VORGANG EINGESCANNT
01.04.12 kl/Sch.

BKA

Ermittlungsverfahren des
Generalbundesanwaltes
beim Bundesgerichtshof

Az.: 2 BJs 162/11-2

gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen

Verdachts der Bildung einer
terroristischen Vereinigung,
des Mordes und anderer
Straftaten gemäß
§§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer
Untergrund" – NSU)

Bd. 5.1 - Polenzstr. 2
08060 Zwickau
Ordner 1

Komplex Wohnung TRIO
01.05.2001 – 01.05.2008

Tgb:-Nr.:
BKA ST 14-140006/11

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 30.03.2012

Vermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: **Inhaltsverzeichnis**
Bd. 5.1 Wohnungskomplex Trio, 08060 Zwickau, Polenzstraße 2

Datum	Inhalt	Autor/Herkunft
Ordner 1		
27.03.2012	Erkenntniszusammenstellung	KOK Golla
22.03.2012	Zeitstrahl Wohnungen / Aufenthaltsorte	
	Objektiver Teil	
	Mietunterlagen	
	eingescannter Mietvertrag	Ass 2.12.425
	eingescannte Hausordnung	ZV Müller
	eingescannter Mietvertrag	ZV Müller
	eingescanntes Wohnungsübergabeprotokoll	ZV Müller
	eingescannter Mietvertrag Dienelt / Burkhardt	
	EMA und Wohnsituation	
19.11.2011	EMA - Abklärung zur Adresse Polenzstr.2	KK Kästner
24.11.2011	Personendaten DIENELT	KHM Rychciak
29.11.2011	Abklärung zur Adresse Polenzstr.2	KK Kästner
01.12.2011	Mietverhältnisse Polenzstr. 2 mit Anlagen	KHKín Salentin
03.12.2011	Meldedaten DIENELT, Polenzstr. 2	KHM Rychciak
05.12.2011	Auswertung E-Akte	KOKín Hasenfuß
09.12.2011	Befragung Diesner gemeldet Polenzstraße 2	KHM Rychciak
05.01.2012	Abklärung Zuordnung Dachkammer	POMin Seifert
	Wohnungsgrundriss / Bilder	

22.01.2012	Asservatenauswertung Grundrisse	KOK Eberhardt
	Grundriss	ZV Müller
	diverse Objektfotos	Bing.de
	Ermittlungen Schlüssel	
14.12.2012	Passprobe Schlüssel	POMín Seifert
	Ermittlungen Strom / Wasser	
20.12.2011	Abgleich von Namen mit der ZEV	
26.03.2012	Wasserverbrauch in der Polenzstraße 2	KOK Golla
28.03.2012	Wasserverbrauch Polenzstraße / Frühlingsstraße	KOK Golla
	Finanzermittlungen	
17.01.2012	Betriebskostenabrechnungen V&W	KOK Martin
19.01.2012	Vermerk Asservatenauswertung 2.12.185	KHK Eberwein
21.01.2012	Betriebskosten / Nebenkostenabrechnungen	KHKín Salentin
26.01.2012	Vermerk Asservatenauswertung 2.12.419	KHK Eberwein
13.02.2012	Vermerk Kosten Polenzstraße 2	KOKín Maar
14.02.2012	Modus Operandi Begleichung der Mietkosten	KOKín Maar
	Sonstiges	
28.11.2011	Ortsbesichtigung zur Ermittlung der Wohnanschrift	KOK Schartenberg
	Subjektiver Teil	
	Zeugen	
21.12.2011	ZV Angermann, Schuldnerberatung	KK Kästner
09.11.2011	ZV Bauer, Tierärztin	KK Rudorf
12.01.2012	ZV Dettke, ehemaliger Nachbar	KHK Hirschmann
01.02.2012	ZV Dorn, Angestellter bei Volquardsen	KHK Junkuhn
11.01.2007	ZV Eminger, Andre	KHM Rautenberg
11.01.2007	ZV Eminger, Susnn	KHM Rautenberg
07.12.2006	ZV Friemel, Martin, Nachbar	POM Keller
14.12.2011	ZV Friemel, Martin, Nachbar	KOK Heim
19.12.2011	ZV Friemel, Martin, Nachbar	KOKín Hasenfuß
17.12.2011	ZV Friemel, Katrin, Nachbarin	KOKín Hasenfuß
13.12.2011	Vermerk zu Gerisch, Nachbarin	KOKín Hasenfuß
06.12.2011	ZV Hamnaward, Abdul Ahad, Nachbar	KOK Heim
06.12.2011	ZV Hamnaward, Fauzia, Nachbarin	KHKín Salentin
24.01.2012	ZV Handke, Angestellter bei Volquardsen	KHK Junkuhn
06.12.2011	ZV Jahn, Nachbarin	KHK Bengner
09.01.2012	ZV Jahn, Nachbarin	KHK Bengner
07.12.2011	ZV Kuhn, Patrick, Nachbar	KK Kästner
06.12.2011	ZV Kuhn, Heike, Nachbarin	KK Kästner
27.01.2012	ZV Milde, Angestellter bei Volquardsen	KOK Martin
09.12.2011	ZV Müller, Vermieter	KHKín Salentin
07.12.2011	ZV Pohl, Torsten, Nachbar	KOK Leibnitz

07.12.2011	ZV Pohl, Sindy, Nachbarin	KOK Leibnitz
27.01.2012	ZV Quiatkowski, Angestellter bei Volquardsen	KOK Martin
09.12.2011	ZV Rautenberg, Polizeibeamter	KOKín Hasenfuß
06.12.2011	ZV Resch, Nachbarin	KHM Flemig
21.12.2011	ZV Rörrgen, Nachbarin	KK Kästner
19.12.2011	ZV Schneider, Hausmeister	KOKín Hasenfuß
19.12.2011	ZV Sonntag, Nachbarin	KK Kästner
23.12.2011	ZV Stegbauer, Nachbarin	KHKín Salentin
30.11.2011	ZV Stolz, Hausmeister	KHM Rychciak
28.11.2011	ZV Volquardsen, Eigentümer	KHKín Salentin
02.02.2012	ZV Volquardsen, Eigentümer	KHK Junkuhn
23.01.2012	ZV Warmuth, Angestellter bei Volquardsen	KOK Martin
22.12.2011	ZV Wolfner, Mitarbeiterin Wohnungsbaugesellschaft	KHKín Salentin
03.02.2012	Zusammenfassung ZV Warmuth, Handke, Quiatkowski	KOK Martin
	Beschuldigte	
06.11.2011	ZV Dienelt	KHM Flemig
14.11.2011	Erkenntnisse zu Dienelt	KK Rump
25.11.2011	BV Gerlach	KOK Schartenberg
01.12.2011	BV Gerlach	KOK Schartenberg
12.01.2012	BV Gerlach	KOK Schartenberg
13.03.2012	BV Gerlach	KOK Schartenberg
	Vermerke	
03.01.2012	Auswertung Asservat EDV 11 Polizeipistole	KHK Kindermann
17.01.2012	Lichtbildvorlage Jahn	KOK Vitt
17.01.2012	Lichtbildvorlage Stolz	KOK Vitt
18.01.2012	Lichtbildvorlage Stegbauer	KHKín Salentin
18.01.2012	geplante Zeugenvernehmung Neubert	KHKín Salentin
27.12.2011	Beschluss AG Zwickau zu Neubert	
26.01.2012	Lichtbildvorlage Müller	KHM Rychciak
30.01.2012	Lichtbildvorlage Pohl, Sindy	PHM Hunger
30.01.2012	Lichtbildvorlage Pohl, Torsten	PHM Hunger
15.02.2012	Lichtbildvorlage Angermann	KOK Vitt

Fettdruck = Beschriftung der Aktentrenner

Gez. Golla, KOK

Bundeskriminalamt
ST 14 – 140 006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 27.03.2012

Vermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: Erkenntniszusammenstellung zum ehemaligen Wohnobjekt des Beschuldigten Matthias DIENELT in der Polenzstraße 2 in 08060 Zwickau

Mutmaßlicher Nutzungszeitraum der o.a. Wohnung durch das Trio:
1.Mai 2001 bis 1.Mai 2008

1. Gegenstand des Verfahrens

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) leitete am 11.11.2011 unter dem Aktenzeichen 2 BJs 162/11-2 ein Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Angehörige und Unterstützer (Beate ZSCHÄPE u.a.) der Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU) wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a. ein und beauftragte das Bundeskriminalamt mit der Durchführung der polizeilichen Ermittlungen.
Die Beschuldigte ZSCHÄPE sowie die am 04.11.2011 verstorbenen Täter MUNDLOS und BÖHNHARDT waren Ende Januar bzw. Anfang Februar 1998 untergetaucht und befanden sich bis zu ihrer Festnahme bzw. Tötung im November 2011 im Untergrund.

Wo und bei wem sie sich die Personen ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT in der Zeit ihrer Illegalität von Ende Januar 1998 bis November 2011 aufgehalten haben, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand[1] hat das Trio ZSCHÄPE, BÖHNHARDT MUNDLOS mehrere Unterkünfte während der Zeit im Untergrund genutzt.
Die Darstellung dieser konspirativen Wohnungen erfolgt objektweise und in der Reihe ihrer festgestellten zeitlichen Nutzung durch das Trio.
Nachstehend erfolgt deshalb die Erkenntnisdarstellung zur ehemaligen Wohnung des Matthias DIENELT in der „Polenzstraße 2 in 08060 Zwickau".

2. Erkenntnisstand

2.1 Beweislage

Die Beweismittel (Personen- und Sachbeweis) und die sich daraus ergebenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Nutzung der Wohnung „Polenzstraße 2" durch das Trio beruhen zum einen auf die Zeugenvernehmung des Matthias DIENELT[2] und auf Asservate[3], aus der Frühlingsstraße 26.
Konkret handelt es sich dabei um ein Kontoauszugsbuch, Einzahlungsbelege und den Mietvertrag.

2.2 Lage / Wohnung

Die Polenzstraße befindet sich in Zentrumsnähe im Zwickauer Stadtteil Marienthal Ost. Bei der Wohnanschrift Polenzstraße 2 handelt es sich um einen 4-geschossigen Altbau mit mehreren Wohnungen.
Die Wohnung des ehemaligen Mieters DIENELT liegt im Erdgeschoss, rechts. Sie besteht aus 4 Zimmern, Küche, Flur, Bad, Kellerraum, Dachbodenanteil und hat eine Gesamtwohnfläche von 77,33 qm².[4]

[1] Der Vermerk gibt den Sachstand von Januar 19.01.12 wieder
[2] ZV des Matthias DIENELT vom 06.11.11
[3] Ass. Nr. 2.12.185, 2.12.418, 2.12.425
[4] Aus Mietvertrag Ass. Nr. 2.12.425

(Abbildung: Übersichtsdarstellung der „Polenzstraße 2 in 08060 Zwickau". Der orangefarbene Punkt markiert die Wohnanschrift „Polenzstraße 2").

Quelle Bing.maps

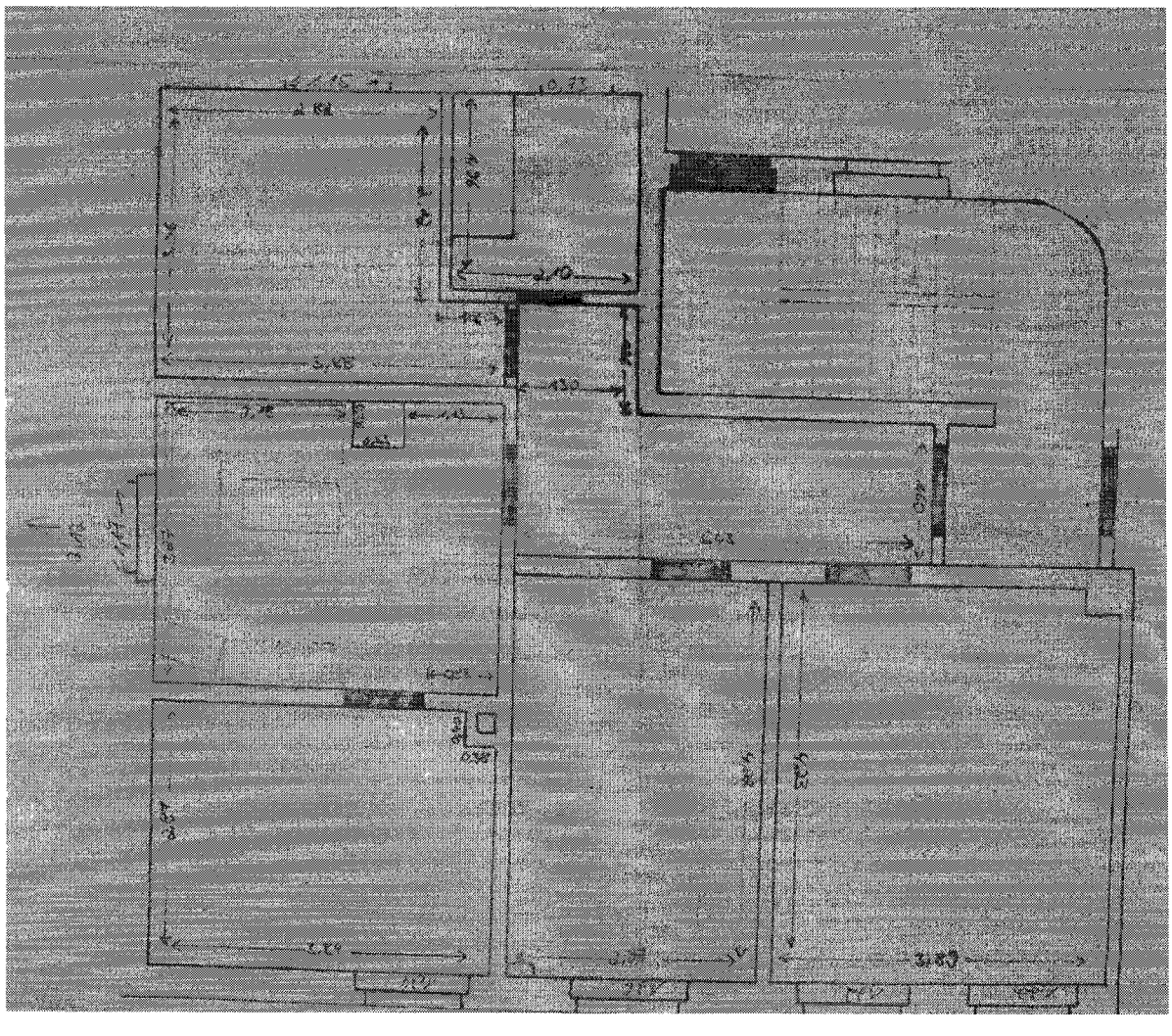

(Abbildung: Grundgriss der Wohnung des Trios, EG, rechts)

Quelle: Ass.2.12.432

2.3 Erkenntnisse zur Wohnungsüberlassung bzw. Wohnungsnutzung durch die Beschuldigte ZSCHÄPE sowie den Tätern BÖHNHARDT und MUNDLOS.

Der Mietvertrag[5] für Polenzstraße 2 in Zwickau wurde am 27.04.2001 zwischen der Wohnungsbau Niedersachsen GmbH, Eisenbahnstraße 1, 01097 Dresden und Matthias DIENELT geschlossen. Mietbeginn für die Wohnung war gemäß vorliegendem Mietvertrag der 01.05.2001.

Im Rahmen eines Wohnungsübergabeprotokolls[6] wurde zur Personalie des Mieters Matthias DIENELT das Geburtsdatum 16.08.1975 angegeben. Zudem wurde als Arbeitsstelle eine Fleischerei (evtl. Fleischerei Küllig - nicht eindeutig lesbar) eingetragen. In dem Übergabeprotokoll wurde darüber hinaus vermerkt, dass die Wohnung für zwei erwachsene Personen vermietet wurde.

Laut Melderegister von Zwickau war DIENELT in der Polenzstraße 2 in Zwickau vom 20.11.2006 bis 02.04.2008 mit Nebenwohnsitz amtlich gemeldet.[7]

Ab dem 01.06.2003 ging er ein Untermietverhältnis[8] mit einer Person mit den Personalien „Max Florian BURKHARDT" ein, welches bis zum 02.04.2008 bestand.

Der zwischenzeitlich als Beschuldigter geführte DIENELT gibt im Rahmen seiner Zeugenvernehmung vom 06.11.2011 an, dass der Kontakt zu dem angeblichen BURKHARDT im Jahr 2003 über den gemeinsamen Bekannten, Andre EMINGER, entstanden sei. Des weiteren führt er an:

„In der Polenzstraße 2 war eine Wohnung frei und angeblich hätte der Herr BURKHARDT Schulden, einen Schufa-Eintrag, was den Abschluss eines Mietvertrages unmöglich machen würde. Ich hatte mir das so vorgestellt, dass ich die Wohnung anmiete, dieser BURKHARDT die Miete bezahlt und ich ihm für das eine Zimmer, was ich für mich beanspruchte, ihm anteilig was gebe. So kam es dann auch. In der Wohnung wohnten dann noch ein gewisser Gerri und eine Lise. Diese beiden waren wohl ein Paar."

Das Kündigungsschreiben[9] zur Wohnung datiert vom 22.01.2008. Die Kündigung erfolgte nach Angaben des letzten Vermieters Herr VOLQUARDSEN von V&W Immobilien aus Erfurt fristgerecht zum 01.05.2008.

Hier durchgeführte Ermittlungen ergaben ferner, dass bei der Anmietung der letzten bekannten Wohnung (Frühlingsstraße 26) der Gruppierung ein vergleichbarer Ablauf stattfand. D. h,

---

[5] Ass. Nr. 2.12.425
[6] Ass. Nr. 2.12.435(3)
[7] U.a. Vermerk ST 14 vom 24.11.2011 von KHM RYCHCIAK
[8] u.a. Vermerk ST 14 vom 01.12.2011 zu Mietverhältnisse Polenzstr. 2 in Zwickau
[9] Ass. Nr. 2.12.429 (94)

DIENELT mietet eine Wohnung an und vermietet diese anschließend an MUNDLOS auf dessen Aliaspersonalien BURKHARDT unter.
In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass MUNDLOS die Personalien des Beschuldigten BURKHARDT im Rechtsverkehr gebrauchte.
BURKHARDT selbst war unter dieser Adresse zu keinem Zeitpunkt melderechtlich erfasst.

2.4 Erkenntnisse aus Zeugenvernehmungen zu dem TRIO

Die Zeugenaussagen von den Mitbewohnern der Polenzstraße 2 ergeben folgendes Bild zu den drei Personen des TRIOS:

2.4.1 Beate ZSCHÄPE

Sie war das „Gesicht" der Drei. Jeder der Mitbewohner kannte sie zumindest vom Sehen und sie war unter den Vornamen „Susann" „Susanne", „Lisa" und „Lise" bekannt. Sie bewegte sich offen in dem Wohnumfeld. Sie fuhr mit dem Rad einkaufen, unterhielt und traf sich mit den Nachbarn. Auch nach dem Umzug in die Frühlingsstraße besuchte sie alte Nachbarinnen Heike KUHN[10], Sindy POHL[11] und Beatrix JAHN[12].

2.4.2 Uwe MUNDLOS

An ihn konnten sich die Mitbewohner ANGERMÜLLER[13], Katrin FRIEMEL[14], Abdul und Fauzia HAMNAWALD[15], JAHN[16], Patrick[17] und Heike KUHN[18], Nadine RESCH[19], Torsten und Sindy POHL[20] auch erinnern, aber er trat deutlich zurückhaltender auf und wurde sehr selten von den Nachbarn wahrgenommen.

2.4.3 Uwe BÖHNHARDT

Er wird nur von Frau ANGERMÜLLER[21], Frau FRIEMEL[22], Abdul und Fauzia HAMNAWALD[23], JAHN[24], Heike KUHN[25] und Torsten POHL[26] wiedererkannt.

---

[10] ZV Heike KUHN vom 06.12.2011
[11] ZV Sindy POHL vom 07.12.2011
[12] ZV Beatrix JAHN vom 6.12.2011
[13] ZV Kathrin ANGERMANN vom 21.12.2011
[14] ZV Katrin FRIEMEL vom 17.12.2011
[15] ZV Abdul und Fauzia HAMNAWALD vom 06.12.2011
[16] ZV Beatrix JAHN vom 06.12.2011
[17] ZV Patrick KUHN vom 07.12.2011
[18] ZV Heike KUHN vom 06.12.2011
[19] ZV Nadine RESCH vom 06.12.2011
[20] ZV Torsten und Sindy POHL vom 07.12.2011
[21] ZV Kathrin ANGERMANN vom 21.12.2011
[22] ZV Katrin FRIEMEL vom 17.12.2011
[23] ZV Abdul und Fauzia HAMNAWALD vom 06.12.2011
[24] ZV Beatrix JAHN vom 06.12.2011
[25] ZV Heike KUHN vom 06.12.2011
[26] ZV Torsten POHL vom 07.12.2011

2.4.4 Auffälligkeiten in der Wohnung

Aus Zeugenaussagen[27] geht hervor, dass sie in der Wohnung einen Raum mit Dämmmaterial verkleidet hätten. Dabei soll es sich, nach Betreten der Wohnung, um den ersten Raum links gehandelt haben. In diesem soll ein Computer gestanden haben und darauf wurden sog. „Ballerspiele" gespielt.

2.4.5 Sonstiges

Auffällig ist, dass keiner der Nachbarn die einzelnen Zimmer der Wohnung von innen gesehen hat. Nur der Flur, die Küche und das Bad wurden im Zusammenhang mit dem Wasserschaden von anderen Personen betreten.

2.5 Verwendung der Tarnidentität „Susann EMINGER" durch Beate ZSCHÄPE während der Nutzung der Wohnung „Polenzstraße 2 in 08060 Zwickau"[28]

Am 07.12.2006 kam es zu einem Wasserschaden in der Polenzstraße 2. Es wurde ebenfalls bekannt, dass verschiedene Gegenstände in dem Haus gestohlen wurden. Dies führte dazu, dass die Bewohner der Polenzstraße 2 als Zeugen vernommen wurden, da ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls eingeleitet worden war.

Im Rahmen der Diebstahlsermittlungen hat die Polizei die von DIENELT angemietete Wohnung aufgesucht, da zu der geladenen Zeugenvernehmung niemand erschien. In der Wohnung des DIENELT wurde eine weibliche Person angetroffen, welche sich der Polizei als Susann EMINGER vorstellte. Auf Nachfrage gab sie an, dass ihr Spitzname „Lise" wäre und manche Leute sie daher für Lisa DIENELT hielten.

Am 11.01.2007 wurde die Person die sich als Susann EMINGER auswies, zeugenschaftlich vernommen. Im Nachgang zu der Vernehmung von Susann EMINGER fiel auf, dass der in der Zeugenvernehmung vorgelegte Personalausweis beim Geburtsdatum und der Ausweisnummer von den Personalausweisdaten des Einwohnermeldeamtes Zwickau zu der real existierenden Susann EMINGER abweicht. Darüber hinaus unterscheidet sich die Unterschrift der Zeugenvernehmung von Unterschriften auf amtlichen Dokumenten, welche beim Einwohnermeldeamt Zwickau zu Susann EMINGER vorliegen.

Es besteht daher der Verdacht, dass sich Beate ZSCHÄPE gegenüber der Polizei als Susann EMINGER ausgegeben haben könnte und dazu einen gefälschten Personalausweis nutzte.

Ausführlich wird dies im Vermerk Auswertung E-Akte, KOK´in Hasenfuß vom 05.12.2011 erklärt.

---

[27] Patrick KUHN, Sindy POHL und Katrin FRIEMEL

[28] Vermerk Auswertung E-Akte, KOK´in Hasenfuß vom 05.12.2011

2.6 Besuche Dritter beim Trio

Den protokollierten Aussagen von Zeugen und Beschuldigten ist zu entnehmen, dass die Personen ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT während ihres Aufenthaltes in der Polenzstraße 2 regelmäßig Besuche von Dritten erhielten.

2.6.1 Matthias DIENELT

Räumt in seiner Zeugenvernehmung[29] ein, dass er sich mehrfach in der Wohnung aufhielt und dort auch übernachtete.

2.6.1 Holger GERLACH

Überbringt im Auftrag des WOHLLEBEN im Zeitraum 2000/2001[30] eine Waffe in der Wohnung. Er erkennt die Wohnung bei einer Ortsbegehung am 27.11.2011 wieder.

2.6.2 Susann EMINGER

Andre EMINGER[31] gibt an, dass er und seine Frau sich ab und zu in der Wohnung aufhalten.

Nach der Vorlage einer Wahllichtbildmappe sagte Patrick KUHN[32] zu einem Bild von Susann EMINGER aus, dass er sich erinnern könne, dass sie mal im Haus „rumgegeistert" sei.

Nadine RESCH[33] gab an, dass Susann EMINGER eine ehemalige Mitschülerin von ihr sei und dass sie sich an Besuche von Susann EMINGER bei B. ZSCHÄPE erinnern könne. Beate ZSCHÄPE habe ihr selbst erzählt, dass sie mit Susann EMINGER befreundet sei.

Heike KUHN[34] lässt ebenfalls erkennen, dass Beate ZSCHÄPE (alias Susanne bzw. Lisa DIENELT) mit Susann EMINGER in Kontakt stand und von dieser besucht wurde. Zu Susann EMINGER sagte sie aus, dass sie sie nur ein einziges Mal zusammen mit B. ZSCHÄPE gesehen habe. In Gesprächen habe B. ZSCHÄPE jedoch häufig über Susann EMINGER, welche ihr als „Susann aus Planitz" bekannt war, gesprochen. Zu Susann EMINGER führte sie weiter aus, dass sie lange schwarze Haare und viele Tätowierungen habe. In der während der Zeugenvernehmung vorgelegten Wahllichtbildmappe erkannte sie Susann EMINGER als die ihr bekannte „Susann aus Planitz" wieder.

---

[29] ZV Mathias DIENELT vom 06.11.2011
[30] siehe hierzu BV BURKHARDT 25.11.11, Seite 8; 29.11.11, Seite 7; 05.01.12, Seiten 4-5
[31] ZV Andre EMINGER vom 11.01.2007
[32] ZV Patrick KUHN vom 07.12.2011
[33] ZV Nadine RESCH vom 06.12.2011
[34] ZV Heike KUHN vom 06.12.2011

2.6.3 Mann mit Kind (Andre EMINGER?)

Katrin FRIEMEL[35] gibt an, dass so ca. alle 14 Tage ein Mann mit einem vier bis fünf Jahre alten Kind zu dem Trio gekommen ist. Sie beschreibt die Person als ein bisschen kleiner als MUNDLOS und BÖHNHARDT, ein bisschen korpulent und kurze Haare. Dabei könnte es sich um den Andre EMINGER handeln.

2.6.4 kleines Mädchen

Abdul HAMNAWARD[36] sagte, dass er den kleineren der beiden Männer (Mundlos) ein bis zwei Mal mit einem kleinen Mädchen gesehen hat wie sie an dem Haus ankamen.

2.6.5 Thomas ROTHE

Er gibt in seiner Vernehmung[37] an, im Jahre 2000 oder 2001 ca. zwei bis dreimal das Trio in Zwickau besucht zu haben. Von der Beschreibung her passt es zu der Polenzstrasse 2.

2.7 Kosten für die Unterhaltung (Miete, Betriebs- und Energiekosten)

Hier wird auf den Vermerk ZFE[38] verwiesen. Dieser enthält eine ausführliche Darstellung der Kosten. Danach wurde im Mietzeitraum vom 01.05.2001 bis 01.05.2008 für die Unterhaltung der Wohnung in der Polenzstraße 2, 08060 Zwickau eine Summe in Gesamthöhe von **48.752,30 €** aufgewendet.

An Hand der asservierten[39] Einzahlungsbelege wird deutlich, dass diese Kosten vornehmlich in Form von Bareinzahlungen entrichtet wurden.

2.8 Wasserverbrauch in der Wohnung

Im Zeitraum 01.05.2001 – 31.12.2003 wurde durchschnittlich pro Kopf pro Tag 144 Liter Wasser verbraucht. [40] Der tägliche Durchschnittsverbrauch liegt bei 127 Litern pro Kopf pro Tag.[41]

3. Zusammenfassung

Die bisherigen Ermittlungsergebnisse zum Wohnobjekt "Polenzstraße 2 in 08060 Zwickau" stellen sich in ihrer Gesamtschau wie folgt dar:

---

[35] ZV Katrin FRIEMEL vom 17.12.2011
[36] ZV Abdul HAMNAWARD vom 06.12.2011
[37] ZV Thomas ROTHE vom 29.02.2012
[38] Vermerk ZFE für ST 14-140006/11 vom 16.01.12 „Finanzierung der Wohnung im Objekt Polenzstraße 2"
[39] Ass. Nr. 2.12.418
[40] Vermerk vom 26.03.2012 „Wasserverbrauch in der Polenzstraße 2"
[41] Quelle: www.energiesparen-im-haushalt.de

- Das Trio hat sich mit großer Wahrscheinlichkeit von Mai 2001 bis Ende April 2008 dauerhaft in der Wohnung aufgehalten.
- Matthias DIENELT hat das Trio dahingehend unterstützt, indem er für sie die Wohnung anmietete bzw. an sie untervermietete.
- Beate TSCHÄPE ist allen Nachbarn gut bekannt und besucht einige auch noch nach dem Auszug.
- Uwe MUNDLOS und UWE BÖHNHARDT können nicht von den Hausbewohnern beschrieben werden und treten deutlich weniger in der Öffentlichkeit auf.
- Das Trio hat während ihres Aufenthaltes Besuche von Dritten erhalten. Dabei soll es sich um die Personen Matthias DIENELT, Holger GERLACH, Susann EMINGER und Andre EMINGER handeln.
- Das Trio finanziert die Wohnung mit der Personalie Matthias DIENELT und dies überwiegend durch Bareinzahlungen.
- Es wurde vermieden das Mitbewohner die Wohnung betreten.
- Der Wasserverbrauch zeigt an, dass mindestens 3 Personen in der Wohnung gewohnt haben.

gez.
Golla, KOK

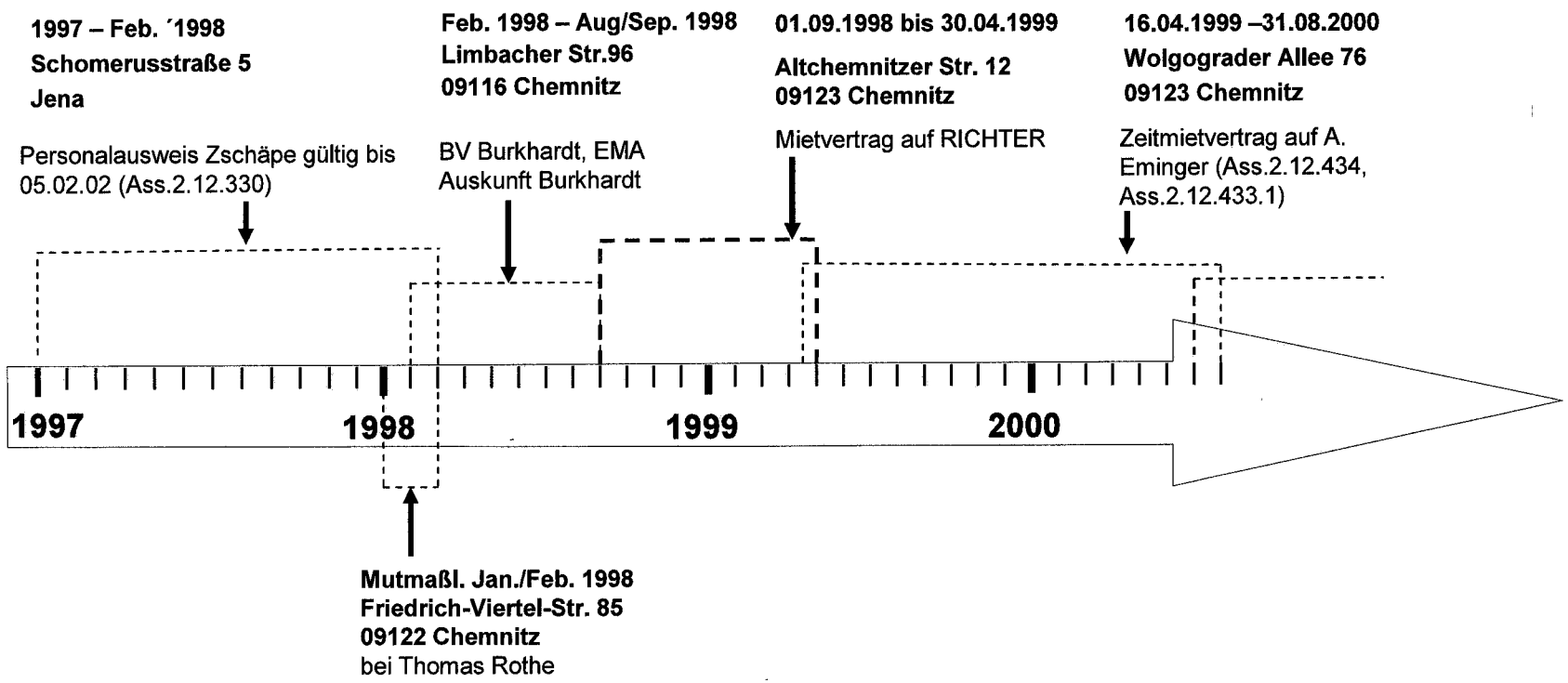
1997 – Feb. ´1998
Schomerusstraße 5
Jena
Personalausweis Zschäpe gültig bis 05.02.02 (Ass.2.12.330)
Feb. 1998 – Aug/Sep. 1998
Limbacher Str.96
09116 Chemnitz
BV Burkhardt, EMA
Auskunft Burkhardt
01.09.1998 bis 30.04.1999
Altchemnitzer Str. 12
09123 Chemnitz
Mietvertrag auf RICHTER
16.04.1999 –31.08.2000
Wolgograder Allee 76
09123 Chemnitz
Zeitmietvertrag auf A. Eminger (Ass.2.12.434, Ass.2.12.433.1)
1997
1998
1999
2000
Mutmaßl. Jan./Feb. 1998
Friedrich-Viertel-Str. 85
09122 Chemnitz
bei Thomas Rothe

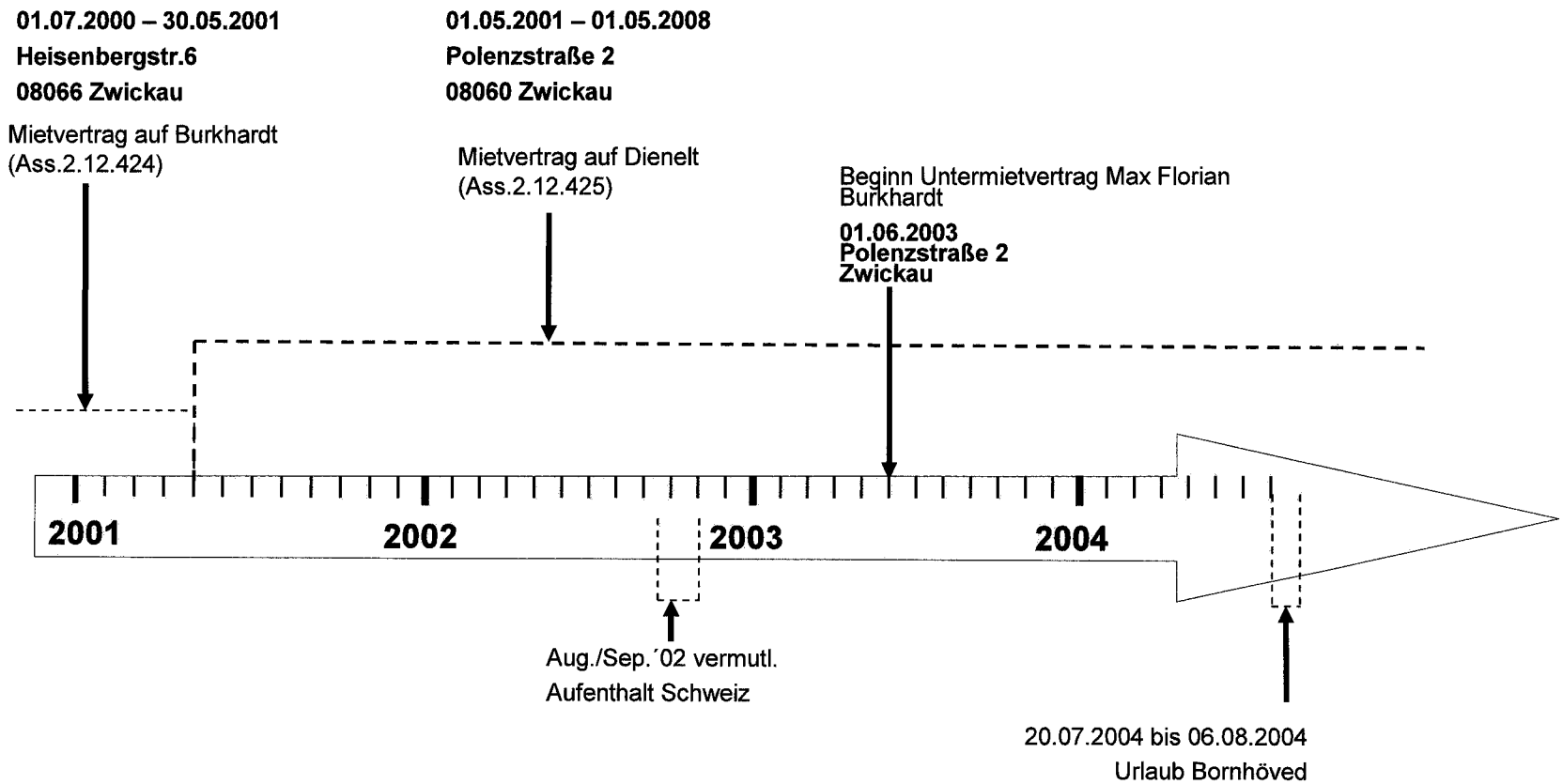
01.07.2000 – 30.05.2001
Heisenbergstr.6
08066 Zwickau
Mietvertrag auf Burkhardt
(Ass.2.12.424)
01.05.2001 – 01.05.2008
Polenzstraße 2
08060 Zwickau
Mietvertrag auf Dienelt
(Ass.2.12.425)
Beginn Untermietvertrag Max Florian Burkhardt
01.06.2003
Polenzstraße 2
Zwickau
2001
2002
2003
2004
Aug./Sep.´02 vermutl.
Aufenthalt Schweiz
20.07.2004 bis 06.08.2004
Urlaub Bornhöved

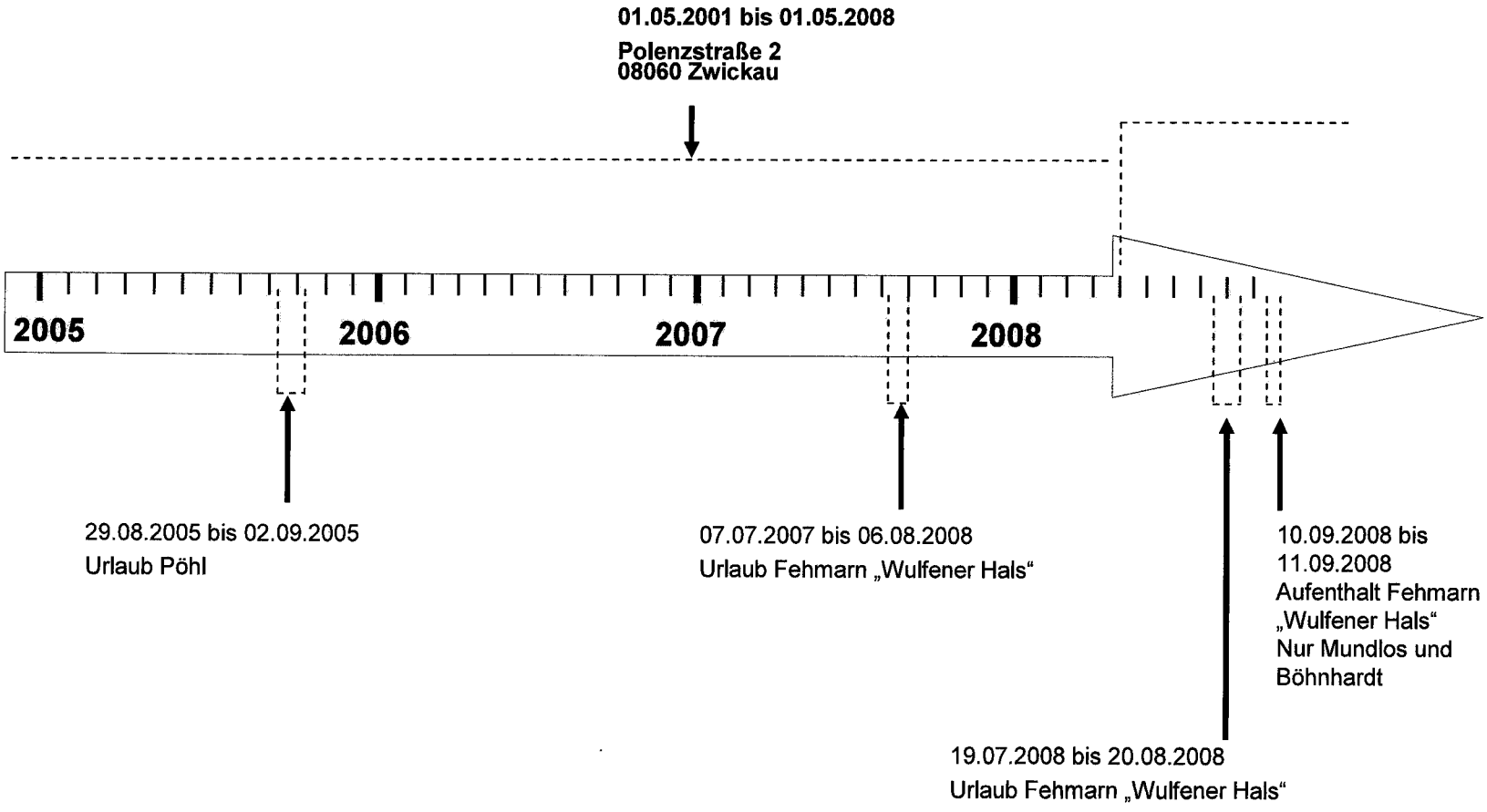
01.05.2001 bis 01.05.2008
Polenzstraße 2
08060 Zwickau
2005
2006
2007
2008
29.08.2005 bis 02.09.2005
Urlaub Pöhl
07.07.2007 bis 06.08.2008
Urlaub Fehmarn „Wulfener Hals“
19.07.2008 bis 20.08.2008
Urlaub Fehmarn „Wulfener Hals“
10.09.2008 bis
11.09.2008
Aufenthalt Fehmarn
„Wulfener Hals“
Nur Mundlos und
Böhnhardt

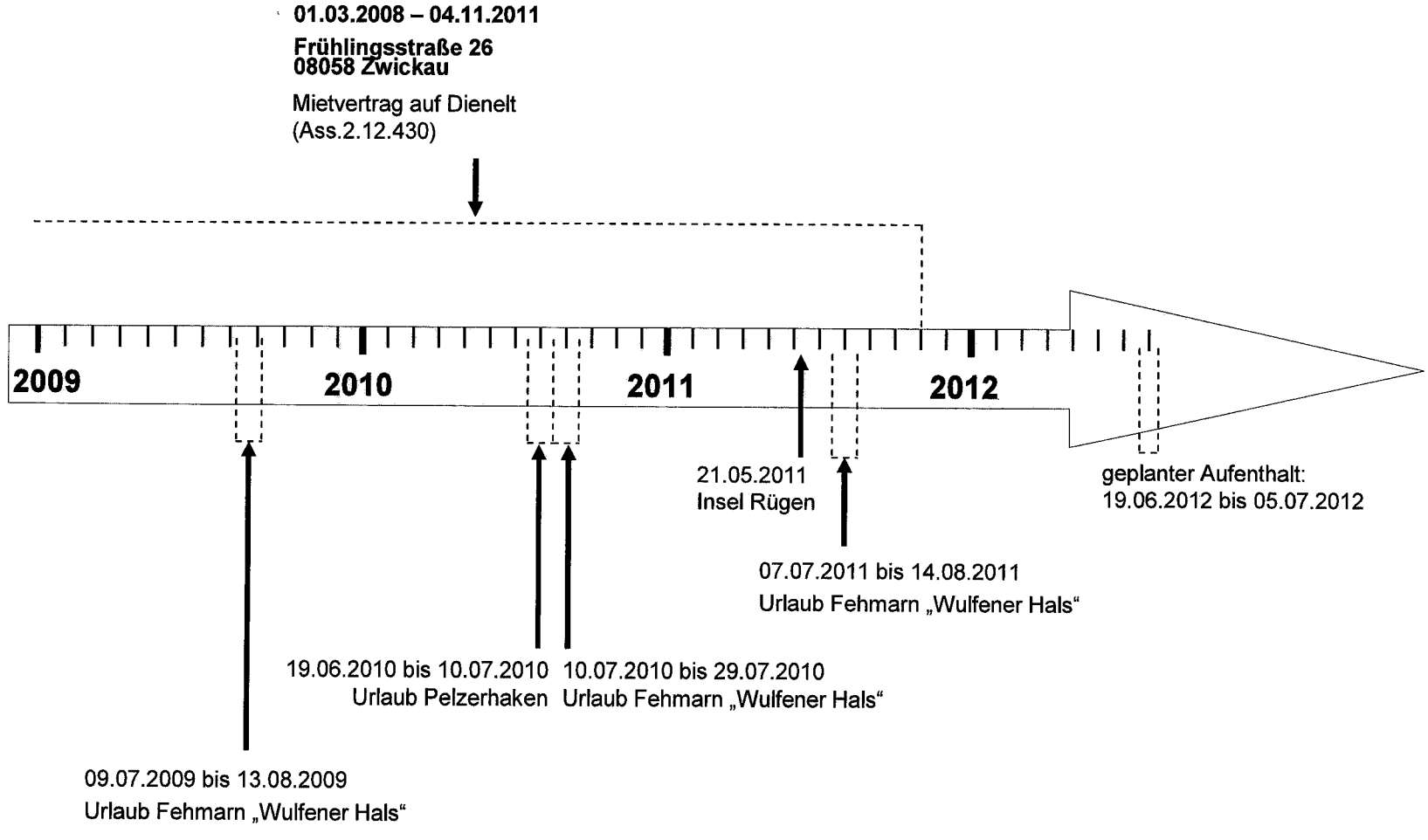
01.03.2008 – 04.11.2011
Frühlingsstraße 26
08058 Zwickau
Mietvertrag auf Dienelt
(Ass.2.12.430)
2009
2010
2011
2012
21.05.2011
Insel Rügen
geplanter Aufenthalt:
19.06.2012 bis 05.07.2012
07.07.2011 bis 14.08.2011
Urlaub Fehmarn „Wulfener Hals“
19.06.2010 bis 10.07.2010
Urlaub Pelzerhaken
10.07.2010 bis 29.07.2010
Urlaub Fehmarn „Wulfener Hals“
09.07.2009 bis 13.08.2009
Urlaub Fehmarn „Wulfener Hals“

Objektiver Tatbestand

Mietunterlagen

VE: 1445.0.0002.08

V E R T R A G

Die Wohnungsbau Niedersachsen GmbH
Geschäftsstelle Dresden
Eisenbahnstraße 1
01097 Dresden

- im folgenden Wohnungsunternehmen genannt -

schließt mit: Herrn Matthias Dienelt

- im folgenden Mieter genannt -

diesen Mietvertrag.

§ 1 Mietsache

(1) Das Wohnungsunternehmen vermietet dem Mieter vom 1.05.2001 ab zu Wohnzwecken die Wohnung Nr. 1445.0.0002.08 im Hause 08060 Zwickau, Polenzstr. 2 im EG - Geschoß /rechts Vorderhaus. Die Wohnfläche beträgt: 77,33 qm

(2) Die in Abs. 1 bezeichnete Wohnung besteht aus*):

4 Zimmern,
1 Küche
1 Bad/Dusche mit WC,
1 Flur,
1 Keller-Nr.:
1 Dachbodenanteil

(3) Die Wohnung unterliegt bei Vertragsabschluß dem Mietenhöhegesetz (MHG) sowie der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV).

*) Nichtzutreffendes streichen

BKA Tatortgruppe
BAO Trio
Zeugen-Nr.: ZD31-357/11
Ass.-Nr.: 2.12.425
Datum Namenszeichen: 15.11.11

§ 4 Sicherheitsleistung

(1) Die vereinbarte Sicherheitsleistung in Höhe von 1.800,00 DM wird mit dem Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist verzinst. Nach Beendigung des Mietverhältnisses erhält der Mieter, sofern aus dem Mietverhältnis keine Forderungen bestehen, die Sicherheitsleistung einschließlich Zinsen zurück. Die Mietsicherheit haftet neben der Miete auch bei Ersatz für Schäden am Mietobjekt, unterlassener Schönheitsreparaturen oder sonstiger über den Mietzins hinausgehender Forderungen.

§ 5 Mietdauer und Kündigung

(1) Das Mietverhältnis wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Der Vertrag kann vom Mieter bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die fristlose Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Die fristlose Kündigung des Wohnungsunternehmens richtet sich nach Nr. 8 AVB, die ordentliche Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Vertragsbestandteile

(1) Das Übergabeprotokoll wird bei Wohnungsübergabe aufgenommen, unterschrieben und ausgehändigt.

(2) Folgende Unterlagen sind Bestandteile des Mietvertrages:

- Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) in der Fassung April 1999
- Die Hausordnung Fassung 1979
- Wohnungsübergabeprotokoll
- Merkblatt "Heizen und Lüften"

Dresden, den 27.04.2001

Wohnungsbau Niedersachsen GmbH
Geschäftsstelle Dresden

(Wohnungsunternehmen) i. V. [signature] (Mieterin/Mieter)

(Unterschrift) (Mieterin/Mieter)

BKA Tatortgruppe
BAO Trio
ZD 1.98-Nr. ZD31-357/11
Ass.-Nr. 212-425
Datum, Namenszeichen 15.11.11

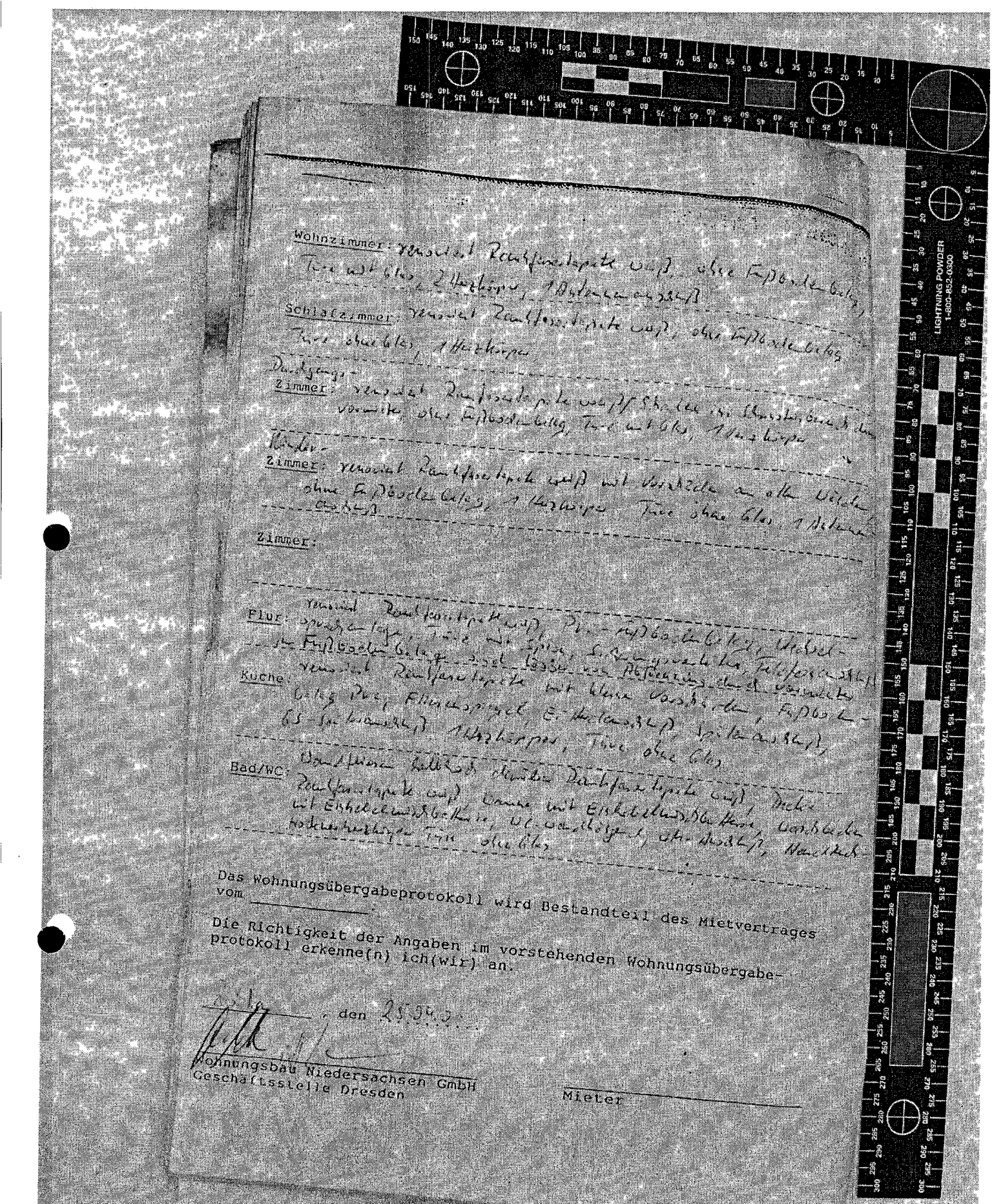

Wohnzimmer:

Schlafzimmer:

Zimmer:

Zimmer:

Zimmer:

Flur:

Küche:

Bad/WC:

Das Wohnungsübergabeprotokoll wird Bestandteil des Mietvertrages vom _____.

Die Richtigkeit der Angaben im vorstehenden Wohnungsübergabeprotokoll erkenne(n) ich(wir) an.

_____, den 25.04.

Wohnungsbau Niedersachsen GmbH
Geschäftsstelle Dresden

_____
Mieter

BKA Tatortgruppe
BAO Trio
ZD Tgb.-Nr. ZD31-357/11
AS-Nr. 212.425
Datum, Namenszeichen 15.11.11

10) Keller-, Böden- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

11) Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ein Einfrieren der sanitären Anlagen zu vermeiden.

12) Für die Dauer seiner Abwesenheit oder im Krankheitsfalle hat der Hausbewohner dafür Sorge zu tragen, daß die Reinigungspflichten eingehalten werden. Bei längerer Abwesenheit ist der Schlüssel zu hinterlegen. Das Wohnungsunternehmen ist hierüber zu unterrichten.

13) Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Fahrzeuge dürfen innerhalb der Wohnanlage nicht gewaschen werden. Ölwechsel und Reparaturen an Fahrzeugen sind nicht gestattet.

IV.

Gemeinschaftseinrichtungen

Für die Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Benutzungsordnungen sowie Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Etikettierungspläne sind zu beachten.

Personenaufzüge

1) Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden. Es ist darauf zu achten, daß der Personenaufzug nicht unnötig benutzt wird. Dauerbelastungen führen zu Schäden.

2) Der Fahrkorb ist im Innern entsprechend dem Reinigungsplan des Wohnungsunternehmens von den Hausbewohnern zu reinigen. In den Personenaufzügen dürfen schwere und sperrige Gegenstände, Möbelstücke und dgl. nur befördert werden, wenn die zulässige Nutzlast des Aufzuges nicht überschritten wird.

3) Die Benutzung des Fahrstuhls zum Zwecke der Beförderung von Umzugsgut muß dem Wohnungsunternehmen mit Angabe des Transportunternehmens angezeigt werden. Die Fahrkorbkabine ist in diesem Fall in geeigneter Form zu schützen. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Gemeinschaftsantenne

1) Die Verbindung von Antennenanschlußdose in der Wohnung zum Empfangsgerät darf nur mit dem hierfür vorgeschriebenen Empfängeranschlußkabel vorgenommen werden. Soweit das Kabel nicht von dem Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt wird, hat es der Hausbewohner auf seine Kosten zu beschaffen. Der Anschluß darf nicht mit anderen Verbindungskabeln vorgenommen werden, [illegible] Empfang der anderen Teilnehmer gestört wird. Es besteht die Gefahr, daß das eigene Gerät beschädigt

2) Der Hausbewohner hat Schäden an der Gemeinschaftsantenne, die auf Fehlbedienung oder Störungen im Empfang des angeschlossenen Gerätes zurückzuführen sind, dem Wohnungsunternehmen mitzuteilen. Nur das Wohnungsunternehmens sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

3) Der Hausbewohner hat den vom Wohnungsunternehmen beauftragten Stellen jederzeit Auskunft hinsichtlich der Empfangsanlage und der angeschlossenen Geräte zu geben, zwecks Vornahme von Kontrollen oder Reparaturen der Empfangsanlage das Betreten der Mietwohnung zu den üblichen Tageszeiten bzw. den Test-Sender zu gestatten und ggf. die Kontrolle der an der Gemeinschaftsantennenanlage angeschlossenen Geräte zu ermöglichen.

Gemeinschaftswaschanlage

Die Benutzung der Gemeinschaftswaschanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Ersatz für verdorbene bzw. beschädigte Wäschestücke wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln. Bei Störungen ist der Betrieb sofort einzustellen und das Wohnungsunternehmen unverzüglich zu verständigen.

Müllschluckanlage

Die Müllschluckanlage darf nur in der Zeit von 8 bis [illegible] benutzt werden. Flaschen, Blechbüchsen und ähnliche Gegenstände bzw. unbrennbare Gegenstände sind in die Mülltonnen zu werfen, damit eine Beschädigung oder Verstopfung der Müllverbrennungsanlage vermieden wird. Papp- oder Sperrmüll sind aus dem gleichen Grund zu verkleinern. Die Einwurfschacht ist durch Rütteln bzw. Schieben mittels handelsüblicher oder dergleichen nach Benutzung zu leeren. Lautes Poltern ist hierbei zu vermeiden. Vorbeigefallener Müll ist selbstverständlich aufzuheben. Klemmende Schachtdeckel dürfen nicht mit Gewalt geschlossen werden. Die Verstopfung ist dem Hausverwalter zu melden.

Kinderspielplätze

Die Sauberhaltung des Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Obliegenheiten der Eltern, deren Kinder im Sandkasten spielen. Das Spielen fremder Kinder auf dem zum Hause gehörenden Grundstück ist grundsätzlich nur in Gemeinschaft mit Kindern der Hausbewohner gestattet. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, daß das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens aus dem Sandkasten entfernt wird. Haustiere sind vom Spielplatz fernzuhalten.

Ausgabe Mai 1979

Bestellnummer (850-79) 30 805

Nachdruck und Nachahmung sowie jede Art der Vervielfältigung, Einarbeitung, auch auszugsweise, in EDV-Programme nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages.

Hammonia-Verlag GmbH
Postfach 62 03 28
Langstedter Landstraße 83 22402 Hamburg
22415 Hamburg

Telefon: (040) 52 01 03 36

BKA Tatortgruppe
BAO Trio
Zu Tgb-Nr.: ZD31-357/11
Lfd.-Nr.: 212.425
Datum, Namenszeichen: 15.11.11 [illegible]

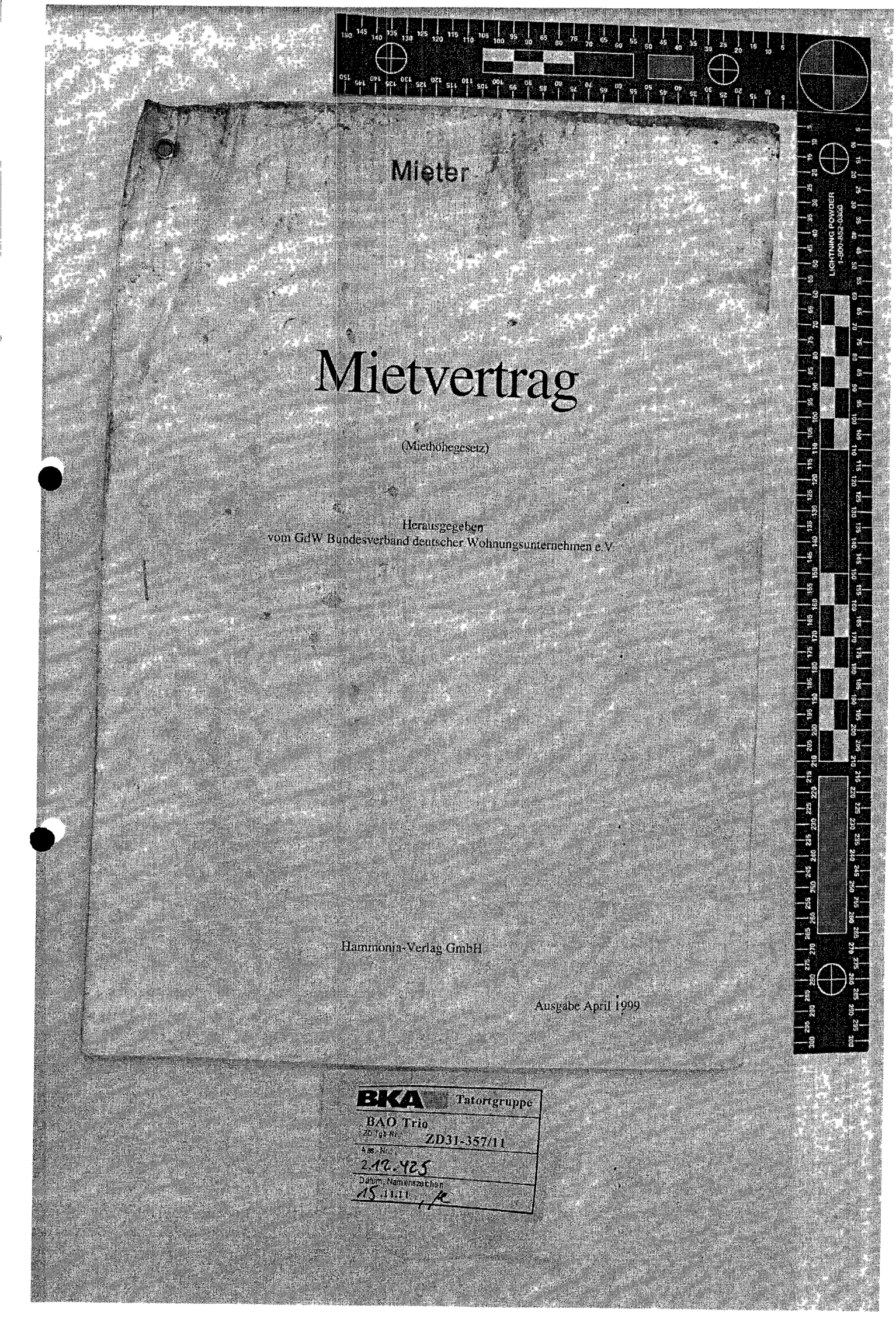

Mieter

Mietvertrag

(Miethöhegesetz)

Herausgegeben
vom GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V.

Hammonia-Verlag GmbH

Ausgabe April 1999

BKA Tatortgruppe
BAO Trio
ZD Tgb-Nr. ZD31-357/11
Lfd. Nr. 2.12.425
Datum, Namenszeichen
15.11.11 +R

Von: Haubold, Ellen (BKA-SO52)
Gesendet: Freitag, 25. November 2011 09:10
An: Dietrich, Christian (BKA-SO35)
Cc: ST-BAO-33-ZE-Asservate (BKA)
Betreff: Asservate zu Dienelt

Guten Morgen Christian,

im Rahmen der Erstsichtung der Asservate der Objekte 1 und 2 hinsichtlich der Bewertung zur Priorisierung, wurden die folgenden Asservate bzgl. DIENELT festgestellt. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Ass. 2.12.100
Ass. 2.12.125
Ass. 2.12.378
Ass. 2.12.401
Ass. 2.12.413
Ass. 2.12.425
Ass. 2.12.427
Ass. 2.12.428
Ass. 2.12.429
Ass. 2.12.430
Ass. 2.12.436 insb. Ass. 2.12.436 (9)
Ass. 2.12.438

Die Asservate findest du wie folgt:

Gem. Ablage -> ST-BAO-33-ZEA -> UA ZE -> Bd. 11 Asservate -> Asservierung -> Objekt 2 -> und da dann die einzelnen Asservaten-Ordner.

Bitte die Ergebnisse dann in die einzelnen Asservatenordner einstellen, damit wir wissen, dass die Asservate schon bearbeitet wurden und keine unnötige Doppelarbeit besteht.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

|B| **Ellen Haubold, KKin**
|K| Bundeskriminalamt Wiesbaden
|A| ST BAO TRIO

☎ +49 (0) 2225-89-24013
🖷 +49 (0) 2225-89-22235
💻 Ellen.Haubold@bka.bund.de
✉ Bundeskriminalamt

HAUSORDNUNG

Fassung 1979

Das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme aller Hausbewohner. Um das ungestörte Zusammenleben zu erreichen, ist die nachfolgende Hausordnung als rechtsverbindlicher Bestandteil des Mietvertrages einzuhalten.

I.

Schutz vor Lärm

1) Vermeidbarer Lärm belastet unnötig alle Hausbewohner. Deshalb ist Musizieren während der allgemeinen Ruhezeiten von 13 bis 15 Uhr und von 22 bis 7 Uhr untersagt. Fernseh-, Radio-und Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen; die Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien usw.) darf die übrigen Hausbewohner nicht stören.

2) Sind bei hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten in Haus, Hof oder Garten belästigende Geräusche nicht zu vermeiden (Klopfen von Teppichen und Läufern, Staubsaugen, Rasenmähen, Basteln und dergleichen), so sind diese Verrichtungen werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr vorzunehmen.

3) Baden und Duschen sollte in der Zeit von 22 bis 6 Uhr unterbleiben, soweit auf Grund der Bauart des Gebäudes die Nachtruhe der übrigen Hausbewohner gestört wird.

4) Kinderspiel

Kinder sollen möglichst auf den Spielplätzen spielen. Spiel und Sport in den Anlagen muß auf die Anwohner und die Bepflanzung Rücksicht nehmen. Lärmende Spiele und Sportarten (z. B. Fußballspiel) sind auf den unmittelbar an die Gebäude angrenzenden Freiflächen, im Treppenhaus und in sonstigen Nebenräumen nicht gestattet.

5) Festlichkeiten aus besonderem Anlaß, die sich über 22 Uhr hinaus erstrecken, sollen den betroffenen Hausbewohnern rechtzeitig angekündigt werden.

6) Bei schwerer Erkrankung eines Hausbewohners ist besondere Rücksichtnahme geboten.

II.

Sicherheit

1) Zum Schutz der Hausbewohner sind die Haustür von 22 bis 6 Uhr und die Kellereingänge und Hoftüren ständig verschlossen zu halten.
Wer die Haustür zwischen 22 und 6 Uhr oder die Kellereingangsturen und Hoftüren öffnet, hat sie sofort nach Benutzung wieder abzuschließen.

2) Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahr- und Motorräder, Kinderwagen usw. versperrt werden.

3) Das Lagern von feuergefährlichen, leichtentzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in Keller- oder Bodenräumen ist untersagt. Auf dem gemeinsamen Trockenboden dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.

4) Spreng- und Explosionsstoffe dürfen nicht in das Haus oder auf das Grundstück gebracht werden. Bei der Lagerung von Heizöl sind die amtlichen Richtlinien zu beachten.

5) Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mangeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das Gas- und Wasserwerk sowie das Wohnungsunternehmen zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen. Der Haupthahn ist zu schließen.

6) Versagt die allgemeine Flur- und Treppenbeleuchtung, so ist unverzüglich das Wohnungsunternehmen oder sein Beauftragter zu benachrichtigen. Bis Abhilfe geschaffen ist, soll der Hausbewohner für ausreichende Beleuchtung der zur Wohnung führenden Treppe und des dazugehörenden Flures sorgen.

7) Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen ist auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nicht gestattet.

III.

Reinigung

1) Haus und Grundstück sind rein zu halten. Verunreinigungen sind von dem verantwortlichen Hausbewohner unverzüglich zu beseitigen.

2) Die Hausbewohner haben die Kellerflure, Treppen, die Treppenhausfenster, Treppenhausflure und den Boden abwechselnd nach einem bei Bedarf aufzustellenden Reinigungsplan zu reinigen.

3) Soweit vertraglich nichts anderes vorgesehen, haben die Hausbewohner abwechselnd nach einem bei Bedarf vom Wohnungsunternehmen aufzustellenden Reinigungsplan:

- die Zugangswege außerhalb des Hauses einschließlich der Außentreppen,
- den Hof,
- den Standplatz der Müllgefäße,
- den Bürgersteig vor dem Haus,
- die Fahrbahn, sofern es das in der Gemeinde geltende Ortsrecht bestimmt,

zu reinigen. Schnee- und Eisbeseitigung und das Streuen bei Glätte erfolgt nach einem vom Wohnungsunternehmen aufzustellenden Plan. Maßnahmen gegen Winterglätte müssen zwischen 6 und 21 Uhr wirksam sein, soweit nicht durch behördliche Bestimmungen hierfür andere Zeiten festgelegt worden sind.

4) Abfall und Unrat dürfen nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Sperriger Abfall, Kartons usw., dürfen nur zerkleinert in die Müllgefäße geschüttet werden. Bitte achten Sie darauf, daß kein Abfall oder Unrat im Haus, auf den Zugangswegen oder dem Standplatz der Müllgefäße verschüttet wird.

5) Waschkuche und Trockenräume stehen entsprechend der Einteilung durch das Wohnungsunternehmen zur Benutzung zur Verfügung. Nach Beendigung der Wäsche sind Waschraum und sämtliche Einrichtungsgegenstände gründlich zu reinigen. Waschküchen- und Trockenraumschlussel sind pünktlich an den Nachfolger weiterzugeben.
Auf den Balkonen darf Wäsche nur unterhalb der Brüstung getrocknet werden.

6) Teppiche dürfen nur auf dem dafur vorgesehenen Platz gereinigt werden. Das Reinigen von Textilien und Schuhwerk darf nicht in den Fenstern, über den Balkonbrüstungen oder im Treppenhaus erfolgen.

7) Blumenbretter und Blumenkästen müssen sachgemäß und sicher angebracht sein. Beim Gießen von Blumen auf Balkonen und Fensterbänken ist darauf zu achten, daß das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Hausbewohner rinnt.

8) In die Toiletten und /oder Abflußbecken dürfen Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln u. ä. nicht geschüttet werden.

9) Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Nachdruck und Nachahmung sowie jede Art der Vervielfältigung verboten
Auch auszugsweise und mit Quellenangabe nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages

Herausgegeben
vom GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V.

10) Keller-, Boden- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

11) Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ein Einfrieren der sanitären Anlagen zu vermeiden.

12) Für die Dauer seiner Abwesenheit oder im Krankheitsfalle hat der Hausbewohner dafür Sorge zu tragen, daß die Reinigungspflichten eingehalten werden. Bei längerer Abwesenheit ist der Schlüssel zu hinterlegen. Das Wohnungsunternehmen ist hierüber zu unterrichten.

13) Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und Grunflachen ist nicht erlaubt. Fahrzeuge dürfen innerhalb der Wohnanlage nicht gewaschen werden. Ölwechsel und Reparaturen an Fahrzeugen sind nicht gestattet.

IV.

Gemeinschaftseinrichtungen

Für die Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Benutzungsordnungen sowie Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder Einteilungspläne sind zu beachten.

Personenaufzüge

1) Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden. Es ist darauf zu achten, daß der Personenaufzug nicht unnötig benutzt wird. Dauerbelastungen führen zu Schäden.

2) Der Fahrkorb ist im innern entsprechend dem Reinigungsplan des Wohnungsunternehmens von den Hausbewohnern zu reinigen. In den Personenaufzügen dürfen schwere und sperrige Gegenstände, Möbelstücke und dgl. nur befördert werden, wenn die zulässige Nutzlast des Aufzuges nicht überschritten wird.

3) Die Benutzung des Fahrstuhls zum Zwecke der Beförderung von Umzugsgut muß dem Wohnungsunternehmen mit Angabe des Transportunternehmens angezeigt werden. Die Fahrkorbkabine ist in diesem Fall in geeigneter Form zu schützen. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Gemeinschaftsantenne

1) Die Verbindung von Antennenanschlußdose in der Wohnung zum Empfangsgerät darf nur mit dem hierfür vorgeschriebenen Empfängeranschlußkabel vorgenommen werden. Soweit das Kabel nicht von dem Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt wird, hat es der Hausbewohner auf seine Kosten zu beschaffen. Der Anschluß darf nicht mit anderen Verbindungskabeln vorgenommen werden, weil hierdurch der Empfang der anderen Teilnehmer gestört wird. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß das eigene Gerät beschädigt wird.

2) Der Hausbewohner hat Schäden an der Gemeinschaftsantenne oder Störungen im Empfang, die auf Fehler oder Mängel der Gemeinschaftsantenne schließen lassen, unverzüglich dem Wohnungsunternehmen mitzuteilen. Nur Beauftragte des Wohnungsunternehmens sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

3) Der Hausbewohner hat den vom Wohnungsunternehmen beauftragten Stellen jederzeit Auskünfte hinsichtlich der Empfangsanlage und der angeschlossenen Geräte zu erteilen, zwecks Vornahme von Kontrollen oder Reparaturarbeiten an der Empfangsanlage das Betreten der Mieträume zu verkehrsüblichen Tageszeiten bzw. den Test-Sendezeiten zu gestatten und ggf. die Kontrolle der an der Gemeinschaftsantennenanlage angeschlossenen Geräte zu ermöglichen.

Gemeinschaftswaschanlage

Die Benutzung der Gemeinschaftswaschanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Ersatz für verdorbene bzw. beschädigte Wäschestücke wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln. Bei Störungen ist der Betrieb sofort einzustellen und das Wohnungsunternehmen unverzüglich zu verständigen.

Müllschluckanlage

Die Müllschluckanlage darf nur in der Zeit von 8 bis 20 Uhr benutzt werden. Flaschen, Blechbüchsen und ähnlich schwer bzw. unbrennbare Gegenstände sind in die Mülltonne einzuwerfen, damit eine Beschädigung oder Verstopfung der Müllverbrennungsanlage vermieden wird. Papp- oder Stoffballen sind aus dem gleichen Grund zu verkleinern. Der Einwurfschacht ist durch Rütteln bzw. Schieben mittels Handbesen oder dergleichen nach Benutzung zu leeren. Lautes Poltern ist hierbei zu vermeiden. Vorbeigefallener Müll ist selbstverständlich aufzuheben. Klemmende Schachtdeckel dürfen nicht mit Gewalt geschlossen werden. Die Verstopfung ist dem Hauswart zu melden.

Kinderspielplätze

Die Sauberhaltung des Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Obliegenheiten der Eltern, deren Kinder im Sandkasten spielen. Das Spielen fremder Kinder auf dem zum Hause gehörenden Grundstück ist grundsätzlich nur in Gemeinschaft mit Kindern der Hausbewohner gestattet. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, daß das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens aus dem Sandkasten entfernt wird. Haustiere sind vom Spielplatz fernzuhalten.

x Miete

07.04.01

i.V.

Wohnungsunternehmen

Ausgabe Mai 1979

Bestellnummer (850-79) 30 805

Nachdruck und Nachahmung sowie
jede Art der Vervielfältigung verboten.
Einarbeitung, auch auszugsweise, in
EDV-Programme nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages.

Hammonia-Verlag GmbH
Postfach 62 02 28 22402 Hamburg
Tangstedter Landstraße 83 22415 Hamburg

Telefon: (040) 52 01 03-36

Allgemeine Vertragsbestimmungen
(Fassung MV April 1999)

Nr. 1
Benutzung der Mietsache, der gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen

(1) Die Hausordnung und die Benutzungsordnungen darf das Wohnungsunternehmen nachträglich aufstellen oder ändern, soweit dies im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Hauses dringend notwendig und für den Mieter zumutbar ist. Etwaige neue oder geänderte Regelungen werden dem Mieter besonders mitgeteilt. Darüber hinausgehende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Mieters.

(2) Für Aufstellung und Betrieb von Waschmaschinen, Trockenautomaten und Geschirrspülmaschinen bedarf der Mieter keiner vorherigen Zustimmung (vgl. Nr. 6 AVB) des Wohnungsunternehmens. Der Mieter hat dabei jedoch die einschlägigen technischen Vorschriften und die verkehrsüblichen Regeln zu beachten, um die mit Aufstellung und Betrieb derartiger Geräte verbundenen möglichen Beeinträchtigungen und Schäden zu verhindern.

Nr. 2
Mietzahlung

(1) Die Miete gemäß § 2 ist monatlich im voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats kostenfrei nach näherer Bestimmung des Wohnungsunternehmens zu entrichten.

(2) Der Mieter ist auf Verlangen des Wohnungsunternehmens verpflichtet, die Miete – einschließlich Zuschlägen, Vergütungen und Vorauszahlungen – von einem Konto bei einem Geldinstitut abbuchen zu lassen und die dazu erforderliche Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Mieter hat ggf. ein Konto bei einem Geldinstitut anzulegen und für die Deckung des Kontos in Höhe der monatlich zu leistenden laufenden Zahlungen zu sorgen. Die dem Wohnungsunternehmen berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften hat der Mieter zu tragen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Mieter berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen.

Nr. 3
Übergabe der Mietsache

(1) Der Zustand der Mietsache im Zeitpunkt der Übergabe wird im Übergabeprotokoll niedergelegt.

(2) Soweit das Wohnungsunternehmen oder der Mieter Ausgleichsbeträge für unterlassene Schönheitsreparaturen (vgl. Nr. 11 Abs. 4 AVB) vom Vormieter erhalten hat, sind diese zur Durchführung von Schönheitsreparaturen in der Wohnung zu verwenden bzw. bei Ausführung durch den Mieter an diesen auszuzahlen.

Nr. 4
Erhaltung der Mietsache

(1) Der Mieter hat die Mietsache sowie die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für ausreichende Lüftung und Heizung aller ihm überlassenen Räume zu sorgen.

(2) Schönheitsreparaturen sind fachgerecht auszuführen. Die Schönheitsreparaturen umfassen

das Anstreichen, Kalken oder Tapezieren der Wände und Decken, das Streichen der Fußböden und den Innenanstrich der Fenster, das Streichen der Türen und der Außentüren von innen sowie der Heizkörper einschließlich der Heizrohre.

Die Schönheitsreparaturen sind spätestens nach Ablauf folgender Zeiträume auszuführen:

in Küchen, Bädern und Duschen dabei sind die Innenanstriche der Fenster sowie die Anstriche der Türen, Heizkörper und Heizrohre spätestens alle vier Jahre durchzuführen,	alle drei Jahre,
in Wohn- und Schlafräumen, Fluren, Dielen und Toiletten	alle fünf Jahre,
in anderen Nebenräumen	alle sieben Jahre.

Der Mieter darf nur mit Zustimmung des Wohnungsunternehmens von der bisherigen Ausführungsart erheblich abweichen. Er ist für den Umfang der im Laufe der Mietzeit ausgeführten Schönheitsreparaturen beweispflichtig.

Nachdruck und Nachahmung sowie jede Art der Vervielfältigung verboten. Einarbeitung, auch auszugsweise, in EDV-Programme nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages.

(3) Läßt in besonderen Ausnahmefällen der Zustand der Wohnung eine Verlängerung der nach Abs. 2 vereinbarten Fristen zu oder erfordert der Grad der Abnutzung eine Verkürzung, so ist das Wohnungsunternehmen verpflichtet, im anderen Fall aber berechtigt, nach billigem Ermessen die Fristen des Planes bezüglich der Durchführung einzelner Schönheitsreparaturen zu verlängern oder zu verkürzen.

(4) Schäden in den Mieträumen, im Hause und an den Außenanlagen sind dem Wohnungsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Anzeige- und Sorgfaltspflichten verursacht werden, insbesondere, wenn technische Anlagen und sonstige Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassenen Räume nur unzureichend gelüftet, geheizt oder nicht genügend gegen Frost geschützt werden. Er haftet auch für Schäden, die durch seine Angehörigen, Untermieter sowie von sonstigen Personen schuldhaft verursacht werden, die auf Veranlassung des Mieters mit der Mietsache in Berührung kommen.

Nr. 5
Modernisierung und Energieeinsparung

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der gemieteten Räume oder zur Einsparung von Heizenergie hat der Mieter zu dulden, soweit sich die Verpflichtung dazu aus den Paragraphen 541a und 541b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ergibt.

Nr. 6
Zustimmungsbedürftige Handlungen des Mieters

(1) Mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Mieter und im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Hauses und der Wohnung bedarf der Mieter der vorherigen Zustimmung des Wohnungsunternehmens, wenn er

a) die Wohnung oder einzelne Räume entgeltlich oder unentgeltlich Dritten überläßt, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch),

b) die Wohnung oder einzelne Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt oder benutzen läßt,

c) Schilder (ausgenommen übliche Namensschilder an den dafür vorgesehenen Stellen), Aufschriften oder Gegenstände jeglicher Art in gemeinschaftlichen Räumen, am Hause anbringt oder auf dem Grundstück aufstellt,

d) Tiere hält, soweit es sich nicht um übliche Kleintierhaltung handelt (z.B. Fische, Hamster, Vögel), es sei denn, in § 3 ist etwas anderes vereinbart,

e) Antennen anbringt oder verändert,

f) von der laut Übergabeprotokoll vorgesehenen Beheizungsart abweicht,

g) in den Mieträumen, im Haus oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug, einschließlich Moped oder Mofa, abstellen will,

h) Um-, An- und Einbauten sowie Installationen vornimmt, die Mieträume, Anlagen oder Einrichtungen verändert,

i) Heizöl oder andere feuergefährliche Stoffe lagern will,

j) weitere Schlüssel anfertigen lassen will.

(2) Die Zustimmung des Wohnungsunternehmens soll schriftlich erfolgen; dies schließt nicht aus, daß die Vertragsparteien im Einzelfall auf die Schriftform verzichten.

(3) Für die Fälle der Überlassung der Wohnung oder einzelner Räume nach Abs. 1 a) gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 549 BGB).

Das Wohnungsunternehmen wird im übrigen eine Zustimmung erteilen, wenn keine berechtigten Interessen des Wohnungsunternehmens entgegenstehen und Belästigungen anderer Hausbewohner und Nachbarn sowie Beeinträchtigungen der Mietsache und des Grundstücks nicht zu erwarten sind.

(4) Das Wohnungsunternehmen kann eine erteilte Zustimmung widerrufen, wenn Auflagen nicht eingehalten, Bewohner, Haus oder Grundstücke gefährdet oder beeinträchtigt oder Nachbarn belästigt werden oder sich Umstände ergeben, unter denen eine Zustimmung nicht mehr erteilt werden würde.

(5) Durch die Zustimmung des Wohnungsunternehmens wird eine etwaige Haftung des Mieters nicht ausgeschlossen.

Nr. 7
Besichtigung der Mietsache durch das Wohnungsunternehmen

(1) Beauftragte des Wohnungsunternehmens können in begründeten Fällen die Mietsache nach rechtzeitiger Ankündigung bei dem Mieter zu angemessener Tageszeit besichtigen oder besichtigen lassen.

(2) In dringenden Fällen ist das Wohnungsunternehmen bei Abwesenheit des Mieters berechtigt, die Mieträume auf Kosten des Mieters öffnen zu lassen, sofern die Schlüssel dem Wohnungsunternehmen nicht zur Verfügung stehen.

Nachdruck und Nachahmung sowie jede Art der Vervielfältigung verboten. Einarbeitung, auch auszugsweise, in EDV-Programme nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages.

Nr. 8
Fristlose Kündigung

Das Wohnungsunternehmen kann das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen, wenn

a) der Mieter oder diejenigen, welchen der Mieter den Gebrauch der Mietsache überlassen hat, ungeachtet einer Abmahnung des Wohnungsunternehmens einen vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache fortsetzen, der die Rechte des Wohnungsunternehmens in erheblichem Maße verletzt, insbesondere einem Dritten den ihm unbefugt überlassenen Gebrauch belassen oder die Mietsache durch Vernachlässigung der dem Mieter obliegenden Sorgfalt erheblich gefährden,

b) der Mieter schuldhaft in solchem Maße seine Verpflichtungen verletzt, insbesondere den Hausfrieden so nachhaltig stört, daß dem Wohnungsunternehmen die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann,

c) der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses oder eines Teiles des Mietzinses, der eine Monatsmiete übersteigt, in Verzug ist oder

d) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Mietzinses in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der den Mietzins für zwei Monate erreicht.

Nr. 9
Keine stillschweigende Verlängerung

Das Wohnungsunternehmen ist nicht damit einverstanden, daß eine Verlängerung des Mietverhältnisses eintritt, wenn der Mieter nach Ablauf der Vertragszeit oder einer gewährten Räumungsfrist die Wohnung weiterhin benutzt. § 568 BGB wird ausgeschlossen.

Nr. 10
Beendigung des Mietverhältnisses durch Tod

(1) Ist das Mietverhältnis mit mehreren Mietern abgeschlossen, so wird es nach dem Tod eines der Mieter mit den überlebenden Mietern allein fortgesetzt.

(2) Führt der Mieter mit seinem Ehegatten einen gemeinsamen Hausstand in der Wohnung, so tritt mit dem Tode des Mieters der Ehegatte in das Mietverhältnis ein. Erklärt der Ehegatte binnen eines Monats, nachdem er vom Tode des Mieters Kenntnis erlangt hat, dem Wohnungsunternehmen gegenüber, daß er das Mietverhältnis nicht fortsetzen will, so gilt sein Eintritt in das Mietverhältnis als nicht erfolgt.

(3) Im übrigen gelten im Falle des Todes des Mieters die gesetzlichen Bestimmungen.

Nr. 11
Rückgabe der Mietsache

(1) Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die überlassenen Räume in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

(2) Hat der Mieter Änderungen der Mietsache vorgenommen, so hat er den ursprünglichen Zustand spätestens bis zur Beendigung des Mietverhältnisses wiederherzustellen, soweit nichts anderes vereinbart ist oder wird. Für Anlagen und Einrichtungen (auch Schilder und Aufschriften) innerhalb und außerhalb der Mieträume gilt das gleiche. Das Wohnungsunternehmen kann verlangen, daß Einrichtungen beim Auszug zurückbleiben, wenn es den Mieter angemessen entschädigt. Dem Wohnungsunternehmen steht dieses Recht nicht zu, wenn der Mieter an der Mitnahme ein berechtigtes Interesse hat.

(3) Hat der Mieter die Schönheitsreparaturen übernommen, so sind die nach Nr. 4 Abs. 2 AVB fälligen Schönheitsreparaturen rechtzeitig vor Beendigung des Mietverhältnisses nachzuholen.

(4) Sind bei Beendigung des Mietverhältnisses Schönheitsreparaturen noch nicht fällig im Sinne von Nr. 4 Abs. 2 AVB, so hat der Mieter an das Wohnungsunternehmen einen Kostenanteil zu zahlen, da die Übernahme der Schönheitsreparaturen durch den Mieter bei der Berechnung der Miete berücksichtigt worden ist. Zur Berechnung des Kostenanteils werden die Kosten einer im Sinne der Nr. 4 Abs. 2 umfassenden und fachgerechten Schönheitsreparatur im Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses ermittelt.

Der zu zahlende Anteil entspricht, soweit nach Nr. 4 Abs. 3 nichts anderes gilt, dem Verhältnis zwischen den vollen Fristen lt. Nr. 4 Abs. 2 und den seit Ausführung der letzten Schönheitsreparaturen bis zur Räumung abgelaufenen Zeiträumen.

Die Kostenanteile des Mieters werden zur Durchführung von Schönheitsreparaturen verwendet (vgl. Nr. 3 Abs. 2). Soweit der Mieter noch nicht fällige Schönheitsreparaturen rechtzeitig vor Beendigung des Mietverhältnisses durchführt, ist er von der Zahlung des Kostenanteils befreit.

(5) Bei Auszug hat der Mieter alle Schlüssel an das Wohnungsunternehmen zu übergeben; anderenfalls ist das Wohnungsunternehmen berechtigt, auf Kosten des Mieters die Räume öffnen und neue Schlösser und Schlüssel anfertigen zu lassen, es sei denn, der Mieter macht glaubhaft, daß ein Mißbrauch ausgeschlossen ist.

Nachdruck und Nachahmung sowie jede Art der Vervielfältigung verboten
Einarbeitung, auch auszugsweise, in EDV-Programme nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Verlages

Nr. 12
Personenmehrheit der Mieter

(1) Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner.

(2) Willenserklärungen sind gegenüber allen Mietern abzugeben; für die Rechtswirksamkeit des Zugangs genügt es, wenn sie gegenüber einem der Mieter abgegeben werden. Diese Empfangsvollmacht, die auch für die Entgegennahme von Kündigungen gilt, kann aus berechtigtem Interesse widerrufen werden.

Nr. 13
Schlußbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren, dies schließt nicht aus, daß die Vertragsparteien im Einzelfall auf die Schriftform verzichten.

(2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Wohnung liegt.

Nachdruck und Nachahmung sowie jede Art der Vervielfältigung verboten.
Einarbeitung, auch auszugsweise, in EDV-Programme nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages.

Vermieter

Mietvertrag

(Miethöhegesetz)

Herausgegeben
vom GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V.

Hammonia-Verlag GmbH

Ausgabe April 1999

VE: 1445.0.0002.08

V E R T R A G

Die Wohnungsbau Niedersachsen GmbH
Geschäftsstelle Dresden
Eisenbahnstraße 1
01097 Dresden

- im folgenden Wohnungsunternehmen genannt -

schließt mit: Herrn Matthias Dienelt

- im folgenden Mieter genannt -

diesen Mietvertrag.

§ 1 Mietsache

(1) Das Wohnungsunternehmen vermietet dem Mieter vom 1.05.2001
ab zu Wohnzwecken die Wohnung Nr. 1445.0.0002.08
im Hause 08060 Zwickau, Polenzstr. 2
im EG - Geschoß /rechts
Vorderhaus
Die Wohnfläche beträgt: 77,33 qm

(2) Die in Abs. 1 bezeichnete Wohnung besteht aus*):

4 Zimmern,
1 Küche
1 Bad/Dusche mit WC,
1 Flur,
1 Keller-Nr.:
1 Dachbodenanteil

(3) Die Wohnung unterliegt bei Vertragsabschluß dem Mietenhöhegesetz (MHG) sowie der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV).

*) Nichtzutreffendes streichen

(4) Zum Mitgebrauch sind folgende gemeinschaftliche Anlagen und Einrichtungen vorhanden:
*) Zentralheizung
*) zentrale Warmwasserversorgung
) Anschluß an das Breitbandkabelnetz)
*)

Die Versorgung mit Wärme und Warmwasser erfolgt zur Zeit durch:

Gas-Zentralheizung mit Warmwasserbereitung

§ 2 Miete

(1) Die Miete beträgt ab Vertragsbeginn monatlich:

a) Grundmiete	579,97 DM
c) Vorauszahlung auf Betriebskosten gem. Abs. 5	
für allgemeine Betriebskosten	55,00 DM
für Heizung und Warmwasserkosten	150,00 DM
für Kaltwasserkosten	70,00 DM
monatlich insgesamt zu zahlende Miete	864,97 DM

(2) Das Wohnungsunternehmen ermäßigt die in Absatz 1 genannte Miete für die Dauer von
um monatlich DM auf DM.

(3) Die in Absatz 1 genannte Miete kann sich nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften erhöhen oder ermäßigen. Sie erhöht sich insbesondere wegen

ab 20 um DM/m² Wohnfläche im Monat

(4) Das Wohnungsunternehmen behält sich gesetzlich zulässige Mieterhöhungen vor.

(5) Es werden die nachstehenden Betriebskosten im Sinne der Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung umgeglegt; hierauf werden Vorauszahlungen erhoben, soweit diese anfallen für:

*) Nichtzutreffendes streichen

1. Allgemeine Betriebskosten:

a) *) laufende öffentl. Lasten des Grundstücks
b) *) Wasserversorgung und Entwässerung
c) *) Aufzug
d) *) Straßenreinigung und Müllabfuhr
e) *) Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
f) *) Gartenpflege
g) *) Beleuchtung
h) *) Schornsteinreinigung
i) *) Sach- und Haftpflichtversicherung
j) *) Hauswart
k) *) Gemeinschafts-Antennenanlage
l) *) private Verteilanlagen für Breitbandanschluß
m) *) Grundgebühren für Breitbandanschluß
n) *) Dachrinnenreinigung
o) *) Wartung Gasgeräte
p) *) Sonstige Betriebskosten .....

2. Heizung und Warmwasserkosten

*) Heizung und Warmwasser

Soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt wird, erfolgt die Abrechnung für das Kalenderjahr nach dem Verhältnis der Wohnfläche.

Für folgende Betriebskosten gelten besondere Abrechnungszeiträume und Umlegungsmaßstäbe:

a) Wärme und Warmwasser 60 % nach Wohnfläche und 40 % nach Verbrauch einschließlich der Servicegebühren, Kaltwasser nach Verbrauch einschließlich der Servicegebühren.

b) Gebühren für Breitbandanschluß und Gemeinschaftsantennenanlage je Anschluß

c) Wartungskosten für Gasgeräte und Warmwasseraufbereitungsgeräte je Gerät

d) Für jede Benutzung der maschinellen Wascheinrichtung wird ein besonderes Entgelt erhoben.

Die Vorauszahlung, der Umlegungsmaßstab und der Abrechnungszeitraum können sich nach Maßgabe von Nr. 2 AVB ändern. Das Wohnungsunternehmen ist berechtigt, neu entstehende Betriebskosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in die Umlage einzubeziehen.

Zieht der Mieter vor Ende eines Abrechnungszeitraumes aus, so wird auch seine Abrechnung erst mit der nächsten Gesamtabrechnung fällig.

*) Nichtzutreffendes streichen

(6) Außerdem sind vom Mieter nach Maßgabe der Allgemeinen Vertragsbestimmungen und der Hausordnung:

a) *)die Schönheitsreparaturen auszuführen (vgl. Nrn. 4 und 11 AVB)

b) *)die zur gemeinsamen Nutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen zu reinigen,

c) *)die Schneebeseitigung und das Streuen bei Glatteis entsprechend den öffentlich rechtlichen Vorschriften (Ortssatzung u. a.) durchzuführen,

d) *)

weil die Miete diese Leistungen nicht deckt.

(7) Das Wohnungsunternehmen ist berechtigt, für die unter 6c) und d) genannten Verpflichtungen ein Unternehmen zu beauftragen und die Kosten entsprechend der Wohnfläche über die Betriebskosten abzurechnen.

§ 3 Zusätzliche Vereinbarungen

(1) Mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Mieter und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Hauses und der Wohnung bedarf der Mieter der vorherigen Zustimmung des Wohnungsunternehmens, wenn er die Wohnung oder einzelne Räume entgeltlich oder unentgeltlich Dritten überläßt, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch) (Ergänzung hierzu unter Nr. 6 (1) und (2) der Allgemeinen Vertragsbestimmungen).

(2) Die Wartung aller in der Wohnung vorhandenen Gas- Warmwasser- und Gasheizgeräte (dazugehören auch die mietereigenen Geräte) werden vom Vermieter in Auftrag gegeben. Die hierfür anfallenden Kosten werden als Betriebskosten mit dem Mieter abgerechnet.

(3) Das Anbringen von Polystyrol-Platten ist eine zustimmungsbedürftige bauliche Maßnahme (siehe AVB Nr. 6). Das Anbringen derartiger Platten wird aus grundsätzlichen bau- und brandschutztechnischen Erwägungen vom Vermieter nicht genehmigt.

*) Nichtzutreffendes streichen

§ 4 Sicherheitsleistung

(1) Die vereinbarte Sicherheitsleistung in Höhe von 1.800,00 DM wird mit dem Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist verzinst. Nach Beendigung des Mietverhältnisses erhält der Mieter, sofern aus dem Mietverhältnis keine Forderungen bestehen, die Sicherheitsleistung einschließlich Zinsen zurück. Die Mietsicherheit haftet neben der Miete auch bei Ersatz für Schäden am Mietobjekt, unterlassener Schönheitsreparaturen oder sonstiger über den Mietzins hinausgehender Forderungen.

§ 5 Mietdauer und Kündigung

(1) Das Mietverhältnis wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Der Vertrag kann vom Mieter bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die fristlose Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Die fristlose Kündigung des Wohnungsunternehmens richtet sich nach Nr. 8 AVB, die ordentliche Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Vertragsbestandteile

(1) Das Übergabeprotokoll wird bei Wohnungsübergabe aufgenommen, unterschrieben und ausgehändigt.

(2) Folgende Unterlagen sind Bestandteile des Mietvertrages:

- Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) in der Fassung April 1999
- Die Hausordnung Fassung 1979
- Wohnungsübergabeprotokoll
- Merkblatt "Heizen und Lüften"

Dresden, den 27.04.2001

Wohnungsbau Niedersachsen GmbH
Geschäftsstelle Dresden

(Wohnungsunternehmen) i.V. (Mieterin/Mieter)

(Unterschrift) (Mieterin/Mieter)

Empfangsbestätigung

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, folgende Unterlagen erhalten zu haben.

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB)
in der Fassung April 1999

Die Hausordnung Fassung 1979

Wohnungsübergabeprotokoll

Merkblatt "Heizen und Lüften"

Dresden, den

Matthias Brandt

(Mieterin/Mieter)

(Mieterin/Mieter)

Wohnungsübergabeprotokoll: VE
(Ergänzung zur Übergabeverhandlung) Datum: 25.04.2021

PLZ/ Ort: Zwickau Straße: Polenzstr. 2

Etage: EG re Wohnfläche: ____ Vertragsbeginn: 01.05.2021

Mieter: Matthias Dienelt Geb.-Datum: 16.08.71

Ehegatte: Geb.-Datum:

Arbeitsstelle Mieter: Fleischerei Völkig

Arbeitsstelle Ehegatte:

Tel.-Nr.: dienstl. privat:

Zahl der Personen: 2 Erwachsene 2 Kinder ____

Mietvertrag zuschicken: |__| wird zugeschickt: |__|

Wohnung wurde übergeben:

bezugsfertig	Erstattung bei Neubezug	Verrechnung mit Vorwohnung
X		

Schlüssel: 3 x Schließanlage 3 x WE T, 2 x DK

	Zähler-Nummer	Zählerstand
Gas		
Elt	20397685	0040493405
Warmwasser		
Kwasser		

Keller 1+2

Dachkammer

Abstellraum

Keller und Boden sind jeweils mit einem PVC-Schild mit der folgenden VE-Nummer ____ zu kennzeichnen.

Folgende vom Vormieter übernommene Einrichtungen und Gegenstände gehören nicht zur Mietsache und sind daher auf Verlangen des Wohnungsunternehmens bei Beendigung des Mietverhältnisses zu entfernen. In diesem Fall ist der vorherige Zustand wieder herzustellen.

Wohnzimmer: renoviert Rauhfasertapete weiß, ohne Fußbodenbelag, Türe mit Glas, 2 Heizkörper, 1 Antennenanschluß

Schlafzimmer: renoviert Rauhfasertapete weiß, ohne Fußbodenbelag Türe ohne Glas, 1 Heizkörper

Durchgangs-Zimmer: renoviert Rauhfasertapete weiß/Schaden im Schornsteinbereich durch Vormieter, ohne Fußbodenbelag, Türe mit Glas, 1 Heizkörper

Kinder-Zimmer: renoviert Rauhfasertapete weiß mit Vorschäden an allen Wänden, ohne Fußbodenbelag, 1 Heizkörper Türe ohne Glas, 1 Antennenanschluß

Zimmer:

Flur: renoviert Rauhfasertapete weiß, PVC-Fußbodenbelag, Wechselsprechanlage, Türe mit Spion, Sicherungsverteiler, Telefonanschluß im Fußbodenbelag sind löscher von Abtrennung durch Vormieter

Küche: renoviert Rauhfasertapete mit kleinen Vorschäden, Fußbodenbelag PVC, Fliesenspiegel, Ei-Herdanschluß, Spülenanschluß, GS-Spüleranschluß, 1 Heizkörper, Türe ohne Glas

Bad/WC: Wandfliesen halbhoch darüber Rauhfasertapete weiß, Decke Rauhfasertapete weiß, Wanne mit Einhebelmischbatterie, Waschbecken mit Einhebelmischbatterie, WC-wandhängend, WM-Anschluß, Handtuchtrockenerheizkörper Türe ohne Glas

Das Wohnungsübergabeprotokoll wird Bestandteil des Mietvertrages vom _____.

Die Richtigkeit der Angaben im vorstehenden Wohnungsübergabeprotokoll erkenne(n) ich(wir) an.

[illegible], den 25.04.2[illegible]

[illegible]
Wohnungsbau Niedersachsen GmbH
Geschäftsstelle Dresden

[illegible]
Mieter

76
115

Mietvertrag

Herr Matthias Dienelt

schließt mit:

Max Florian Burkhardt
Limbacherstraße 96
09112 Chemnitz

- im folgenden näher erläuterten Untermietvertrag -

Mietsache

Der Untermieter, Max Burkhardt, wird berechtigt die Wohnung (Frühlingstraße 26, 08058 Zwickau - 1. OG rechts und links) vom 01.03.08 ab zu Wohnzwecke zu nutzen.

Die Miete für die beschriebene Wohnung beträgt monatlich 500,00 € zuzüglich Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von 240,00 €.

Die Wohnung unterliegt bei Vertragsabschluß dem Mietenhöhengesetz (MHG) sowie der zweiten Berechnungsverordnung (II. BV).

Untermieter, Herr Burkhardt, erklärt die ganzheitliche Annahme des originalen Mietvertrages erstellt durch "Der Zweiten Westend GmbH" Hamburger Allee 14, 60486 Frankfurt, vertreten durch Thomas Flechsig.

Die Miethöhe sowie Betriebskosten werden von der "Der Zweiten Westend GmbH" Hamburger Allee 14, 60486 Frankfurt festgelegt und sind vom Mieter, Max Burkhardt, in voller Höhe im Voraus unaufgefordert an die Wohnungsgesellschaft zu entrichten.

Herr Burkhardt verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung und zusätzlichen Vereinbarungen.

115/R

Vertragsdauer und Kündigung

Die Bestimmungen der Kündigungsfristen und Vertragsdauer des originalen Mietvertrages finden keine Anwendung auf den Untermietvertrag.

Der Vermieter, Herr Dienelt, behält sich das Recht vor den Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ohne Angabe von Gründen aufzuheben.

Der Mieter, Herr Burkhardt, hat das Recht den Mietvertrag nach einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit aufzuheben.
Alle Kosten und Mängel die während der Vertragszeit entstehen sind vom Mieter unverzüglich zu beseitigen (insbesondere Jahresabschlußzahlungen, Instandsetzungen sowie Renovierungsarbeiten).

Bei Verzug der Zahlung oder wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen des originalen Mietvertrages bzw. Untermietvertrages ist eine fristlose Kündigung des Untermietvertrages mit sofortiger Räumung der Mietsache unabdingbar.

Zwickau, den 18.05.2003

Vermieter

.....
Unterschrift

Mieter

M. Burkhardt
.....
Unterschrift

~~77~~
116

Mietvertrag

Herr Matthias Dienelt

schließt mit:

Max Florian Burkhardt
Limbacherstraße 96
09112 Chemnitz

- im folgenden näher erläuterten Untermietvertrag -

Mietsache

Der Untermieter, Max Burkhardt, wird berechtigt die Wohnung vom 1.6.2003 ab zu Wohnzwecke zu nutzen.

Die Wohnfläche beträgt: 77,33 qm

Die Wohnung besteht aus:

4 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad mit WC, 1 Flur, 1 Keller, 1 Dachboden

Die Wohnung unterliegt bei Vertragsabschluß dem Mietenhöhengesetz (MHG) sowie der zweiten Berechnungsverordnung (II. BV).

Untermieter, Herr Burkhardt, erklärt die ganzheitliche Annahme des originalen Mietvertrages - Vertrag-Nr. 1445.0.0002.08 -

Die Miethöhe sowie Betriebskosten werden von der Wohnungsbau Niedersachsen GmbH, Geschäftsstelle Dresden, Eisenbahnstraße 1, 01097 Dresden festgelegt und sind vom Mieter, Max Burkhardt, in voller Höhe im Voraus unaufgefordert an die Wohnungsgesellschaft zu entrichten.

Herr Burkhardt verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung und zusätzlichen Vereinbarungen.

116/R

Vertragsdauer und Kündigung

Die Bestimmungen der Kündigungsfristen und Vertragsdauer des originalen Mietvertrages finden keine Anwendung auf den Untermietvertrag

Der Vermieter, Herr Dienelt, behält sich das Recht vor den Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ohne Angabe von Gründen aufzuheben

Der Mieter, Herr Burkhardt, hat das Recht den Mietvertrag nach einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit aufzuheben.
Alle Kosten und Mängel die während der Vertragszeit entstehen sind vom Mieter unverzüglich zu beseitigen (insbesondere Jahresabschlußzahlungen, Instandsetzungen sowie Renovierungsarbeiten).

Bei Verzug der Zahlung oder wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen des
originalen Mietvertrages bzw. Untermietvertrages ist eine fristlose Kündigung des Untermietvertrages mit sofortiger Räumung der Mietsache unabdingbar.

Zwickau, den 18.05.2003

Vermieter

.....
Unterschrift

Mieter

M. Burkhardt
Unterschrift

118

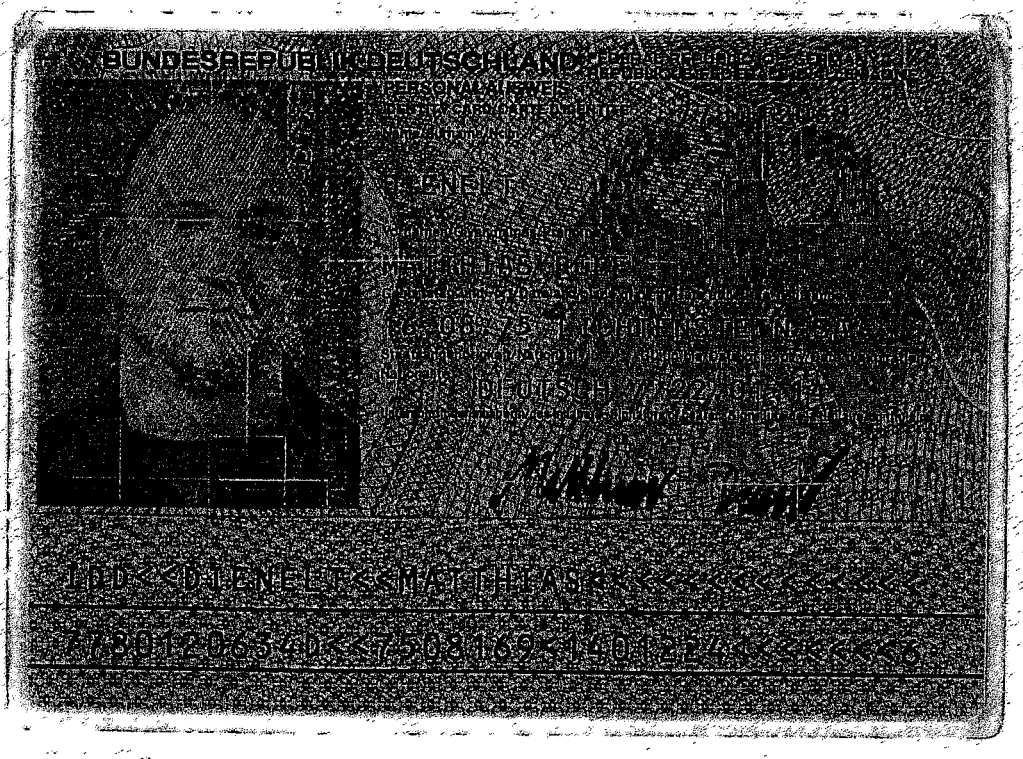
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
PERSONALAUSWEIS
DIENELT
MATTHIAS
DEUTSCH
IDD<<DIENELT<<MATTHIAS<<<<<<<<<<<<<<<
77801206340<<7508169<1401224<<<<<<<6

MP/R

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
PERSONALAUSWEIS
DIENELT
MATTHIAS PAUL
08.07.75 LICHTENSTEIN
DEUTSCH
IDD<<DIENELT<<MATTHIAS<<<<<<<<<<<<<<
7780120634D<<7508169<1401224<<<<<<<6

~~80~~
119

719/R

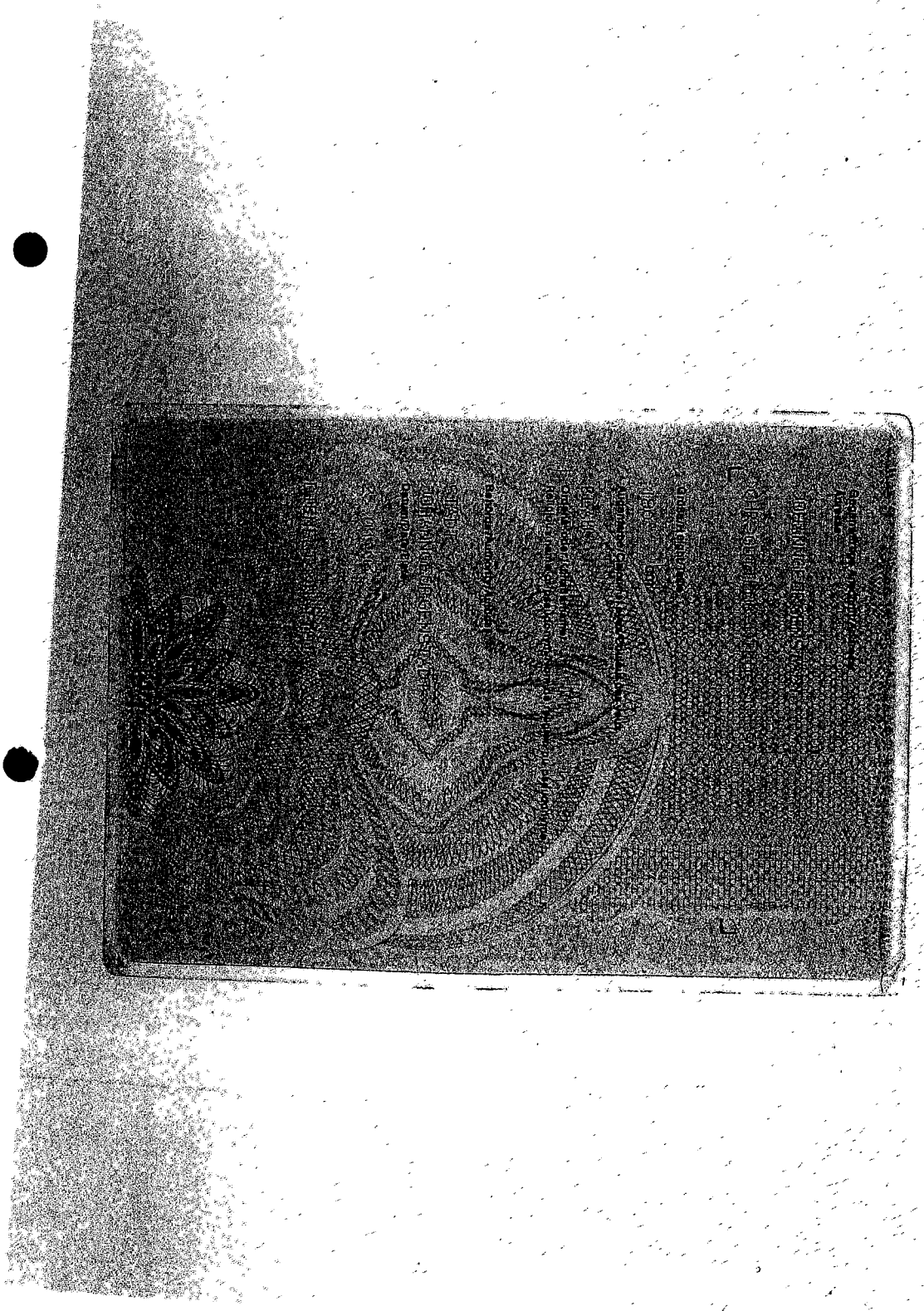

P
D
763627162
BURKHARDT
MAX-FLORIAN
DEUTSCH
M
20.01.1978
LEIPZIG
07.09.1998
06.09.2008
STADT
CHEMNITZ
P<D<<BURKHARDT<<MAX<FLORIAN<<<<<<<<<<<<<<<
7636271622D<<7801206M0309068<<<<<<<<<<<<<<4

EMA | Wohnsituation

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 19.11.2011

V e r m e r k

Ermittlungsverfahren gegen

1. **Beate ZSCHÄPE,**
2. **Holger GERLACH,**
3. **Andre EMINGER,**
4. **Ralf WOHLLEBEN,**
5. **Max-Florian BURKHARDT**

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.
(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)

hier: EMA - Abklärung zur Adresse Polenzstr. 2, 08060 Zwickau

Anlage: gemeldete Bewohner Polenzstr. 2 (Auszug aus dem Kommunalen Kernmelderegister)

Laut Information der PD SWS, EG-Frühling waren die Personen BÖHNHARDT, Uwe, MUNDLOS, Uwe und ZSCHÄPE, Beate Bewohner dieser Anschrift zwischen dem 01.06.2003 und dem 01.03.2008.

In der Anlage ein Ausdruck der Aufarbeitung zu den Bewohnern der oben genannten Adresse mit Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Einzugsdatum und Auszugsdatum.
In der letzten Spalte ist vermerkt, ob die jeweils gemeldete Person auch in dem Zeitraum 01.06.2003 bis 01.03.2008 dort gemeldet war und somit die Beschuldigten kennen könnte.

Nachfolgend sind die Personen aufgeführt die möglicherweise Kontakt zu den drei Personen gehabt haben könnten.

Personen, die bereits zwischen dem 01.06.2003 und dem 01.03.2008 und noch heute dort gemeldet sind:

Jahn, Beatrix, geb. 23.12.1972
Kuhn, Heike, geb. 05.10.1967
Kuhn, Patrick, geb. 24.12.1990
Resch, Nadine, geb. 27.04.1981
Reyes, Birgit, geb. 08.05.1951

Folgende Personen waren zwischen dem 01.06.2003 und dem 01.03.2008 an dieser Anschrift gemeldet und sind zwischenzeitlich verzogen:

Dienelt, Matthias, geb. 16.08.1975
Diesner, Carsten, geb. 19.01.1978
Friemel, Katrin, geb. 18.08.1970
Friemel, Martin, geb. 30.11.1970
Gerisch, Claudia, geb. 05.08.1982
Hamnaward, Abdul Ahad, geb. 10.11.1949
Hamnaward, Abdul Tawab, geb. 01.01.1989
Hamnaward, Fauzia, geb. 01.01.1959
Hamnaward, Sofia, geb. 01.01.1983
Hamnaward, Tahmina, geb. 01.01.1985
Höhn, Sindy, geb. 26.03.1984
Möckel, Ronny, geb. 16.08.1982
Pohl, Sindy, geb. 07.08.1985
Pohl, Torsten, geb. 21.01.1981
Stolz, Bernd, geb. 11.02.1958

j

Eine Abklärung vor Ort durch KK'in Koch und Unterzeichner ergab, dass folgende Namen auf der Klingelleiste, neben der Eingangstür links verzeichnet sind (von oben nach unten):

- N. Hoffmann / V. Meyer
- Hoffmann / Sonntag
- Kuhn
- Schuldnerberatung

- Jahn / Grimm
- Weidelt / Singh
- Möckel / Resch
- B. Stolz

Bis auf den Namen B. Stolz (Auszug 01.12.2008) stimmen die Klingelschilder mit dem aktuellen Stand des Melderegisters überein.

Das Haus befindet sich an der Kreuzung Werdauer Str. / Polenzstr. Der Eingang zum Haus ist auf der rückwärtigen Seite. Direkt an das Haus schließt sich ein weiteres Haus entlang der Werdauer Str. an, welches scheinbar völlig unbewohnt ist.

Kästner
KK

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 24.11.2011
SB: Rychciak, LKA SN

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

1. **Beate ZSCHÄPE,**
2. **Holger GERLACH,**
3. **Andre EMINGER,**
4. **Ralf WOHLLEBEN,**
5. **Max-Florian BURKHARDT**

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.
(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)

hier: Personendaten DIENELT

Durch Unterzeichner wurden am 22.11.2011 im Melderegister und Standesamt von Johanngeorgenstadt die Personendaten zu Dienelt erhoben.

Name: -Dienelt, geb. Beil, Matthias Rolf
geb. 16.08.1975 in Lichtenstein

Ausweise: -BPA, Nr. 778012063, ausgestellt am 23.01.2004 in Johanngeorgenstadt
-kein Reisepass

Wohnanschrift/en:	-von 16.03.1979 bis 26.06.1984	Schillerstr. 14 08349 Johanngeorgenstadt
	-von 26.06.1984 bis 15.10.1996	Chr-Friedrich-Röder-Str. 9 08349 Johanngeorgenstadt
	-akt. HWS, 15.10.1996	Chr-Gottlob-Wild-Str. 9 08349 Johanngeorgenstadt
	-von 20.11.2006 bis 01.03.2008	Polenzstraße 2 08060 Zwickau
	-akt. NWS, 01.03.2008	Frühlingsstraße 26 08058 Zwickau

Zum früheren Nebenwohnsitz Polenzstraße 2 bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Angaben ZV Dienelt vom 06.11.2011, den Meldedaten im Melderegister und den durch V&W Immobilien GmbH, Erfurt, per Fax übermittelten Mietvertrag zur Polenzstraße 2.

Dienelt gibt im Rahmen seiner Zeugenvernehmung an, dass der Kontakt zu Max Florian Burkhardt (Mundlos) im Jahr 2003 über den gemeinsamen Bekannten, Andre Eminger, w.P.b., entstanden sei. Dienelt habe damals bei der Spedition Poller als Kraftfahrer gearbeitet und in Neumark (SN, PLZ: 08496) seinen Ladeort gehabt. Um nicht jeden Tag nach Johanngeorgenstadt fahren zu müssen, habe er ein Zimmer in Zwickau gesucht, wo er mal schlafen kann. Die Person Burkhardt konnte zu diesem Zeitpunkt keine Wohnung anmieten, da er Schulden hatte und zu ihm Schufa-Einträge vorlägen. Dienelt mietete daher die Wohnung an, die er selbst zu gelegentlichen Übernachtungen genutzt haben will. Der Mietvertrag dagegen wurde bereits am 27.04.2001 von Matthias Dienelt unterzeichnet. Das Mietverhältnis begann zum 01.05.2001. Die Unterschrift stimmt augenscheinlich nicht mit den Unterschriften der ZV und dem BPA überein. Lt. Melderegister war er vom 20.11.2006 bis 01.03.2008 dort amtlich gemeldet. Hierzu sind weitere Ermittlungen erforderlich.

Dienelt ist seit 16.03.1979 in Johanngeorgenstadt wohnhaft. Ab dem 15.10.1996 ist er unter der bekannten Anschrift Chr-Gottlob-Wild-Str. 9 mit HWS gemeldet. Dienelt ist ledig. Lt. Eintragungen im Familienbuch und Heiratsbuch der Mutter ist er offensichtlich das Kind aus erster Ehe mit Rolf Beil.

Mutter : -Schwarz, vormals Dienelt, geb. Wagner, Kornelia Martina, geb. 30.06.1954 in Lichtentanne

Vater: -Beil, Leo Rolf, geb. 08.08.1943 in Lichtenstein/SN
(1. Ehe von 01.02.1975 bis 19.10.1976)

Stiefväter: -Dienelt, Wolfgang Rolf, geb. 16.08.1950 in Chemnitz
(2. Ehe von 18.08.1979 bis 31.07.1982)

-Schwarz, Andreas Roland, geb. 08.03.1965 in Eisenberg
(3. Ehe von 30.06.1993 bis 14.06.2003)
Schwarz verzog zum 01.10.2001 nach Jena/TH. Über Kontakte oder Beziehungen des Dienelt nach Thüringen zu seinem Stiefvater ist nichts bekannt.

Geschwister: -Dienelt, Markus, geb. 07.09.1972 in Dresden

-Dienelt, Manuel Thomas, geb. 05.04.1981 in Johanngeorgenstadt

-Schwarz, Manuela Eva, geb. 04.03.1984 in Erlabrunn

-Schwarz, Martin Michael, geb. 23.01.1988 in Erlabrunn

-Schwarz, Maria Andrea, geb. 17.12.1993 in Erlabrunn

In Johanngeorgenstadt ist außerdem eine Großmutter auf den Namen Dienelt, geb. Lässig, Johanna Ruth, geb. 15.08.1927, im Melderegister verzeichnet.

Von 16.03.1997 bis 26.06.1984 und dann bis 15.10.1996 war Dienelt unter den Anschriften der Mutter in 08349 Johanngeorgenstadt, Schillerstr. 14 und Chr-Friedrich-Röder-Str. 9, gemeldet. Bis zu seinem Auszug 1996 waren dort auch die Geschwister Dienelt, Markus und Dienelt, Manuel Thomas und Schwarz, Maria Andrea wohnhaft.

Rychciak, KHM

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, 29.11.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

1. **Beate ZSCHÄPE,**
2. **Holger GERLACH,**
3. **Andre EMINGER,**
4. **Ralf WOHLLEBEN,**
5. **Max-Florian BURKHARDT**

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.
(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)

hier: Abklärungen zur Adresse und den Bewohnern der Anschrift Polenzstr. 2, 08060 Zwickau

Laut Information der PD SWS, EG-Frühling waren die Personen BÖHNHARDT, Uwe, MUNDLOS, Uwe und ZSCHÄPE, Beate Bewohner dieser Anschrift zwischen dem 01.06.2003 und dem 01.03.2008.
Hier werden die Personen und deren polizeiliche Erkenntnisse aufgeführt, die an der Adresse gewohnt haben.

Abklärung Meldehistorie Polenzstr. 2 in 08060 Zwickau

Nachfolgend sind die Personen aufgeführt die zwischen dem 01.06.2003 und dem 01.03.2008 an dieser Anschrift gemeldet waren und demnach möglicherweise Kontakt zu den drei Personen gehabt haben könnten.

Personen, die bereits zwischen dem 01.06.2003 und dem 01.03.2008 und noch heute dort gemeldet sind:

Jahn, Beatrix, geb. 23.12.1972 (seit 06.03.2003)
Kuhn, Heike, geb. 05.10.1967 (seit 30.11.2006)
Kuhn, Patrick, geb. 24.12.1990 (seit 30.11.2006 mit Unterbrechung)
Resch, Nadine, geb. 27.04.1981 (seit 19.05.2007)
Reyes, Birgit, geb. 08.05.1951 (seit 01.11.1996)

Folgende Personen waren zwischen dem 01.06.2003 und dem 01.03.2008 an dieser Anschrift gemeldet und sind zwischenzeitlich verzogen:

Dienelt, Matthias, geb. 16.08.1975 (20.11.2006 bis 02.04.2008)
Diesner, Carsten, geb. 19.01.1978 (01.07.1999 bis 16.07.2003)

Friemel, Katrin, geb. 18.08.1970 (01.05.2006 bis 15.12.2006)
Friemel, Martin, geb. 30.11.1970 (01.05.2006 bis 15.12.2006)
Gerisch, Claudia, geb. 05.08.1982 (01.06.2003 bis 01.12.2003)
Hamnaward, Abdul Ahad, geb. 10.11.1949 (26.03.2001 bis 10.07.2006)
Hamnaward, Abdul Tawab, geb. 01.01.1989 (24.11.1998 bis 10.07.2006)
Hamnaward, Fauzia, geb. 01.01.1959 (24.11.1998 bis 10.07.2006)
Hamnaward, Sofia, geb. 01.01.1983 (24.11.1998 bis 06.01.2005)
Hamnaward, Tahmina, geb. 01.01.1985 (24.11.1998 bis 06.01.2005)
Höhn, Sindy, geb. 26.03.1984 (18.02.2006 bis 01.11.2008)
Möckel, Ronny, geb. 16.08.1982 (19.05.2007 bis 01.08.2011)
Pohl, Sindy, geb. 07.08.1985 (11.01.2007 bis 01.09.2009)
Pohl, Torsten, geb. 21.01.1981 (11.01.2007 bis 01.09.2009)
Stolz, Bernd, geb. 11.02.1958 (10.01.2008 bis 01.12.2008)

Eine Abklärung vor Ort durch KK'in Koch und Unterzeichner ergab, dass folgende Namen auf der Klingelleiste, neben der Eingangstür links verzeichnet sind (von oben nach unten):

- N. Hoffmann / V. Meyer
- Hoffmann / Sonntag
- Kuhn
- Schuldnerberatung
- Jahn / Grimm
- Weidelt / Singh
- Möckel / Resch
- B. Stolz

Bis auf den Namen B. Stolz (Auszug 01.12.2008) stimmen die Klingelschilder mit dem aktuellen Stand des Melderegisters überein.

Das Haus befindet sich an der Kreuzung Werdauer Str. / Polenzstr. Der Eingang zum Haus ist auf der rückwärtigen Seite. Direkt an das Haus schließt sich ein weiteres Haus entlang der Werdauer Str. an, welches scheinbar völlig unbewohnt ist.

Personenerkenntnisse

Nachfolgend werden die Erkenntnisse zu den Personen zusammengetragen, die im Zeitraum 01.06.2003 bis 01.03.2008 mit Wohnsitz an der Polenzstr. 2 gemeldet waren.

1. INPOL-Erkenntnisse

Jahn, Beatrix, geb. 23.12.1972	Inpol negativ
Kuhn, Heike, geb. 05.10.1967	Inpol negativ
Kuhn, Patrick, geb. 24.12.1990	Inpol negativ
Resch, Nadine, geb 27.04.1981	Inpol negativ
Reyes, Birgit, geb. 08.05.1951	Inpol negativ
Dienelt, Matthias, geb. 16.08.1975	Inpol negativ
Diesner, Carsten, geb. 19.01.1978	Inpol negativ
Friemel, Katrin, geb. 18.08.1970	Inpol negativ
Friemel, Martin, geb. 30.11.1970	Inpol negativ
Gerisch, Claudia, geb. 05.08.1982	ED Behandlung am 27.09.11 wegen Diebstahl (PD WS Borna)
Hamnaward, Abdul Ahad, geb. 10.11.1949	2mal ED wegen AuslG/Asyl
Hamnaward, Abdul Tawab, geb.	Inpol negativ

01.01.1989	
Hamnaward, Fauzia, geb. 01.01.1959	evtl. 2mal ED wegen AuslG/Asyl
Hamnaward, Sofia, geb. 01.01.1983	1mal ED Asyl
Hamnaward, Tahmina, geb. 01.01.1985	1mal ED Asyl
Höhn, Sindy, geb. 26.03.1984	Inpol negativ
Möckel, Ronny, geb. 16.08.1982	Inpol negativ
Pohl, Sindy, geb. 07.08.1985	Inpol negativ
Pohl, Torsten, geb. 21.01.1981	ED am 29.12.1998 wegen gef. KV (KPI Zwickau)
Stolz, Bernd, geb. 11.02.1958	ED am 26.06.07 wegen sex. Nötigung/Verg. (PD SWS)

2. Polizeiliche Erkenntnisse aus den sächsischen Systemen

Jahn, Beatrix, geb. 23.12.1972

2 mal Geschädigte

StGB § 263 - Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten Die Geschädigte verlor am 17.06.2011 ihre EC-Karte der Sparkasse Zwickau, die sie am 21.06.2011 sperren ließ. Am 24.06.2011 fand sie im Hausbriefkasten 3 Anschreiben der Sparkasse Zwickau an sie. Dort wurden Gebühren für gescheiterte Überweisungen berechnet. Am 20.06.2011 hatte ein Unbekannter versucht 3 x Geld vom Konto der Geschädigten auf das des Paul Lattermann, Kontonummer: 4200376186, BLZ: 85050300, zu überweisen. Die Überweisungen scheiterten, da das Konto der Geschädigten nicht ausreichend gedeckt war.

StGB §§ 246, 247, 248a - Unterschlagung sonstiger Güter Die Geschädigte verlor am 17.06.2011 ihre EC-Karte der Sparkasse Zwickau, die sie am 21.06.2011 sperren ließ. Am 24.06.2011 fand sie im Hausbriefkasten 3 Anschreiben der Sparkasse Zwickau an sie. Dort wurden Gebühren für gescheiterte Überweisungen berechnet. Am 20.06.2011 hatte ein Unbekannter versucht 3 x Geld vom Konto der Geschädigten auf das des Paul Lattermann, Kontonummer: 4200376186, BLZ: 85050300, zu überweisen. Die Überweisungen scheiterten, da das Konto der Geschädigten nicht ausreichend gedeckt war.

Kuhn, Heike, geb. 05.10.1967

negativ

Kuhn, Patrick, geb. 24.12.1990

Zur Peson liegen umfangreiche Erkenntnisse von 2001 bis 2009 vor.
Die Person ist mehrfach wegen Sachbeschädigung, Diebstahl, Körperverletzung, Erschleichen von Leistungen, Verstöße gegen BtMG und Verkehrsdelikten aufgefallen.

Am 14.11.2011 ist er als Geschädigter eines Tageswohnungseinbruches vermerkt. Dabei drangen UT gewaltsam in die Wohnung (08060 Zwickau, Antonstr. 5) ein und entwendeten diverse elektronische Geräte.

Resch, Nadine, geb 27.04.1981

2 mal Geschädigte

StGB §303 Sachbeschädigung - sonstige - an Kfz UT bewerfen das Kfz, amtl. Kennzeichen Z-SJ 47, von der Geschädigten mit Pflastersplitt, dadurch entstehen Lackkratzer am Fahrzeug.

StGB §142 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort Unbekannter PKW 01 beschädigt, vermutlich durch das Öffnen einer Fahrzeugtür, den ordnungsgemäß abgeparkten PKW 02 und entfernt sich anschließend pflichtwidrig von der Unfallstelle.

Reyes, Birgit, geb. 08.05.1951

negativ

Dienelt, Matthias, geb. 16.08.1975

negativ

Diesner, Carsten, geb. 19.01.1978

1 mal Geschädigter

StGB §263 Betrug - Warenbetrug
Geschädigter bestellt am 30.11.09 bei der Firma "Grizzo" über deren Internetplattform eine Spiegelreflexkamera im Wert von 305,90 Euro inkl. Versandkosten, ohne die Ware zu erhalten. Die Internetseite ist gegenwärtig in Bearbeitung und damit gesperrt. #Übergabe Polizei Berlin

Friemel, Katrin, geb. 18.08.1970

Eintrag wegen Unterschlagung.

Friemel, Martin, geb. 30.11.1970

4 mal Geschädigter wegen Sachbeschädigung und Diebstahl.

Gerisch, Claudia, geb. 05.08.1982 (siehe Ausdruck 04)

Einträge wegen mehrfachen Diebstahl, Betrug, Unterschlagung. Dazu Einträge wegen Bedrohung und Beleidigung.

2 mal Geschädigte zu Unterschlagung und fahrlässige Brandstiftung.

Hamnaward, Abdul Ahad, geb. 10.11.1949

Altbestand Inpol, AUSLG

Hamnaward, Abdul Tawab, geb. 01.01.1989

negativ

Hamnaward, Fauzia, geb. 01.01.1959

negativ

Hamnaward, Sofia, geb. 01.01.1983

negativ

Hamnaward, Tahmina, geb. 01.01.1985

negativ

Höhn, Sindy, geb. 26.03.1984

negativ

Möckel, Ronny, geb. 16.08.1982

negativ

Pohl, Sindy, geb. 07.08.1985

negativ

Pohl, Torsten, geb. 21.01.1981

Erkenntnisse wegen fahrlässiger Körperverletzung in Verbindung mit einem Verkehrsunfall, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Diebstahl (mehrfach), gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Fahren ohne Fahrerlaubnis.

Stolz, Bernd, geb. 11.02.1958

Eintrag wegen Vergewaltigung, sex. Nötigung im Jahr 2007.

3. Erkenntnisse vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Laut Fax vom 21.11.2011, Sachbearbeiterin Frau Heidler, liegen dem LfV Sachsen zu den angefragten Personen keine Erkenntnisse vor.

Kästner, KK

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 01.12.2011
SB: Salentin

V e r m e r k

Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE,
2. Holger GERLACH,
3. Andre EMINGER,
4. Ralf WOHLLEBEN,
5. Max-Florian BURKHARDT

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.
(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)

hier: Mietverhältnisse Polenzstr. 2 in Zwickau

Polenzstr. 2, Zwickau

1. **Mietvertrag**
   Nach Angaben des letzten Vermieters des Objektes Polenzstr. 2 in Zwickau, Herrn VOLQUARDSEN von V&W Immobilien in Erfurt, der das Objekt im Jahre 2005 käuflich erworben hat, bestand für die Erdgeschosswohnung rechts ein Mietvertrag[1] ab dem 01.05.2001 für Matthias DIENELT (Original liegt vor Ass. 25.5), der zum Kauf von seiner Firma übernommen werden musste. Das Kündigungsschreiben zur Wohnung datiert vom 22.01.2008. Die Kündigung erfolgte nach Angaben von Vermieter VOLQUARDSEN fristgerecht zum 01.05.2008. Ein Untermietvertrag hat

[1] Im Original asserviert, Ass.Nr. 25.5

ihm zu dieser Wohnung nicht vorgelegen.

2. **Untermietvertrag**
   Matthias DIENELT reichte in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 06.11.2011 einen Untermietvertrag vom 18.05.2003 ein. Dieser wurde geschlossen zwischen Matthias DIENELT und Max Florian BURKHARDT und galt ab dem 01.06.2003.

3. **Tatsächliche Wohnverhältnisse**
   Auf dem Mietvertrag befindet sich eine Unterschrift Matthias Dienelt, der Untermietvertrag ist jedoch lediglich von „BURKHARDT" unterschrieben.
   Nach hier vorliegenden Erkenntnissen hatte der Vermieter Herr VOLQUARDSEN[2] lediglich Kontakt (telefonisch und persönlich) zu der ihm als Susann DIENELT (= Beate ZSCHÄPE) bekannten Bewohnerin des Objektes.
   Er hielt sie für die Ehefrau des Matthias DIENELT, den er nie persönlich kennenlernte. Kontakte fanden ab 2005 bis zum Auszug im April 2008 statt. Zwei männliche Personen (=Uwe MUNDLOS und UWE BÖHNHARDT) halfen „Frau DIENELT" beim Auszug am 08.04.2008.
   Der Hausmeister des Objektes, Herr STOLZ[3] bestätigte, dass die im Erdgeschoss rechts wohnende weibliche Person ihm als Lisa DIENELT (=Beate ZSCHÄPE) und Mieterin der Wohnung bekannt war.

   Ende des Jahres 2006 ist es in der Wohnung oberhalb des von DIENELT angemieteten Objektes zu einem Wasserschaden gekommen, in dessen Zusammenhang eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung gestellt wurde. Der Vorgang wurde bei der PD Südwestsachsen, Komm. 23, Jugendkriminalität unter Vorgangsnummer 5106/06/177201 bearbeitet.
   Einige Mitbewohner des Hauses wurden vernommen und gaben u.a. an Lisa, ihren Freund und den Kollegen zu kennen. Da es sich um einen größeren Sachschaden handelte und Frau „Lisa DIENELD" ebenfalls Geschädigte war, sollte eine Vernehmung durchgeführt werden.
   Frau Lisa DIENELD wurde vorgeladen und erschien nicht zur Vernehmung. Im Rahmen einer EMA-Abklärung wurde festgestellt, dass lediglich ein Matthias DIENELT für die fragliche Wohnung amtlich gemeldet ist.

---

[2] Zeugenvernehmung VOLQUARDSEN vom 28.11.11

[3] ZeugenvernehmungSTOLZ vom 30.11.11

Zur Sachaufklärung begab sich der ermittelnde Beamte der PD Südwestsachsen zum Haus Polenzstrasse 2 und traf in der Wohnung des Matthias DIENELT eine weibliche Person an, die sich als Susann EMINGER, geb. 10.05.82 in Zwickau, vorstellte. Sie führte aus, dass ihr Spitzname Lise sei und einige Mitbewohner sie daher für Lisa DIENELT hielten. Zu einer Vernehmung war die weibliche Person, die sich als Susann EMINGER vorstellte, nicht bereit und bat um einen neuen Termin.

Frau Susann EMINGER erschien nach Terminvereinbarung am 11.01.2007 zur Zeugenvernehmung und wies sich mit Personalausweis Nr. 7978858535 der Stadt Zwickau, vom 18.05.2005 aus, Geburtsdatum wie oben angegeben.

Aktuelle Überprüfungen haben ergeben, dass die tatsächlich existente Person Susann EMINGER (Bekannte der ZSCHÄPE laut im Brandschutt aufgefundenen gemeinsamen Foto) am 10.05.81 geboren ist und ihr BPA mit der Nr. 7978858358 am 18.06.2005 ausgestellt wurde.

Bewertung:

Zu dem Mietvertrag konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig geklärt werden, wer diesen Vertrag tatsächlich im Jahr 2001 unterzeichnet hat. Matthias DIENELT gibt an erst im Jahr 2003 auf die Mietwohnung durch BURKHARDT angesprochen worden zu sein und dann entsprechende Verträge unterschrieben zu haben.
Es wurden diverse abweichende Unterschriften „DIENELT" erhoben.
Schriftenvergleiche wurden angeregt.
Die ursprüngliche Vermieterfirma der Wohnung ist nicht mehr existent, Ermittlungen zu Personen, die zum damaligen Zeitpunkt Verhandlungen mit dem Mieter „DIENELT" geführt haben, sind im Gange.

Ab Ende des Jahres 2006 scheint belegt, dass ZSCHÄPE alias Lise, Lisa oder Susann DIENELT und Susann EMINGER (wahrscheinlich auch MUNDLOS und BÖHNHARDT) sich in dieser Wohnung aufgehalten haben.
Denkbar ist, dass ZSCHÄPE einen ge- oder verfälschten Personalausweis auf die Personalien Susann EMINGER benutzt hat und tatsächlich bei der Polizei als Zeugin vernommen wurde.

Weiter Abklärungen diesbezüglich sind ebenfalls im Gange.

Salentin, KHKin

Anlage:

1 Zeugenvernehmung Martin FRIEMEL vom 07.12.2006

2 Aktenvermerke PD Südwestsachsen vom 09.01.2007

1 Zeugenvernehmung Susann EMINGER vom 11.01.2007

1 Zeugenvernehmung André EMINGER vom 11.01.2007

PD Südwestsachsen/ PR
Zwickau-West/ Streifendienst
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum	07.12.2006
Vorgangs-Nr.	5106/06/177201
Az./Justiz	
Sachbearbeiter	Keller
Amtsbezeichnung	POM
Telefon	0375 / 428 - 102

Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung	Polizeirevier Zwickau-West		
Zeuge	ist freiwillig erschienen	Beginn	07.12.2006 17:18

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

Auskunftsverweigerungsrecht: (Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Begünstigung und Strafvereitelung: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Angaben zur Person: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Personalien des Zeugen

Familienname	Friemel	Vorname	Martin
Geburtsname	Friemel	Geburtsdatum	30.11.1970
Geburtsort	Zwickau	Geburtsland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Ergänzung	Sachsen
Akademischer Grad		Familienstand	Verheiratet
Erreichbarkeit	0178/1800429		

Anschrift zur Tatzeit

Straße/Platz	Polenzstraße	Hausnummer	2
PLZ	08060	Ort/Ortsteil	Zwickau; OT Marienthal Ost

Hauptwohnung

Straße/Platz	Döhnerstraße	Hausnummer	14
PLZ	08060	Ort/Ortsteil	Zwickau; OT Marienthal Ost

ausgewiesen durch

Art der Legitimation	Personalausweis	Dokumenten nummer	7813973310

Ausstellungs behörde	Stadt Zwickau	Ausstellungs datum	05.08.1997

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Ich bin bereit, vor der Polizei auszusagen und kann zum Sachverhalt folgende Angaben machen:

Ich bewohne eine Wohnung in dem Mehrfamilienhaus, Polenzstraße 2, 08060 Zwickau. Diese Wohnung, welche in der ersten Etage rechts befindet, habe ich zum 15.12.2006 gekündigt und bin im Moment über dem Umzug in meine neue Wohnung, welche sich in der Döhnerstraße 14, 08060 Zwickau, befindet.
Deswegen befindet sich in meiner alten Wohnung nur noch einige wenige persönliche Sachen.
Vermieter der Wohnung in der Polenzstraße ist der Immobilienverwalter Volker Vollquarzen (phonet.). Dieser ist in Erfurt ansässig.

Am heutigen Donnerstag, dem 07.12.2006 gegen 15:00 Uhr, wurde ich durch meinen Neffen, Patrick Hertel, wohnhaft: Döhnerstraße 11, Zwickau, telefonisch informiert, dass ich in meiner alten Wohnung einen Wasserrohrbruch habe.
Meine Frau wurde durch einen Hausbewohner der Polenzstraße vom Sachverhalt informiert und mein Bruder, Olaf Friemel, begab sich mit meiner Frau zu der Wohnung. Mein Neffe hatte den Auftrag mich anzurufen.
Zum Zeitpunkt des Anrufes befand ich mich auf Arbeit.
Ich bin dann anschließend gleich dorthin gefahren und dort habe ich festgestellt, dass alle Hausbewohner, der Hausmeister und die Handwerker, welche zur Zeit Renovierungsarbeiten im Haus durchführen, im Hausflur gewischt haben.

Der Hausmeister, Herr Schneider, wohnhaft: Polenzstraße 6, 08060 Zwickau, sagte zu mir, warum ich die Wasserhähne in der Küche geöffnet hätte. Ich war sehr erstaunt, da ich bis zu diesem Zeitpunkt der Annahme war, dass ich einen Wasserrohrbruch habe.
Ich fragte noch einmal nach und der Hausmeister erzählte mir folgendes:

Er sei von der Frau Lisa Dieneld, diese bewohnt die Wohnung unter der meinen, informiert worden, dass Wasser durch die Wohnungsdecke kommt. Er habe daraufhin bei meiner Nachbarin, Frau Heike Kuhn geklingelt. Dieser Nachbarin hatte ich im Zuge gegenseitiger Nachbarschaftshilfe die Wohnungsschlüssel zu meiner Wohnung gegeben.
Die Frau Kuhn wäre aber nicht da gewesen. Ihr Sohn, Patrick Kuhn, öffnete und übergab den Schlüssel an den Hausmeister.
Herr Schneider und die Handwerker öffneten dann mit dem Schlüssel meine Wohnung und stellten dabei fest, dass die beiden Wasserhähne in der Küche geöffnet waren und aus diesem auch das Wasser kam.

Ich versichere hier, als ich gestern Abend gegen 20:00 Uhr, die Wohnung verlassen habe noch alles in Ordnung war.
Auf Nachfrage kann ich auch sagen, dass ich die Wasserhähne nicht geöffnet. Auch alle anderen Zutrittsberechtigte möchte ich hier ausschließen.

Einen Einbruch schließe ich ebenfalls aus, da ich die Wohnungstür zweimal verschlossen habe und keinerlei Einbruchsspuren sichtbar waren.

Frage :

Können Sie Angaben machen, wer für diese Sachbeschädigung in Frage kommt?

Antwort :
Ich habe den Verdacht, dass der Patrick Kuhn für diese Sachbeschädigung in Frage kommt. Frau Dieneld erzählte mir, dass sie am heutigen Tag in der Zeit von 08:00 - 09:00 Uhr Geräusche aus meiner Wohnung wahrgenommen habe. Sie habe weiterhin gehört, dass jemand meine Wohnungstür aufgeschlossen habe. Nur ich, meine Frau und die Frau Kuhn haben einen Wohnungsschlüssel.
Ich habe um diese Uhrzeit mit meiner Frau und mit meinen beiden Nichten, Jacqueline Koch und Susanne Hertel, gefrühstückt.
Also kommt nur noch der Patrick Kuhn in Frage, da die Heike Kuhn jeden Tag gegen 07:00 Uhr das Haus verlässt.
Hundertprozentig kann ich das aber nicht sagen, da niemand im Haus, auch ich nicht, den Patrick Kuhn gesehen hat, wie er in meine Wohnung gegangen ist.
Er war zum Zeitpunkt auch zuhause, da mich seine Freunde gefragt haben, warum der Patrick Kuhn nicht in der Schule war.

Frage :
Welche persönlichen Sachen sind beschädigt worden?

Antwort :
Es sind eine Kleiderschrank, Teppich, ein Hochbett und ein Holzregal beschädigt worden. Meinen persönlichen Schaden schätze ich auf ca. 80 €.

Frage :
Wie hoch schätzen Sie den Schaden an ihrer Wohnung und am Mehrfamilienhaus?

Antwort :
Ich habe mit den Handwerkern gesprochen, welche im Moment Renovierungsarbeiten in dem Haus durchführen. Diese habe mir gesagt, dass ein Gesamtschaden von ca. 100.000 € entstanden ist.

Frage :
Haben Sie mit dem Patrick Kuhn Rücksprache geführt?

Antwort :
Ja. Dieser streitet jedoch jegliche Beteiligung an dieser Sachbeschädigung ab.

Frage :
Können Sie weitere Angaben zum Sachverhalt machen?

Antwort :
Ja. Ich möchte noch sagen, dass die Handwerker mir gegenüber gesagt haben, dass die Wasserhähne ca. 4-5 Stunden geöffnet gewesen sind. Die Handwerker waren gegen 14:00 Uhr in meiner Wohnung.

Weitere Angaben kann ich im Moment nicht machen.

Ich habe das Protokoll der Vernehmung selbst gelesen und bestätige mit meiner

Unterschrift die richtige Niederschrift meiner Worte.

Ende der Vernehmung: 18:20 Uhr

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

PD Südwestsachsen/ Komm. 23,
Jugendkriminalität
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum	09.01.2007
Vorgangs-Nr.	5106/06/177201
Az./Justiz	
Sachbearbeiter	Rautenberg
Amtsbezeichnung	KHM
Telefon	0375 / 428 - 4233

Aktenvermerk

Da Frau Lisa Dieneld am heutigen Tag nicht zur Vernehmung erschien, wurde versucht ihre Telefonnummer über die öffentlichen und polizeilichen Auskunftssysteme zu erfragen. Sie ist jedoch nicht verzeichnet.
Daher wurde durch Unterzeichner am heutigen Tag der Geschädigte der Handlung, Herr Martin Friemel angerufen. Er konnte nur sagen, dass Frau Dieneld ein Handy besitzt. Ihre Nummer kennt er nicht.

Zugleich gab er an, dass ihm bei der Sache in der Wohnung noch Gegenstände im Wert von ca. 700 € entwendet wurden. Unter anderem eine Goldkette. Diese Kette hat er letztens am Hals vom Patrick Kuhn gesehen. Als er ihn darauf ansprach hatte der Patrick aber alles abgestritten.

Mit Herrn Friebel wurde ein Termin zur Nachvernehmung am heutigen Tag 14:00 Uhr vereinbart.

Rautenberg, KHM

Unterschrift

PD Südwestsachsen/ Komm. 23,
Jugendkriminalität
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum	09.01.2007
Vorgangs-Nr.	5106/06/177201
Az./Justiz	
Sachbearbeiter	Rautenberg
Amtsbezeichnung	KHM
Telefon	0375 / 428 - 4233

Aktenvermerk

Eine Auskunft im EMA der Stadt Zwickau ergab, dass eine Frau Lisa Dienelt nicht in Zwickau gemeldet ist. In Wohnhaus Polenzstraße 2 in Zwickau ist lediglich Herr

Matthias Rolf Dienelt
geb.: 19.08.1975 in Lichtenstein
HW: Chr.-Gottlob-wild-Str. 09
08349 Johanngeorgenstadt
NW: Polenzstraße 02
08060 Zwickau

amtlich gemeldet.

Durch Unterzeichner wurde in der Folge das Wohnhaus aufgesucht. Dort wurde in der Wohnung Dienelt Frau

Susann Eminger
geb.: 10.05.82 in Zwickau
Tel.: 0162 7000587

angetroffen. Auf Befragen hin gibt sie an, dass sie den Spitzname Lise hat und daher für manche Leute als Lisa Dienelt gehalten wird. Matthias Dienelt ist ihr Bekannter, er ist aber als LKW-Fahrer beruflich unterwegs.
Frau Eminger wurde erklärt, dass sich eine Zeugenvernehmung wegen der Sachbeschädigung erforderlich macht. Da sie gleich vor Ort dazu nicht bereit war, wurde mit ihr ein Termin am 11.01.2007 06:30 Uhr in der Dienststelle vereinbart.

Rautenberg, KHM

Unterschrift

PD Südwestsachsen/ Komm. 23,
Jugendkriminalität
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum	11.01.2007
Vorgangs-Nr.	5106/06/177201
Az./Justiz	
Sachbearbeiter	Rautenberg
Amtsbezeichnung	KHM
Telefon	0375 / 428 - 4233

Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung	KPI Zwickau, K 23		
Zeuge	vorgeladen	Beginn	11.01.2007 06:35

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

Auskunftsverweigerungsrecht: (Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
Begünstigung und Strafvereitelung: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.
Angaben zur Person: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Personalien des Zeugen

Familienname	Eminger	Vorname	Susann Sabine
Geburtsname	Häuser	Geburtsdatum	10.05.1982
Geburtsort	Zwickau	Geburtsland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Ergänzung	
Akademischer Grad		Familienstand	Verheiratet
Erreichbarkeit	0162 7000587		

Anschrift zur Tatzeit

Straße/Platz	Polenzstraße	Hausnummer	2
PLZ	08060	Ort/Ortsteil	Zwickau; OT Marienthal Ost

Hauptwohnung

Straße/Platz	Dortmunder Straße	Hausnummer	12
PLZ	08062	Ort/Ortsteil	Zwickau; OT Neuplanitz

ausgewiesen durch

Art der Legitimation	Personalausweis	Dokumenten nummer	7978858535
Ausstellungs behörde	Stadt Zwickau	Ausstellungs datum	18.06.2005

S. Eminger

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Unterschrift Sachbearbeiter

S. Eminger

Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Ich wurde vor meiner Vernehmung über meine Rechte und Pflichten belehrt und mit dem Gegenstand vertraut gemacht. Ich habe die Belehrung verstanden. Die Vernehmung wurde in meinem Beisein auf Tonband diktiert.

Normalerweise wohne ich mit meinem Mann André Eminger in Zwickau, Dortmunder Str. 12. Wir halten uns aber hin und wieder in der Wohnung unseres Kumpels Mathias Dienelt auf. Er ist Lkw-Fahrer und im Fernverkehr tätig, daher ist er tagsüber viel unterwegs. Wir kümmern uns in seiner Wohnung um seine Katzen. Im Haus sind mir die Familien Kuhn und auch Friemel ziemlich gut bekannt. Ich hatte bisher aber immer den Eindruck, dass sie gut zusammengehalten haben. Sie haben in den Sommermonaten viel zusammen gefeiert, und ich weiß, dass sie gegenseitig auch die Wohnungsschlüssel in Besitz hatten. So, wie ich es mitbekam, sind sie gegenseitig in den Wohnung ein und aus gegangen. Dass es irgendwelche Anfeindungen unter den beiden Familien gab, habe ich am Anfang nicht mitbekommen, erst nach dieser Sache mit dem Wasserschaden.

An dem Tag, als dieser Wasserschaden passiert ist, es müsste ein Donnerstag gewesen sein, war ich vormittags unterwegs. Ich denke, ich habe gegen 8:00 oder 9:00 Uhr früh die Wohnung zum Einkaufen verlassen und kam irgendwann am frühen Nachmittag zurück. Als ich zurückkam, war eine Aufregung im Haus. Als ich in die Wohnung kam, standen bei uns im Bad Eimer. Ich sah, dass oben von der Decke Wasser heruntertropfte. Dann ging ich in die1. Etage. Dort war die Wohnung der Familie Friemel geöffnet. In der Wohnungen waren mein Ehemann, der Sohn der Familie Kuhn und die Tochter sowie die Freundin des jungen Kuhn. Ich kann die Vornamen bzw. die genauen Namen nicht benennen. Sie waren damit beschäftigt Wasser aufzuwischen. So, wie sie es mir erzählten, war die Hälfte schon weggewischt. Ich ging dann sofort zum Hausmeister. Das müsste der Herr Schneider sein. Seinen Vornamen kenne ich nicht. Er wohnt zwei Eingänge weiter, ich schätze, es ist die Polenzstr. 6. Ich sagte ihm, was passiert ist, und er kam mit mir zurück in die Polenzstr. 2. Seine Tochter hat uns ebenfalls begleitet. Mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.

Frage :
Aus Vernehmungen geht hervor, dass Sie sich am Vormittag dieses 07.12.06 in Ihrer Wohnung aufgehalten haben. Von Ihrer Wohnung aus hätten Sie Geräusche in der oberen Wohnung wahrgenommen. Damit ist die Wohnung der Familie Friemel gemeint. Was können Sie dazu sagen?

Antwort :
Das kann so nicht stimmen. Ich weiß nicht, wer zu dieser Behauptung kommt. Ich war an dem Vormittag in der Stadt unterwegs. Ich höre auch das erste Mal davon. Mein Mann war jedoch zu Hause gewesen, vielleicht kann er mehr dazu sagen. Ich kann aber sagen, dass man Geräusche in der oberen Wohnung sehr stark hört. Es handelt sich um einen Altbau, der teilweise saniert ist. Durch die Zimmerdecken hört man jegliche Geräusche, damit meine ich Laufgeräusche, Musik, teilweise auch lauter geführte Gespräche.

Frage :
Hatten Sie mit Herrn Friemel irgendeine Art von Problemen?

Antwort :
Nein, mit Herrn Friemel und dessen Familie haben wir uns immer gut vertragen. Ich glaube nicht, dass er irgendeinen Grund hat, uns irgendwelchen Schaden zuzufügen.

Frage :
Ist Ihnen ein Schaden an Ihrer Wohnung bzw. Ihren persönlichen Gegenständen entstanden?

Antwort :
Nein, wir selber hatten an unseren persönlichen Sachen keinen Schaden. Ich muss dazu sagen, dass es bereits vorher einen Wasserschaden gab. Aus diesem Grund haben wir Badmöbel aus Metall, also aus wasserfesten Teilen, gekauft. Der Schaden, der an der Wohnung entstanden ist, ist eigentlich dem Vermieter entstanden. Dieser ist mittlerweile behoben. Wir hatten lediglich die Unannehmlichkeiten.

Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ende der Vernehmung: 6:50 Uhr

Rautenberg, KHM

f.d.R.d.Tonbandabschrift: Hauk

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

PD Südwestsachsen/ Komm. 23,
Jugendkriminalität
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum	11.01.2007
Vorgangs-Nr.	5106/06/177201
Az./Justiz	
Sachbearbeiter	Rautenberg
Amtsbezeichnung	KHM
Telefon	0375 / 428 - 4233

Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung	KPI Zwickau, K 23		
Zeuge	freiwillig erschienen	Beginn	11.01.2007 06:53

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

Auskunftsverweigerungsrecht: (Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
Begünstigung und Strafvereitelung: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.
Angaben zur Person: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Personalien des Zeugen

Familienname	Eminger	Vorname	André
Geburtsname	Eminger	Geburtsdatum	01.08.1979
Geburtsort	Erlabrunn	Geburtsland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Ergänzung	
Akademischer Grad		Familienstand	Verheiratet
Erreichbarkeit	0173 9706139		

Hauptwohnung

Straße/Platz	Dortmunder Straße	Hausnummer	12
PLZ	08062	Ort/Ortsteil	Zwickau; OT Neuplanitz

ausgewiesen durch

Art der Legitimation	Personalausweis	Dokumenten nummer	7780116093
Ausstellungs behörde	Stadt Johanngeorgenstadt	Ausstellungs datum	13.06.2003

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Ich wurde vor meiner Vernehmung über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt und mit dem Gegenstand vertraut gemacht. Ich habe die Belehrung verstanden. Die Vernehmung wurde in meinem Beisein auf Tonband diktiert. Zur Sache kann ich Folgendes sagen:

Zusammen mit meiner Frau wohne ich normalerweise in Zwickau in der Dortmunder Str.12. Meine Frau ist die Susann Eminger. Hin und wieder halten wir uns in der Wohnung unseres Kumpels Mathias Dienelt auf. Unser Kumpel ist seit etwa einem halben bis einem Dreivierteljahr Fernfahrer und daher viel unterwegs. Seit dieser Zeit sind wir auch hin und wieder in seiner Wohnung.

An den Tag mit diesem Wasserschaden kann ich mich noch recht gut erinnern. Ich kann jedoch das Datum nicht mehr benennen. Ich weiß aber, dass ich am Vormittag gegen 8:00 oder 9:00 Uhr in das Büro meiner Firma gegangen bin. Ich selber habe die Fa. AE Medig in der Carl-Goerdeler-Str. 2A in Eckersbach. Ich beschäftige mich mit Mediendigitalisierung und Webdesign.
Irgendwann gegen Mittag oder kurz nach Mittag bin ich zum Mathias in die Wohnung zurückgefahren. Ich war etwa 10 Minuten dort in der Wohnung und wollte auf Toilette gehen. Dabei bemerkte ich, dass bei uns im Bad das Wasser von der Decke lief. Damit meine ich das Bad vom Mathias. Zu diesem Zeitpunkt war meine Frau auch nicht da.
Ich ging sofort in die obere Wohnung und klingelte. Es hat aber niemand geöffnet. Durch die geschlossene Wohnungstür hörte ich ein Zischen oder Rauschen. Daraufhin klingelte ich bei den Nachbarn der gegenüberliegenden Wohnung. Ich kann nicht sagen, wie diese Leute heißen. Im Allgemeinen kümmere ich mich nicht besonders um die Hausleute. Ich bin nicht so ein geselliger Typ.

Er öffnete mir der Sohn von dieser Familie. Es ist ein etwa 16- bis 17jähriger Jugendlicher. Ich fragte ihn nach der Telefonnummer von den Mietern der Nachbarwohnung oder ob er Kontakt zu diesen hat. Daraufhin antwortete er, dass er einen Schlüssel für diese Wohnung hat. Er holte den Schlüssel und öffnete in meinem Beisein die Wohnungstür der Nachbarwohnung. Er selber ging allein in die Wohnung. Wir waren zu dem Zeitpunkt nur zu zweit. Ich blieb kurz vor der Wohnung stehen. Kurz nachdem er in die Wohnung ging, hörte ich, wie es aufhörte zu rauschen.
Dann kam seine Freundin dazu. Auch hier kann ich nicht sagen, wie sie heißt. Sie ging ebenfalls in die Wohnung und ich folgte ihr. In der Wohnung sah ich, wie der Flur, die Küche und das zweite Zimmer von links - ich vermute, es war ein Gästezimmer - wasserüberflutet waren. Ich kann es nicht mehr genau einschätzen, aber ich denke, in der Küche stand das Wasser 1 bis 2 cm hoch. Ich ging zurück in unsere Wohnung, ich meine die Wohnung vom Mathias. Dort stellte ich im Bad erst einmal einen Eimer unter die Lampe, weil es dort heruntertropfte. Dann nahm ich mir einen weiteren Eimer und irgendwelche Lappen. Ich ging wieder hinauf in die andere Wohnung. Dort haben wir dann angefangen das Wasser aufzuwischen. Als ich wieder in die obere Wohnung zurückkam, waren auch noch andere Leute mit dort. Aber auch hier kann ich nicht sagen, wer das gewesen ist. Ich schätze, wir haben etwa eine halbe oder eine Dreiviertelstunde lang Wasser aufgewischt. Dann kam irgendwann meine Frau dazu.

Auf Befragen hin kann ich sagen, dass ich zwischen den Familien keinen Streit oder Ähnliches mitbekommen habe. Ich kann nicht einmal die Namen der Familien benennen. Ich halte mich da raus und will mit den Leuten nichts zu tun haben.

Frage :
Haben Sie am Vormittag des 07.12.06, bevor Sie in Ihre Firma gegangen sind, in der oberen Wohnung Geräusche mitbekommen, dass sich dort jemand aufhält?

Antwort :
Nein. Ich bin direkt von meiner richtigen Hauptwohnung Dortmunder Str. 12 aus in das Büro gefahren. Von dort aus bin ich nach dem Mittag oder um die Mittagszeit in die Wohnung Polenzstr. 2 gefahren.

Frage :
Ist an Ihren persönlichen Sachen ein Schaden entstanden?

Antwort :
Nein, bei uns nicht.

Mehr kann ich zur Sache eigentlich nicht sagen. Ich denke, ich habe alles erzählt.
Ich verzichte auf das nochmalige Vorspielen des Bandes. Es wurde in meinem Beisein diktiert.

Ende der Vernehmung: 7:15 Uhr

Rautenberg, KHM

f.d.R.d.Tonbandabschrift: Hauk

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 03.12.2011
SB: Rychciak, LKA SN

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

1. **Beate ZSCHÄPE,**
2. **Holger GERLACH,**
3. **Andre EMINGER,**
4. **Ralf WOHLLEBEN,**
5. **Max-Florian BURKHARDT**
6. **Matthias Rolf DIENELT**
7. **Mandy STRUCK**

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.
(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)

hier: Meldedaten DIENELT, Polenzstr. 2

Matthias DIENELT, geb. 16.08.1975, ist im Datenbestand KKM und Melderegister Zwickau auf der

Polenzstraße 2, 08060 Zwickau
Einzug: **20.11.2006**
Auszug: 02.04.2008

erfasst.

Im Gegensatz zu o.g. Meldedaten besteht lt. Mietvertrag vom 27.04.2001[1] ein Mietverhältnis für die Polenzstraße 2 seit dem 01.05.2001. Eine Recherche zur Person DIENELT im Melderegister Zwickau vor dem 20.11.2006 verlief negativ. Ein Datensatz zur Person DIENELT existiert erst zum 20.11.2006.

Auch widerspricht der Meldestatus den Angaben in seiner ZV vom 06.11.2011, wo er angab, dass er 2003 die Wohnung angemietet habe[2]. Hierzu existiert ebenso kein Eintrag im Melderegister Zwickau.

[1] Mietvertag DIENELT, Polenzstraße 2 vom 27.04.2001
[2] ZV DIENELT vom 06.11.2011

Bewertung:
Es ist zu vermuten, dass sich DIENELT erst zu diesem Zeitpunkt angemeldet hat. Im Rahmen der weiteren Ermittlungen wäre zu prüfen, ob ein Verstoß gegen SächsMG vorliegt.

Zur Klärung könnten der DIENELT selbst und die zum Beginn des Mietverhältnisses im Haus wohnenden Nachbarn beitragen.

Hierzu wurde am 30.11.2011 eine Liste[3] von Bewohnern der Polenzstraße 2 erhoben, welche zum 01.05.2001 im Melderegister verzeichnet waren. Siehe Anlage. Hierzu sind Zeugenvernehmungen vorgesehen.

Rychciak, KHM

[3] Meldeliste, Status vom 01.05.2001 – 31.12.2003

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 05.12.2011
SB: Hasenfuß, LKA Sachsen

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

1. **Beate ZSCHÄPE,**
2. **Holger GERLACH,**
3. **Andre EMINGER,**
4. **Ralf WOHLLEBEN,**
5. **Max-Florian BURKHARDT**
6. **Matthias Rolf Dienelt**
7. **Mandy Struck**

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.
(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)

hier: Auswertung der E-Akte zu den Vorgangsnummern 5106/06/177201 (Sachbeschädigung) und 181/07/173230 (Diebstahl)

Am 07.12.2006 kam es in der Polenzstraße 2 in Zwickau zu einem Wasserschaden in den Wohnungen der Mietparteien Friemel und Dienelt .Geschädigter war die Volquardsen & Wieland Immobilien GmbH. Es wurden in der Wohnung Friemel zwei Wasserhähne aufgedreht, das Wasser lief auf den Fußboden und schädigte auch die darunterliegende Wohnung. Im Laufe der Ermittlungen wurde bekannt, dass noch verschiedene Gegenstände entwendet worden sind, so dass auch ein Verfahren gem. § 242 StGB eröffnet worden ist. Tatverdächtiger in beiden Fällen war der Kuhn, Patrick, geb. 24.12.1990 in Zwickau. Sachbearbeiter war KHM Rautenberg von der PD Südwestsachsen/Komm. 23.

Im Rahmen der Ermittlungen wurden mehrere Bewohner der Polenzstraße 2 als Zeugen vernommen. Darunter auch die mutmaßlichen Bewohner der Wohnung Dienelt.
Da die weibliche Person aus der Wohnung Dienelt nicht zu ihrem Vernehmungsstermin erschien, wurde sie in ihrer Wohnung aufgesucht. Zuvor hatte eine EMA-Abfrage ergeben, dass in der Wohnung nur ein

Dienelt, Matthias Rolf
geb.: 19.08.1975 in Lichtenstein
HWS: Chr.-Gottlob-Wild-Straße 9
08349 Johanngeorgenstadt
NWS: 08060 Zwickau
Polenzstraße 2

amtlich gemeldet ist.
Die in der Wohnung Dienelt angetroffene weibliche Person stellte sich als

Susann Eminger
geb..: 10.05.1982 in Zwickau
Tel.: 0162/7000587

vor. Auf Nachfrage gab sie an, dass ihr Spitzname „Lise" wäre und manche Leute sie daher für Lisa Dienelt hielten.

Vernehmung der Susann Eminger

Am 11.01.2007 erschien die obengenannte weibliche Person zur Zeugenvernehmung in der PD Südwestsachsen. Es wurden folgende Personalien von ihr aufgenommen:

Susann Sabine Eminger, geborene Häuser
geb.: 10.05.1982 in Zwickau
HWS: 08062 Zwickau, OT Neuplanitz
Dortmunder Straße 12
PA-Nr.7978858535, Stadt Zwickau am 18.06.2005
Tel.: 0162/7000587

Die Wohnung in der Polenzstraße 2 wurde als „Anschrift zur Tatzeit" in die Personalien aufgenommen.
Die weibliche Person, die sich als Susann Eminger auswies, gibt in ihrer Zeugenvernehmung an, dass sie normalerweise mit ihrem Mann, Andre Eminger in Zwickau, Dortmunder Straße 12 wohnt, und sich nur hin und wieder in der Wohnung ihres Kumpels Matthias Dienelt aufhält, um sich um seine Katzen zu kümmern. Zur Begründung sagt sie, Matthias Dienelt ist LKW-Fahrer im Fernverkehr und tagsüber viel unterwegs. Am Tag des Wasserschadens war sie vormittags unterwegs und hat die Wohnung gg. 08.00 Uhr oder 09.00 Uhr zum Einkaufen verlassen. Am frühen Nachmittag kam sie zurück.
Auffällig an der Vernehmung sind einige Formulierungen, die darauf hindeuten, dass Susann Eminger sich nicht nur „hin und wieder" in der Wohnung Dienelt aufhält.
So sagt sie: „als ich in die Wohnung kam, standen bei **uns** im Bad Eimer."

Auf die Formulierung des Vernehmers, dass sie sich am Vormittag des 07.12.2006 in **ihrer** Wohnung aufgehalten haben soll, erfolgt keine Richtigstellung seitens der Eminger sondern die Antwort, dass sie vormittags unterwegs war, aber ihr Mann **zu Hause** gewesen sei. Auf die Frage nach dem entstandenen Schaden antwortet sie, dass es bereits vorher schon einmal einen Wasserschaden gegeben hat, und sie sich aus diesem Grund Badmöbel aus Metall gekauft hätten („... haben **wir** Badmöbel aus Metall gekauft...") Deshalb wurden die Badmöbel nun nicht beschädigt.

Zum Vergleich wurden über das EMA Zwickau Unterlagen zu der tatsächlich existenten Person Susann Eminger beigezogen. Diese Person ist am 10.05.1981 geboren. Der BPA wurde ebenfalls am 18.06.2005 ausgestellt, allerdings mit der PA-Nr. 7978858**358.** Die Unterschrift auf der Personalausweisauskunft des Einwohnermeldeamtes Zwickau zur Person der tatsächlich existenten Susann Eminger stimmt augenscheinlich nicht mit der Unterschrift auf der Zeugenvernehmung vom 11.01.2007 überein. Auch die Unterschrift auf dem Reisepass der tatsächlich existenten Susann Eminger, ausgestellt am 30.08.2007, stimmt augenscheinlich nicht mit der Unterschrift auf der Zeugenvernehmung vom 11.01.2007 überein. Dagegen weisen die Unterschriften auf den beiden obengenannten amtlichen Dokumenten augenscheinlich eine Ähnlichkeit auf.

Die in der Zeugenvernehmung angegebene Telefonnummer (0162/7000587) ist auf die Jahn, Beatrix, wh.: 08060 Zwickau, Polenzstraße 2, registriert. Ermittlungen ergaben, dass diese Telefonnummer durch Beate Zschäpe genutzt wurde.

Vernehmung des Andre Eminger

Ebenfalls am 11.01.2007 erschien eine männliche Person, die sich als Andre Eminger auswies, zur Zeugenvernehmung in der PD Südwestsachsen. Von dieser Person wurden folgende Personalien aufgenommen:

Andrè Eminger
geb.: 01.08.1979 in Erlabrunn
HWS: 08062 Zwickau, OT Neuplanitz
Dortmunder Straße 12
PA-Nr.:7780116093, Stadt Johanngeorgenstadt am 13.06.2003
Tel.: 0173/9706139

Die männliche Person, die sich als Andre Eminger auswies, gab ebenfalls an sich nur hin und wieder in der Wohnung seines Kumpels Dienelt aufzuhalten, da dieser seit einem ½ bis ¾ Jahr Fernfahrer und damit viel unterwegs ist. Etwa seit dieser Zeit würden er und seine Frau, Susann Eminger, sich „hin und wieder" in der Wohnung aufhalten. Im Vormittag des

07.12.2006 ist er gegen 08.00 Uhr oder 09.00 Uhr „von seiner richtigen Wohnung" in das Büro seiner Firma AE Medig gegangen und ist am Mittag „zum Matthias in die Wohnung gegangen.". Er hat das Wasser in der anderen Wohnung aufgewischt.
Auffällig ist die Formulierung: „...dass bei uns im Bad das Wasser von der Decke lief. Damit meine ich das Bad von Matthias." und „Ich ging in unsere Wohnung, ich meine die Wohnung von Matthias."
Eminger kann nicht sagen, wie die Leute in der Wohnung heißen, die der Wasserschaden-Wohnung gegenüber liegt – „Im Allgemeinen kümmere ich mich nicht besonders um die Hausleute. Ich bin nicht so ein geselliger Typ."
Die Unterschrift auf der Zeugenvernehmung vom 11.01.2007 weist augenscheinlich eine große Ähnlichkeit mit der Unterschrift auf dem Reisepass, ausgestellt am 02.12.2008, sowie mit der Unterschrift auf der Personalausweisauskunft des Einwohnermeldeamtes Zwickau der tatsächlich existenten Person André Eminger auf. Es ist auch augenscheinlich eine Ähnlichkeit mit der Unterschrift auf einem Reisepassantrag vom 17.03.2004 vorhanden.

Die in der Zeugenvernehmung angegebene Telefonnummer (0173/9706139) ist auf den Eminger, Manfred, wh.: 08349 Johanngeorgenstadt, Wäldchen 20, registriert. Ermittlungen ergaben, dass dieser Anschluss durch den Eminger, André genutzt wird.

Vernehmung weiterer Zeugen

Folgende weitere Zeugen wurden vernommen:

- Bewohner der Polenzstraße 2:
  Martin Friemel, geb.: 30.11.1979 in Zwickau
  Katrin Friemel, geb.: 18.08.1970 in Zwickau
  Patrick Kuhn, geb.: 24.12.1990 in Zwickau
  Heike Kuhn, geb.: 05.10.1967 in Roßlau
- der Zimmermann der Firma Volquardsen & Wieland Immobilien GmbH
  Sven Handke, geb.: 02.04.1970 in Bad Langensalza
- der Hausmeister
  Uwe Schneider, geb.: 30.10.1957 in Steinpleis
- die Nichte der Katrin Friemel
  Jacqueline Koch, geb. : 01.12.1985 in Zwickau
- die Nachbarin aus der Polenzstr. 8
  Isabell Stegbauer, geb.: 24.10.1986 in Zwickau

ZV Kuhn, Patrick vom 08.12.2006

- Wohnung 1. Obergeschoss, linke Seite

- der Freund von Lisa hat geklingelt (Name nicht bekannt)
- ist mit Freund von Lisa und dessen Kollegen in die betroffene Wohnung gegangen
- als Fr. Friemel eintraf waren Lisa, ihr Freund und dessen Kollege anwesend
- Lisa, ihr Freund und der Kollege haben die Wohnung aufgewischt
- Fr. Friemel diskutierte mit Lisa und deren Bekannten
- später kamen der Hausmeister, Herr Schneider und Herr Friemel

ZV Friemel Martin vom 07.12.2006

- Wohnng 1.Etage, rechts
- hat vom Hausmeister erfahren, dass Lisa Dienelt diesen informiert hat, dass Wasser durch die Decke läuft

2. ZV Friemel vom 09.01.2007

- Lisa, die unter ihm wohnt, soll berichtet haben, dass P. Kuhn in seine Wohnung gegangen ist – das hat er über seinen Bruder und seine Frau erfahren (wurde später nicht bestätigt)
- Lisa „müsste Dienelt heißen"

Nachvernehmung Friemel, Martin vom 17.01.2007

- Es gab bereits im Juli/August einen Wasserschaden (Defekt an Badewanne), er hatte keinen Schaden, „...nur die Frau Dienelt, die unter uns wohnte hatte den Ärger."
- Nachdem der Vernehmer mitteilt, dass der richtige Name der Lisa Dienelt Susann Eminger ist, nennt der Zeuge sie daraufhin Eminger, ohne weiter darauf einzugehen.

ZV Kuhn, Heike am 11.01.2007

- hat gehört, dass Lise, die unter ihr wohnt den Wasserschaden bemerkt hat. Daraufhin kam ihr Freund zu Kuhns hoch, dort hat er Patrick angetroffen und dieser hat die Wohnung Friemel geöffnet. Patrick, Jennifer Seidler (Freundin des P.Kuhn) u.der Freund von der Lisa haben bei Friemels das Wasser aufgewischt.
-

ZV Friemel, Katrin vom 15.01.007

- ist mit Ehemann u. Kindern kurz vorher in andere Wohnung gezogen
- wurde bei Ankunft in der alten Wohnung beschuldigt die Wasserhähne aufgedreht zu haben
- traf in der Wohnung Polenzstraße 2 folgende Personen an:
    - Susann Dienelt
    - deren Freund

- Patrick Kuhn
- Herrn Schneider, den Hausmeister
- dessen Tochter
- einen Handwerker

- der Freund der Susann Dienelt sagte ihr, dass der kleine Wasserhahn aufgedreht war

ZV Handke, Sven vom 16.01.2007

- ist Zimmermann für VAV GmbH
- es gab bereits vor 2 Monaten einen Wasserschaden in der Wohnung Friemel durch einen techn. Defekt

ZV Schneider, Uwe vom 22.01.2007

- P. Kuhn sagte ihm, dass Wohnung Friemel und auch die Wohnung darunter überschwemmt sei, der Name der Frau fällt ihm nicht ein
- als er dort ankam traf er den Mann aus der unteren Wohnung, Patrick Kuhn und noch jemand an, später waren Fr. Friemel u. Mieterin der unteren Wohnung dort
- später waren der Patrik Kuhn, der Mann der Untermieterin und die Untermieterin selber in der Wohnung

ZV Isabell Stegbauer vom 26.02.2007

- P. Kuhns Schlüssel passte zu mehreren Wohnungen – nur bei „Familie Dienelt" passte er nicht
- Nachdem sie Geld von Fr. Kuhn zurückgefordert hatte, teilte Herr Friemel ihr mit, dass „einige Glatzen bei der Frau Kuhn sind." – es wurden dann vermutlich angetrunkene Männer gesehen, die Möbel von den Kuhns an das Haus der Stegbauers brachten

ZV Friemel, Katrin vom 06.03.2007

- Patrick Kuhn hat bei Lisa (Susann) Dienelt geklingelt und gefragt ob er seinen Schlüssel ausprobieren darf – Schlösser waren bereits getauscht, Schlüssel passte nicht

  Kuhns, Stegbauers und Friemels haben öfter im Hof zusammengesessen, „ab und zu waren auch die Frau Jahn und die Frau Lisa (Susann) Dienelt mit dort."
- Lisa Dienelt hat mehrmals Beutel mit Lebensmitteln für Frau Kuhn gekauft und ihr geschenkt, ihr Freund darf das nicht wissen, sonst bekommt sie Ärger

Jacqueline Koch machte keine verfahrensrelevanten Aussagen

Durchsuchung bei Patrick Kuhn am 02.02.2007

Mi Beschluss des AG Zwickau wurde am 02.02.2007 die Wohnung des Patrick Kuhn durchsucht.

Als Durchsuchungszeugen wurden

Sindy Schneider
geb.: 07. 08.1985 in Zwickau
wh.: 08060 Zwickau
Polenzstraße 2

und

Torsten Pohl
geb.: 21.01.1981 in Zwickau
wh.: 08060 Zwickau
Polenzstraße 2

hinzugezogen. Beide sind Bekannte von Frau Kuhn.

KHM Rautenberg stellt im Aktenvermerk vom 02.02.2007 fest, dass die Bodenkammern der Mitbewohner eingesehen werden konnten, da die Lattenverschläge nicht zugehangen waren.

Zusammenfassung:

Mit Ausnahme der Katrin Friemel nennen alle Zeugen aus dem Haus die Bewohnerin der Wohnung Dienelt „Lisa" oder „Lisa Dienelt". Katrin Friemel nennt sie Susann Dienelt. Gegenüber KHM Rautenberg gibt sie sich als Susann Eminger aus. Der Personalausweis, den sie in ihrer Zeugenvernehmung vorlegt, weicht beim Geburtsdatum und bei der PA-Nummer von den Personalausweisdaten des Einwohnermeldeamtes Zwickau zu der tatsächlich existierenden Susann Eminger ab. In ihrer Zeugenaussage deuten einige Formulierungen darauf hin, dass sie sich länger als nur ab und zu in der Wohnung Dienelt aufhält und diese eher als ihre Wohnung betrachtet. Zudem stimmt die Unterschrift auf der Zeugenvernehmung augenscheinlich nicht mit den Unterschriften auf den beiden amtlichen Dokumenten, die vom Einwohnermeldeamt Zwickau beigezogen wurden, überein.

In der Zeugenvernehmung des Andre Eminger deuten einige Formulierungen darauf hin, dass er sich ebenfalls länger als hin und wieder in der Wohnung Dienelt aufhält, allerdings betont er auch mehrfach, dass es sich um die Wohnung des Matthias handelt. Die Unterschrift auf der Zeugenvernehmung vom 11.01.2007 weist augenscheinlich eine große Ähnlichkeit mit der Unterschrift auf dem Reisepass, ausgestellt am 02.12.2008, der tatsächlich existenten Person André Eminger, sowie mit einem Passantrag vom 17.04.2004

auf. Auch die in der Zeugenvernehmung angegebene Telefonnummer wird durch den tatsächlich existierenden André Eminger genutzt. Wahrscheinlich ist der tatsächlich existierende André Eminger zur Zeugenvernehmung am 11.01.2007 erschienen.

Keine der anderen Zeugenaussagen deutet darauf hin, dass „Lisa Dienelt" und ihr Mann/Freund sich nur sporadisch in der Wohnung aufhalten bzw. sich nur um die Wohnung eines anderen kümmern. „Lisa Dienelt" soll auch ab und zu mit den anderen Bewohnern und einer Frau Jahn im Hof gesessen haben.

Möglicherweise war die weibliche Person, die in der Polenzstraße 2 angetroffen wurde und zur Zeugenvernehmung erschien, nicht die tatsächlich existierende Susann Eminger sondern die Beate Zschäpe, die deren Personalien nutzte und zur Tatzeit in der Polenzstraße 2 wohnte. Darauf deutet auch die angegebene Telefonnummer hin, die tatsächlich von der Beate Zschäpe genutzt wurde.

Alle Zeugen gehen davon aus, dass eine weibliche Person und ihr Freund oder Mann in der Wohnung wohnen. Von einigen wird auch noch ein Kollege oder Bekannter der „Lisa Dienelt" erwähnt.

Hasenfuß, KOK' in

Anlagen:

- Personalausweisauskunft zu Susann Eminger des EMA Zwickau
- Kopie des Reisepasses der Susann Eminger, ausgestellt am 30.08.2007
- Personalausweisauskunft zu André Eminger des EMA Zwickau
- Kopie des Reisepasses des André Eminger, ausgestellt am 02.12.2008
- Reisepassantrag des Andre Eminger vom 17.03.2004

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 09.12.2011
SB: Rychciak, LKA SN

Betreff:
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.
(Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)

hier: Befragung DIESNER, gemeldet in der Polenzstr. 2 von 1999 - 2003

Lt. Meldestatus der Stadt Zwickau vom 30.11.2011[1], war die Person

Diesner, Carsten, geb. 19.01.1978 in Meißen

von 01.07.1999 bis 16.07.2003 in der Polenzstraße 2 gemeldet. Herr Diesner wurde am 06.12.2011 telefonisch unter der RN: 01757686091, kontaktiert und zur Wohnung Polenzstraße 2 befragt. Er teilte mit, dass er in der Polenzstraße 2 zusammen mit

- Pötzsch, Ellen, geb. 31.03.1979 in Meißen
- Pötzsch, geb. Zaspel, Roland Michael, geb. 01.05.1977 in Meißen

in einer WG im EG rechts gewohnt habe. An konkrete Zeiten könne er sich im Moment nicht erinnern, dazu müsse er seine Unterlagen sichten. Er verwies auf Frau Pötzsch, die damals den Mietvertrag abgeschlossen habe. Frau Pötzsch wurde am 07.12.2011 unter der RN: 0173/7394109, angerufen. Diese konnte zunächst soweit Auskunft geben, dass sie alle gemeinsam die Wohnung Polenzstraße 2 in Zwickau nach Ende des Studiums 2000 aufgegeben haben und auf die Äußere Schneeberger Straße, Zwickau, verzogen sind. Sie bot an, nach den entsprechenden Unterlagen zu suchen und diese zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund dieser Informationen wurde am 08.12.2011 der Meldestatus zu den o.g. drei Personen im EMA Zwickau erhoben[2].

- Für Ellen Pötzsch und Roland Pötzsch, geb. Zaspel, (Anm.: Eheschließung erfolgte am 03.11.2001) erfolgte demnach der Wegzug Polenzstraße 2 am 01.08.2000 in die Äußere Schneeberger Straße 43. Die Daten wurden durch Frau Ellen Pötzsch

[1] Anlage, Ausdruck des EMA Zwickau vom 30.11.2011
[2] Anlage, Meldebestätigungen Diesner, R. Pötzsch und E. Pötzsch vom 08.12.2011

telefonisch bestätigt. Carsten Diesner sei ebenfalls in die Äußere Schneeberger Straße 43, jedoch in eine Wohnung über ihnen, gezogen.

- Herr Diesner wurde am 09.12.2011 nochmals kontaktiert. Er teilte mit, dass er es versäumt habe, die Umzüge der Meldebehörde mitzuteilen. Er habe nur noch eine Verdienstabrechnung von Februar 2001[3], adressiert an die Wohnanschrift: Äußere Schneeberger Straße 43, wo er nach dem Auszug Polenzstraße 2 verzogen ist. Der Vermieter der Wohnung war gleichzeitig sein Arbeitgeber. Später sei er in die Marienthaler Straße 21, Zwickau, gezogen. Zur Marienthaler Straße 21 habe er eine Betriebskostenabrechung[4] mit Angaben zum Einzug- und Auszugsdatum: 06.11.2001 bis 17.05.2004. Die bezeichneten Unterlagen wurden am 09.12.2011 per Fax übermittelt und zum Vorgang genommen.

Am 19.12.2011 wurde mit dem ehemaligen Vermieter, Äußere Schneeberger Straße 43, telefonisch Kontakt aufgenommen. Es handelt sich um die

SBIK Immobilien- und Beratungsgesellschaft
Galileistraße 11, 08060 Zwickau
Tel. 0375/27780-0.

Durch Uz. wurde ein Nachweis zum Mietzeitraum zu Herrn Diesner erbeten, welcher am 20.12.2011 durch KOK´in Hasenfuß und Uz. abgeholt wurde. Aus dem übergebenen Stammdatenblatt[5] ist zu entnehmen, dass Diesner von 01.08.2000 bis 30.06.2001 in der Äußeren Schneeberger Straße 43, 2. OG links, gewohnt hat.

Bewertung:
Alle drei Personen, einschließlich Diesner, sind 9 Monate vor der Anmietung durch die Person DIENELT (Anm.: Mietvertrag vom 27.04. und Beginn des Mietverhältnisses 01.05.2001) aus der Wohnung Polenzstraße 2 ausgezogen. Weder Diesner, E. Pötzsch noch R. Pötzsch können Angaben zum Sachverhalt treffen.

Rychciak, KHM

[3] Anlage, Verdienstabrechnung SBIK Immobilien, 02/2001
[4] Anlage, Betriebskostenabrechnung 2004
[5] Anlage, Ausdruck Stammdatenblatt vom 20.12.2011

Bundeskriminalamt
RegEA-BAO-TRIO-SN
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2

Wilkau-Haßlau, 05.01.2012

VERMERK

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Abklärung der Zuordnung einer Dachkammer im Wohnhaus Polenzstraße 2 zur Wohnung des Trios

Durch die Passprobe eines im Brandschutt aufgefundenen Schlüsselbundes (Asservaten-Nr. 2.12.761) mit der Kennzeichnung „Polenzstraße 2" wurde festgestellt, dass die Mieter der Erdgeschosswohnung, vermutlich Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt, einen Schlüssel (Marke Pfaffenhain, eingeprägte Nummer 6327A 1) zum Aufgang Dachkammer bzw. Wäscheboden besaßen.

Durch Rücksprache mit Herrn Volquardsen, dem Eigentümer des Mietshauses wurde folgendes bekannt:

Das Schloss zum Aufgang Dachkammer/ Wäscheboden wurde vom damaligen Vermieter, Deutsche Eisenbahn-Wohnungs-Holdings GmbH & Co. KG, eingebaut. Dies wurde durch die Aussage des Herrn Weiß, Geschäftsführer der DING DONG Sicherheitstechnik GmbH in Chemnitz, verifiziert. Dieser hatte am 27.05.1999 den Einbau der Schließanlage vorgenommen. Diese umfasste einen Schließzylinder zum Aufgang Dachboden und einen zu der Hauseingangstür. Dazu wurden 32 Schlüssel geliefert. Da die Sicherungskarte zu diesem Schloss immer noch im Besitz von Herrn Weiß ist, kann sich dieser zweifelsfrei festlegen, dass es bis zum heutigen Zeitpunkt keine Nachbestellung von Schlüsseln zu dieser Schließanlage gab.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde das Haustürschloss durch den Vermieter gewechselt, da zum jetzigen Zeitpunkt die Mieter der Polenzstraße 2 jeweils einen Schlüssel zur Haustür und einen Schlüssel der o.g. Schließanlage zum Aufgang Wäscheboden besitzen.

Jeder Mieter erhält bei Wohnungsübergabe Schlüssel für den Aufgang, um gegebenenfalls eine Dachkammer oder den Wäscheboden zu nutzen.

Üblicherweise werden die Dachkammern nur von Mietern der oberen Stockwerke genutzt, die Mieter der unteren Etagen nutzen vorzugsweise den Keller.

Eine Zuordnung ob und welche Dachkammer von den Bewohnern der Erdgeschosswohnung (Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt) genutzt wurde, ist nicht mehr möglich. Bei Neubezug einer Wohnung verschließt der neue Mieter üblicherweise eine der leerstehenden Kammern mit einem Vorhängeschloss, welchen Verschlag er nutzt, ist nicht vorgeschrieben oder an eine Wohnung gebunden.

Die Dachkammern wurden vor Ort in Augenschein genommen. Es wurde festgestellt, dass mehrere Dachkammern belegt, einige frei sind. Die Besichtigung wurde mit Herrn Stolz, dem Hausmeister der Polenzstraße durchgeführt, welcher einzelne Dachkammern den jetzigen Mietern zuordnen konnte. Eine belegte Kammer, die keine Zuordnung fand, wurde nicht festgestellt.

Seifert, POMin (LKA SN)

Anlage
Kopie des Auftrages von DING DONG Sicherheitstechnik
Kopie Auszug aus dem Schlüssel-Ausgabebuch der DING DONG Sicherheitstechnik.

Wohnungsgrundriss Bilder

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 22.01.12
HR: 14412

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstr. 26 / Zschäpe, Beate u.a.

2. **Asservaten-Nr.:** 2.12.432

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Es handelt sich um insgesamt 9 in der Frühlingsstr. 26 im Brandschutt aufgefundene Grundrisse verschiedener Wohnungen.
Auf einigen Grundrissen finden sich neben den eigentlichen Aufdrucken und Beschriftungen zusätzliche - zum Teil - handschriftliche Notizen wie Raumeinteilungen, Abmessungen, Straßennamen, Objektbezeichnung etc., sowie farbliche Markierungen wie die Hervorhebung von Wänden.

Einzelne Blätter weisen zum einen Schmutzanhaftungen und Knickspuren auf (zusammenfalten) und sind in Teilen zerknittert. Des Weiteren sind auf einzelnen Blättern Farbantragungen erkennbar, die mit der Farbe und Form des Originalaufdruckes anderer Blätter korrespondieren. Ursächlich hierfür ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Durchfeuchtung des Papiers.

3.1

Der Grundriss[1] zeigt eine nicht näher bezeichnete Wohnung. Er wurde händisch erstellt und mit blauem Stift gezeichnet. Die handschriftlichen Eintragungen sind mit Bleistift erfolgt. In den Außenwänden der Wohnung sind Teilstücke der Wand grün schraffiert – es dürfte es sich hierbei um die Lage der Fenster handeln.
Im Grundriss ist ein Treppenaufgang eingezeichnet, was auf eine Wohnung in einem mehrgeschossigen Haus schließen lässt. Drei große Räume sind handschriftlich mit den Zahlen 1-3 durchnummeriert und teilweise mit Abmessungen bzw. Grundflächenmaßen versehen, zwei weitere große Räume sind nicht nummeriert. In diesen sind jeweils zwei kleine Raumeinheiten eingezeichnet.
Auf dem Grundriss sind neben den Schmutzanhaftungen noch Farbantragungen in rot erkennbar, hier handelt es sich um den Farbübertrag eines Grundrisses, der sich auf einem anderen Blatt[2] befindet. Weiterhin ist die handschriftlich verfasste Zahlenkombination „10.410" schwach in blauer Farbe erkennbar. Es handelt sich hierbei ebenfalls um einen Farbübertrag.

Zum beschriebenen Grundriss liegt ein optisch nahezu identisches Exemplar vor[3]. Es dürfte sich hierbei um eine Kopie der originalen Baupläne / Grundrisse im Rahmen der Erbauung des Hauses 1927/28 handeln (technische Zeichnung). Neben dem Grundriss mit Raumaufteilung und Raumanordnung für insgesamt vier nebeneinander liegende Wohnungen (aufgeteilt auf 2 Treppenaufgänge) ist in deutscher, früher verwendeter Schreibschrift die Bezeichnungen „Siedlerheim Siedlung ‚Zwickau Nord' Maßstab 1:100" sowie weitergehende Maße und Flächenangaben zur Wohnung und die Bezeichnung „Obergeschoss" erkennbar. Die Wände der linken Wohnungen wurden händisch mit blauem Stift nachgezeichnet.

Weiterhin ist ein Stempel mit Siegel vom Rat der Stadt Zwickau sowie handschriftlicher Eintragungen („*Unter Hinweis auf die Baugenehmigung vom 8.10.27 Nr. 432/XII 27 zugelassen. Zwickau, am 13. August 1928. Der Stadtrat. Baupolizeiamt. Händische Unterschrift*") ersichtlich.
Ein weiterer Stempel „HUDSON ADVISORY GERMANY GMBH, Burgplatz 2, 04109 Leipzig" ist ersichtlich.

---

[1] siehe Lichtbild Ass. 2.12.432.jpg
[2] siehe Lichtbild Ass. 2.12.432(1).jpg

Weiterhin sind nachträgliche mit blauem Stift/Kugelschreiber eingebrachte Markierungen und das händisch verfasste Wort „Bad“ erkennbar.
Ursprünglich gingen von jedem Treppenaufgang links und rechts je eine Wohnung ab, die in Vorsaal/Flur, Küche, Kammer, Stube und Abort aufgeteilt war.

3.2

Es handelt sich um einen händisch erstellten Grundriss einer nicht näher bezeichneten Wohnung. Teile der Wände sind mit grüner Farbe markiert, es finden sich händische Eintragungen wie Abmessungen und Grundflächenangaben in der Skizze.[4]

3.3

Es handelt sich hier um eine technische Zeichnung des Grundrisses einer über Eck liegenden Wohnung mit 7 Räumen (einschließlich Bad und Flurbereich) mit einem Erker.[5] Die zur Wohnung gehörenden Zimmer sind mit einem blauen Kreuz (händisch eingefügt) An den entsprechenden Außenwänden ist zum einen „Marienthaler“ und zum anderen „Polenzstr.“ vermerkt.
Es befindet sich zudem handschriftlich auf dem Grundriss vermerkt „Zwickau Polenzstr. 2, 1+2 OG links 4-Raum“ sowie „1+2. OG links ca. 82m²“ (die 2. und die Grundfläche sind händisch mit blauem Stift eingekreist) und „KM 700,- NK 290“.

3.4

Es handelt sich hier um eine technische Zeichnung eines Grundriss einer weiteren über Eck liegenden Wohnung mit 7 Räumen (einschließlich Bad und Flurbereich) mit einem Erker[6]. Die Wohnung mit den zugehörigen Zimmern ist mit einem gelben Marker-Stift umrandet. Neben händischen Eintragungen mit blauem und rotem Stift, sowie Bleistift, bezüglich der Maße und Grundflächen einzelner Räume befindet sich ein händischer Eintrag „Zwickau, Polenzstraße 2 1. OG rechts“ auf der Skizze. Weiterhin sind am Rand Teile eines Stempels zu erkennen auf dem u. a. die Teile „Ingenieur, Heizung, Bl. Nr. S2, Datum 31.0, Maßstab 1:5, Konstr. Gri, Gez. Flem“ zu erkennen sind. Ein weiterer Teilaufdruck lautet „Erdges[...] analaog“.
Ein weiterer Stempel ergänzt mit händische Unterschrift lautet „Ing. Rainer Grimm, Wärme-, Luft- und Kältetechnische Anlagen, Reg.-Nr. 14.1-3-1-0262-90“

---

[3] siehe Lichtbild Ass. 2.12.432(5).jpg
[4] siehe Lichtbild Ass. 2.12.432(8).jpg
[5] siehe Lichtbild Ass. 2.12.432(3).jpg
[6] Siehe Lichtbilder Ass. 2.12.432(6).jpg und Ass. 2.12.432(7).jpg

Weiterhin sind rötliche Farbanhaftungen zu erkennen.

Zum beschriebenen Grundriss liegt eine optisch identische Ausfertigung vor.[7] Die technische Zeichnung ist identisch, lediglich die handschriftlichen Notizen unterscheiden sich und beschränken sich auf Maßangaben. Auf dem Grundriss sind daneben noch Farbantragungen in rot und gelb-grün, sowie der Abdruck / Farbübertrag sowie Fragmente eines Stempels, des unter 3.1 beschriebenen Grundrisses erkennbar.

3.5

Es handelt sich hier um eine händische Zeichnung eines Grundriss einer weiteren über Eck liegenden Wohnung mit 7 nicht bezeichneten Räumen ohne Erker.[8]
Die Zeichnung erfolgte mit einem roten Stift und enthält händische und ebenfalls mit rotem Stift gefertigte Angaben zu den Abmessungen der Räume. Weiterhin ist eine Zahlenkombination „10.410" ist händisch mit blauem Stift in einem der zur Wohnung gehörenden Räume eingetragen.
Weiterhin ist der Abdruck / Farbübertrag des unter 3.1 angeführten Grundrisses erkennbar.
Zum beschriebenen Grundriss liegen eine händisch mit rotem Stift[9] und eine händisch mit blauem Stift[10] erstellte identische Ausführungen vor. Auf beiden Ausfertigungen sind teilweise Masse in handschriftlicher Form festgehalten.

Die Beschreibung erfolgte anhand der vorliegenden Asservatenabbildungen.

4. Auswertung:

Zu 3.1:
Bei eingehender Betrachtung ist jedoch feststellbar, dass bei einer Zusammenlegung beider Wohnungen und Entfernung der zwischen den beiden Stuben der jeweiligen Wohnungen liegenden Wand ein Grundriss entsteht, der unter Berücksichtigung einer weiteren baulichen Umstrukturierung im Bereich Bad, der Raumaufteilung des

[7] siehe Lichtbild Ass. 2.12.432(6).jpg
[8] siehe Lichtbild Ass. 2.12.432(1).jpg
[9] siehe Lichtbild Ass. 2.12.432(4).jpg
[10] siehe Lichtbild Ass. 2.12.432(2).jpg

Grundrisses der Wohnung Frühlingsstraße 26 entspricht. Dies korrespondiert mit der Feststellung im Objekt Frühlingsstraße, dass dort eine Wand entfernt wurde.
Der vorliegende Grundriss ist identisch mit dem in den vom Bauamt der Stadt Zwickau auf Anfrage übersandten Bauunterlagen zum Objekt Frühlingsstraße 26.[11]
Die bisherigen Ermittlungen ergaben, dass die Wohnung Frühlingsstraße 26 in Zwickau von Mathias DIENELT angemietet wurde.

zu 3.2.
Eine Zuordnung des Grundrisses ist bislang nicht möglich.

Zu 3.3:
Die Eintragungen auf den beschriebenen Grundrissen lassen den Schluss zu, dass es sich hier um den Grundriss für die linke Wohnung im 2. OG der Polenzstr. 2 in Zwickau handelt.

Zu 3.4:
Die Eintragung auf dem beschriebenen Grundriss lassen den Schluss zu, dass es sich hier um den Grundriss für die rechte Wohnung im 1. OG der Polenzstr. 2 in Zwickau handelt.
Die aufgebrachten Stempel lassen den Schluss zu, dass die technische Zeichnung durch das Ingenieurbüro GRIMM erstellt worden sein könnte.
Der teilweise lesbare Aufdruck „Erdges[...] analog" lässt den Schluss zu, dass die Wohnung im Erdgeschoss über eine identische Raumaufteilung verfügt.

Zu 3.5:
Eine Zuordnung des Grundrisses ist auf Grund der fehlenden Eintragungen zunächst nicht zweifelsfrei möglich. Als Indiz kann jedoch die Raumaufteilung (mit Ausnahme des fehlenden Erkers) herangezogen werden, die mit dem Grundriss der Wohnung Polenzstraße 2, 1. OG rechts (siehe 3.4) entspricht. Als weiteres Indiz kann der im Grundriss für das 1. OG festgestellte Teilaufdruck des Stempels „Erdges[...] analog" herangezogen werden, der auf eine identische Raumaufteilung von Erdgeschoss und Obergeschoss hinweist. Ergänzend hierzu wurde im Rahmen der bisherigen Ermittlungen ein weiterer Grundriss (technische Zeichnung) erhoben, der als Vorlage für die händische Zeichnung in Frage kommt. Nach vergleichender Betrachtung

[11] Aktenvermerk vom 06.01.2012 SB:Engwicht PD SWS

scheint es wahrscheinlich, dass es sich hier um den Grundriss der Erdgeschoßwohnung in der Polenzstraße 2 in Zwickau handelt.
Hierbei handelt es sich nach den bisherigen Ermittlungen um die von Mathias DIENELT angemietete Wohnung[12], die durch ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖNHARDT bewohnt wurde.

Die bisherigen Ermittlungen zum Objekt Polenzstraße ergaben, dass unter anderem die Personen Sindy und Torsten POHL zwischen dem 01.06.2003 und dem 01.03.2008 an dieser Anschrift gemeldet waren und zwischenzeitlich verzogen sind.
Es liegen Erkenntnisse vor, dass Beate ZSCHÄPE u. a. unter den Alias-Personalien Lisa POHL, Liese POHL, Mandy POHL und Sylvia POHL aufgetreten ist.

Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Anlage:
9 Bl. Asservatenkopie

Eberhardt, KOK

[12] siehe Ass. 25.5 Mietvertrag

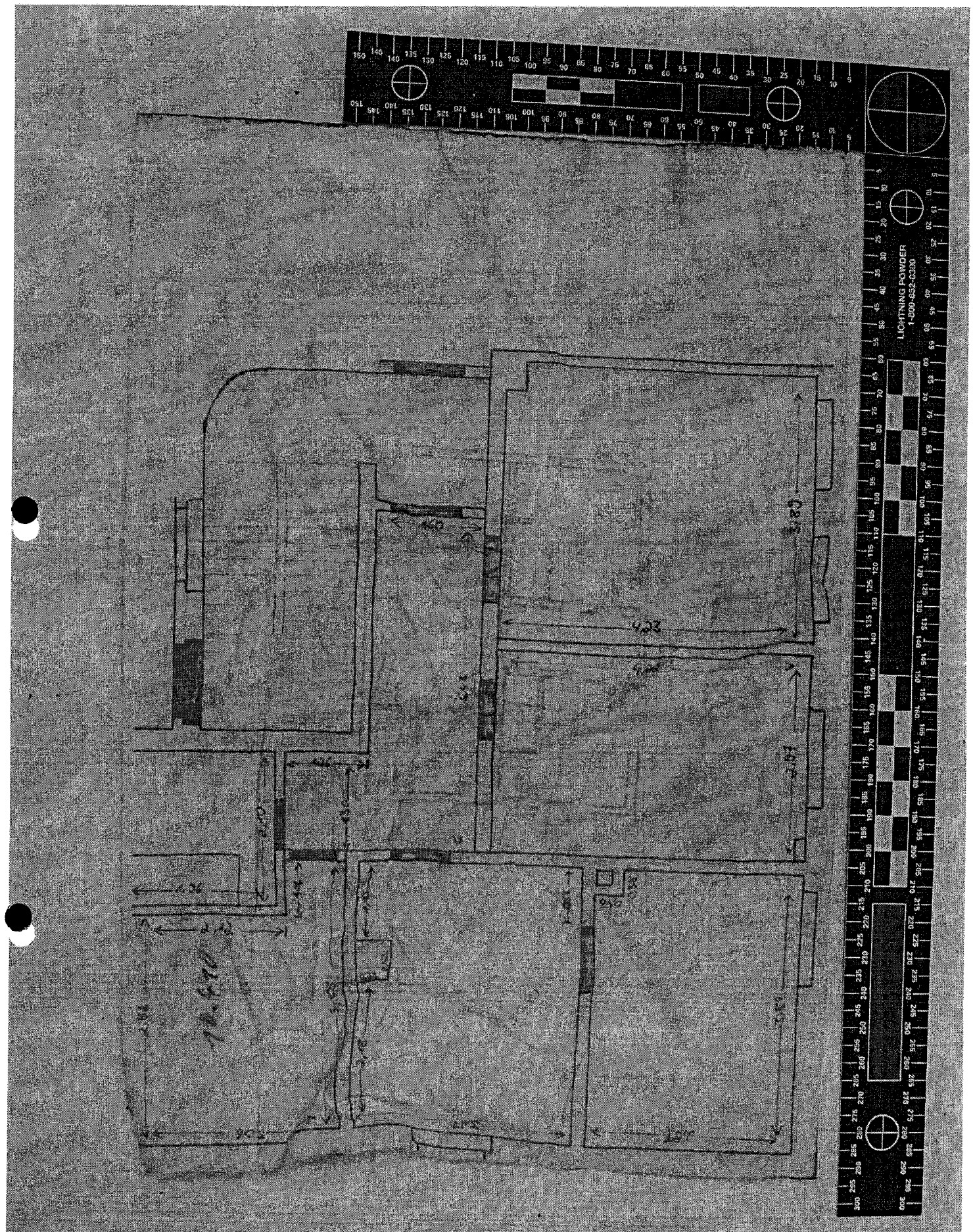

BKA Tatortgruppe

BAO Trio

ZD Tgb.-Nr.: ZD3J-357/11

Aes.-Nr.: 2.12.432

Datum, Namenszeichen: 15.11.11, K

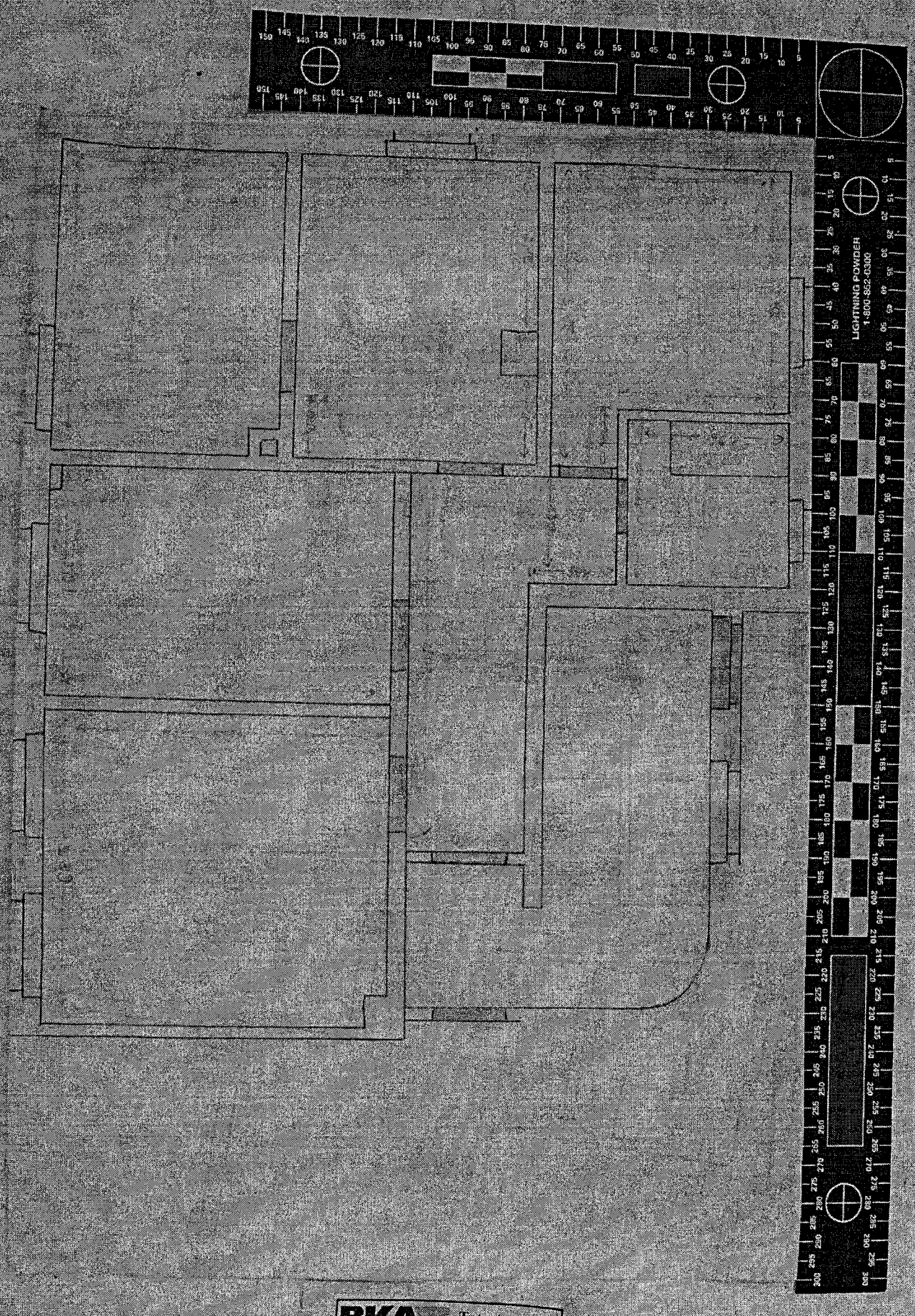

BKA Tatortgruppe

BAO Trio

ZD Tgb.-Nr. ZD31-357/11

Ass.-Nr.: 2.12.432

Datum, Namenszeichen: 15.11.11, K

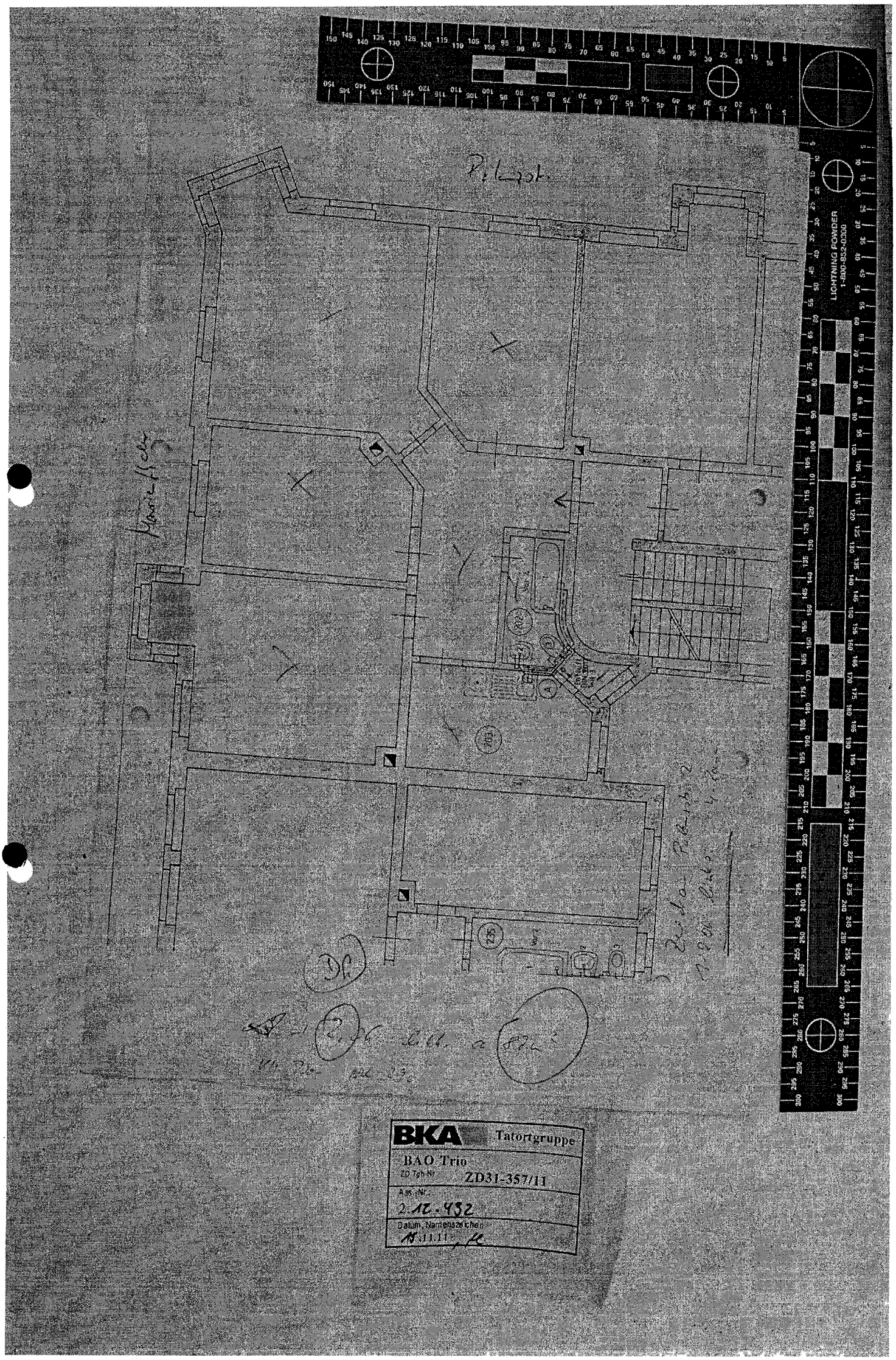
BKA Tatortgruppe
BAO Trio
ZD Tgb-Nr ZD31-357/11
Ass.-Nr. 2.12.932
Datum, Namenszeichen 14.11.11

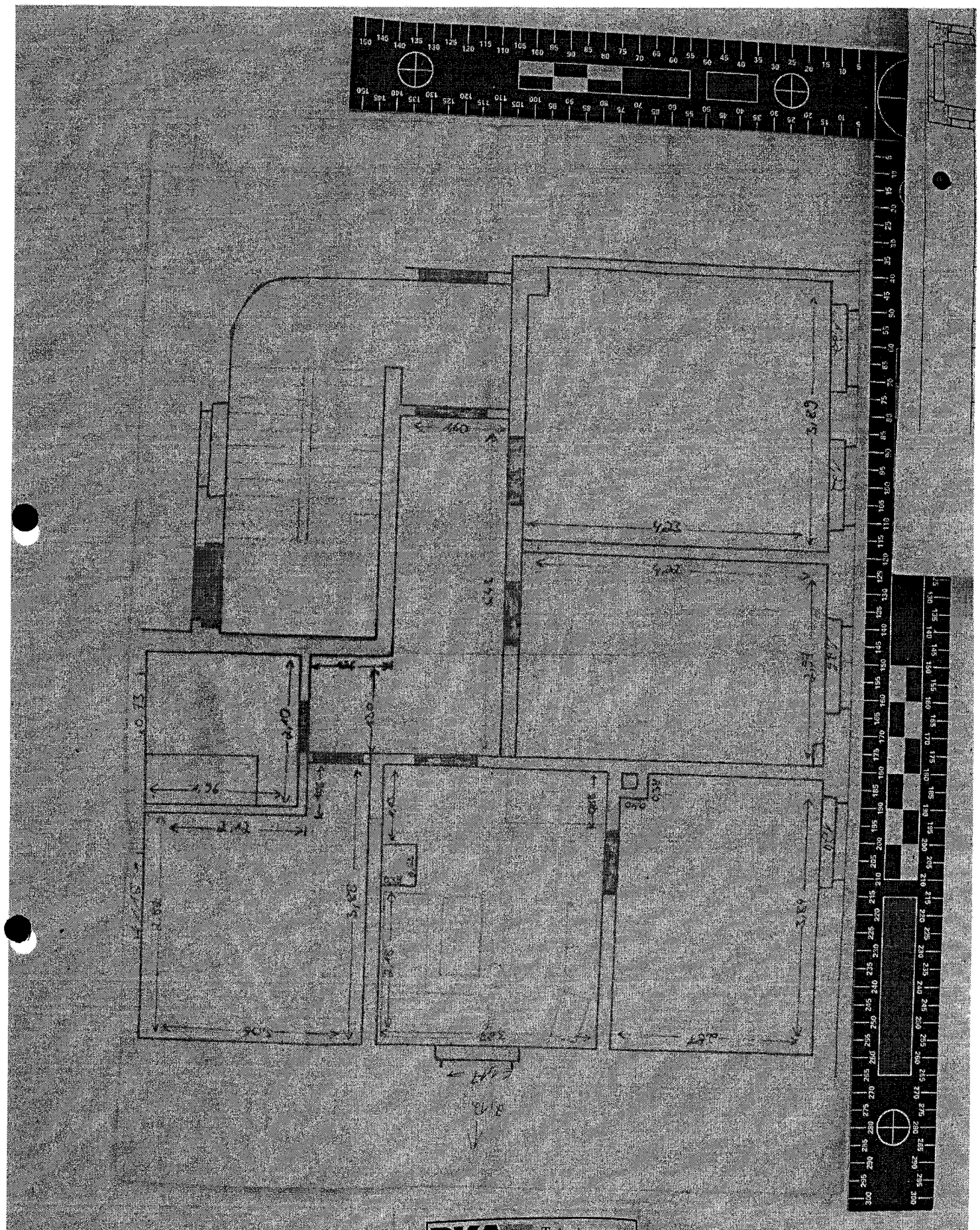

BKA Tatortgruppe

BAO Trio

ZD Tgb.-Nr.: ZD31-357/11

A.S. Nr.: 2.12-432

Datum Namenszeichen: 15.11.11

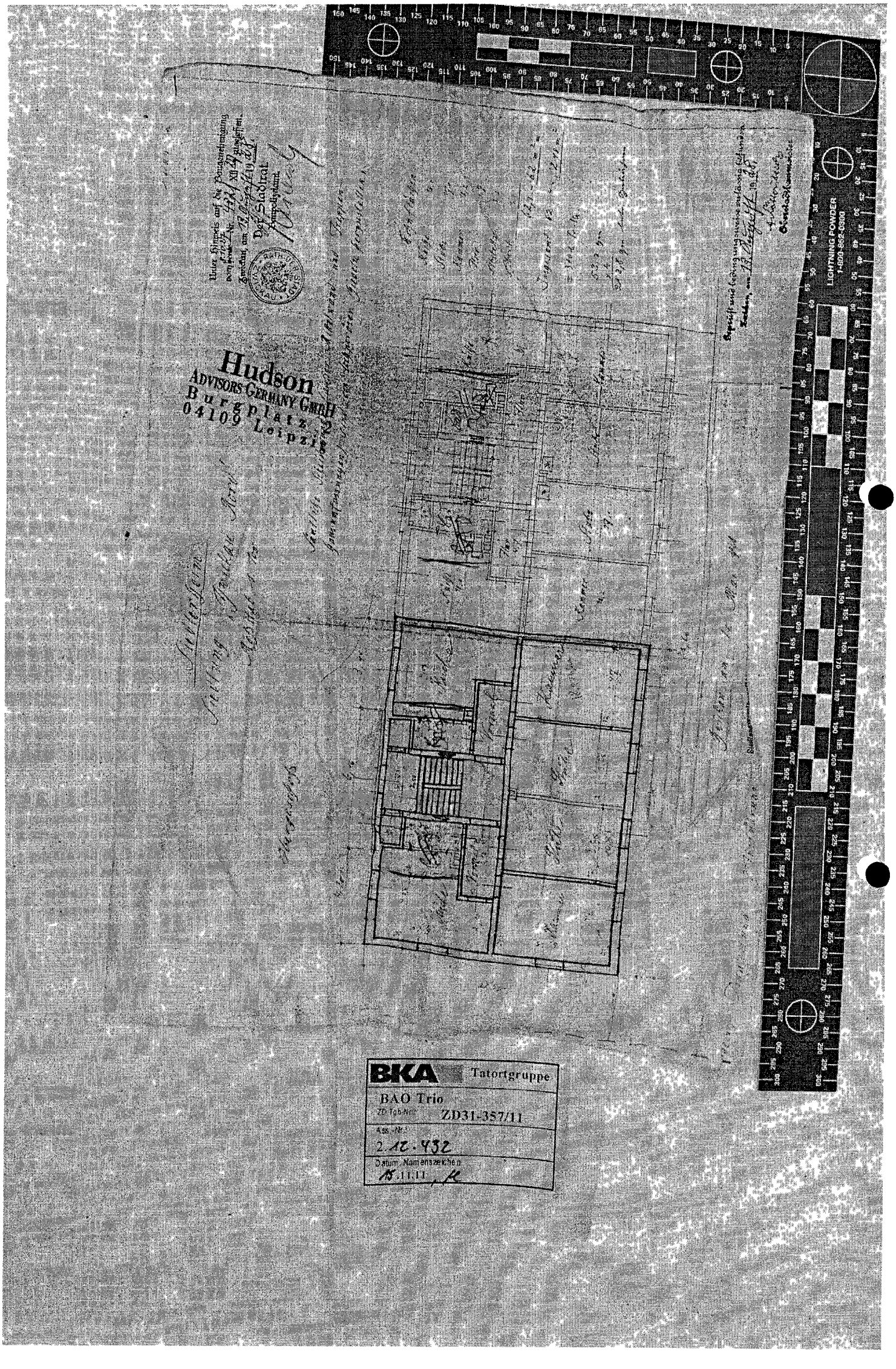

Hudson
ADVISORS GERMANY GMBH
Burgplatz
04109 Leipzig

BKA Tatortgruppe
BAO Trio
ZD Tgb.-Nr.: ZD31-357/11
Ass.-Nr.: 2.12.432
Datum, Namenszeichen
15.11.11

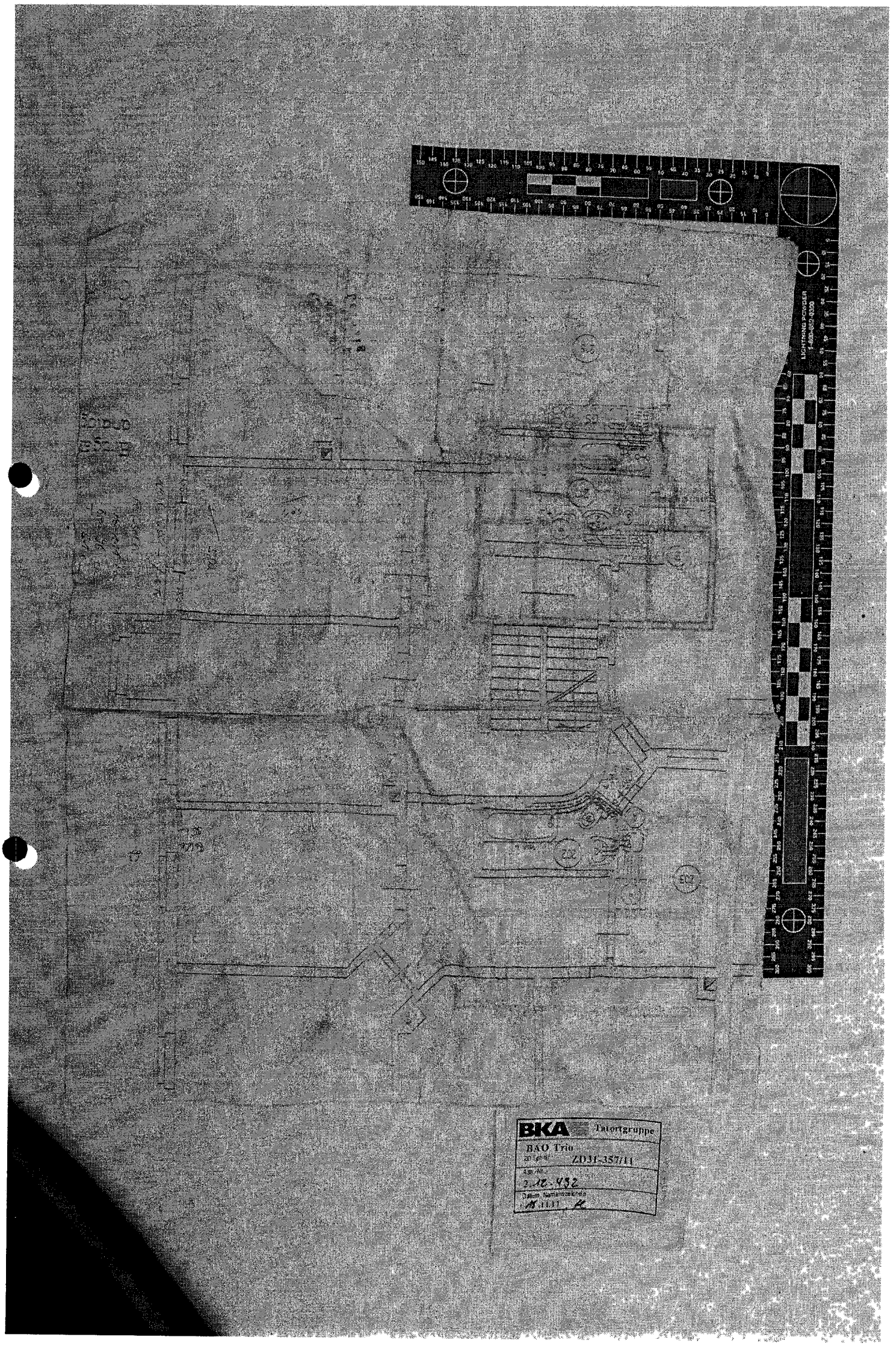
BKA Tatortgruppe
BAO Trio
ZD31-357/11
2.18.432

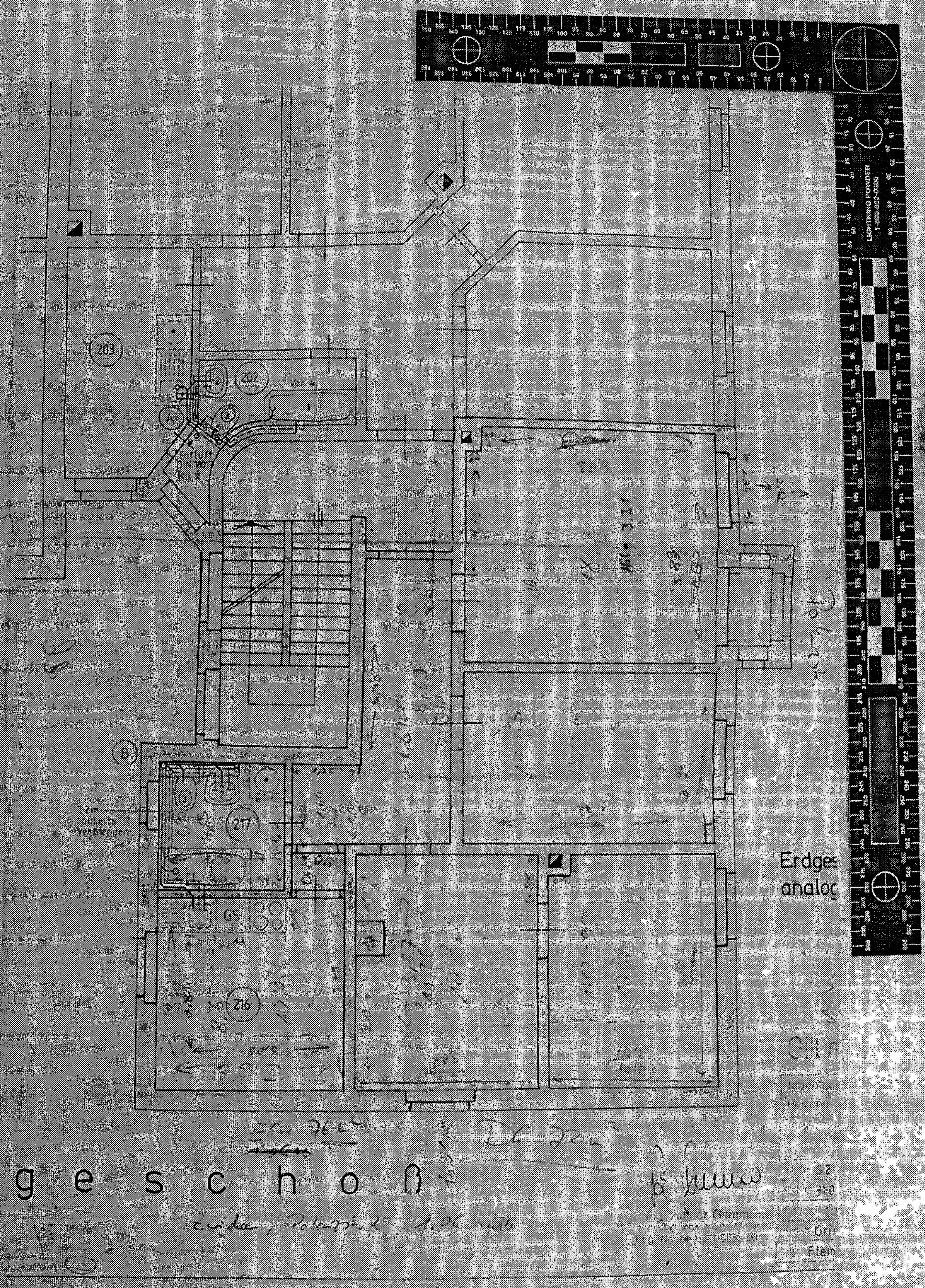

BKA Tatortgruppe

BAO Trio

ZD31-357/11

3.12.432

18.11.11 K

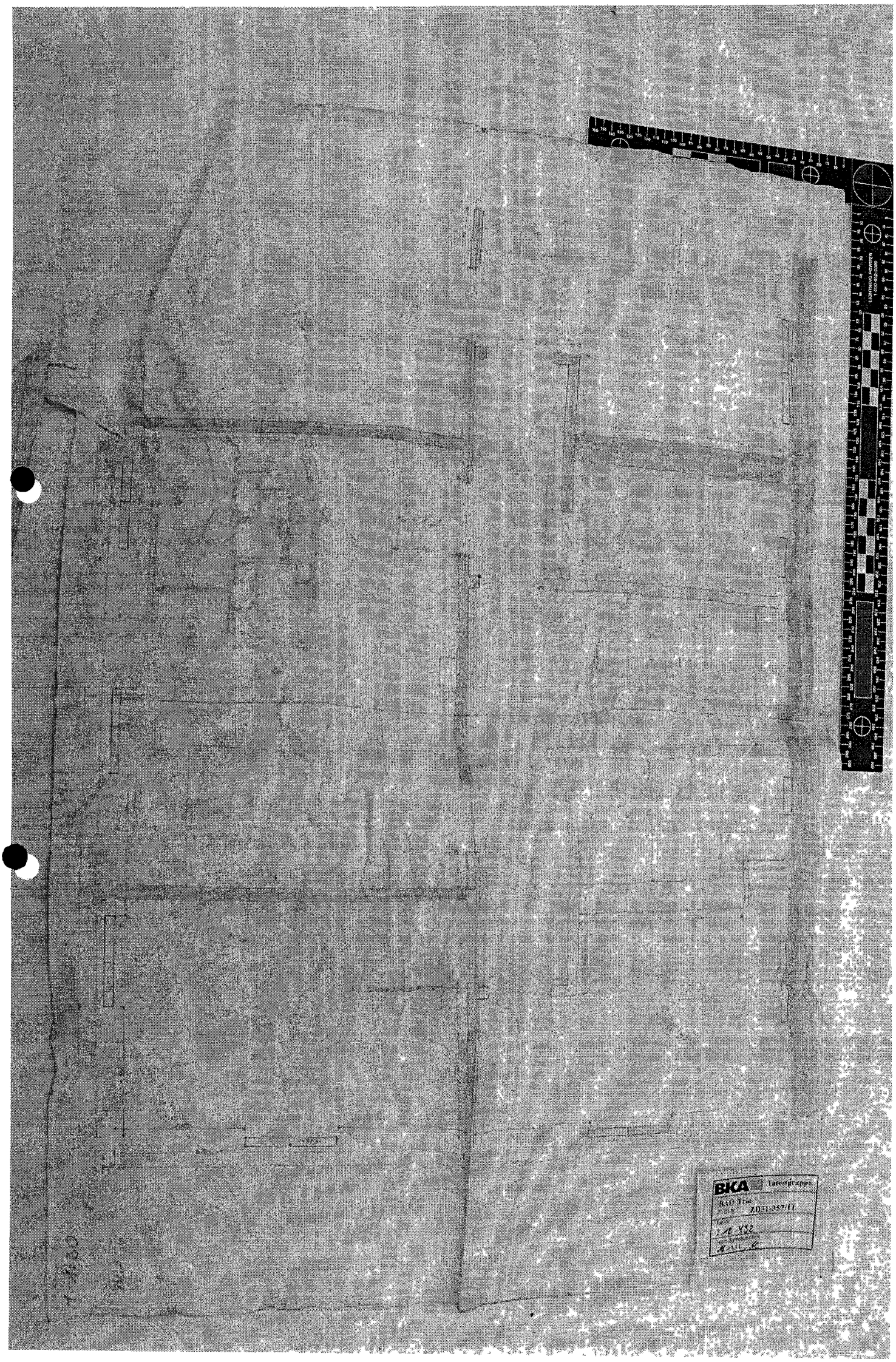
BKA
Tatortgruppe
BAO Trio
ZD31-357/11

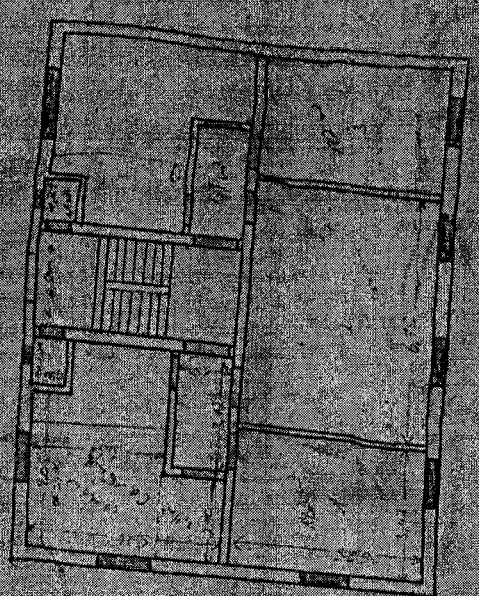

BKA Tatortgruppe

BAO Trio

Zu Tgb.-Nr. ZD31-357/11

Ass.-Nr. 2.12.452

Datum, Namenszeichen 8.11.11

Erdgeschoß 156 m²

A. HENNING
ZWICKAU i. S.
BUREAU
für HOCHBAU und KUNSTGEWERBE

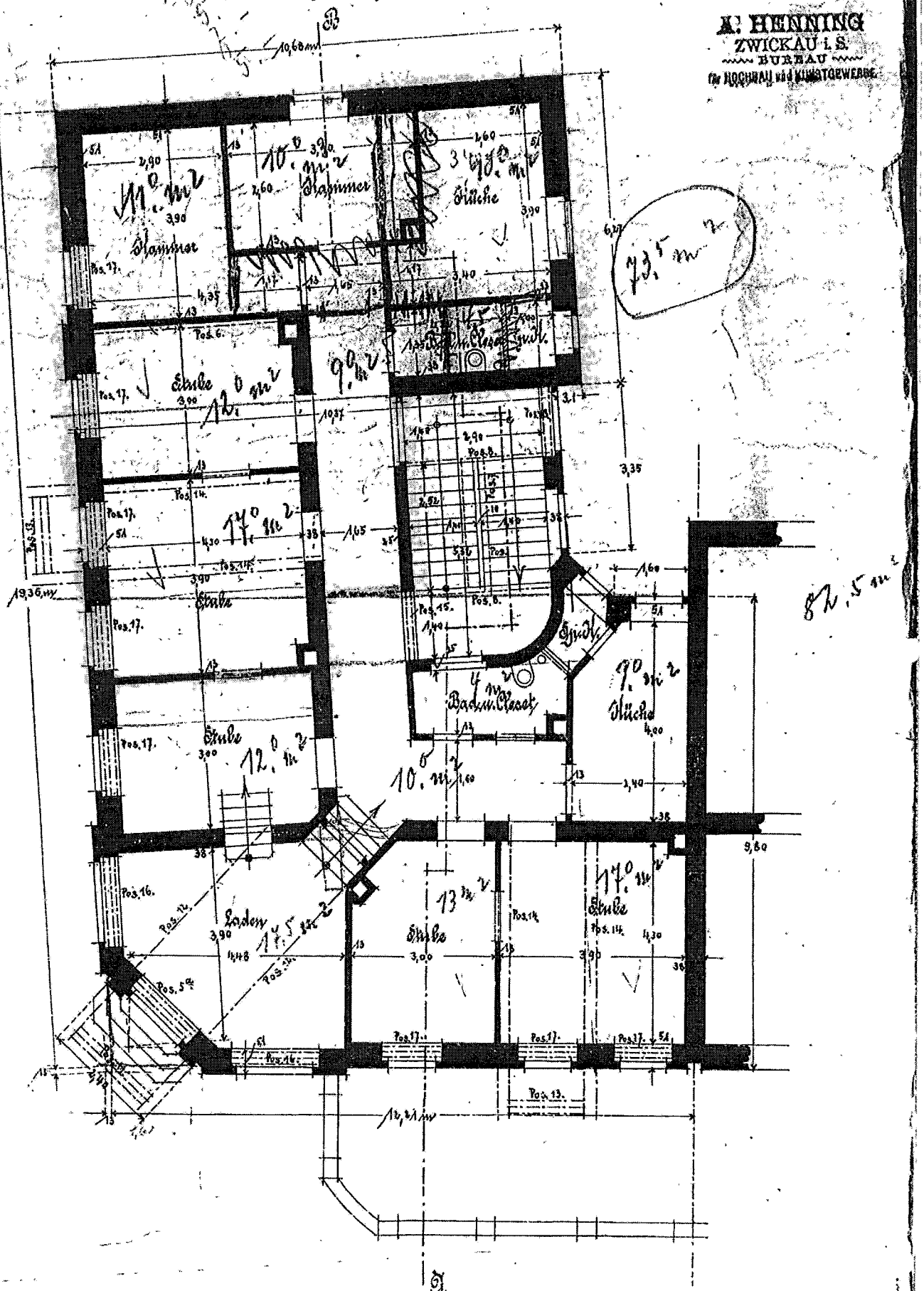

Marienthaler Straße
Potenzstraße
S291
Lerchstraße
Marienthaler Straße

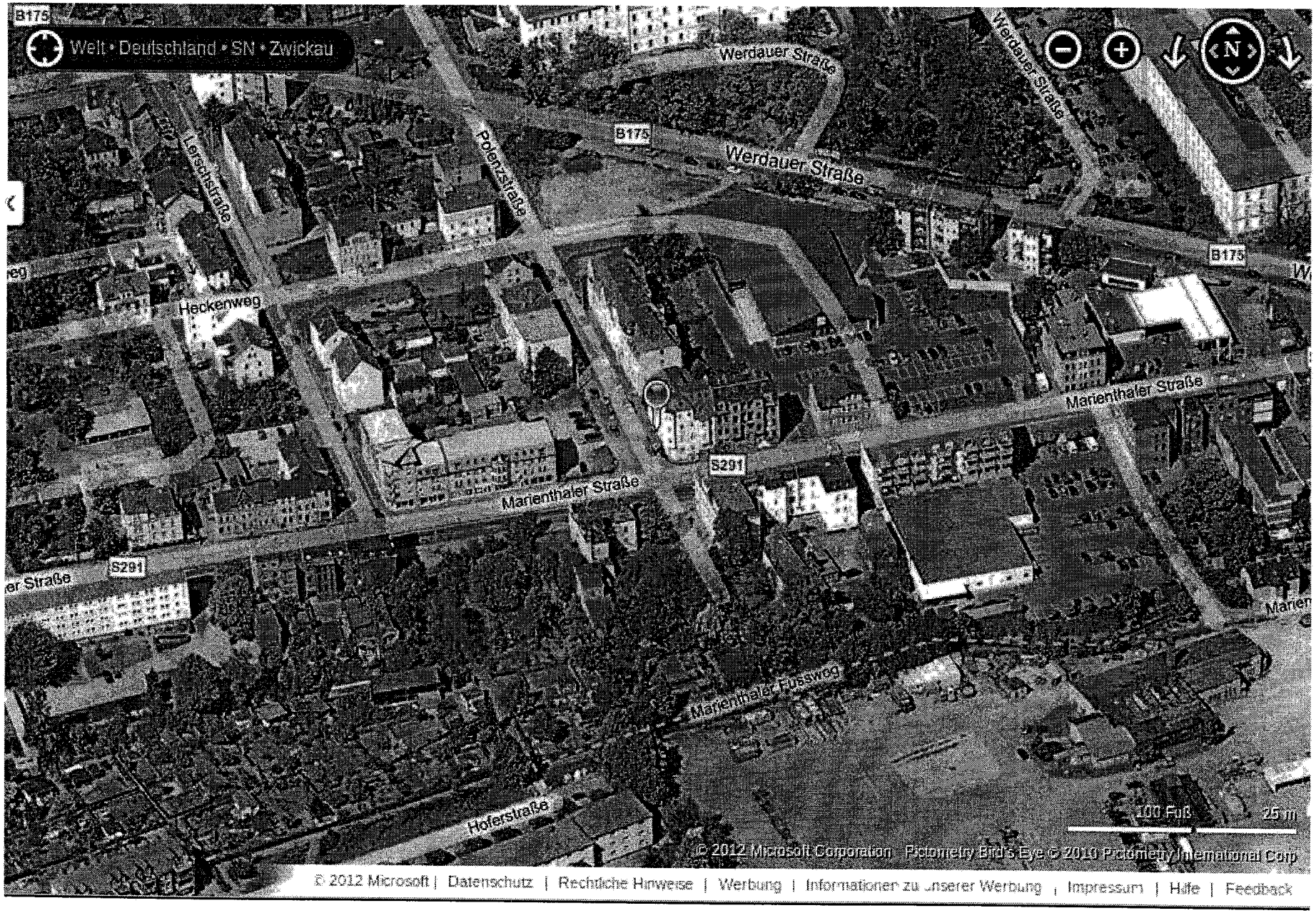
B175
Welt • Deutschland • SN • Zwickau
Werdauer Straße
Werdauer Straße
B175
Werdauer Straße
Lerchenstraße
Posenstraße
B175
Heckenweg
Marienthaler Straße
S291
S291
Marienthaler Straße
Marienthaler Fußweg
Höferstraße
100 Fuß
25 m
© 2012 Microsoft Corporation Pictometry Bird's Eye © 2010 Pictometry International Corp
© 2012 Microsoft | Datenschutz | Rechtliche Hinweise | Werbung | Informationen zu unserer Werbung | Impressum | Hilfe | Feedback

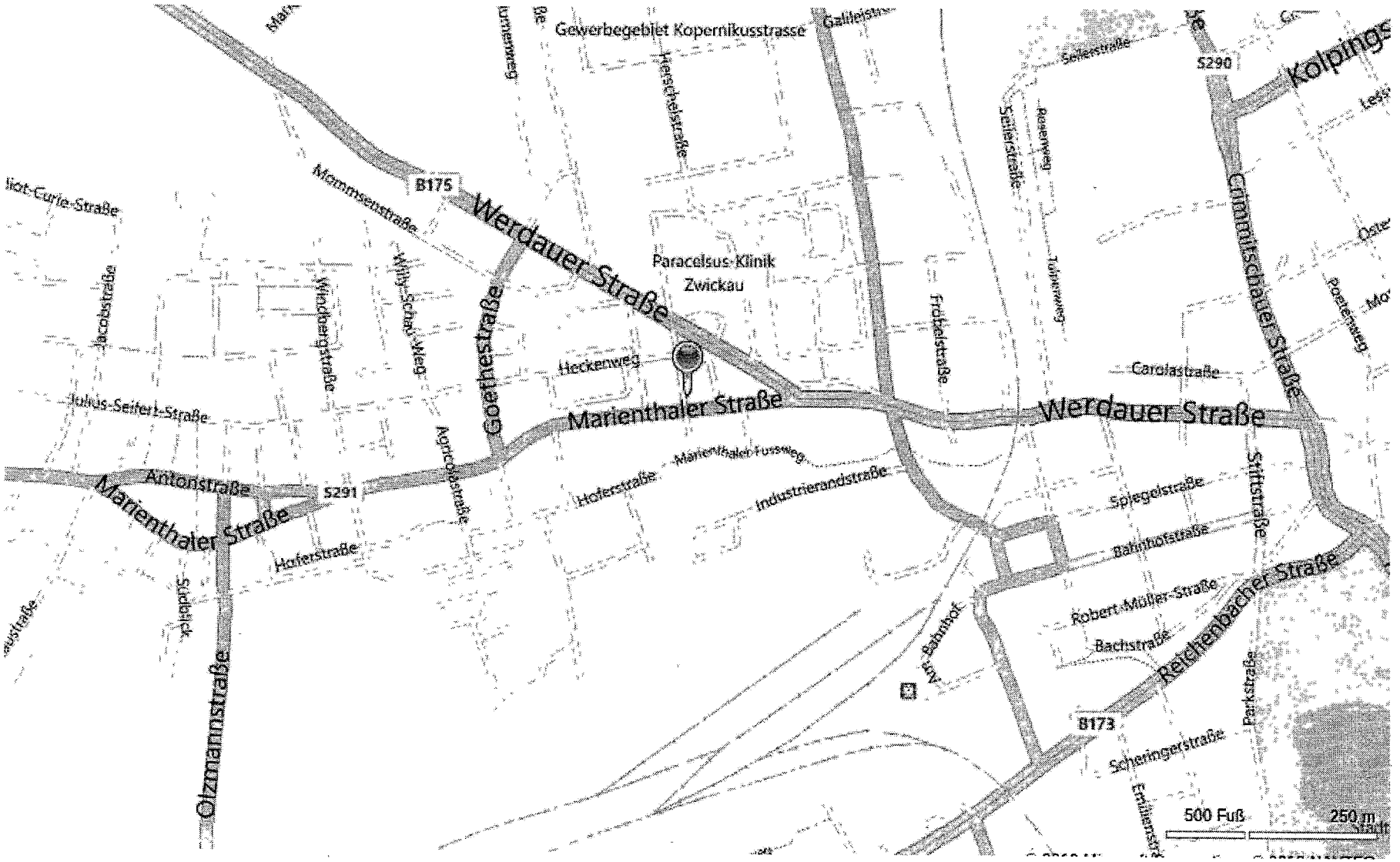

Gewerbegebiet Kopernikusstrasse
Herschelstraße
Seilerstraße
S290
Kolpings
Mommsenstraße
B175
Werdauer Straße
Paracelsus-Klinik
Zwickau
Crimmitschauer Straße
Jacobstraße
Windbergstraße
Willy-Schau-Weg
Goethestraße
Heckenweg
Frobelstraße
Carolastraße
Julius-Seifert-Straße
Marienthaler Straße
Werdauer Straße
Antonstraße
S291
Marienthaler Straße
Agricolastraße
Hoferstraße
Marienthaler Fussweg
Industrierandstraße
Spiegelstraße
Stiftstraße
Bahnhofstraße
Hoferstraße
Südblick
Robert-Müller-Straße
Bachstraße
Reichenbacher Straße
Olzmannstraße
Am Bahnhof
B173
Parkstraße
Scheringerstraße
500 Fuß
250 m

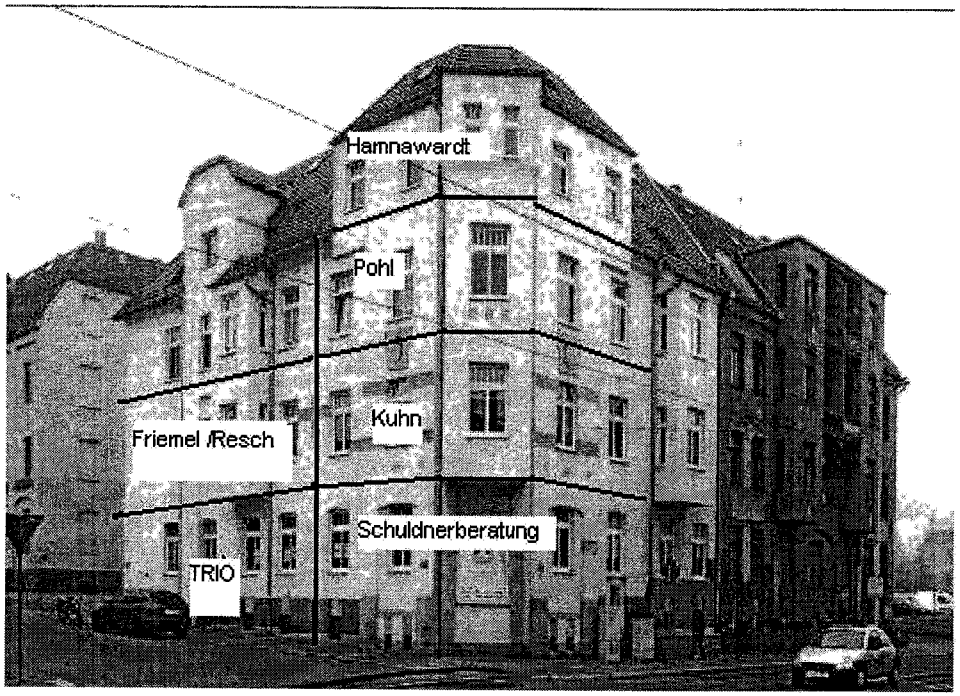
Hamnawardt
Pohl
Kuhn
Friemel /Resch
Schuldnerberatung
TRIO

Erwägungen Schlüssel

Bundeskriminalamt
RegEA-BAO-TRIO-SN
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2

Wilkau-Haßlau, 14.12.11

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Passprobe mit den Schlüsseln aus dem Brandschutt Frühlingsstraße 26 unter Asservaten-Nr.: **2.12.761**

Bei den hier vorliegenden und für eine Passprobe verwendeten Schlüsseln handelt es sich um das Asservat:

2.12.761	Schlüsselring mit drei Schlüsseln und Anhänger mit Aufschrift „Polenzstraße 2"

Mit diesem Schlüsselbund wurde am heutigen Tag eine Passprobe im Haus Polenzstraße 2 durchgeführt. Zu diesem Zweck war der jetzige Mieter der ehemals vom „Trio" bewohnten Wohnung, Bernd Stolz, vor Ort und willigte in einen Passversuch ein. Er gab in diesem Zusammenhang an, dass das Schloss der Wohnungstür bei seinem Einzug 2010 durch ihn selbst ausgewechselt wurde, da ihm bei der Wohnungsübergabe nur zwei Schlüssel überlassen wurden.

Mit allen drei Schlüsseln wurden an der Hauseingangstür Passproben durchgeführt, kein Schlüssel schloss in diesem Schloss. Ein Schlüssel wies jedoch optisch große Ähnlichkeit mit dem Originalschlüssel des Herrn Stolz auf, passte ins Schloss der Hauseingangstür, ließ sich jedoch nicht umdrehen. Herr Stolz gab an, dass das Schloss klemmt und demnächst ausgetauscht wird. Weil nicht auszuschließen ist, dass der Schlüssel aus dem Brandschutt durch äußere Einwirkung oder eine Fehlfunktion des Schlosses nicht schließt, wurde der Schlüssel der Hauseingangstür des Herrn Stolz mit dessen Einwilligung fotografisch gesichert, um möglicherweise einen optischen Vergleich durchzuführen.

Der Schlüssel des Herstellers „Pfaffenhain"(rechteckig) vom Schlüsselbund „Polenzstraße 2" passt an der Tür zum Dachboden. Der Dachboden ist in kleine Dachkammern unterteilt. Herr Stolz hat keine Dachkammer übernommen, weiß also nicht, welche zu seiner Wohnung gehört. Augenscheinlich stehen viele Dachkammern leer, manche sind mit einem Vorhängeschloss gesichert. Eine zusätzliche Vorrichtung oder Sicherung war an keiner der Holzlatten-Türen zu erkennen.

Alle Schlüssel wurden spurenschonend behandelt, bei der Passprobe wurden sterile Handschuhe und Mundschutz getragen.

Anlage
1 Lichtbild Haustürschlüssel Herr Stolz

Seifert, POMin (LKA SN)

Anlage zur Passprobe:

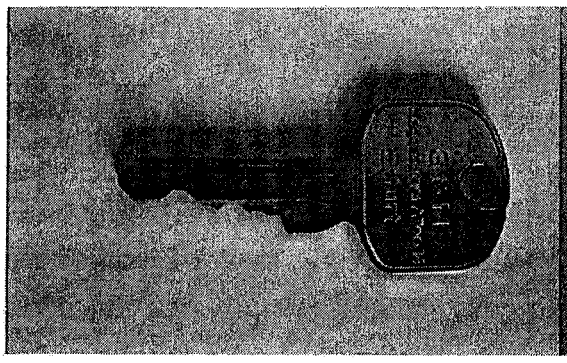

Haustürschlüssel Polenzstraße 2
Vergleichsstück vom Hausmeister Herr Stolz

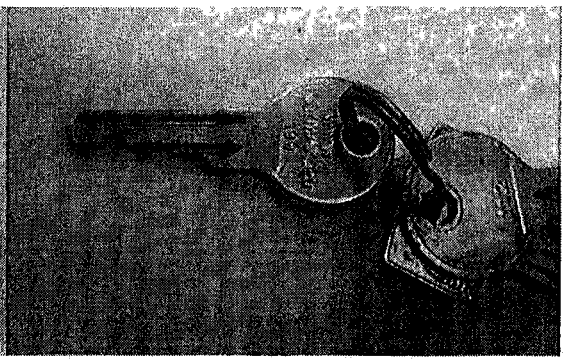

Asservat-Nummer: 2.12.761 Schlüsselring mit drei Schlüsseln und Anhänger mit der Aufschrift „Polenzstraße 2", hier der dem Haustürschlüssel Polenzstraße 2 stark ähnelnder Schlüssel

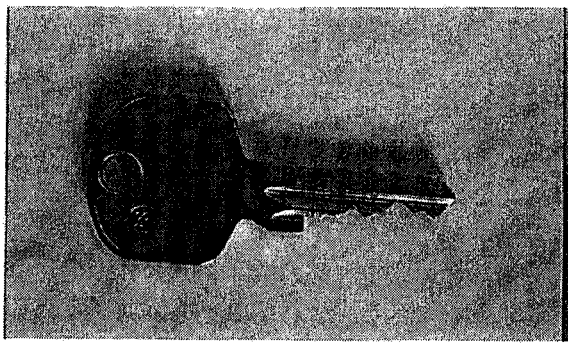

Haustürschlüssel Polenzstraße 2
Vergleichsstück vom Hausmeister Herr Stolz

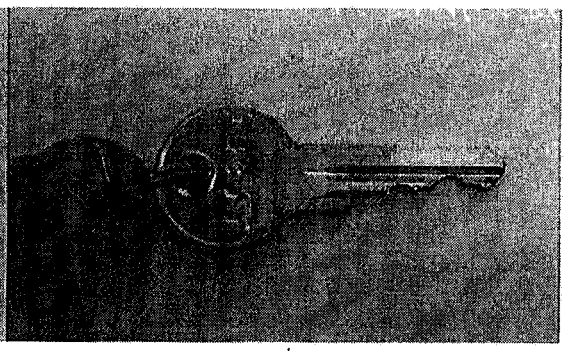

Asservat-Nummer: 2.12.761 Schlüsselring mit drei Schlüsseln und Anhänger mit der Aufschrift „Polenzstraße 2", hier der dem Haustürschlüssel Polenzstraße 2 stark ähnelnder Schlüssel

Hunger, PHM, LKA Sachsen

Ermittlungen Strom

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, 20.12.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: Abgleich von Namen und Aliasnamen mit der Kundendatei der ZEV

Am 20.12.2011 wurde durch KHM Rychciak und Unterzeichnerin, Herr Kaiser (0172/3763123) von der Firma ZEV

Zwickauer Energieversorgung GmbH
Bahnhofstraße 4
08056 Zwickau

aufgesucht. Herrn Kaiser wurde bereits im Vorfeld eine Liste mit in Frage kommenden Namen übergeben, damit diese mit der Liste der Kunden der ZEV verglichen werden können. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Namen Matthias Dienelt und Susann Eminger mit folgenden Daten in der Kundendatei der ZEV befinden:

- Matthias Dienelt

Polenzstraße 2, 08060 Zwickau	01.05.2001 bis	01.03.2008
Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau	01.03.2008 bis	fortdauernd

- Susann Eminger

Dortmunder Straße 12, 08062 Zwickau	01.03.2002 bis	03.10.2007
Hans-Soph-Straße 21, 08062 Zwickau	16.09.2007 bis	28.02.2011
Adam-Ries-Straße 8, 08062 Zwickau	16.01.2011 bis	fortdauernd

Für die übrigen Namen auf der Liste gab es keine Einträge, d.h. es besteht keine Versorgung durch die ZEV und auch keine Versorgung durch einen in Zwickau vertretenen Fremdversorger. Für jede Person, die im Zuständigkeitsbereich der ZEV Strom bezieht, existiert auch ein Datensatz bei der ZEV, da die ZEV das Netz für die Lieferung bereitstellt. Lediglich die Abrechnung der Kunden erfolgt über die Fremdversorger. Bundesweit gibt es ca. 8000 Energieversorger, von denen zur Zeit ca. 70 im Raum Zwickau vertreten sind.

Herr Kaiser teilte weiterhin mit, dass im Jahr 2005 die Dienstleistung von enviaM durch die ZEV übernommen wurde, d.h. die Datensätze der enviaM wurden in das System der ZEV übernommen. Dadurch gab es Änderungen in der Datenverarbeitung, die dazu führten, dass nur die Daten der Kunden vorhanden sind, die entweder 2005 oder später Kunden wurden bzw. die zum Zeitpunkt der Datenübernahme bereits Kunden waren. Für diese Kunden wurden auch die Daten übernommen, die vor 2005 vorlagen.
Für Kunden, die vor 2005 ihren Vertrag mit der ZEV gekündigt haben liegen Herrn Kaiser keine Daten mehr vor. Diese Daten können aber über folgende Adresse bezogen werden:

Andrea Arnold (bis 31.12.2011)
envia SERVICE
03048 Cottbus
Thiemstraße 136
Tel.: 0355 68 2200
0172/3490606

Weiterhin wurde Herr Kaiser gebeten eine Liste der Personen zu erstellen, die Barzahler sind und seit dem 04.11.2011 ihre Rechnung nicht mehr gezahlt haben. Dazu führte Herr Kaiser aus, dass für die ZEV alle Kunden Barzahler sind, für die keine Einzugsermächtigung vorliegt. Unter diesen befinden sich ca. 1000 Kunden mit Kundenkarten. Dazu zählen aber auch alle Kunden die über Daueraufträge zahlen und diejenigen, die eine Kassenkarte für eine einmalige Zahlung erhalten haben.
Herr Kaiser ist der Meinung, dass eine Recherche erst im Januar sinnvoll ist, weil die Mahnungen an Kunden, die im November nicht gezahlt haben, erst jetzt verschickt werden. Für diese Recherche müssen die ausgegebenen Kundenkarten mit den verschickten Mahnungen verglichen werden. Dieser Vorgang muss erst programmiert werden und kann aufgrund des Datenumfanges nicht per Hand ausgeführt werden. Auch deshalb ist ein Ergebnis erst im Januar zu erwarten.

Es wurde vereinbart, in der ersten Januarwoche diesbezüglich mit Herrn Kaiser Kontakt aufzunehmen.

Hasenfuß, KOK'in

Rychciak, KHM

Anlage:
- Ausdruck der zum Abgleich überlassenen Namensliste mit Ergebniseinträgen der ZEV

Nachname	Vorname	Anschrift	Einzug	Auszug	Bemerkung
Eminger	André				keine Daten
Dienelt	Matthias	Polenzstraße 2, 08060 Zwickau	01.05.2001	01.03.2008	
		Frühlingsstr. 26, 08058 Zwickau	01.03.2008		
Gerlach	Holger				keine Daten
Burkhardt	Max				keine Daten
Burkhardt	Max-Florian				keine Daten
Dienelt	Susann				keine Daten
Dienelt	Lisa				keine Daten
Pohl	Lisa				keine Daten
Struck	Mandy				keine Daten
Eminger	Susann	Dortmunder Str. 12, 08062 Zwickau	01.03.2002	03.10.2007	
		Hans-Soph-Str. 21, 08062 Zwickau	16.09.2007	28.02.2011	
		Adam-Ries-Str. 8, 08062 Zwickau	16.01.2011		
Pohl	Liese				keine Daten
Pohl	Sylvia				keine Daten
Rossberg	Sylvia				keine Daten
Rossberg	Silvia				keine Daten
Bucilowski	Bärbel				keine Daten

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, 21.12.2011
SB: Salentin

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: Energieversorger EnviaM

Am heutigen Tag wurde Frau LORENZ von der Mitteldeutschen Energie AG in Chemnitz telefonisch unter der Rufnummer 0371/4822073 erreicht und teilte mit, dass Daten der EnviaM betreffend Kunden der Zwickauer Energieversorgung (ZEV) vor der Übernahme durch ZEV bei folgender Anschrift mit schriftlichem Ersuchen zu erheben seien:

Envia Service GmbH
Abteilung SE-K
Thiemstr. 136 in
03048 Cottbus

Diese Information stimmt überein mit der Information von Herrn Kaiser (siehe Vermerk Hasenfuß/Rychciak vom 20.12.2011), so dass weitere Ermittlungen zu Altdaten von Kunden der ZEV (Abgleich mit Aliaspersonalien) tatsächlich in Brandenburg (Cottbus) und nicht in Sachsen (Chemnitz) zu tätigen sind.

Salentin, KHKin

Bundeskriminalamt
ST 14 – 140 006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 26.03.2012

Vermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

Hier: Wasserverbrauch in der Polenzstraße 2

Auf Grundlage der in den Asservaten (Ass-Nr. 2.12.429) gefundenen Wasserabrechnungen für die Jahre 2001 bis Ende 2003 konnte der tägliche Wasserverbrauch pro Kopf und Tag berechnet werden.

Zeitraum	m³ im Jahr	Liter am Tag	Liter pro Kopf und Tag*
01.05.2001-31.12.2001	115,502	471	157
01.01.2002-31.12.2002	144,196	395	132
01.01.2003-31.12.2003	155,815	427	142
Gesamt		1293	144

* Die Liter am Tag wurden durch 3 Personen geteilt. Das ergibt dann die Liter pro Kopf und Tag.

Der tägliche Durchschnittsverbrauch liegt bei 127 Liter pro Kopf pro Tag.[1]

gez. Golla

[1] Quelle: Energiesparen-im-haushalt.de

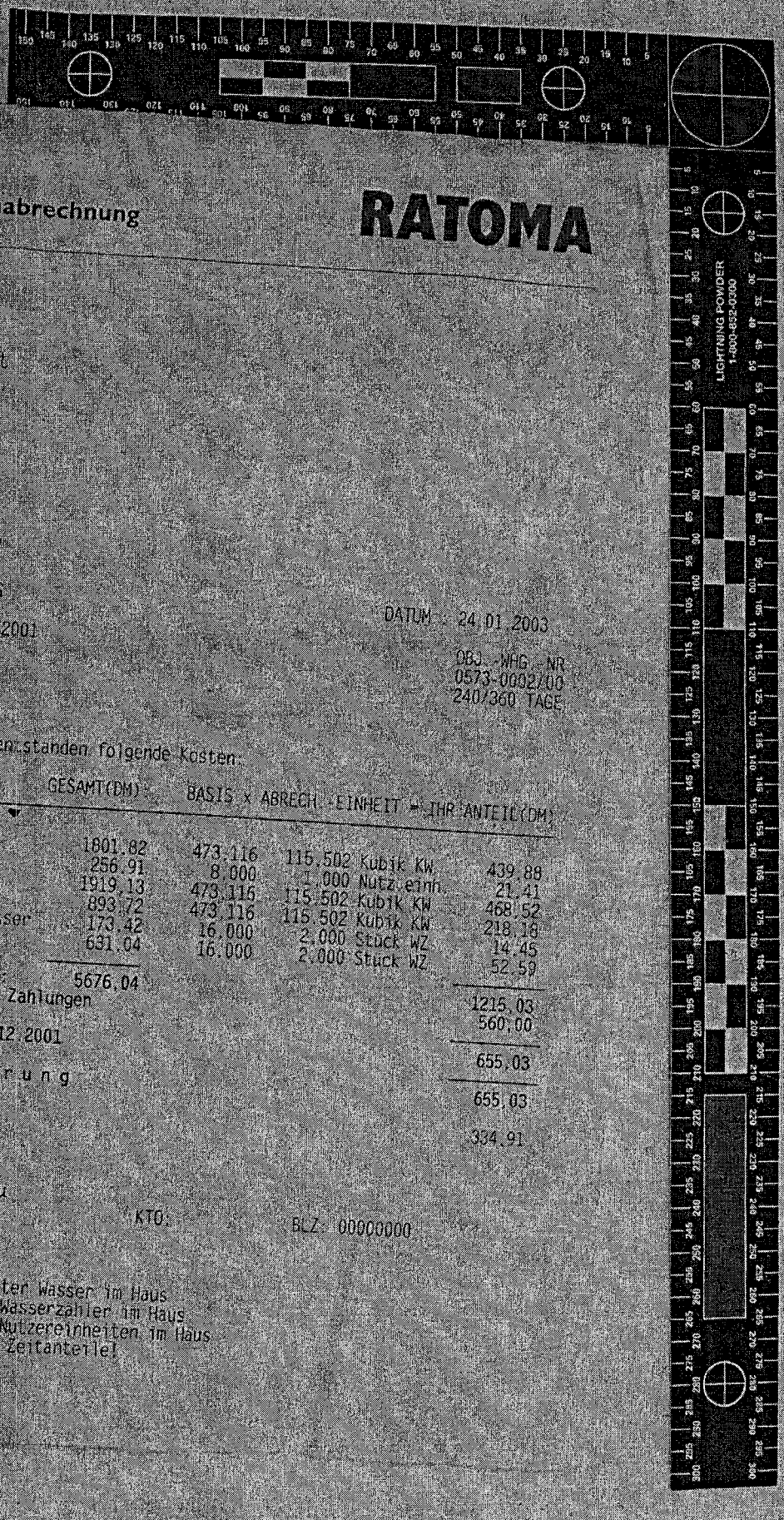

Wasserkostenabrechnung

RATOMA

Herrn
Matthias Dienelt
Polenzstraße 2

08060 Zwickau

A B R E C H N U N G

01.05.2001 - 31.12.2001
Polenzstraße 2
08060 Zwickau

1445.0.0002.07

DATUM : 24.01.2003

OBJ.-WHG.-NR
0573-0002/00
240/360 TAGE

im obigen Zeitraum entstanden folgende Kosten:

BEZEICHNUNG	GESAMT(DM)	BASIS x ABRECH.-EINHEIT = IHR ANTEIL(DM)		
Wasser	1801.82	473.116	115.502 Kubik KW	439.88
Grundgebühr Wasser	256.91	8.000	1.000 Nutz.einh.	21.41
Entwässerung	1919.13	473.116	115.502 Kubik KW	468.52
Grundgebühr Abwasser	893.72	473.116	115.502 Kubik KW	218.18
Abrechnungsdienst Wasser	173.42	16.000	2.000 Stück WZ	14.45
Miete Wasserzähler	631.04	16.000	2.000 Stück WZ	52.59
Summe der Wohnanlage :	5676.04			1215.03
abzüglich geleisteter Zahlungen				560.00
Nachforderung per 31.12.2001				655.03
G e s a m t f o r d e r u n g				655.03
Ihr Betrag in Euro				334.91

Polenzstraße 2, Zwickau
Bank:

KTO: BLZ: 00000000

Erläuterung zur Basis:
473.116 = Gesamtkubikmeter Wasser im Haus
16.000 = Gesamtanzahl Wasserzähler im Haus
8.000 = Gesamtanzahl Nutzereinheiten im Haus
Beachten Sie eventuelle Zeitanteile!

BKA Tatortgruppe
BAO Trio
ZD Tgb.-Nr.: ZD31-357/11
Ass.-Nr.: 2.12.429
Datum, Namenszeichen: 15.11.11, [illegible]

Wasserkostenabrechnung **RATOMA**

Herrn
Matthias Diehelt
Polenzstraße 2

08060 Zwickau

A B R E C H N U N G

DATUM : 18.09.2003

01.01.2002 - 31.12.2002
Polenzstraße 2
08060 Zwickau

OBJ.-WHG.-NR
0573-0002/00
360/360 TAGE

4445.0.0002.08

im obigen Zeitraum entstanden folgende Kosten:

BEZEICHNUNG	GESAMT(EUR)	BASIS x ABRECH.-EINHEIT = IHR ANTEIL(EUR)			
Wasser	930,84	420,781	144,196	Kubik KW	318,99
Grundgebühr Wasser	131,35	8,000	1,000	Nutz.einh.	16,42
Entwässerung	991,44	420,781	144,196	Kubik KW	339,75
Grundgebühr Abwasser	461,70	420,781	144,196	Kubik KW	158,22
Abrechnungsdienst Wasser	191,91	16,000	2,000	Stück WZ	23,99
Wartung Wasserfilter	22,84	8,000	1,000	Nutz.einh.	2,86
Miete Wasserzähler	322,67	16,000	2,000	Stück WZ	40,33
Summe der Wohnanlage :	3052,75				900,56
abzüglich geleisteter Zahlungen					429,48
Nachforderung per 31.12.2002					471,08
G e s a m t f o r d e r u n g					471,08

Polenzstraße 2, Zwickau
Bank: KTO: BLZ: 00000000

Erläuterung zur Basis:
420,781 = Gesamtkubikmeter Wasser im Haus
16,000 = Gesamtanzahl Wasserzähler im Haus
8,000 = Gesamtanzahl Nutzereinheiten im Haus
Beachten Sie eventuelle Zeitanteile!

BKA Tatortgruppe
BAO Trio
ZD31-357/11
Ass.-Nr.: 2.12.429
Datum, Namenszeichen: 15.11.11

Wasserkostenabrechnung **RATOMA**

Herrn
Matthias Dienelt
Polenzstraße 2

08060 Zwickau

A B R E C H N U N G

DATUM : 17.09.2004

01.01.2003 - 31.12.2003
Polenzstraße 2
08060 Zwickau

OBJ.-WHG.-NR
0573-0002/00
360/360 TAGE

4445.0102.08

im obigen Zeitraum entstanden folgende Kosten und Einnahmen:

BEZEICHNUNG	GESAMT(EUR):	BASIS x ABRECH.-EINHEIT = IHR ANTEIL(EUR)		
Wasser	888,70	445,847	155,815 Kubik KW	310,58
Grundgebühr Wasser	131,35	8,000	1,000 Nutz.einh.	16,42
Entwässerung	946,77	445,847	155,815 Kubik KW	330,88
Grundgebühr Abwasser	441,36	445,847	155,815 Kubik KW	154,25
Abrechnungsdienst Wasser	81,79	16,000	2,000 Stück WZ	10,22
Wartung Wasserfilter	22,84	8,000	1,000 Nutz.einh.	2,86
Miete Wasserzähler	183,28	16,000	2,000 Stück WZ	22,91
Summe der Wohnanlage :	2696,09			848,12
abzüglich geleisteter Zahlungen				429,48
Nachforderung per 31.12.2003				418,64
G e s a m t f o r d e r u n g				418,64

Polenzstraße 2, Zwickau
Bank: KTO: BLZ: 00000000

Erläuterung zur Basis:
445,847 = Gesamtkubikmeter Wasser im Haus
16,000 = Gesamtanzahl Wasserzähler im Haus
8,000 = Gesamtanzahl Nutzereinheiten im Haus
Beachten Sie eventuelle Zeitanteile!

BKA Tatortgruppe
BAO Trio
ZD Tgb.-Nr.: ZD31-357/11
Ass.-Nr.: 2.12.429
Datum, Namenszeichen: 15.11.11, [illegible]

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 28.03.2012

Vermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: **Wasserverbrauch**

Die Auswertung von Asservaten[1] hat ergeben, dass der Wasserverbrauch des Trios in der Polenstraße 2 und der Frühlingsstraße 26 stark voneinander abweichen.

Zeitraum	Liter	Ort
01.05.-31.12.2001	115.502	Polenzstraße 2
01.01.-31.12.2002	144.196	Polenzstraße 2
01.0.1.31.12.2003	155.815	Polenzstraße 2

01.03.-31.12.2008	82.150	Frühlingsstraße 26
01.01.-31.12.2009	65.400	Frühlingsstraße 26
01.01.-31.12.2010	55.000	Frühlingsstraße 26

Auf Grundlage dieser Zahlen kann man den Pro Kopf Verbrauch errechnen. Angenommen wird die Nutzung durch 3 Personen.

Der durchschnittliche Verbrauch[2] pro Tag pro Kopf in der Polenzstraße 2 betrug **144 Liter**.

Der durchschnittliche Verbrauch[3] pro Tag pro Kopf in der Frühlingsstraße betrug **65 Liter**.

Zieht man jetzt auch noch die Zeiten für die bekannten Urlaube des Trios in den Jahren 2008, 2009 und 2010 ab, ergibt sich ein durchschnittlicher Verbrauch von **73 Litern** pro Tag pro Kopf.

Der tägliche Durchschnittsverbrauch liegt bei **127 Liter** pro Kopf pro Tag.[4]

[1] Ass-Nr. 2.12.429 und 25.6
[2] 1.5.2001 – 31.12.2003
[3] 1.3.2008 – 31.12.2010
[4] Quelle: Energiesparen-im-haushalt.de

Finanzermittlungen

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Erfurt,17.01.2012

BAO Trio REG EA SN über
ZEA

Vermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: EPS-Web 681 und 309, Spur 160100210, Erhebung Betriebskostenabrechnungen für Wohnung Polenzstr. 2, 08060 Zwickau

1. Auftrag

Folgender Auftrag erging vom ZEA am 13.01.2012:

Im Hinblick auf die Finanzermittlungen wird gebeten die Betriebskosten/ Nebenkostenabrechnungen für den Zeitraum 01.11.2005 bis 31.12.2006 sowie 01.01.2008 bis 30.04.2008 zur Wohnung des Mieters Matthias DIENELT in der Polenzstraße 2, 08060 Zwickau, zu erheben (Mieternummer ZWJ002020). In diesem Zusammenhang wäre von Interesse, auf welchem Wege diese Forderungen beglichen wurden bzw. im Falle einer Gutschrift wohin diese überwiesen wurde.
Des Weiteren wird um Auskunft gebeten, ob die Miete für Oktober 2006 (fällig im September 2006) und Mai 2007 (fällig im April 2007) gezahlt wurde.
Ferner werden Informationen erbeten, warum am 28.06.2007 eine stark gekürzte Miete für Juli 2007 gezahlt wurde.
Nach vorliegenden asservierten Schreiben war zu dieser Zeit die Firma VOLQUARDSEN & WIELANT Immobilien GmbH, Wilhelm-Külz-Str. 8, 9084 Erfurt, Eigentümer der Wohnung.
Die hier vorliegende Betriebskostenabrechnung 2007 wurde ebenfalls von der V&W

Immobilien GmbH erstellt.

2. Maßnahmen

Am 17.01.2012 suchten KHK JUNKUHN und ich die Wohnungsverwaltung VOLQUARDSEN und WIELANT Immobilien GmbH in der Wilhelm-Külz-Str. 8 in Erfurt auf. Frau MÖLLER, die bei der Firma in der Buchhaltung arbeitet, öffnete uns die Tür und führte uns in ihr Büro im Keller, wo wir ihr die Fragen erklärten und die Buchhaltungsunterlagen nacheinander durchgingen.

2.1. Betriebs-/Nebenkostenabrechnung für den Zeitraum 1.11.2005 bis 31.12.2006 und für den 01.01.-30.04.2008

Für das Jahr 2005 konnten wir in den Unterlagen keine Betriebs-/Nebenkostenabrechung feststellen.
Für das Jahr 2006 datiert die Abrechnung auf dem 09.06.2007 (Anlage 1, zwei Seiten)
Für das Jahr 2008 wurde die Nebenkostenabrechnung nach dem Auszug aus der Wohnung erstellt. Die Details ergeben sich:

2.1.1. aus der beigefügten Mieterstatistik, (Anlage 2, drei Seiten, wobei die erste Seite nur die Spaltenüberschriften enthält). Die Mieterstatistik beginnt im November 2005, da in diesem Monat das Haus Polenzstr. 2 von der Firma VOLQUARDSEN erworben wurde. Vorheriger Eigentümer war die DEUTSCHE ANNINGTON.

2.1.2. aus der Nebenkostenabrechnung 2007 (liegt der BAO Trio bereits vor), datiert auf den 09.09.2008. Sie enthält gleichzeitig die Endabrechnung für die Wohnung Polenzstr. 2, DIENELT, da im April 2008 der Auszug erfolgte. (Anlage 3, vier Seiten) Die handschriftlich notierte Kontonummer 4951628118 bei der Sparkasse Aue BLZ 87056000 wurde telefonisch an die Hausverwaltung durchgegeben. Auf die notierte Bankverbindung wurde am 18.09.2008 der Rest der Kaution in Höhe von 392,45EUR zuzüglich des Guthabens aus der Nebenkostenabrechnung i.H.v. 358,39EUR, zusammen also 750,84EUR überwiesen.

2.2. Auf welchem Wege wurden die Forderungen beglichen/die Guthaben ausgezahlt?

Im vorliegenden Fall war es so, dass monatlich eine Miete in Höhe von 530,59EUR verlangt wurde. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Kaltmiete und der Nebenkostenvorauszahlung. Laut Mieterstatistik (Anlage 2) wurden alle Mieten im Zeitraum 11/05-04/08 von der Sparkasse Zwickau aus überwiesen. Eine Kontonummer geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Das Guthaben aus der Endabrechnung wurde überwiesen, s.a. Antwort 2.1.2

2.3. Warum wurde am 28.06.2007 eine stark gekürzte Miete gezahlt?

Guthaben aus Nebenkostenabrechnungen wurden mit der darauffolgenden Mietzahlung verrechnet

Das Abrechnung 2006 ergab ein Guthaben von 158,77EUR. Dieses Guthaben wurde mit der darauffolgenden Monatsmiete verrechnet, so dass für den Monat Juli 2007 nur 371,82EUR (530,59EUR - 158,77EUR) Miete verlangt wurde.

2.4. Wurde die Miete für Oktober 2006 (fällig im Sept. 2006) und für Mai 2007 (fällig April 2007) gezahlt?

Beide Mieten wurden gezahlt. Die korrespondierenden Kontoauszüge befinden sich in der Anlage 4 und 5, jeweils eine Seite. Die Mieten wurden jeweils überwiesen. Anweisendes Kreditinstitut war demnach die Sparkasse Zwickau, s.a. Erläuterungen zur Frage 2.2. Buchungstage waren der 27.04.2007 sowie 26.09.2006.

Martin, KOK

Anlagen:

1. Nebenkostenabrechnung 2006, zwei Seiten
2. Mieterkonto, drei Seiten
3. Nebenkostenabrechnung 2007, vier Seiten
4. Kontoauszug vom 27.09.2006, eine Seite
5. Kontoauszug vom 28.04.2007, eine Seite

Anlage 1 1/2

V. & W.

Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH

Bezahlbare Wohnungen ◊ Preiswerte Etagenwohnungen ◊ Vertrauensvolle Hausverwaltung

V & W Immobilien GmbH • Wilhelm - Külz - Str. 8 • 99084 Erfurt Tel.: 0361 / 2259902 FAX : 0361 / 2250246

Herrn
Matthias Dienelt
Polenzstr. 2

8060 Zwickau

Erfurt, den 9. Juni 2007

Betr.: Ihre Wohnung Polenzstr. 2, 8060 Zwickau, EG rechts
hier: ZWI002020 Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2006

Sehr geehrter Herr Dienelt,

aus der auf Seite 2 ausgedruckten Kostenaufstellung und der in der Anlage beigefügten Abrechnung der Zählerablesefirma ergibt sich folgende Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2006:

Auf Seite 2 „Nebenkosten kalt"(A) errechnet sich bei Ihrem Anteil v. 12,074%:			-415,02 €
Auf Seite 2 „Nebenkosten kalt"(B) errechnet sich Ihr Anteil mit:			-114,12 €
Die Soll - Nebenkostenvorauszahlungen des Jahres 2006 werden gutgeschrieben:	12 Monate x	32,05 €	384,60 €
	0 Monate x	0,00 €	0,00 €
Aus der Abrechnung der Zählerablesefirma (Heizung, Warmwasser, Kaltwasser und Abwasser) werden die dort errechneten anteiligen Kosten belastet:			-2.059,49 €
Die Soll - Nebenkostenvorauszahlungen für „warme" Nebenkosten incl. Wasser in der Zeit vom **01.01. 2006** bis **31.12. 2006** werden gutgeschrieben:	12 Monate x	196,90 €	2.362,80 €
	0 Monate x	0,00 €	0,00 €
Endergebnis für Nebenkosten (kalt) und Nebenkosten (warm, incl. Wasser) : (abgerechnet bis 31.12.2006) (abgerechnet bis 31.12. 2006)			**158,77 € Guthaben**

Bitte teilen Sie uns Ihre Kontoverbindung mit, damit wir Ihnen den Guthabenbetrag überweisen können.
Vielen Dank!

Anlage 1 2/2

Nebenkostenabrechnung für Matthias Dienelt 2006

(ohne Heizung und Wasser)

A : Aufteilung nach Ihrem Qm – Anteil:

Ihr Hausanteil berechnet sich mit 77,33qm Wohnfläche dividiert durch 640,49 ges. Hausfläche =	12,074%

Re-Datum	Rechnungsaussteller	Grund	Aufteilung nach qm-Ant.	Betrag Netto Jahr (€)	MwSt. (€)	Betrag Brutto Jahr (€)	Ihr Anteil (€)
11.01.2006	Stadtverw.Zwickau	Grundsteuer		651,23		651,23	78,63 €
27.01.2006	Schleswiger Vers.	Hausversicherung		1.419,05		1.419,05	171,34 €
12.10.2006	AXA-Versicherung	Haftpflichtversicherung		142,99		142,99	17,26 €
31.07.2006	Zwickauer Energie	Allg.Strom		425,87	68,13	494,00	59,65 €
22.03.2006	Stadtverw. Zwickau	Straßenreinigung		32,77		32,77	3,96 €
Jahr 2006	Stadt Zwickau	Abfallgebühren		110,97		110,97	13,40 €
Jahr 2006	Neubert/Schneider	Hausmeister für 28 Whg / 8		514,28		514,28	62,09 €
		anteilige Arb-G.-Beiträge		72,00		72,00	8,69 €
						0,00	0,00 €
						0,00	0,00 €
Gesamt				3.369,16	68,13	3.437,29	415,02 €
		Für 12 Monate Mietszeit im Jahr 2006:					415,02 €

B : Aufteilung nach anderen Anteilen:

Re-Datum	Rechnungsaussteller	Grund	Aufteilungs massstab	Betrag Netto Jahr (€)	MwSt. (€)	Betrag Brutto Jahr (€)	Ihr Anteil (€)
01.01.2006	EWT Breitbandnetze	Kabelfernsehen : 8 Wohnungen	12,500 %	787,02	125,92	912,94	114,12 €
						0,00	0,00 €
						0,00	0,00 €
Gesamt				787,02	125,92	912,94	114,12 €
		Für 12 Monate Mietszeit im Jahr 2006:					114,12 €

Mit freundlichen Grüßen

Volker A. Volquardsen
Volquardsen & Wielant
Immobilien GmbH

Buchungstext	letzte Buchung am 11.10[redacted]1	Miete netto	NK kalt	NK warm	Sonst[redacted]s	MwSt.	Betrag	Saldo

Anlage 2 zu 13

Dienelt Nov 2005 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	-530,59
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 12/05 NR. ZWI002020 DIENELT						530,59	0,00
Dienelt Dez 2005 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	-530,59
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 01/06 NR.ZW/002020 DIENELT						530,59	0,00
Dienelt Jan 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	-530,59
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 02/06 NR.ZW3002020 DIENELT						530,59	0,00
Dienelt Feb 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	-530,59
SPARKASSE ZWICKAU ZWJ002020 DIENELT						1061,18	530,59
Dienelt Mrz 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MITE 04/06 NR.ZWJ002020 DIENELT POLENZSTR.2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Apr 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 05/06 ZWJ002020 DIENELT POLENZSTR.2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Mai 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETEW 06/06 NR.ZWJ 002020 DIENELT POLENZSTR.2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Jun 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 07/06 ZWJ002020 DIENELT						530,59	530,59
Dienelt Jul 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 08/06 NR.ZWI 002020 DIEMELT						530,59	530,59
Dienelt Aug 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 09/06 NR.ZWJ 002020 DIENELT POLENZSTR.2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Sep 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 10/06 NR. ZWJ002020 DIENELT						530,59	530,59
Dienelt Okt 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 11/06 ZWJ 002020 DIENELT						530,59	530,59
Dienelt Nov 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 12/2006 NR.ZWJ002020 DIENELT POLENZSTR. 2 08060 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Dez 2006 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 1/07 NR.ZWJ002020 DIENELT POLENZSTR.2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Jan 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 2/07 NR.ZWJ002020 DIENELT POLENZSTR.2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Feb 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 03/07 DIENELT / POLENZSTR. 2						530,59	530,59
Dienelt Mrz 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 4/07 NR.ZWJ002020 DIENELT POLENZSTR.2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Apr 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 5/07 NR.ZWJ002020 DIENELT POLENZSTR.2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Mai 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 6/07 NR. ZWI002020 DIENELT,POLENZSTR. 2 ZWICKA U						530,59	530,59
Dienelt Jun 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
Dienelt NKabr.2006:Kosten 2.588,63 -2.747,40 Voraus=>Gutschrift		-144,54	303,31			158,77	158,77
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 07/2007 DIENELT POLENZSTR. 2 08060 ZWICKAU						371,82	530,59
Dienelt Jul 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00

Anlage 2 zu 2/3

DIENELT MIETE 8 07 NV ZW3002020						530,59	530,59
Dienelt Aug 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 09/07 NR.ZWI 002020						530,59	530,59
Dienelt Sep 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 10/07 NR ZWJ002020 DIENELT POLENZSTR. 2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Okt 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU 11/07MIETE ZWJ 002020 DIENELT						530,59	530,59
Dienelt Nov 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 12/07 ZW3002020 DIENELT POLENZSTR 2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Dez 2007 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 01/08 NR.ZWJ7002020 DIENELT POLENZSTR. 2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Jan 2008 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 02/08 NRIZWJ002020 DIENELT POLENZSTR. 2 ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Feb 2008 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 03/08 ZWJ002020 DIENELT						530,59	530,59
Dienelt Mrz 2008 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
SPARKASSE ZWICKAU MIETE 04/08 ZWJ002020 DIENELT POLENZSTR. 02 08060ZWICKAU						530,59	530,59
Dienelt Apr 2008 Soll	-301,64	-32,05	-196,90			-530,59	0,00
Dienelt NKabr.2007:Kosten 2.389,01 -2.747,40 Voraus=>Gutschrift		-118,33	476,72			358,39	358,39
DIENELT, MATTHIAS KTO 4951628118 BLZ 87056000 ABR. NK 2007						-358,39	**0,00**

Anlage 2 3/3

Anlage 3 1/4

Herrn Kai - Uwe Dienelt ? Kai-Uwe ? bestimmt ein Versehen bei Tabellenübernahme -

Mietkaution

Mietobjekt Polenzstraße 2 in Zwickau, EG rechts

		€
Übernahme von der DEWG per 30.04.2006		972,80
Verzinsung	1%	
Zinsen	01.05.2006 - 31.12.2006	7,32
	Stand 31.12.2006	980,12
Zinsen	01.01.2007 - 31.12.2007	9,85
	Stand 31.12.2007	989,97
Zinsen	01.01.2008 - 30.04.2008	2,48
	Stand 30.04.2008	992,44

z.H. Herr
Rychciak

V. & W.
Volquardsen & Wieland Immobilien GmbH
Wilhelm-Kulz-Str. 8 • 99084 Erfurt
☎ 0361-2259902
Fax 0361-2250246

30.04.2008

V & W
Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH
Bezahlbare Wohnungen (Preiswerte Eigentumswohnungen) Verwaltung von Immobilien
V & W Immobilien GmbH • Wilhelm - Külz - Str. 8 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 / 2259902 FAX : 0361 / 2250246
Mail : VuW@vav-immobilien.de

Anlage 3 2/4

Herrn
Matthias Dienelt
Frühlingsstraße 26

08060 Zwickau

Erfurt, den 9. September 2008

Betr.: Ihre Wohnung 08060 Zwickau, Polenzstr. 2 EG rechts, Mietnr.: ZWI002020
hier: Nebenkostenabrechnung 2007

Sehr geehrter Herr Dienelt,

anliegend übersenden wir Ihnen die Nebenkostenabrechnung 2007 für o. g. Mietobjekt und die Zinsstaffel für Ihre eingezahlte Kaution..
Die Abrechnung ergibt für Sie ein Guthaben in Höhe von 358,39 €.
Dieses Guthaben verrechnen wir mit Ihrer gezahlten Kaution wie folgt:

Kaution:	972,80 €
Zinsen 2006	7,32 €
Zinsen 2007	9,85 €
Zinsen 2008	2,48 €
abzgl. Malerarbeiten	-600,00 €
Rest Kaution:	392,45 €
Guthaben aus Nebenkostenabrechnung:	358,39 €
	750,84 €

Zur Überweisung Ihres Guthabens bitten wir um Mittelung Ihrer Kontoverbindung

Mit freundlichen Grüßen

Volker A. Volquardsen
Volquardsen & Wielant
Immobilien GmbH

Anlagen

Anlage 3 3/4

Kontonummer		Bankleitzahl
600075338	SPARKASSE MITTELTHÜRINGEN	82051000

Buchungstag	Tag der Wertstellung	Verwendungszweck/Buchungstext	Buchungsnummer	alter Kontostand
				EUR 5.685,65+
2803	2803	DEUTSCHE ANNINGTON AUSZAHLUNG KAUTION 50700.04445.00102.08	999001	1800 / 3550 : 972,80+
2803	2803	SB-UEBERWEISUNG,TAN=917235 VOM 28.03.2006 10.40 UHR ENERGIEVERSORGUNG GERA KTO 0000000027 BLZ 83050000	95201	0-

Dienelt
Kaution
Umb. ?

V & W Immobilien GmbH
Wilhelm-Külz-Str. 8

99084 Erfurt

GEBUCHT - 6. APR. 2006 ✓

EUR s. letztes Blatt		
	neuer Kontostand	
29.03.2006	51	1
Kontoauszug vom	Auszug	Blatt

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

180 199 299 - 11/2005 - 04002

Kontonummer			Bankleitzahl
600075338	SPARKASSE MITTELTHÜRINGEN		82051000

Buchungstag	Tag der Wertstellung	Verwendungszweck/Buchungstext	Buchungsnummer	alter Kontostand
				EUR s. erstes Blatt
		VOM 18.09.2008 10.23 UHR		
		P. K. BAUSERVICE		
		KTO 0002575496 BLZ 82070024		
		RNR. 0440		
1809	1809	SB-UEBERWEISUNG	952016	750,84
		VOM 18.09.2008 11.08 UHR		
		DIENELT, MATTHIAS		
		KTO 4951628118 BLZ 87056000		
		ABR. NK 2007		
		REST KAUTION		

GEBUCHT 30. SEP. 2008

	neuer Kontostand		
	EUR 22.489,69+		
	19.09.2008	161	2
	Kontoauszug vom	Auszug	Blatt

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

© DSV 180 199.299 04002/803

Anlage 3 4/4

Kontonummer		Bankleitzahl
600075338	SPARKASSE MITTELTHÜRINGEN	82051000

Buchungstag	Tag der Wertstellung	Verwendungszweck/Buchungstext	Buchungsnummer		alter Kontostand
2609	2609	SPARKASSE ZWICKAU MIETE 10/06 NR. ZWJ002020 DIENELT Polonia 2	999001	EUR	264,88- 530,59+ 4 [illegible]

V & W Immobilien GmbH
Wilhelm-Külz-Str. 8
99084 Erfurt

GEBUCHT 30. SEP. 2006

	EUR		265,71+
			neuer Kontostand
	27.09.2006	159	1
	Kontoauszug vom	Auszug	Blatt

Anlage 4

Kontonummer			Bankleitzahl
600075338	SPARKASSE MITTELTHÜRINGEN		82051000

Buchungstag	Tag der Wertstellung	Verwendungszweck/Buchungstext	Buchungsnummer		alter Kontostand
				EUR	2.444,08+
2704	2704	SPARKASSE ZWICKAU MIETE 5/07 NR.ZWJ002020 DIENELT POLENZSTR.2 ZWICKAU	999001		530,59+

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

V & W Immobilien GmbH
Wilhelm-Külz-Str. 8
99084 Erfurt

GEBUCHT 30. APR. 2007

			neuer Kontostand
		EUR	2.974,67+

Kontoauszug vom	Auszug	Blatt
28.04.2007	70	1

Anlage 5

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 19.01.2012
Tel. 0611-55-14438

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau

2. **Asservaten-Nr.:** 2.12.185

Das Asservat wird anhand digitaler Lichtbilder des Asservats beschrieben und bewertet.

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Es handelt sich bei diesem Asservat um ein Kontoauszugsheft mit Inhalt. Im einzelnen befinden sich in dem Heft Kontoauszüge, Bestätigungen von Daueraufträgen und Überweisungen, Anschreiben zur Übersendung von Kontokarte und PIN, Notizen, sowie eine Karte mit den Kontodaten und ein Vertrag zur Eröffnung des Kontos.

Die Unterlagen beziehen sich auf das Konto **4620013663** bei der Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg, **BLZ 870 560 00**.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass es sich beim Kontoinhaber um

Matthias Dienelt
Chr.-Gottlob-Wild-Str. 9
08349 Johanngeorgenstadt

handelt.

Zudem befindet sich bei den Asservaten ein Notizzettel mit handschriftlichen Notizen zu allen Zahlungsdaten hinsichtlich einer Wohnungsmiete und der Abschlagszahlungen an den Energieversorger (betreffend die Wohnung Polenzstraße 2 in Zwickau).

Aus den Unterlagen geht im einzelnen hervor:

Am 21.11.2002 wurde ein Girovertrag für das o.g. Girokonto abgeschlossen. Kontoinhaber: Matthias Dienelt, geb. 16.08.1975, Chr.-Gottlob-Wild-Str. 9, 08349 Johanngeorgenstadt, ausgeübter Beruf: Fleischer, deutsch, ledig. Als Zeichnungsberechtigter ist nur Matthias Dienelt eingetragen. Eine Unterschrift des Kontoinhabers befindet sich auf diesem Exemplar nicht (augenscheinlich handelt es sich um eine Durchschrift).
- siehe Girovertrag
Dazu gibt es auch eine „Merkkarte" in Scheckkartengröße mit den Kontodaten und den Kontaktdaten der Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg.

Mit Schreiben vom 26.11.2002 erhielt der Kontoinhaber die PIN für die SparkassenCard übersandt.
- siehe Schreiben vom 26.11.2002 und PIN-Umschlag

Mit Schreiben vom 03.12.2002 wurde dem Kontoinhaber die SparkassenCard Nr. 366791 zugestellt.
- siehe Schreiben vom 03.12.2002

Am 07.12.2002 wurde ein Dauerauftrag eingerichtet:

Empfänger:	envia energie sachsen brand
Empfängerkonto:	65253900
BLZ:	860 100 90 Postbank Leipzig
Betrag:	72 Euro
Verwendungszweck:	8100153664700, Dienelt, 08056 Zwickau, Polenzstr. 2
erste Ausführung:	25.02.2003 zwei-monatlich
Auftraggeber:	Matthias Dienelt

- siehe Bestätigungsausdruck

Am 07.12.2002 (mit geringfügigen formalen Änderungen am 22.12.2002 und am 20.01.2003) wurde ein weiterer Dauerauftrag eingerichtet:

Empfänger:	Deutsche Eisenbahnwon, GmbH *(Anm.: wörtlich übernommen)*
Empfängerkonto:	4173992756
BLZ:	36010424 Aareal Bank Essen
Betrag:	442,24
Verwendungszweck:	4445.0102.08 Miete, M. Dienelt, Polenzstr. 2, Zwick
erste Ausführung:	25.01.2003 monatlich
Auftraggeber:	Matthias Dienelt

- siehe Bestätigungsausdruck bzw. Änderungsbestätigungen

Exakt diese Daten für die beiden Daueraufträge finden sich auf einem Notizzettel (9x9 cm) jeweils auf der Vorder- und Rückseite in Form von **handschriftlichen Notizen** wieder. Auf dem Zettel sind die Zahlungsdaten (siehe oben) und die Zahlungsweise (monatlich, alle 2 Monate) notiert. Überschrieben ist die jeweilige Seite mit „Miete" und „Strom". Der Zettel war ebenfalls in das Kontoauszugsheft eingeheftet.
- siehe Notizzettel

Diese Daueraufträge wurden hinsichtlich des Betrages später nochmals geändert:

- Abschlagszahlung Strom ab 25.08.2003: 94 Euro
- Abschlagszahlung Strom ab 11.08.2004: 112 Euro
- Miete ab 25.11.2004: 530,59 Euro

- siehe Bestätigungsausdrucke

Die Daten für die Änderung der Abschlagszahlung ab 25.08.2003 sind auch handschriftlich auf einem Überweisungsträger notiert.
- *siehe Überweisungsträger mit Notizen*

Auf dem Kontoauszugsheft selbst (Umschlag innen) ist handschriftlich eine Mobiltelefonnummer 0160/1644575 vermerkt.
- *siehe Umschlag*

Aus den Kontoauszügen geht hervor:

Das Konto wurde **ausschließlich** (Ausnahme: eine GAA-Verfügung) zur Abwicklung der **Mietzahlungen und Abschlagszahlungen** für die Wohnung Polenzstr. 2 in Zwickau genutzt.

Beginnend von 21.01.2003 weisen die Kontoauszüge monatliche Zahlungen der Miete an die Wohnungsgesellschaft und Abschlagszahlungen an den Energieversorger entsprechend der Daueraufträge auf. Die Zahlungen erfolgen durchgehend bis 25.01.2005, jeweils zwischen dem 21. und 25. jeden Monats. Die Beträge erhöhen sich entsprechend der Dauerauftragsänderungen.

Am 21.10.04 wurde über einen Betrag von 865,59 Euro eine Überweisung (bezeichnet als Nachzahlung) an die Wohnungsgesellschaft gebucht. Dazu liegt eine gedruckte Überweisungsbestätigung vor (kein handschriftlich ausgefüllter Überweisungsträger).
- *siehe Bestätigungsausdruck*

Am 25.01.2005 erfolgte die letzte Abbuchung der Miete. Zusätzlich wurde der gleiche Betrag mit dem gleichen Verwendungszweck (Miete in Höhe von 530,59 Euro) an die Wohnungsgesellschaft überwiesen. Von diesem Buchungsvorgang liegt auch die Durchschrift des handschriftlich ausgefüllten Überweisungsträgers vor.
- *siehe Durchschrift des Überweisungsträgers mit Unterschrift „Dienelt"*

Einzahlungen erfolgten nur in bar, und zwar von 04.12.2002 bis 09.11.2004 in unregelmäßigen Abständen von zwei bis vier Monaten. Als Einzahler ist meist „Hofmann Andreas", „A. Hofmann" oder „Hofmann" angegeben. Als

Verwendungszweck wird genannt: „Autorate von Hofmann", „Autorate Hofmann", „Rate Auto", „Rate von Hofmann". Der Betrag beläuft sich jeweils auf 2000 Euro. In einem Fall ist als Einzahler „Burkhardt", als Verwendungszweck „Rate Auto" angegeben.

Nach einer erfolgten Nachzahlung an die Wohnungsgesellschaft in Höhe von 865,95 Euro (Überweisung) erfolgte am 09.11.2004 eine Bareinzahlung von „Burkhardt" mit dem Verwendungszweck „Nachzahlung Burkhardt" in Höhe von 1000 Euro.

Datum	Verwendungszweck	Betrag Euro
04.12.2002	A.HOFMANN Autorate HOFMANN	2000,00
03.03.2003	HOFMANN/ Andreas Autorate vom HOFMANN	2000,00
21.05.2003	HOFMANN Andreas ZWICKAU Autorate v. Hofmann	2000,00
17.09.2003	HOFMANN Andreas Autorate vom HOFMANN	2000,00
16.01.2004	HOFMANN Andreas RATE VON HOFMANN	2000,00
07.06.2004	HOFMANN Andreas RATE VON HOFMANN	2000,00
19.10.2004	BURKHARDT Rate AUTO	2000,00
09.11.2004	BURKHARDT Nachzahlung Burkhardt	1000,00

Durch die Bareinzahlungen war immer gesichert, dass sich ein ausreichendes Guthaben (bis zu 3000 Euro) auf dem Konto befand. Sonst gab es keinen Geldeingang.

Über dieses Konto fanden auch sonst keine Kontobewegungen oder Buchungen statt, abgesehen von der regelmäßigen Saldenabrechnung der Bank mit Abrechnung der Kontoführungsgebühren.

Nur in einem Fall fand eine Abhebung am Geldausgabeautomaten statt, nämlich am 20.01.2003 (also kurz nach der Kontoeröffnung) am GAA 00004239 der Sparkasse Aue-Schwarzenberg („GAA Jostadt 2").

Am 26.01.2005 wurde das Konto geschlossen. Das Guthaben in Höhe von 516,27 Euro wurde auf das Konto 4951628118, BLZ 870 560 00, KSK Aue-Schwarzenberg überwiesen (Kontoinhaber: Matthias Dienelt).

4. Auswertung:

Das Konto ist bislang nur aufgrund dieses Asservats im Verfahren bekannt.

Das Konto, eröffnet von „Matthias Dienelt", diente ausschließlich der Abwicklung von Mietzahlungen und Abschlagszahlungen für die Wohnung Polenzstraße 2 in Zwickau. Dafür wurden die entsprechenden Daueraufträge mit ggf. später notwendigen Änderungen eingerichtet.

Für das Guthaben sorgten „anonyme" Bareinzahlungen, sehr wahrscheinlich mit einem fiktiven Verwendungszweck und mit Alias-Personalien.
Der meist genannte angebliche Einzahler „Andreas Hofmann" ist im Verfahren nicht bekannt.

Die Wohnung wurde von Matthias Dienelt angemietet, aber nach bisherigem Ermittlungsstand den Beschuldigten Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe überlassen. Nach eigenen Angaben habe Matthias Dienelt die Wohnung lediglich an „Max Burkhardt" untervermietet und im Einzelfall selbst genutzt.

Die Personalien „Max Burkhardt" wurden von Uwe Mundlos als Alias-Personalien verwendet.
Der Name „Burkhardt" wurde auch bei zwei Bareinzahlungen angegeben.

Nach Kontoschließung am 26.01.2005 wurde das Restguthaben auf ein weiteres Konto von Matthias Dienelt bei der KSK Aue-Schwarzenberg überwiesen.

Matthias Dienelt ist selbst Beschuldigter im Verfahren.

Die genannte Telefonnummer (Notiz auf der Innenseite des Kontoauszugsheftes) wurde nach vorliegenden Erkenntnissen bis 2009 von Uwe Mundlos benutzt.

Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Anlage:

Asservatenkopien

Eberwein, KHK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, 21.01.2012

V e r m e r k

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU-)

hier: **Betriebskosten-/Nebenkostenabrechnung** Mietsache
Polenzstr. 2, 08060 Zwickau

Die Deutsche Annington Dienstleistungs GmbH, Frau Jasmina PUTLITZ, Leiterin Nebenkostenabrechnung, Philippstr. 3, 44803 Bochum, teilt auf schriftliche Anfrage bezüglich der Betriebs- und Nebenkostenabrechnung zur Polenzstr. 2 in 08060 Zwickau das Folgende mit:

„Betriebskostenabrechnungen 01.05.2001-31.12.2002, sowie 01.01.2004-3112.2004:
Leider liegen uns die Betriebskostenabrechnungen nicht mehr vor. Jedoch können wir Ihnen für folgende Zeiträume die Nachforderungen/ Guthaben mitteilen:

Jahr	Saldo	Text
2002	- 460,22 EUR	- Jahresabschlußsaldo 2002 - 2001+2002 nicht mehr zu rekonstruieren
2003	- 460,22 EUR	- Übertrag aus 2002 - Mieten gezahlt - Abrechnungen 2002 (BK479, 01+HK 274,79) komplett gezahlt am 21.11.2003 (753,80)
	- 460,22 EUR	- Jahresabschlussaldo 2003
2004	- 460,22 EUR	- Übertrag aus 2003 - Undefinierte Mietüberzahlung 73,37 durch Überweisung am 22.10.04
	- 70,37 EUR	- Undefinierte Nachbuchung 3,00 - Abrechnungen 2003 (BK 447,43+HK 418,16) komplett gezahlt am 22.10.2004 (865,59)
	- 530,59 EUR	- Jahresabschlusssaldo 2004

Jahr	Saldo	Text
2005	- 530,59 EUR	- Übertrag aus 2004
		- Mieten gezahlt
		- KEINE ABRECHNUNG 2004 lt. System erkennbar
	- 460,22 EUR	- Jahresabschlussaldo 2003
2006	- 530,59 EUR	- Übertrag aus 2005 (in das SAP-P55 System)
		- Auszahlung 530,59 am 20.02.2006
	- EUR	- Jahresabschlusssaldo 2006
2007	- EUR	- Übertrag aus 2006
		- Abrechnungen 2005 (BK -338,49+HK 120,46) komplett ausgezahlt (218,03) am 05.02.2007
	- EUR	- Jahresabschlusssaldo 2007

Bis zum Jahre 2006 wurden die Forderungen überwiesen, es erfolgte keine Abbuchung durch uns. Die Miete am 27.07.2005 und 26.10.2005 wurde durch die Sparkasse Zwickau überwiesen.
Ab dem 08.02.2006 lag uns eine Einzugsermächtigung vor: BLZ 870 560 00, KTO 4951628118. Auf dieses Konto haben wir die Auszahlungen am 20.02.2006 und 05.02.2007 vorgenommen.

Wurde die Miete vollständig gezahlt:
Das Mieterkonto weist keine offenen Posten mehr auf. Die Mieten wurden alle gezahlt.
Wir bedauern, Ihnen die Abrechnungen nicht mehr zur Verfügung stellen zu können, hoffen jedoch, mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.
Sollten Sie noch weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an."

Salentin, KHKin

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 26.01.2012
Tel. 0611-55-14438

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau

2. **Asservaten-Nr.:** 2.12.419

Das Asservat wird anhand eines digitalen Lichtbildes des Asservats beschrieben und bewertet.

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Es handelt sich um die Durchschrift eines Bareinzahlungsbelegs (Zahlschein, Einzahlerquittung) der Sparkasse.

Der Einzahlungsbeleg ist handschriftlich ausgefüllt:

Begünstigter:	Matthias Dienelt
Kto.-Nr.	4620013663
BLZ:	870 560 00
Kreditinstitut:	Sparkasse Aue

Einzahlungsbetrag: **2000 €.**

Als Verwendungszweck ist eingetragen:
Rate für Auto

Auftraggeber:
Burkhardt, Polenzstr. 2, Zwickau 08060

Mit dem Quittungsdruck am unteren Rand des Beleges wird die Einzahlung von 2000 € plus 5 € Gebühren am 18.10.2004 bestätigt. Zudem ist der Beleg gestempelt: „BEZAHLT, 18. OKT. 2004, Sparkasse Zwickau, ...(unleserlich)".

4. Auswertung:

Offenbar erfolgte eine hohe Bareinzahlung von 2000 € auf das Konto des Matthias Dienelt.

Auf das Asservat 2.12.185 mit der umfassenden Auswertung wird verwiesen. Es handelt sich dabei um ein Kontoauszugsheft mit Kontounterlagen und Kontoauszügen für dieses Konto 4620013663 bei der Sparkasse Aue. Aus diesen Unterlagen ging hervor, dass dieses Konto von einer Person „Matthias Dienelt" ausschließlich für die Abwicklung von Mietzahlungen und Abschlagszahlungen für die Wohnung Polenzstraße 2 in Zwickau eingerichtet wurde. Um ein ausreichendes Guthaben sicherzustellen, gingen unregelmäßig Gutschriften in Höhe von jeweils 2000 Euro ein (siehe Aufstellung):

Datum	Verwendungszweck	Betrag Euro
04.12.2002	A.HOFMANN Autorate HOFMANN	2000,00
03.03.2003	HOFMANN/ Andreas Autorate vom HOFMANN	2000,00
21.05.2003	HOFMANN Andreas ZWICKAU Autorate v. Hofmann	2000,00
17.09.2003	HOFMANN Andreas Autorate vom HOFMANN	2000,00
16.01.2004	HOFMANN Andreas RATE VON HOFMANN	2000,00
07.06.2004	HOFMANN Andreas RATE VON HOFMANN	2000,00
19.10.2004	**BURKHARDT Rate AUTO**	**2000,00**
09.11.2004	BURKHARDT Nachzahlung Burkhardt	1000,00

[1]

[1] Quelle der Tabellenübersicht: Vermerk Finanzermittlungen vom 29.11.2011

Dieser Bareinzahlungsbeleg (Ass. 2.12.419) bestätigt nun, dass es sich tatsächlich um Bareinzahlungen handelt, die sehr wahrscheinlich mit fiktiven Personalien und einem fiktiven Verwendungszweck vorgenommen wurden. Die weiteren Bareinzahlungen wurden nämlich angeblich von „Andreas Hofmann" getätigt. Die Person „Andreas Hofmann" ist im Verfahren nicht anderweitig bekannt geworden. Auf das **Asservat 2.12.416** wird verwiesen. Dabei handelt es sich um zugehörige Bareinzahlungsbelege der Zahlungen von „Andreas Hofmann". Die Handschriften auf den Belegen 2.12.419 („Burkhardt") und 2.12.416 („Hofmann") sind augenscheinlich identisch.

Zu dieser Einzahlung vom 18.10.2004 kann im Asservat 2.12.185 eine Gutschrift am 19.10.2004 zugeordnet werden.

Der angegebene Kontoinhaber Matthias Dienelt ist selbst Beschuldigter im Strafverfahren. Die Personalien wurden aber auch als Alias-Personalien genutzt.

Max Burkhardt ist ebenfalls Beschuldigter im Strafverfahren. Dessen Personalien wurden auch als Alias-Personalien verwendet.

Die im Verfahren bekannte Wohnung Polenzstraße 2 in Zwickau wurde von Matthias Dienelt angemietet, nach vorliegenden Erkenntnissen aber von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe genutzt.

Der Urheber der Handschrift auf dem Einzahlungsbeleg ist unbekannt, ist aber augenscheinlich mit der Handschrift auf Asservat 2.12.416 identisch.

Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Anlage:
1 Bl. Asservatenkopie

Eberwein, KHK

BUNDESKRIMINALAMT
BAO Trio ZEA ZE FE für ST 14-140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2

Meckenheim, 14.02.2012
SB: Frau Maar

VERMERK

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u. a. („Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)
hier: Finanzermittlungen, Finanzierung der Wohnung im Objekt Polenzstraße 2, 08060 Zwickau

Es ist anzunehmen, dass Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt von Mai 2001 bis Mai 2008 in einer Wohnung in der Polenzstraße 2, 08060 Zwickau lebten. Nachfolgend werden das Mietverhältnis und die Begleichung der Kosten für die Wohnung Polenzstraße 2 dargestellt.

1. Vermietung
Der Mietvertrag zur Wohnung Polenzstraße 2, 08060 Zwickau (Wohnung Nr. 1445.0.0002.08, Vorderhaus im EG rechts) wurde am 27.04.2001 vom Vermieter:

Wohnungsbau Niedersachsen GmbH
Geschäftsstelle Dresden
Eisenbahnstraße 1
01097 Dresden

unterzeichnet (Mietvertrag Ass. Nr. 2.12.425).
Als Mieter trat im Mietvertrag eine Person unter Angabe des Namens

Matthias Dienelt

auf. Die Wohnung wurde zum 01.05.2001 für eine monatliche Miete in Höhe von 864,97 DEM (579,97 DEM Grundmiete + 275,00 DEM Betriebskosten[1]) sowie eine Sicherheitsleistung in Höhe von 1.800,00 DEM vermietet.
Im Rahmen eines Wohnungsübergabeprotokolls (Ass. Nr. 2.12.425 (3)) wurde für die Personalie des Mieters „Matthias Dienelt" das Geburtsdatum 16.08.1975 angegeben. Zudem wurde als Arbeitsstelle eine Fleischerei (evtl. Fleischerei Küllig - nicht eindeutig lesbar) eingetragen. In dem Übergabeprotokoll wurde darüber hinaus vermerkt, dass die Wohnung für zwei erwachsene Personen vermietet wurde.

Für die Mietzahlungen bis 27.11.2001 wurde zwar der Adressat „Wohnungsbau Niedersachsen GmbH" angegeben, nach Mitteilung der Aareal Bank war aber tatsächlich die „Eisenbahn Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg GmbH" Inhaberin des damaligen Mietkontos[2]. Im Anschluss wurde die Miete zu Gunsten des Wohnungsbauunternehmens Deutsche Eisenbahn Wohnungs-Gesellschaft mbH gezahlt. Der weitere Schriftverkehr wurde sodann unter dem Briefkopf der Deutschen Eisenbahn Wohnungs-Gesellschaft mbH und der Deutschen Annington Immobilien Gruppe geführt (Ass. Nr. 2.12.429 (72)).
Mit Schreiben vom 31.01.2006 wies die Deutsche Annington Ost GmbH den Mieter auf einen Eigentümerwechsel hin (Ass. Nr. 2.12.429 (12)).
Ab November 2005 wurde die Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH neuer Eigentümer dieser Wohnung.

Der Mietvertrag wurde mit Schreiben vom 22.01.2008 unter Angabe des Absenders „Matthias Dienelt, Polenzstraße 2, 08058 Zwickau" gekündigt (Ass. Nr. 2.12.429 (94)). Die Kündigung des Mietverhältnisses zum 01.05.2008 wurde von der Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH bestätigt (Ass. Nr. 2.12.429 (33)).

Untermietvertrag:
Ferner liegt für dieses Objekt ein nicht unterzeichneter Untermietvertrag auf die Namen „Matthias Dienelt" und „Max Florian Burkhardt" vor, wonach „Max Burkhardt" die Wohnung ab dem 01.06.2003 zu Wohnzwecken nutzen dürfe (Ass. Nr. 2.12.427 (10 und 11)). In diesem Vertrag wurde unter anderem festgelegt, dass „Max Burkhardt" die Miete in voller Höhe im Voraus unaufgefordert an die Wohnungsgesellschaft zu entrichten habe. Im Jahr 2003 musste die Miete jedoch nicht an die im Untermietvertrag angegebene Wohnungsbau Niedersachsen GmbH sondern an die Deutsche Eisenbahn Wohnungs-Gesellschaft mbH

[1] Die 10,00 DEM Differenz zwischen der Gesamtmiete und der Grundmiete unter Anrechnung der NK-Vorauszahlung beruht vermutlich auf einem unbemerkten Rechenfehler des Vermieters.
[2] BKA, BAO Trio, ZEA ZE FE, Vermerk vom 10.02.2012 von KOK'in Maar

geleistet werden. Entsprechende Mietzahlungen von einem Auftraggeber „Max Burkhardt" an die jeweilige Wohnungsgesellschaft sind nicht feststellbar.
Es wurden jedoch vereinzelt Zahlungseingänge unter dem Namen „Burkhardt" an das Konto Nr. 4620013663 bei der Sparkasse Aue-Schwarzenberg, das von Januar 2003 bis Januar 2005 u.a. für die Mietzahlungen genutzt wurde, festgestellt.[3]

2. Kaution

Für die mit Mietbeginn zu entrichtende Sicherheitsleistung in Höhe von 1.800,00 DEM wurde am 09.05.2001 ein Treuhandkonto Nr. 1558356 bei der DePfa Bank BauBoden Hannover (BLZ 20510424) mit Bezug zur VE. Nr. 144.0002.08 eingerichtet (Ass. Nr. 2.12.429 (7)). Als wirtschaftlich Berechtigter sollte gemäß Schreiben der Wohnungsbau Niedersachsen GmbH „Matthias Dienelt, Polenzstraße 2, 08060 Zwickau" eingetragen werden (Ass. Nr. 2.12.429 (8)).
Mit Schreiben vom 31.01.2006 bat die Deutsche Annington Ost GmbH auf Grund des Eigentümerwechsels u. a. um Zustimmung zur Überweisung der Kaution an den neuen Eigentümer (Ass. Nr. 2.12.429 (12)). Der neue Eigentümer, Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH, teilte in diesem Zusammenhang später mit, dass die Kaution in Höhe von 972,80 € bei diesem eingegangen sei (Ass. Nr. 2.12.429 (3)).

Anlässlich der Kündigung des Mietverhältnisses zum 01.05.2008 gab Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH am 02.04.2008 unter anderem an, dass von der rückzuzahlenden Mietkaution in Höhe von 920,33 € für Malerarbeiten 600,00 € abgezogen werden müssten (Ass. Nr. 2.12.429 (6)).
Die in diesem Schreiben aufgeführte Mietkaution wurde mit einem Brief von dem Absender „Matthias Dienelt" jedoch beanstandet, da die Verzinsung nicht berücksichtigt wurde und der Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH mit Eigentumsübernahme eine Kaution in Höhe von 972,80 € überwiesen wurde. Daher wurde um Mitteilung der Entwicklung des Kontoguthabens mit Auflistung der Zinsen gebeten. Die entsprechenden Unterlagen sollten an die Frühlingsstraße 6, 08058 Zwickau gesendet werden. Zudem wurde darum gebeten, die korrekt erhobene Kaution abzüglich der Nebenkosten und der Kosten für die Instandsetzungsarbeiten auf das Konto Nr. 4951628118 des Matthias Dienelt bei der Sparkasse Aue-Schwarzenberg zu überweisen (Ass. Nr. 2.12.429 (108)).

[3] BKA, BAO Trio, ZEA ZE FE, Vermerk vom 29.11.2011 von KOK'in Cronauer

In einem Schreiben vom 30.04.2008, an einen „Kai-Uwe Dienelt“[4] gerichtet, wurde die Verzinsung der Mietkaution vom 01.05.2006 bis 30.04.2008 aufgeschlüsselt, so dass sich die Kaution letztendlich auf 992,44 € summierte (Ass. Nr. 2.12.429 (92)). Die Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH übermittelte mit Schreiben vom 09.09.2008 an den Adressat „Matthias Dienelt, Frühlingsstraße 26, 08060 Zwickau“ eine Aufstellung des Guthabens, welches sich aus:

- der Mietkaution und deren Verzinsung (992,45 €),
- einer Gutschrift der Nebenkostenabrechnung 2007 in Höhe von 358,39 € (siehe auch Ass. 2.12.429 (101))
- abzüglich der Kosten für Malerarbeiten (600,00 €)

zusammensetzte und sich schließlich auf 750,84 € belief (Ass. Nr. 2.12.429 (102)).

Aufwendungen:

Die Gutschrift aus der Nebenkostenabrechnung findet unter „4. Betriebskosten“ Berücksichtigung und wurde hier nicht auf die auszubezahlende Kaution angerechnet.

Für die Kaution der Wohnung in der Polenzstraße 2 wurden 920,33 € (1.800,00 DEM) aufgewendet, wovon unter Berücksichtigung der Zinsen und der zu entlohnenden Malerarbeiten 392,45 € zurückgezahlt wurden.

Die zurückzuzahlende Kaution wurde am 18.09.2008 auf das Konto Nr. 4951628118 des Matthias Dienelt bei der Sparkasse Aue-Schwarzenberg überwiesen. Bei diesem Konto handelt es sich um ein tatsächlich von Matthias Dienelt genutztes Konto, das nicht im Verfügungsbereich der eigentlichen Mieter liegt, weshalb die Gutschrift in der vorliegenden Berechnung nicht als Rückzahlung zu Gunsten von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos gewertet wird.

Damit wurden zu Mietbeginn **920,33 €** als Kaution für die Wohnung in der Polenzstraße 2 aufgewendet.

3. Miete

Gemäß Mietvertrag wurde eine monatliche Miete in Höhe von 864,97 DM (579,97 DM Grundmiete + 275,00 DM Betriebskosten) vereinbart.

[4] Der genutzte Vorname „Kai-Uwe“ konnte von Volquardsen nicht nachvollzogen werden (siehe BKA, BAO Trio, REG EA SN, Zeugenvernehmung Volquardsen vom 28.11.11 von KHK'in Salentin und KHM Rychciak)

3.1. Eisenbahn Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg GmbH

Die Eisenbahn Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg GmbH erhielt die Mietzahlungen auf das Konto Nr. 5837013866 bei der DePfa Bank. Bei den Zahlungen wurde als Adressat jedoch die „Wohnungsbau Niedersachsen GmbH" angegeben.

Nach Mitteilung der Aareal Bank vom 09.02.2002 wurde die Miete am 30.05.2001, 23.08.2001 und 27.11.2001 jeweils für 3 Monate in Höhe von je 2.594,91 DEM entrichtet[5]. Für die letzte Zahlung unter Angabe des Adressaten „Wohnungsbau Niedersachsen GmbH" im November 2001 wurde ein entsprechender Einzahlungsbeleg bei der Commerzbank asserviert (Ass. Nr. 2.12.418 (2)).

3.2. Deutschen Eisenbahn Wohnungs-Gesellschaft mbH/Deutsche Annington

Mit Umstellung auf den Euro wurde die Miete in Höhe von nunmehr 442,24 € ab Februar 2002 auf das Konto Nr. 4243996261 der Deutschen Eisenbahn Wohnungs-Gesellschaft mbH bei der Aareal Bank (BLZ 36010424) unter Angabe der Nummer 4445.0102.08 gezahlt (Ass. Nr. 2.12.418 (2)). Ab spätestens November 2003 gingen die Zahlungen bei gleichem Empfänger jedoch an das Konto Nr. 4173992756 bei der Aareal Bank (Ass. Nr. 2.12.418 (1)).[6]

Am 25.11.2004 erhöhte sich die Miete auf 530,59 € monatlich.

Die Mietzahlungen lassen sich an Hand der in der Frühlingsstraße 26 asservierten Einzahlungsbelege und den von der Aareal Bank übermittelten Buchungslisten fast vollständig nachvollziehen. Aufgrund dieser Belege wurde deutlich, dass die Miete vornehmlich in Form von Bareinzahlungen entrichtet wurde. Hiervon sind die Mietzahlungen im Zeitraum von 24.01.2003 bis 25.01.2005 ausgenommen. Diese wurden von dem Konto Nr. 4620013663 bei der Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg, das unter dem Namen „Matthias Dienelt" geführt wurde, überwiesen. Die in der Frühlingsstraße 26 aufgefundenen Kontoauszüge zu diesem Konto wurden unter der Nummer 2.12.185 asserviert. Über dieses Konto wurden im oben genannten Zeitraum fast ausschließlich die Mietkosten sowie Abschläge für die Stromversorgung beglichen. Zahlungseingänge auf dieses Konto erfolgten in Höhe von 1.000,00 € bis 2.000,00 € unter dem Namen „Andreas Hofmann". Diese Zahlungen wurden meist mit dem Verwendungszweck Rate bzw. Autorate (z.B. Ass. Nr. 2.12.185 (9)) gebucht. Die asservierten Kontoauszüge wurde mit Vermerk vom 29.11.2011 ausgewertet[7].

[5] BKA, BAO Trio ZEA ZE ZFE, Vermerk vom 10.02.2012 von KOK'in Maar
[6] BKA, BAO Trio ZEA ZE ZFE, Vermerk vom 10.02.2012 von KOK'in Maar
[7] BKA, BAO Trio ZEA ZE ZFE, Vermerk vom 29.11.2011 von KOK'in Cronauer

Für zwei Zahlungen unter dem Namen „Andreas Hofmann" wurden in der Frühlingsstraße 26 Einzahlungsbelege (Ass. Nr. 2.12.416) gefunden, auf denen der Schriftzug: „Miete Nr. 4445.0102.08" und „Polenzstr. 2" zu erkennen ist.

Ab dem 25.01.2005 beruhten die Mietzahlungen gemäß der asservierten Zahlungsbelege (Ass. Nr. 2.12.418) wieder auf Bareinzahlungen bei anderen Kreditinstituten.
Die Deutsche Annington Dienstleistungs GmbH teilte gemäß Vermerk vom 21.01.2012[8] mit, dass das Mietkonto keine offenen Posten mehr aufwies und alle Mieten bezahlt wurden. Somit können auch Mietzahlungen für jene Monate angenommen werden, für die hier keine Zahlungsbelege vorliegen.

3.3. Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH

Auf Grund des Eigentümerwechsels im November 2005 bat die Deutsche Annington Ost GmbH mit Schreiben vom 31.01.2006 um Mitteilung einer Bankverbindung zur Rücküberweisung der Miete für November 2005 (Ass. Nr. 2.12.429 (12)). Auf diesem Schreiben wurde handschriftlich folgende Bankverbindung vermerkt:

K.Nr. 4951628118
BLZ: 87056000

Auf Grundlage der asservierten Einzahlungsbelege (u.a. Ass. Nr. 2.12.418 (4-19)) lassen sich die monatlichen Mietzahlungen an die Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH bis zum 25.03.2008 fast lückenlos nachvollziehen. Für die Mietzahlungen, für die kein Einzahlungsbeleg vorliegt, wurden nachträglich die Zahlungseingänge von der Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH bestätigt.[9]

3.4. Gesamtaufwendungen

Gemäß vorliegenden Informationen wurden folgende Mietzahlungen für die Wohnung zu Grunde gelegt:

Zeitraum	monatliche Miete in €	Gesamtmiete für den Zeitraum in €
01.05.01-25.10.04 (42 Monatsmieten)	442,24 (urspr. ca. 864,97 DEM)	18.574,08
25.11.04-25.03.08 (41 Monatsmieten)	530,59	21.754,19
Gesamt		40.328,27

[8] BKA; BAO Trio REG EA SN, Vermerk vom 21.01.2012 von KHK'in Salentin
[9] BKA, BAO Trio REG EA TH, Vermerk vom 17.01.2012 von KOK Martin

Da jedoch gemäß Ass. Nr. 2.12.418 (7) am 28.06.2007 eine verringerte Miete (Verwendungszeck: „Miete 07/07 Nr. ZWJ1002020, Dienelt") in Höhe von 371,82 € statt der monatlichen 530,59 € angewiesen wurden, werden vom Gesamtbetrag 158,77 € abgezogen. Der Mietkürzung beruht auf einer Anrechnung des Guthabens der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2006.

An Hand der sichergestellten Zahlungsbelege konnte zudem festgestellt werden, dass von den Banken für die Bareinzahlungen Gebühren erhoben wurden.
Gemäß der Zahlscheine, die unter folgenden Asservatennummern (bis zu 3 Zahlscheine (ZS) unter einer Ass. Nr.) sichergestellt wurden, waren zusätzlich zur eingezahlten Summe

- Gebühren in Höhe von jeweils 5,00 €:

Ass. 2.12.418 (2 ZS)	Ass. 2.12.418 (8) (3 ZS)	Ass. 2.12.418 (15) (3 ZS)
Ass. 2.12.418 (1) (2 ZS)	Ass. 2.12.418 (9) (2 ZS)	Ass. 2.12.418 (16) (1 ZS)
Ass. 2.12.418 (4) (3 ZS)	Ass. 2.12.418 (11) (1 ZS)	Ass. 2.12.418 (17) (1 ZS)
Ass. 2.12.418 (5) (1 ZS)	Ass. 2.12.418 (12) (2 ZS)	Ass. 2.12.418 (18) (2 ZS)
Ass. 2.12.418 (6) (3 ZS)	Ass. 2.12.418 (13) (1 ZS)	Ass. 2.12.418 (19) (1 ZS)
Ass. 2.12.418 (7) (2 ZS)	Ass. 2.12.418 (14) (1 ZS)	

- Gebühren in Höhe von jeweils 6,00 €:
  - Ass. 2.12.418 (1) (1 ZS)
  - Ass. 2.12.418 (2) (1 ZS)
  - Ass. 2.12.418 (5) (1 ZS)
- Gebühren in Höhe von 7,95 €:
  - Ass. 2.12.197 (1) (1 ZS)
- Gebühren in Höhe von 10,00 €:
  - Ass. 2.12.418 (2) (1 ZS)

an die Banken zu entrichten. Damit erhöhen sich die Kosten für die Miete um 190,95 € in Form von Gebühren.

Die Gesamtmietkosten werden demnach mit **40.360,45 €** bemessen.

4. Betriebskosten

Im Objekt Frühlingsstraße 26, 08060 Zwickau, wurden Dokumente sichergestellt, an Hand derer ein Teil der Nebenkostenabrechnungen für die Polenzstraße 2 ermittelt werden konnten. Die übrigen Unterlagen wurden bei den Vermietern erhoben.

Abrechnungen 2001:

Die Deutschen Annington, teilte mit, dass für das Jahr 2001 keine Betriebskostenabrechnungen mehr rekonstruierbar sind[10].

Es wurde jedoch eine Mitteilung der Deutschen Annington vom 11.11.2002 asserviert, wonach die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2001 aufgrund eines Fehlers in der Kostenart „Themenwartung" angepasst werden müsse (Ass. Nr. 2.12.429 (72)). Hiervon schienen jedoch nicht die gesondert übermittelten Wasser- und Heizkostenabrechnungen betroffen zu sein.

Für das Jahr 2001 beinhaltete die Wasserkostenabrechnungen der Firma Ratoma eine Nachforderung in Höhe von 655,03 DEM über die im Rahmen der Miete geleistete Vorauszahlung in Höhe von 560,00 DEM (Ass Nr. 2.12.429 (70)) hinaus.

Die ebenfalls von der Firma Ratoma übermittelte Heizkostenabrechnung für das Jahr 2001 wies ein Guthaben in Höhe von 208,26 DEM aus, da die im Rahmen der Miete geleistete Vorauszahlung in Höhe von 1.200,00 DEM (Ass. Nr. 2.12.429 (88)) nicht gänzlich aufgebraucht wurde.

Demnach umfasste die Nebenkostennachzahlung mindestens 446,77 DEM. Da keine Zahlungen für die Polenzstr. 2 offen sind, ist von einer entsprechenden Begleichung der Nebenkostenabrechnung auszugehen.

Abrechnungen 2002:

Eine Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2002 liegt weder unter den Asservaten noch bei der Deutschen Annington vor.[11]

Unter den asservierten Dokumenten befanden sich jedoch die Wasser- und Heizkostenabrechnungen der Firma Ratoma für das Jahr 2002.

Mit Schreiben vom 18.09.2003 wurde für das Jahr 2002 eine Nachforderung in Höhe von 471,08 € für die Wasserkosten erhoben (Ass. Nr. 2.12.429 (76)).

Die Nachforderungen für die Heizkosten beliefen sich gemäß Schreiben vom 24.09.2003 auf 274,79 € (Ass. Nr. 2.12.429 (77)).

Im November 2003 wurde neben der Monatsmiete ein Betrag in Höhe von 753,80 € an die Deutsche Eisenbahn Wohnungs-Gesellschaft mbH gezahlt (Ass. Nr. 2.12.418 (1)). Da dieser Betrag knapp über der Summe der Nachforderungen aus den Heiz- und Wasserkosten (gesamt: 745,87 €) lag, ist anzunehmen, dass sich bei dem zusätzlich überwiesenem Betrag in Höhe von 753,80 € um die Betriebskosten für das Jahr 2002 gehandelt hat.

[10] BKA, BAO Trio REG EA SN, Vermerk vom 21.01.2012 von KHK'in Salentin
[11] BKA, BAO Trio REG EA SN, Vermerk vom 21.01.2012 von KHK'in Salentin

Abrechnungen 2003:

Die Deutsche Annington übermittelte dem Mieter mit Schreiben vom 30.09.2004 die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2003, die eine Nachforderung in Höhe von 865,59 € vorsah (Ass. Nr. 2.12.429 (87 und 30)). In diese Betriebskostenabrechnungen sind die Forderungen aus der:

- Wasserkostenabrechnung: Schreiben vom 17.09.2004, Nachzahlung: 418,64 € (Ass. Nr. 2.12.429 (91))

und

- Heizkostenabrechnung: Schreiben vom 21.09.2004, Nachzahlung: 418,16 € (Ass. Nr. 2.12.429 (89))

bereits eingeflossen.

Der entsprechende Betrag wurde unter dem Buchungstext „Nachzahlung 4445.0102.08" am 21.10.2004 vom Konto Nr. 4620013663 bei der Sparkasse Aue-Schwarzenberg an die Deutsche Eisenbahn Wohnungs-Gesellschaft mbH überwiesen (Ass. Nr. 2.12.185 (5)).

In der Folge erhöhte sich die Miete auf 530,59 €.

Abrechnungen 2004:

Für das Jahr 2004 liegen keine Kostenabrechnungen zur Wohnung in der Polenzstr. 2 vor. Die Deutsche Annington konnte ebenfalls keine Abrechnung für das Jahr 2004 im dortigen System erkennen.[12]

Am 28.11.2005 wurde jedoch unter dem Buchungstext „Nachzahlung KN: 4445.0102.08", der dem Verwendungszweck der Überweisung der Betriebskostenabrechnung 2003 gleicht, ein Betrag in Höhe von 479,21 € an die Deutsche Eisenbahn Wohnungs-Gesellschaft mbH gezahlt (Ass. 2.12.418 (12)). Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei ebenfalls um eine Betriebskostennachzahlung handelt.

Abrechnungen 2005:

Mit Schreiben vom 27.12.2006 wurde von der Deutschen Annington die Betriebskostenabrechnung 2005 (01.01.2005 - 31.10.2005 (Eigentümerwechsel)) übermittelt. Die errechnete Gutschrift in Höhe von 338,49 € solle nach Angaben der Deutschen Annington im Februar 2007 auf das Konto Nr. 4951628118 bei der Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg überwiesen werden (Ass. Nr. 2.12.429 (81)).

In einer Kopie dieses Dokuments wurde unter der Gutschrift handschriftlich „218," vermerkt (Ass. Nr. 2.12.429 (84)). Da in der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2005 keine Heizkosten angeführt sind, ist davon auszugehen, dass die Heizkostenabrechnung für das

[12] BKA, BAO Trio REG EA SN, Vermerk vom 21.01.2012 von KHK'in Salentin

Jahr 2005 (01.01.2005 - 31.10.2005) mit einer Forderung in Höhe von 120,46 € (Ass. Nr. 2.12.429 (86 und 83)) nachträglich von der Gutschrift abgezogen wurde, so dass schließlich nur noch die zum Teil handschriftlich vermerkten 218,03 € auf das Konto überwiesen wurden.

Bei diesem Konto der Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg handelt es sich jedoch nicht um das Konto Nr. 4620013663, das zwar unter dem Namen „Dienelt" eingerichtet aber vermutlich von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos genutzt wurde, sondern um ein tatsächlich von Matthias Dienelt verwendetes Konto. Da die Gutschrift folglich an das tatsächliche Konto des Dienelt überwiesen wurde, wird die Gutschrift nicht zu Gunsten von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos gewertet.

Am 20.02.2006 erfolgte zudem eine weitere Gutschrift in Höhe von 530,59 € von der Deutschen Annington auf das Konto Nr. 4951628118 des Dienelt. Hierbei handelt es sich nach Angabe der Deutschen Annington vorwiegend um Gutschriften, die noch aus dem Jahre 2002 und früher resultieren, in den dortigen Unterlagen aber nicht mehr genau nachvollziehbar sind.[13] Da diese Überweisung ebenfalls auf dem von Dienelt genutzten Konto Nr. 4951628118 einging, wird die Gutschrift in vorliegender Berechnung nicht als Rückzahlung an die tatsächlichen Mieter angerechnet.

Für die Zeit vom 31.10.2005 bis 31.12.2005 liegt bei dem neuen Eigentümer Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH keine Nebenkostenabrechnung vor.[14]

Abrechnungen 2006:

Die Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH übergab Unterlagen, die für die Nebenkostenabrechnung des Jahres 2006 ein Guthaben in Höhe von 158,77 € für den Mieter „Dienelt" auswiesen (Schreiben der Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH vom 09.06.2007). Das Guthaben wurde mit der darauffolgenden Monatsmiete verrechnet.[15] Aus diesem Grund wurde für Juli 2007 nur eine Mietzahlung in Höhe von 371,82 € geleistet. Für diese Mietzahlung liegt unter Ass. Nr. 2.12.418 (7) ein entsprechender Einzahlungsbeleg vor. Diese verringerte Mietzahlung wurde unter „3. Miete" berücksichtigt.

Abrechnungen 2007:

Die Heizkostenabrechnung für das Jahr 2007 der Firma K & S Messteam beinhaltete eine Kostenaufstellung über den Verbrauch im Gesamtwert von 1.107,89 € (Ass. Nr. 2.12.429 (99)). Die daraus resultierende Gutschrift/Nachzahlung solle gemäß Rechungsstellung vom 14.08.2008 in die Nebenkostenabrechnung einfließen.

---

[13] BKA, BAO Trio REG EA SN, Vermerk vom 21.01.2012 von KHK'in Salentin
[14] BKA, BAO Trio REG EA TH, Vermerk vom 17.01.2012 von KOK Martin
[15] BKA, BAO Trio REG EA TH, Vermerk vom 17.01.2012 von KOK Martin

In der Nebenkostenabrechnung der Volquardsen & Wielant Immobilien GmbH für das Jahr 2007 wurde eine Gutschrift in Höhe von 358,39 € (Ass. Nr. 2.12.429 (80 und 101)) errechnet, die anlässlich des Mietendes zur Kaution addiert wurde. Diese Nebenkostenabrechnung enthält gleichzeitig die Endabrechnung für die Wohnung in der Polenzstraße 2.[16]
Da das Guthaben auf das Konto Nr. 4951628118 des Matthias Dienelt bei der Sparkasse Aue-Schwarzenberg überwiesen wurde, findet die Zahlung aus den oben genannten Gründen hier keine Berücksichtigung.

Gesamtaufwendungen:

Insgesamt wurden für die Wohnung in der Polenzstraße 2 folgende Betriebskostenzahlungen geleistet:

Jahr	Betrag in €	Anmerkung
2001	228,43	Heizkostengutschrift: 208,26 DEM Wasserkostennachforderung: 655,03 DEM daraus resultierende Restforderung: 446,77 DEM (228,43 €)
2002	753,80	Wasserkostennachforderung 471,08 € Heizkostennachforderung: 274,79 € daraus resultierende Forderung: 745,87 € Ass. Nr. 2.12.418 (1)
2003	865,59	Ass. Nr. 2.12.185 (5)
2004	479,21	Ass. Nr. 2.12.418 (12)
2005	0,00	Betriebskostengutschrift in Höhe von 218,03 € wurde auf das Konto Nr. 4951628118 außerhalb der Verfügungsgewalt des Trios überwiesen
2006	0,00	Gutschrift wurde mit der Mietzahlung vom Juli 2007 verrechnet
2007	0,00	Betriebskostengutschrift in Höhe von 358,93 € wurde auf das Konto Nr. 4951628118 außerhalb der Verfügungsgewalt des Trios überwiesen
Gesamt	2.327,03	

Während der Mietzeit 01.05.2001 bis 01.05.2008 wurden nach aktuellem Kenntnisstand Betriebskosten in Höhe von insgesamt **2.327,03 €** nachgezahlt.

5. Energieversorgung

Die in der Frühlingsstraße 26 asservierten Belege und Quittungen zur Begleichung der monatlichen Energiekosten für die Wohnung in der Polenzstraße 2 decken nicht den gesamten Mietzeitraum ab und variieren zum Teil in der Höhe.

[16]BKA, BAO Trio REG EA TH, Vermerk vom 17.01.2012 von KOK Martin

Daher wurden bei der Zwickauer Energie-Versorgung GmbH die Jahresabrechnungen erhoben, um die Kosten für den Energieverbrauch zu ermitteln. Die Abrechnungen ab dem Jahr 2005 konnten zudem im Objekt Frühlingsstraße 26 asserviert werden.

Bis September 2005 wurden die Rechnungen unter der Kunden-Nr. 81-5366470 von der envia Energie Sachsen Brandenburg AG (envia) und Zwickauer Energie-Versorgung GmbH (ZEV) gemeinsam versendet. Mit Schreiben vom 28.07.2005 teilte die ZEV unter anderem mit, dass die bisherige Kundennummer im Zusammenhang mit einer Umstellung des Abrechnungssystems durch die Vertragskontonummer 300000298170 ersetzt wurde.
Nach Aussage des Abteilungsleiters der ZEV, Herrn KESSER, wurde am 06.01.2007 eine Kassenkarte Nr. 3794 auf den Namen „Dienelt, Matthias" zu Vertragskonto 3x298170 ausgegeben.[17] Die Karten werden für selbständige Bareinzahlungen der Kunden am Kassenautomat der ZEV genutzt.

Zum 01.01.2008 wurde bei der ZEV unter dem Namen „Dienelt" ein Vertrag „ZEV Comfort Privat" abgeschlossen. Mit dem Vertrag wurde keine Einzugsermächtigung für ein Konto erteilt (Ass. Nr. 2.12.429 (60)).

Abrechnung 2001 (01.05.2001 bis 19.06.2001):
Mit Schreiben der envia und ZEV vom 07.08.2001 wurde dem Mieter mitgeteilt, dass für den Abrechnungszeitraum eine Forderung in Höhe von 95,58 DEM bestand.
Künftig wurde ein Abschlag in Höhe von 118,00 DM zweimonatlich veranschlagt.

Abrechnung 2002 (19.06.2001 bis 19.06.2002):
Für den Abrechnungszeitraum wurde mit Schreiben der envia und ZEV vom 15.07.2002 festgestellt, dass aus den bereits erfolgten Abschlagszahlungen 300,67 € eingegangen sind und darüber hinaus 131,82 € noch zu zahlen seien. Damit betrug der Gesamtrechnungsbetrag für das Jahr 2002 432,49 €.
Der zukünftige Abschlag wurde zweimonatlich in Höhe von 72,00 € gefordert.

Abrechnung 2003 (19.06.2002 bis 19.06.2003):
Für die Jahresrechnung erhob die envia und ZEV mit Schreiben vom 15.07.2003 zu den gezahlten 432,00 € (Abschläge) eine Nachzahlung in Höhe von 103,44 €, womit der Gesamtrechnungsbetrag bei 535,44 € lag.
Ab August 2003 wurde für den Abschlag zweimonatlich der Betrag von 94,00 € festgelegt.

[17] BKA, BAO Trio REG EA SN, Vermerk vom 26.11.2011 von KHK'in Salentin

Abrechnung 2004 (19.06.2003 bis 23.06.2004):

Die Gesamtrechnung betrug 653,72 € und setzte sich laut Schreiben der envia und ZEV vom 15.07.2004 aus den geleisteten Abschlagzahlungen in Höhe von 564,00 € und der Nachforderung in Höhe von 89,72 € zusammen.

Der künftige Abschlag betrug zweimonatlich 112,00 €.

Abrechnung 2005 (24.06.2004 bis 24.06.2005):

Gemäß des unter Nummer 2.12.429 (39) asservierten Schreibens der ZEV sowie dem von der ZEV zur Verfügung gestellten Schriftverkehr vom 14.09.2005 waren Kosten für die Stromversorgung in Höhe von 795,20 € entstanden. Mittels der monatlichen Abschlagszahlungen wurden bereits 784,00 € beglichen. Die verbliebenen 11,20 € wurden zusammen mit dem nächsten Abschlag am 27.09.2005 unter dem Verwendungszweck „K. Nr. 300000298170, Dienelt" bar bei der Sparkasse Zwickau eingezahlt (Ass. Nr. 2.12.418 (9)).

Der künftige Abschlag betrug monatlich 83,00 €.

Abrechnung 2006 (25.06.2005 bis 26.06.2006):

Laut Schreiben der ZEV vom 30.07.2006 wurde für die Stromversorgung vom 25.06.2005 bis 26.06.2006 ein Gesamtbetrag in Höhe von 879,55 € berechnet (Ass. Nr. 2.12.429 (53)). Mit den Abschlagszahlungen wurden insgesamt 33,45 € zuviel gezahlt. Das Guthaben wurde mit der Abschlagszahlung vom August 2006 verrechnet (Ass. Nr. 2.12.418 (12)).

Daraufhin betrug der Abschlag monatlich 75,00 €.

Abrechnung 2007 (27.06.2006 bis 20.06.2007):

Für den Abrechnungszeitraum berechnete die ZEV gemäß Schreiben vom 08.07.2007 (Ass. Nr. 2.12.429 (57)) einen Gesamtbetrag in Höhe von 992,11 €. Die bis dahin aus den Abschlagszahlungen ausstehenden 17,11 € wurden mit der nächsten Monatsrate am 10.08.2007 beglichen (Ass. Nr. 2.12.413 (3)).

Der Abschlag wurde fortan auf 93,00 € monatlich festgelegt.

Abrechnung 2008 (21.06.007 bis 01.03.2008):

Die ZEV errechnete gemäß Schreiben vom 27.04.2008 (Ass. Nr. 2.12.429 (103)) für den Abrechnungszeitraum einen Gesamtbetrag in Höhe von 775,06 €. Hiervon waren 763,00 € bereits von den vorausgezahlten Abschlägen gedeckt. Die verbliebenen 12,06 € wurden am 30.04.2008 (Ass. Nr. 2.12.413 (4)) eingezahlt.

Gesamtaufwendungen:

Insgesamt wurden für die Wohnung in der Polenzstraße 2 folgende Energiekostenzahlungen geleistet:

Jahr	Betrag in €	Anmerkung
2001	48,87	95,58 DEM gemäß Schreiben envia und ZEV vom 07.08.2001
2002	432,49	gemäß Schreiben envia und ZEV vom 15.07.2002
2003	535,44	gemäß Schreiben envia und ZEV vom 15.07.2003
2004	653,72	gemäß Schreiben envia und ZEV vom 15.07.2004
2005	795,20	Ass. Nr. 2.12.429 (39)
2006	879,55	Ass. Nr. 2.12.429 (53)
2007	992,11	Ass. Nr. 2.12.429 (57)
2008	775,06	Ass. Nr. 2.12.429 (103)
Gesamt	5.112,44	

Bis zum Erhalt der Kassenkarte der ZEV im Jahr 2007 mussten für die bar eingezahlten Abschläge zusätzlich Gebühren an die Banken geleistet werden. An Hand der Zahlscheine (ZS) unter folgenden Asservatennummer lassen sich

- Gebühren in Höhe von jeweils 2,00 €:

  Ass 2.12.418 (1 ZS) Ass 2.12.418 (11) (2 ZS) Ass 2.12.418 (16) (2 ZS)
  Ass 2.12.418 (5) (1 ZS) Ass 2.12.418 (12) (1 ZS) Ass 2.12.418 (17) (2 ZS)
  Ass 2.12.418 (7) (1 ZS) Ass 2.12.418 (13) (2 ZS) Ass 2.12.418 (18) (1 ZS)
  Ass 2.12.418 (9) (1 ZS) Ass 2.12.418 (14) (2 ZS) Ass 2.12.418 (19) (1 ZS)

- und Gebühren in Höhe von 6,00 €

  Ass 2.12.418 (3) (1 ZS)

feststellen.

Damit sind für die Zahlung der Abschläge zusätzlich nachweisbare Gebühren in Höhe von 40,00 € angefallen.

Vor diesem Hintergrund wurden während der Mietzeit 01.05.2001 bis 01.05.2008 für die Energieversorgung Zahlungen in Höhe von insgesamt **5.152,44 €** entrichtet.

6. Rundfunkgebühren:

Gemäß Fax der GEZ vom 07.02.2012 und Vermerk vom 30.11.2011[18] erfolgte unter der Teilnehmernummer 620 844 171 von Januar 2006 bis November 2011 auf den Namen

[18] BKA, BAO Trio ZEA ZE Team 2, Vermerk KOK Dietrich vom 30.11.2011

„Dienelt" eine Anmeldung bei der GEZ für die Anschriften Polenzstraße 2 und später Frühlingsstraße 26 in Zwickau. Die fälligen Rundfunkgebühren wurden von dem Konto Nr. 9480002032 bei der Sparkasse Zwickau BLZ 87055000 überwiesen. Bei dem Konto Nr. 9480002032 handelte es sich um ein bankinternes Verrechnungskonto der Sparkasse Zwickau für Bareinzahlungen zu Gunsten Dritter.[19]

Ferner wurde im Objekt Frühlingsstraße 26 in 08058 Zwickau ein Einzahlungsbeleg vom 02.01.2008 über eine Summe von 204,36 € an die „Rundfunkgebührenabw. Konto" unter dem Verwendungszweck „6208441710007" (Ass. Nr. 2.12.197 (2)) asserviert. Als Auftraggeber wurde „Matthias Dienelt, Polenzstr. 2, 08060 Zwickau" angegeben. Da es sich um ein Bargeschäft handelte, wurde von der Commerzbank zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 10,00 € verlangt.

Aufgrund der erfolgten Barzahlungen sowie eines entsprechenden Einzahlungsbelegs, der in der Frühlingsstraße 26 gefunden wurde, wo Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe gelebt haben, wird angenommen, dass die Zahlung der Rundfunkgebühren unter der Teilnehmernummer 620 844 171 durch das Trio erfolgte.

Für den angemeldeten Zeitraum wurden Zahlungen in Gesamthöhe von 1.242,38 € fällig. Diese Zahlungen wurden nach Auskunft der GEZ[20] in folgenden Tranchen bezahlt:

Datum	Betrag in €
28.12.2006	408,72
03.01.2008	204,36
18.08.2009	215,76
29.12.2009	215,76
03.01.2011	215,76
Gesamt	1.260,36

Es lässt sich nicht mehr eindeutig zuordnen, wann die Zahlungen für die Rundfunkgebühren in der Polenzstraße 2 enden und die Zahlungen für die Frühlingsstraße 29 beginnen. Angesichte des Mietzeitraums in der Polenzstraße 2 wurden daher die gezahlten Rundfunkgebühren vom 28.12.2006 und 03.01.2008 in die Unkostenrechnung einbezogen. Die weiteren Zahlungen flossen in die Berechnung für die Wohnung in der Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau, ein.

[19] Am 24.07.2011 wurde bei allen sächsischen Sparkassen das Computersystem umgestellt, die Konto Nr. 9480002032 migrierte zur Konto Nr. 9000480121.
[20] BKA, BAO Trio, ZEA ZE FE, Fax der GEZ vom 07.02.2012

Folglich wurden im Mietzeitraum 613,08 € an die GEZ gezahlt. Die Summe wird schließlich noch um die nachweisbare Gebühr von 10,00 € für die Bareinzahlung vom 02.01.2008 (Ass. Nr. 2.12.197 (2)) ergänzt, so dass sich ein Abschlussbetrag in Höhe von **623,08 €** ergibt.

7. Abschlussrechnung

Ingesamt wurden folgende Ausgaben zur Unterhaltung der Wohnung in der Polenzstr. 2 getätigt:

Art	Betrag in €
Kaution	920,33
Miete	40.360,45
Betriebskosten	2.327,03
Energieversorgung	5.152,44
Rundfunkgebühren	623,08
Gesamt	**49.383,33**

Im Mietzeitraum vom 01.05.2001 bis 01.05.2008 wurde für die Unterhaltung der Wohnung in der Polenzstraße 2, 08060 Zwickau, ein Summe in Gesamthöhe von **49.383,33** € gezahlt.

Maar, KOK'in

BUNDESKRIMINALAMT
BAO Trio ZEA ZE FE für ST 14-140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2

Meckenheim, 14.02.2012
SB: Frau Maar

VERMERK

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u. a. („Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: Finanzermittlungen, Zusammenfassung der Vorgehensweise bei der Begleichung der Kosten für die genutzten Wohnungen von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt

Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt haben vermutlich seit September 1998 entgeltlich in verschiedenen Wohnungen in Zwickau und Chemnitz gelebt, wobei diese bei der Begleichung der anfallenden Kosten für die Wohnungen namentlich nie selbst in Erscheinung getreten sind.

1. Bareinzahlungen

Die fälligen Zahlungen wie Miete, Strom und GEZ wurden meist bar bei den Banken eingezahlt. Die Einzahlung erfolgte entweder bei der Bank des Adressaten (z.B. Vermieter) oder bei einer anderen Bank, die die Summe über ein bankinternes Verrechnungskonto für Bareinzahlungen Dritter an den Adressaten überwies[1]. Vor diesem Hintergrund wurde auch in den meisten Fällen von der Erteilung einer Einzugsermächtigung abgesehen (z.B. Ass. Nr. 2.12.429 (26)).

In die Zahlungsbelege wurde als Auftraggeber der Zahlungen überwiegend der Name des offiziellen Mieters gemäß Mietvertrag eingetragen. Nach bisherigen Erkenntnissen wurde hiervon nur bei der Zahlung von Miete bzw. Kabelgebühren in der Frühlingsstraße 26, 08060

[1] Für die Bareinzahlungen sind bei den Banken in der Regel Gebühren zwischen 2,00 und 10,00 € erhoben worden.

Zwickau, abgewichen und in vereinzelten Fällen der Absender „Lisa Pohl" bzw. „Lisa Dienelt"[2] statt „Matthias Dienelt" eingetragen.

An Hand der in der Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau, asservierten Einzahlungsbelege wurde zudem festgestellt, dass die Mietzahlungen für die Wohnungen:

- Altchemnitzer Str. 12, 09120 Chemnitz
- Wolgograder Allee 76, 09123 Chemnitz und
- Polenzstraße 2, 08060 Zwickau

zumindest zeitweise in Tranchen von 3-Monatsmieten erfolgten.

Im Rahmen der Mieterselbstauskunft zur Wohnung Altchemnitz Str. 12, 09120 Chemnitz, wurde zu den Mieterangaben unter „Carsten Richter, geb. 29.09.1977 in Karl-Marx-Stadt" auch die Kontonummer 4501101712 bei der Sparkasse Chemnitz (BLZ 87050000) angegeben.
Für den Mietzeitraum liegt jedoch ein Einzahlungsschein zu Zahlung der Kaution und 3-Monatsmieten vor (Ass. Nr. 2.12.435). Zudem wurde vom Energieversorger „Eins Energie in Sachsen GmbH & Co. KG" mitgeteilt, dass die Stromkosten für diese Wohnung bar entrichtet wurden.[3]
Vor diesem Hintergrund wird aktuell davon ausgegangen, dass die Unkosten für diese Wohnung nicht von dem angegebenen Konto überwiesen, sondern bar gezahlt wurden. Die Unterlagen zum Konto Nr. 4501101712 wurden mit Auskunftsersuchen vom 31.01.2012 bei der Sparkasse Chemnitz angefordert, liegen jedoch bisher nicht vor.

Für die Wohnungen in der Polenzstraße 2, 08060 Zwickau, und Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau, konnten die Stromzahlungen ab Januar 2007 mittels einer Kassenkarte der Zwickauer Energie-Versorgung GmbH (ZEV) bar am Kassenautomat der ZEV eingezahlt werden. Vor diesem Hintergrund entfielen fortan entsprechende Bareinzahlungen bei Banken für die zu entrichtenden Energieabschläge.
Für die Wohnung Polenzstraße 2 wurde die Kassenkarte Nr. 3794 zum Vertragskonto 3x298170 auf den Namen „Dienelt, Matthias" ausgegeben. Der Empfang wurde am 06.01.2007 mit der Unterschrift „i.A. Mohl" quittiert. Die Stromzahlungen in der Frühlingsstraße 26 wurden mittels der Kassenkarte Nr. 4019 zu Vertagskonto 2-410953 bezahlt. Die Karte wurde am 19.03.2008 gegen Unterschrift an „DIENELT, Matthias"

[2] BKA, BAO Trio, ZEA ZE FE, Vermerk vom 13.02.2012 von KOK'in Maar zur Frühlingsstraße 26
[3] BKA; BAO Trio, ZEA ZE FE, Vermerk vom 06.02.2012 von KOK'in Maar

ausgehändigt.[4] Somit erfolgten die Bareinzahlungen mittels Kassenkarte auch hier unter Nutzung der Angaben des offiziellen Mieters gemäß Mietvertrag der jeweiligen Wohnung.

2. Konten im Gebrauch des Trios

Von dem Grundsatz der Barzahlungen wurde bei der Wohnung in der Heisenbergstraße 6, 08066 Zwickau, und zum Teil bei der Wohnung in der Polenzstraße 2, 08060 Zwickau abgewichen.

a. Heisenbergstraße 6, 08066 Zwickau

Für die Mietzahlungen der Wohnung in der Heisenbergstr. 6 wurde zum 01.07.2000 eine Einzugsermächtigung für das Konto Nr. 120796800 bei der Commerzbank erteilt.
Das Konto wurde am 06.06.2000 auf die Personalien:

„Max Burkhardt,
geb. 20.01.1978 Leipzig,
wh. 01277 Dresden, Schmiedeberger Str. 17"

eingerichtet. Mit denselben Personalien wurde am 09.06.2000 auch der Mietvertrag abgeschlossen.
Neben der Miete wurden von dem Konto

- die Betriebskostennachzahlung für das Jahr 2001
- die SAT/Kabelmieten für die Bosch Telecom 13578 Berlin sowie
- die Stromzahlungen für die Envia Energie Sachsen Brandenburg

für die Wohnung Heisenbergstr. 6 gezahlt. Damit wurden die Unkosten für die Wohnung hautsächlich über das Konto Nr. 120796800 der Commerzbank bestritten.
Die Zahlungseingänge des Kontos beruhten hauptsächlich auf Bareinzahlungen.[5]

b. Polenzstraße 2, 08060 Zwickau

Der Mietvertrag für die Wohnung in der Polenzstraße 2, 08060 Zwickau, wurde am 27.04.2001 unter Angabe der Personalien „Matthias Dienelt, geb. 16.08.1975" abgeschlossen.
Die Mietzahlungen für die Wohnung wurden vom 24.01.2003 bis 25.01.2005 vom Konto Nr. 4620013663 der Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg gezahlt. Das Konto wurde am 21.11.2002 mit den Angaben:

---

[4] BKA; BAO Trio REG EA SN, Vermerk vom 26.11.2011 von KHK'in Salentin
[5] BKA; BAO Trio, ZEA ZE FE, Vermerk vom 05.12.2011 von KHK'in Walter

„Matthias Dienelt,
geb. 16.08.1975,
wh. 08349 Johanngeorgenstadt, Chr.-Gottlob-Wild.Str. 9"

eingerichtet.

Vom 24.01.2003 bis 25.01.2005 wurden von dem Konto neben der Miete die Stromzahlungen an die Envia Energie Sachsen geleistet. Die Zahlungseingänge auf dem Konto beruhen auf unregelmäßigen Zahlungen unter dem Namen „Andreas Hofmann" bzw. „Burkhardt", die zum Teil als „(Auto-)Rate" verbucht wurden[6]. Für zwei dieser Zahlungen wurden Einzahlungsscheine im Objekt Frühlingsstraße 26 asserviert (Ass. Nr. 2.12.416).

Nach Januar 2005 erfolgten sämtliche Zahlungen für die Wohnung Polenzstraße 2 in Zwickau wieder bar.

3. Konto des Dienelt

Rückzahlungen (z.B. der Vermieter für Kaution, Betriebskostenrückzahlung etc.) wurden entweder verrechnet, z. B. mit Mietzahlungen, oder ab Mai 2008 auf das Konto Nr. 4951628118 des Matthias Dienelt bei der Sparkasse Aue-Schwarzenberg überwiesen[7].

Nach hiesigen Erkenntnissen wurde das Konto im Zusammenhang mit den Wohnstätten des Trios erstmals im Januar 2006 angegeben, als die Deutsche Annington Ost GmbH (Verwaltung der Wohnung Polenzstraße 2 in Zwickau) mit Schreiben vom 31.01.2006 um Mitteilung einer Bankverbindung zur Rücküberweisung der Miete für November 2005 (Ass. Nr. 2.12.429 (12)) bat. Auf diesem Schreiben wurde handschriftlich folgende Bankverbindung vermerkt:

„K.Nr. 4951628118
BLZ: 87056000"

In der Folge gingen verschiedene Buchungen, vorwiegend Nebenkostenrückzahlungen für die Wohnungen Polenzstraße 2 und Frühlingsstraße 26, auf dem Konto ein.

Unter den Zahlungsausgängen von dem Konto befanden sich auch Gebührenzahlungen an die TC Multimedia GmbH für einen digitalen Internetanschluss der Wohnung Frühlingsstraße 26. Auf den Namen „Dienelt" wurde Ende des Jahres 2009 für die Wohnung sowohl ein Antrag auf einen analogen Kabelanschluss als auch einen digitalen Internetanschluss bei der TC Multimedia GmbH gestellt. Der analoge Kabelanschlussvertrag

[6] BKA, BAO Trio ZEA ZE FE, Vermerk vom 29.11.2011 von KOK'in Cronauer
[7] Unterlagen liegen aufgrund des Auskunftsersuchens vom 22.11.2011 vor. Die Auswertung dauert an.

wurde aber nicht von dem Konto beglichen. Stattdessen wurde anhand einzelner Buchungen darauf geschlossen, dass die Gebühren mittels Barzahlungen entrichtet wurden[8].
Das Konto Nr. 4951628118 wurde grundsätzlich von Matthias Dienelt genutzt. Es wurde offensichtlich aber auch für Transaktionen verwendet, die im Zusammenhang mit dem Trio stehen.

Maar, KOK'in

[8] BKA, BAO Trio ZEA ZE FE, Vermerk vom 10.02.2012 von KOK'in Maar

Soudages

GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 -140006/11

Meckenheim, den 28.11.2011
22206

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

1. **Beate ZSCHÄPE,**
2. **Holger GERLACH,**
3. **Andre EMINGER,**
4. **Ralf WOHLLEBEN,**
5. **Max-Florian BURKHARDT**

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.
(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)

hier: **Ortsbesichtigung zur Ermittlung der Wohnanschrift**

1. Hintergrund

In seiner Vernehmung vom 25.11.2011 gab der Beschuldigte GERLACH zu Protokoll, dass er im Auftrag des Wohlleben eine Waffe nach Zwickau transportiert und an die "DREI" (Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe) in ihrer Wohnung übergeben habe.

2. Durchführung Ortsbegehung

Am 27.11.2011 wurde mit dem Beschuldigten GERLACH ein Außentermin zur Klärung der Wohnanschrift der "DREI" durchgeführt.

3. Ablauf

Der Beschuldigte wurde in der JVA aufgesucht. Er wurde noch einmal auf seine Rechte als Beschuldigter hingewiesen. Danach wurde ihm Gelegenheit gegeben sich im Vorhinein an mögliche Anhaltspunkte und Besonderheiten im Umfeld der Adresse zu erinnern und in Stichpunkten darzulegen[1].

[1] Siehe Anlage: Stichworte Gerlach vom 27.11.2011, JVA Ossendorf

Im Anschluss wurde der Beschuldigte unter Bewachung durch Angehörige der GSG 9 nach Zwickau verbracht.

Abflug JVA Ossendorf:	08.00 Uhr
Ankunft Zwickau:	09.40 Uhr
Weiterfahrt mit D-Kfz	
Ankunft Hbf Zwickau:	10.00 Uhr
Fortführung der Ortsbegehung zu Fuß	
Ankunft Polenzstraße 2:	10.15 Uhr
Weiterfahrt mit D-Kfz:	10.25 Uhr
zur Heisenbergstraße	
zur Frühlingsstraße	
Rückfahrt:	11.00 Uhr
Rückflug:	13.00 Uhr
Ankunft JVA Ossendorf:	15.30 Uhr

Die Ortsbegehung erfolgte vom Hbf in Zwickau zu Fuß. Der Beschuldigte Gerlach wurde durch Uz. und KK Giedke begleitet. Der Beschuldigte orientierte sich zwischenzeitlich kurz und begab sich, bis auf einen kurzen Stopp an einer Wegkreuzung, zielstrebig zur Adresse Polenzstr. 2. An dieser Wegkreuzung schaute sich Gerlach suchend um und fragte nach einer Unterführung. Auf diese machte ihn Uz. aufmerksam, da er von seinem Standpunkt (fünf Meter hinter Gerlach) aus die Umrisse einer Unterführung erkannt hatte. Das Haus erkannte Gerlach schon weit vor dem Erkennen des Straßenschildes.

Auf die Frage, woran er das Haus erkannt habe, antwortete Gerlach, dass er ein "Déjà-Vu" erlebt habe.

Der Beschuldigte wurde aufgefordert sich noch einmal zu orientieren und gefragt, ob er sich noch an besonders auffällige Gebäude etc. erinnern könne.

Er war sich sicher, dass es den "Aldi" (Foto 32) auf der Werdauer Straße damals noch nicht gab.

Wegbeschreibung:

- Startpunkt Hbf Zwickau (Foto Nr. 1-3)
- Straße Am Bahnhof (Foto Nr. 4-8)
- links in die Spiegelstraße (Foto Nr. 8-11)
- links auf Kopernikus –Straße (Foto Nr. 11-13)
- nach der Unterführung rechts (Foto 14 -
- auf Fußgängerweg Foto 16)
- am Knotenpunkt links (Foto 17-18)
- dem Fußgängerweg folgend (Foto 19-21)
- durch Fußgängerunterführung (Foto 22-24)
- dem Fußgängerweg folgend (Foto 25-29)
- bis zum Parkplatz Supermarkt Netto (Foto 30)
- über den Parkplatz (Foto 31)
- links Werdauerstraße (Foto 34 -
- bis Polenzstraße 2 Foto 36)

4. Heisenbergstraße 6 in Zwickau / Frühlingsstraße 26 in Zwickau

Zur Sicherheit und Überprüfung wurden o. g. Adressen aufgesucht. Gerlach kannte keine dieser Adressen.

5. Eingesetzte Beamte

Die bei Gerlach eingesetzten Beamten, Schartenberg/Giedke, kannten die Adresse nur dem Namen nach. Es wurde auf ortskundige Beamte zur Begleitung des Gerlach verzichtet, um eine subjektive Beeinflussung auszuschalten.

Die Sicherung wurde durch Kräfte der GSG9 sichergestellt.

6. Bemerkung Gerlach während der Fahrt

Während der Fahrt wurde der Beschuldigte durch KOK Schartenberg gefragt, wo er denn die Waffe erhalten habe.

Der Beschuldigte antwortete, dass er sie in Jena, in der Wohnung des Wohlleben erhalten habe. Er sei damals extra mit dem Zug dorthin gefahren um seinen Freund Wohlleben zu besuchen. Als er die Rückfahrt angetreten habe, habe dieser ihn um einen Gefallen gebeten und die "Sache" übergeben. *(anm. des Uz.: Herr Gerlach meint mit der "Sache" die Waffe. Er selbst meidet den Ausdruck)*

7. Anmerkungen

Der Beschuldigte wurde und erhielt ausreichend Gelegenheit zur Verpflegung. Darüber hinaus wurde ihm gestattet zu rauchen.

8. Bilder

Zur Veranschaulichung wurden durch den Uz. im Nachgang Bilder gefertigt (s.A.).

Schartenberg, KOK

Subjektiver Teil

Zeugen

Kuhn, Roderick

~~2. Vermerke~~ Angermann

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 - 140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Zwickau, 21.12.2011

Zeugenvernehmung

Vernehmungs-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
12 Uhr	13:10 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Polenzstraße 2, Zwickau, aufgesucht

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Angermann geb. Müller

Rufname(n)	sonstige Vornamen
Simone	Kathrin

1.2

Geboren am	in (Ort, Kreis, Land)
08.01.1962	Wilkau-Haßlau

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

An der Gärtnerei 13, 09394 Hohndorf

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr.: 784207505, ausgestellt durch Meldebehörde Hohndorf, am 20.09.2005

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

Zschäpe, Beate, u.a.

verlobt: Ja, seit ☐ Nein ☒

verheiratet: Ja, seit ☐ Nein ☒

verheiratet gew.	verwandt	verschwägert	durch Adoption verbunden
☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 **Hinweis**

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

☒ **aussagen** ☐ **nicht aussagen**

Datum

21. 12. 11

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 Erklärung zur Sache

Vor meiner Vernehmung bin ich über meine Rechte als Zeuge in einem Strafverfahren belehrt worden, diese habe ich verstanden.
Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder einen Angehörigen der Gefahr aussetze wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Zu Beginn meiner Vernehmung wurde mir erklärt, dass ich als Zeuge im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes in Karlsruhe gegen Beate ZSCHÄPE, u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU) vernommen werden soll. Mit den Ermittlungen wurde das Bundeskriminalamt beauftragt.

Frage:
Seit wann sind Sie in der Polenzstraße 2, Zwickau, mit der Schuldnerberatung?
Antwort:
Seit April 2006. Ich wohne jedoch nicht hier.

Frage:
Welche Funktion haben Sie in der Schuldnerberatung?
Antwort:
Ich bin die Geschäftsführerin.
Ich bin tagsüber in der Regel von 09 Uhr bis 15 Uhr in der Schuldnerberatung. Dienstags und Donnerstag auch mal länger, so bis 20 Uhr, das ist aber unterschiedlich.

Frage:
Woher kennen Sie die Beate Zschäpe?
Antwort:
Ich kennen Sie Tür an Tür.

Frage:
Wissen Sie, ob die Frau Zschäpe bereits im April 2006, als Sie mit der Schuldnerberatung hier eingezogen sind, bereits hier gewohnt hat?
Antwort:
Ich glaube ja.

Frage:
Unter welchem Namen kannten/kennen Sie die Beate Zschäpe?
Antwort:
Ich kannte sie nur unter dem Namen, der an der Klingel stand. Ich weiß, dass sie sich mit dem Vornamen Lisa hat ansprechen lassen.
Wie der Nachname war, weiß ich nicht mehr. Wir waren auch nie per „Du" und haben uns immer gesiezt.

Frage:
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Nummer BKA 2011/5070 vorgelegt.
Erkennen Sie darauf jemanden wieder?
Antwort:
Ich kenne die Frau mit der Nummer 3 als meine ehemalige Nachbarin.

Frage:
Kennen Sie weitere Personen, die mit ihr hier gewohnt haben?
Antwort:
Ich habe die beiden Männer öfter gesehen, als sie ihre Fahrräder aus dem Keller geholt haben.

Frage:
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Nummer BKA 2011/5069 vorgelegt.
Erkennen Sie darauf jemanden wieder?
Antwort:
Ich kenne die Person mit der Nummer 2. Ich kenne die Person aber mit längeren Haaren.

Frage:
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Nummer BKA 2011/5073 vorgelegt.
Erkennen Sie darauf jemanden wieder?
Antwort:
Ich kenne keine der Personen wieder.

Frage:
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Nummer BKA 2011/5077 vorgelegt.
Erkennen Sie darauf jemanden wieder?
Antwort:
Ich kenne keine der Personen wieder.

Frage:
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Nummer BKA 2011/5076 vorgelegt.
Erkennen Sie darauf jemanden wieder?
Antwort:
Ich kenne keine der Personen wieder.

Frage:
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Nummer BKA 2011/5071 vorgelegt.
Erkennen Sie darauf jemanden wieder?
Antwort:
Ich kenne keine der Personen wieder.

Frage:
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Nummer BKA 2011/5075 vorgelegt.
Erkennen Sie darauf jemanden wieder?
Antwort:
Ich kenne keine der Personen wieder.

Frage:
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Nummer BKA 2011/5080 vorgelegt.
Erkennen Sie darauf jemanden wieder?
Antwort:
Ich kenne keine der Personen wieder.

Frage:
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Nummer BKA 2011/5083 vorgelegt.
Erkennen Sie darauf jemanden wieder?
Antwort:
Ich kenne keine der Personen wieder.

Frage:
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Nummer BKA 2011/0847 vorgelegt.
Erkennen Sie darauf jemanden wieder?
Antwort:
Ich kenne keine der Personen wieder.

Frage:
Sind Ihnen Personen aufgefallen, die bei Ihren Nachbarn zu besuch waren?
Antwort:
Ich muss ehrlich gesagt zugeben, dass ich da nicht drauf geachtet habe. Es hat mich nicht interessiert.

Frage:
Sie haben auf der Wahllichtbildvorlage BKA 2011/5069 eine Männliche Person wiedererkannt. Was können Sie zu dieser Person sagen?
Antwort:
Er war sehr wortkarg. Ich hab ihn nur mal gesehen, wenn er sein Fahrrad aus dem Keller geholt hat.
Sie haben mir auch mal die Tür aufgehalten, wenn ich zufällig gerade mit dem Hund reingekommen bin oder eine Tasche hatte.
Im Nachhinein kam es mir so vor, als ob die beiden Männer den Hausbewohnern aus dem Weg gegangen sind.

Frage:
Wissen Sie wie die beiden Männer hießen?
Antwort:
Nein, das weiß ich nicht.

Frage:
Wissen Sie, wann die Nachbarn ausgezogen sind?
Antwort:
Das muss im Herbst gewesen sein. Als sie von ihrem längeren Urlaub wiedergekommen waren, war die Wohnung abgesoffen. Danach sind sie dann ausgezogen.
Welches Jahr das war, kann ich nicht auswendig sagen. Ich kann aber im Mietvertrag nachschauen. Ich bin zu dem damaligen Zeitpunkt auf den Vermieter zugegangen und habe ihm gesagt, dass wir mehr Platz benötigen. Wir haben dann ein weiteres Zimmer, das ursprünglich der Wohnung der Nachbarn zugehört hatte, dazu bekommen.
Ich weiß nur, dass es sich bei dem Zimmer, welches wir dazubekommen haben um das sogenannte „Katzenzimmer" gehandelt haben soll.

Frage:
Wissen Sie etwas über die beruflichen Tätigkeiten der Nachbarn?
Antwort:
Ich weiß nur, dass sie Harz IV bezogen haben sollen. Woher ich das gehört habe, weiß ich allerdings nicht mehr genau. Es könnte sein, dass ich das von meiner Kollegin Frau Carola Lehnard gehört habe. Ich bin mir da aber nicht mehr sicher.

Genaueres kann ich zu den Personen nicht sagen, da sie mich nicht interessiert haben und ich auch keinen Kontakt zu ihnen gesucht habe. Auch sie sind nicht auf mich zugekommen. Sie waren eher zurückhaltend. Überhaupt nicht auffällig.
Ob sie sich zu Hause aufgehalten haben oder tagsüber unterwegs waren, kann ich auch nicht sagen, da ich mich nicht damit befasst habe.
Ich habe auch keine Geräusche gehört, da mein Büro nicht an die Wohnung angrenzt. Ich bin morgens ins Büro rein und abends wieder raus. Was dazwischen passiert ist, kann ich nicht sagen.

Frage:
Wissen Sie, ob andere Hausbewohner Kontakt zu den dreien gehabt hat?
Antwort:
Ich weiß nur, dass die Kuhn, Heike Kontakt gehabt haben soll. Das hab ich aber auch erst im Nachhinein erfahren, das hat mir die Frau Kuhn selbst erzählt.

Frage:
Waren Sie jemals im Keller der Polenzstraße 2 und ist Ihnen dabei etwas aufgefallen?
Antwort:
Ich war einmal im Keller, als mein Hund ausgerissen war. Aber das ist schon länger her. Ich habe mich da aber auch nicht umgeguckt.
Ich habe auch keinen Keller hier im Haus.

Frage:
Sind Ihnen im Zusammenhang mit den Personen Fahrzeuge aufgefallen?
Antwort:
Nein. Ich habe kein Fahrzeug gesehen. Mir ist eigentlich auch egal, wer mit was für einem Auto rumfährt.
Ich habe in der Woche bevor das Haus in der Frühlingsstraße explodiert ist, ein Wohnmobil vor dem Haus, Polenzstraße 2 stehen sehen. Ich glaube es war am 3.11.2011
Ich habe mit meiner Kollegin dann noch ein paar Späße gemacht, weil ich das Wohnmobil gesehen hatte, dass wir unsere Sachen zusammenpacken und mit dem Wohnmobil einfach abhauen und wir dann über „Bitte melde dich" gesucht werden könnten.
Das sag und mach ich eigentlich immer so, wenn ich ein Wohnmobil sehe.

Ob vorher schon mal Wohnmobile hier irgendwo gestanden haben, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, dass auf dem Parkplatz, welcher zu dem Haus dort gehört, kurz vor der Aral-Tankstelle immer mal ein Wohnmobil steht. Das gehört den Leuten, die dort wohnen. Das steht aktuell auch dort.

Frage:
Hat Ihnen die Frau Zschäpe mal von Urlauben, die sie unternommen hatte, erzählt?
Antwort:
Nein, direkt erzählt hat sie mir davon nie etwas.
Ich hatte nur ein paar Mal gesehen, dass sie vor oder nach dem Urlaub Camping-Sachen, Schläfsäcke, Kissen, auch mal ein Zelt, im Hof liegen hatten.
Das waren Camping-Sachen für mehr als eine Person.
Wir haben dann hier in der Schuldnerberatung noch unsere Witze gemacht, wie die Personen denn mit den Fahrrädern das alles transportieren wollten.
Wann genau die Urlaube waren und wie lange sie waren weiß ich nicht.
Ich weiß nur von dem letzten Urlaub, als sie wiedergekommen sind und das mit dem Wasserschaden war. Ansonsten hab ich da nicht drauf geachtet.
Wenn sie weg waren, haben wir die Hausordnung übernommen. Da gab es aber vorher keine Absprachen, also sie haben uns auch nicht gesagt, wann sie in Urlaub gefahren sind und wir die Hausordnung übernehmen sollten. Das haben wir einfach so gemacht, wenn wir gemerkt hatten, das von den Nachbarn keiner Sauber macht.
Genauso war es auch Weihnachten, wenn wir mal nicht da waren, dann haben die Nachbarn für uns mit sauber gemacht. Da gab es aber auch keine direkten Absprachen.

Frage:
Hat Ihnen die Beate Zschäpe oder einer von den Männern persönliche Sachen über sich erzählt?
Antwort:
Nein.

Frage:
Wissen Sie wer offiziell der Mieter der Wohnung war?
Antwort:
Nein.

Frage:
Haben Sie Pakte oder Post von den Nachbarn angenommen?
Antwort:
Nein. Für andere im Haus hab ich das öfter schon gemacht, aber für die nicht.

Frage:
Sind sie mit irgendwelchen Bitten an Sie herangetreten, also Blumen gießen oder so?
Antwort:
Nein. Ich war nie bei denen in der Wohnung und sie waren auch nicht hier in der Schuldnerberatung. Ich kann nur von einem mal erzählen, da hat sie mir einen Strauß oder

Stock Blumen mitgebracht, als sie so lange weg waren, weil ich die Hausordnung übernommen hatte.
Da war sie aber auch nicht hier drin, sondern hat mir die Blumen an der Tür übergeben.

Frage:
Wissen Sie wohin die drei gezogen sind?
Antwort:
Nein. Ich wusste es bis zu dem Zeitpunkt, als es in den Medien war nicht. Erst durch die Medien habe ich erfahren, dass sie in der Frühlingsstraße gewohnt haben.

Frage:
Nach dem Auszug haben Sie ein Zimmer übernommen. Ist Ihnen dabei etwas aufgefallen?
Antwort:
Nein, wir haben das Zimmer erst übernommen, nachdem die Mauer zur anderen Wohnung verschlossen und das Zimmer renoviert war.

Frage:
Ist Ihnen eine politische Einstellung zu den Nachbarn aufgefallen?
Antwort:
Ich hab immer gedacht, dass es sich bei denen um verkappte „Grüne" handelt, weil sie immer mit dem Fahrrad unterwegs waren und keine Autos hatten. Auch das Camping hatte ich eher in die Richtung „grün" geordnet.
Ich hätte sie nie für Terroristen gehalten.

Frage:
Nach dem Auszug der drei Personen ist Ihnen da die Frau Zschäpe oder einer der Männer aufgefallen?
Antwort:
Ich habe erst letzten Sommer bemerkt, dass sich die Beate Zschäpe wohl öfters bei der Frau Kuhn aufgehalten hat. Ich habe sie ein paar Mal im Hof zusammen sitzen sehen. Einmal hab ich sie auch im Treppenhaus gesehen.
Da stand sie draußen und ich bin gerade am gehen gewesen. Ich weiß noch, dass da drei Frauen zusammengestanden haben. Ich weiß, dass da die Göpfert, Heike dabei stand. Wer noch dabei gestanden hat, weiß ich nicht mehr. Es könnte die Frau Kuhn gewesen sein.
Es ging bei diesem Gespräch um Sandra Müller, die eine Schwangerschaft vorgetäuscht hatte. Ich kann mich noch genau erinnern, wie die Beate dazu sagte „wie die uns alle getäuscht hat". Das ist auch das, weshalb ich im Nachhinein immer wieder lachen muss, weil ja die Beate uns auch alle getäuscht hat.

Frage:
Haben Sie zu Ihrer Vernehmung noch etwas hinzuzufügen?
Antwort:
Nein, ich habe alles gesagt, was ich weiß.
Es ist mir nur total unverständlich, was das für Leute eigentlich waren und dass trotzdem der Kontakt zur Frau Kuhn so stark gewesen ist.
Sie waren unauffällig. Sie haben zu mir keinen Kontakt gesucht und ich auch nicht zu ihnen.

Ich glaube nicht, dass von meinen Angestellten jemand etwas mitbekommen hat oder mehr als ich dazu sagen kann.
Hier gearbeitet haben in dem Zeitraum die Frau Lehnard und die Annemarie Müller.

Ich habe nachdem das alles passiert ist, mal mit der Frau Lehnard darüber gesprochen, aber die kann sich das auch nicht erklären.

Geschlossen: 13:10 Uhr

Kästner, KK

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Koch, KK'in

Angermann

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

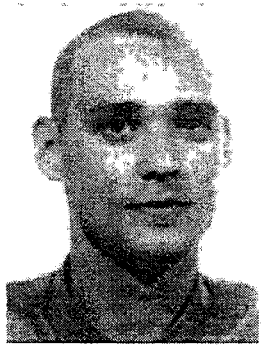

Nr.3

Nr.4

Nr.5

Nr.6

Nr.7

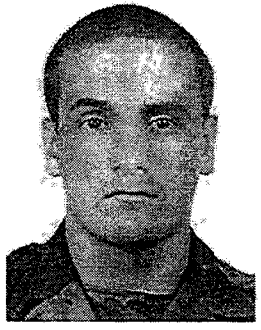

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

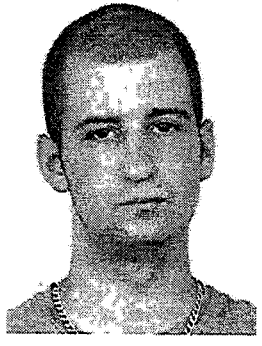

Nr.5

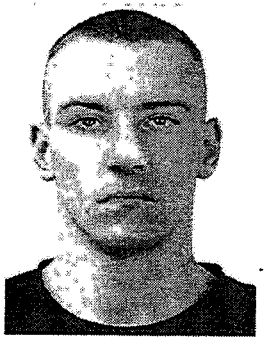

Nr.6

Nr.7

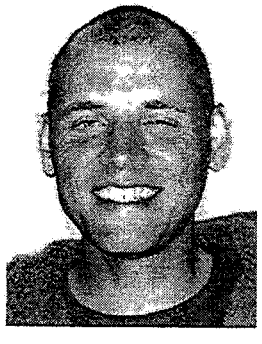

Nr.8

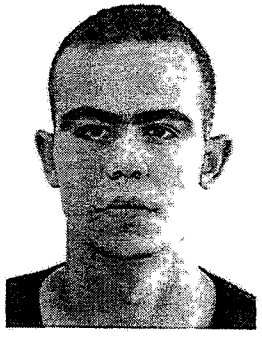

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.11 für ST-BAO 33
Bezeichnung: 2011/5077

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

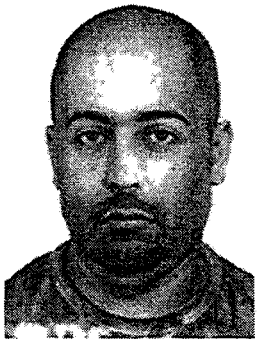

Nr.2

E

Nr.3

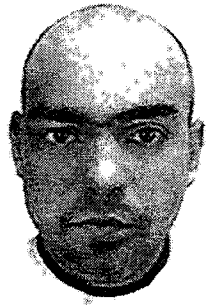

Nr.4

Nr.5

Nr.6

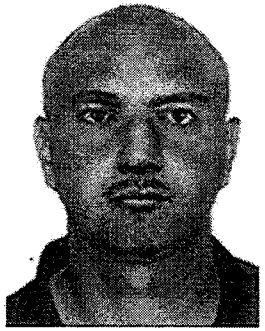

Nr.7

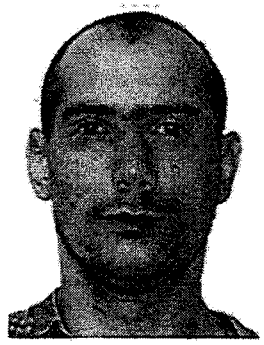

Nr.8

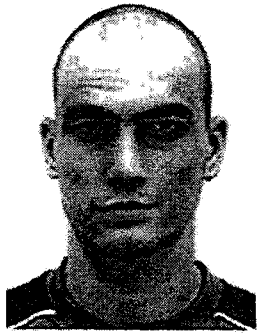

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

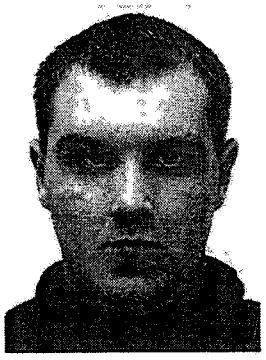

Nr.2

Nr.3

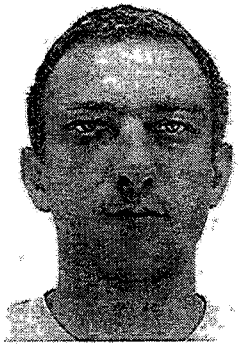

Nr.4

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

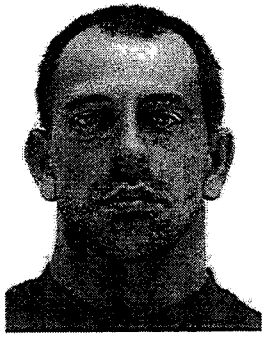

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5071

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

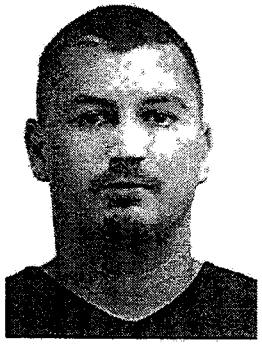

Nr.2

Nr.3

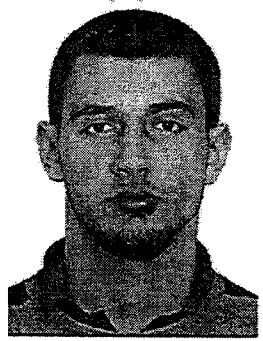

Nr.4

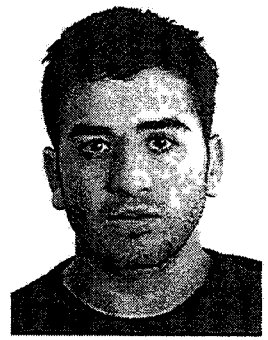

Nr.5

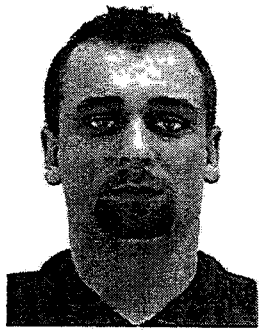

Nr.6

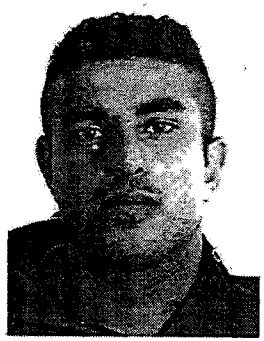

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5075

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

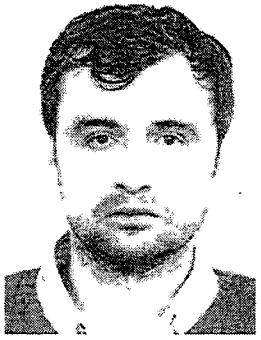

Nr.2

Nr.3

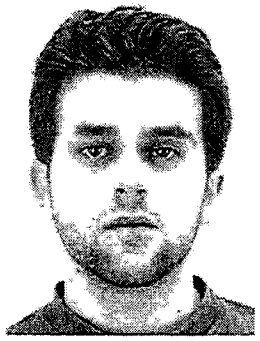

Nr.4

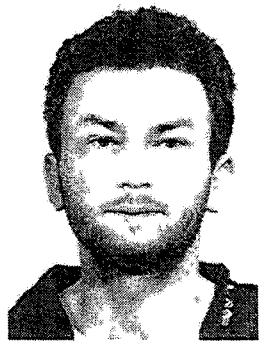

Nr.5

Nr.6

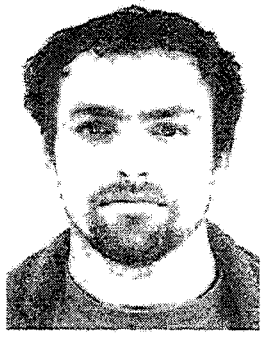

Nr.7

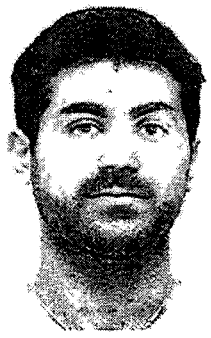

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5080

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

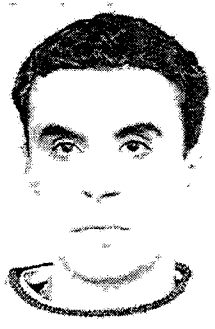

Nr.2

Nr.3

Nr.4

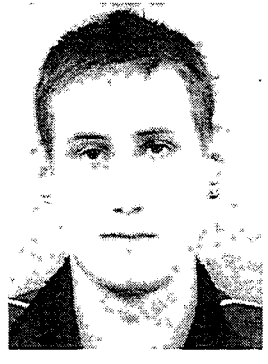

Nr.5

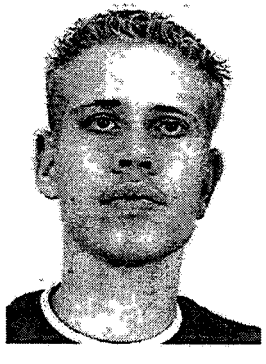

Nr.6

Nr.7

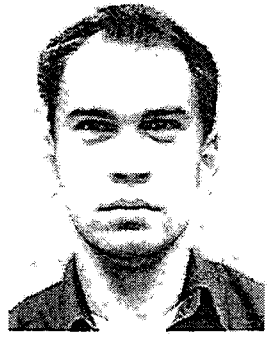

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5083

WAHLLICHTBILDVORLAGE - zur Zeugenvorlage

Nr.1

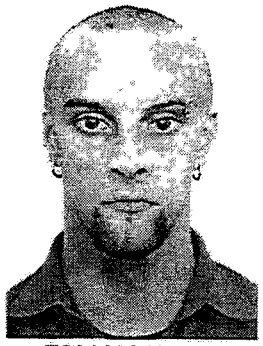

E201122411474

Nr.2

E201133611327

Nr.3

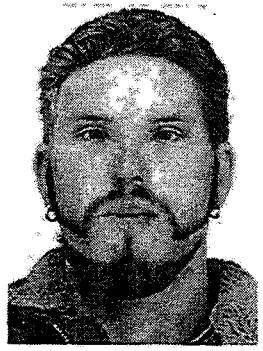

E201133612009

Nr.4

E201133612058

Nr.5

E201133611686

Nr.6

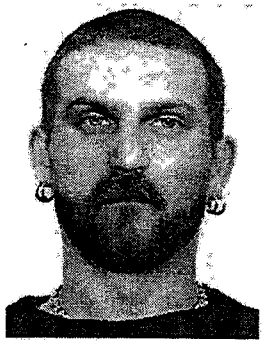

E201133612060

Nr.7

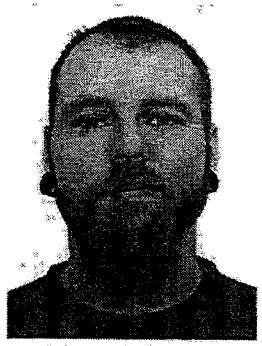

E201133510304

Nr.8

E201133611390

erstellt von: BKA, ZD22-3 am: 02.12.2011 für_____
Bezeichnung: 2011/0847

Bauer

160

PD Südwestsachsen/ Komm. 12, Gemeingefährl. Straftaten, Sexualdelikte
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum	09.11.2011
Vorgangs-Nr.	2135/11/173440
Az./Justiz	
Sachbearbeiter	Herr Rudorf
Telefon, E-Mail	0375/428-4137
	armin.rudorf@polizei.sachsen.de

Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung	PD SWS, KPI K 12		
Zeuge	wurde vorgeladen	Beginn	09.11.2011 12:49

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Der in § 52 StPO genannte Personenkreis wurde mir im Rahmen der Belehrung zur Kenntnis gegeben.
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Personalien des Zeugen

Familienname	Bauer	Vorname	Stefanie
Geburtsname	Sell	Geburtsdatum	02.06.1973
Geburtsort	Berlin-Mitte	Geburtsland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Ergänzung	
Akademischer Grad		Familienstand	Verheiratet
Erreichbarkeit	0174/3967834		

ladungsfähige Anschrift

Straße/Platz	Oswaldstraße	Hausnummer	1
PLZ	08060	Ort/Ortsteil	Zwickau

ausgewiesen durch

Art der Legitimation	Personalausweis	Dokumentennummer	7814278506
Ausstellungsbehörde	Stadt Zwickau	Ausstellungsdatum	12.08.2010

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut gemacht und auf meine Rechte und Pflichten als Zeugin verwiesen, möchte ich nachfolgend wahrheitsgem. Angaben machen:

Frage :
Ihnen wurden am heutigen Tag die hier bekannten Bilder der Frau ZSCHÄPE, Beate vorgelegt. Was können Sie zu dieser Person sagen ?

Antwort :
Ich bin Tierärztin für Kleintiere. Ich bin angestellt in der Tierarztpraxis des Herr ZÖNNCHEN in 08060 Zwickau, Oswaldstraße 01.
Ich kann mit Bestimmtheit sagen, dass diese Frau mit zwei Katzen in unserer Praxis in tierärztlicher Behandlung war. Ich habe eine Aufstellung über Barzahlungen tierärztlicher Behandlungen mitgebracht, welche diese Frau leistete.
Die erste Rechnung wurde bereits am 04.10.2001 von ihr beglichen.
Die letzte Rechnung wurde am 14.06.2011 bezahlt. Diese Frau hat immer gleich nach der Behandlung bezahlt. Außenstände gab es nicht. Sie bezahlte nicht mit EC- oder Kreditkarte.
In unserer Praxis war diese Frau unter dem Namen Lisa POHL, wh. 08060 Zwickau, Polenzstraße 02, bekannt.
Eine Einsichtnahme in ihren Personalausweis erfolgte zu keiner Zeit.
Seitens unserer Praxis verschickte Post an diese Adresse kam nicht zurück. Aus dem Grunde erschien uns diese Adresse glaubhaft.

Frage :
Hatte Frau ZSCHÄPE Begleitpersonen mit in der Praxis ?

Antwort :
Sie kam immer alleine. Anfang diesen Jahres hatte sie ein Kind dabei. Ob es ein Junge oder ein Mädchen war, kann ich nicht sagen. Das Kind war ca. 6 - 8 Jahre alt.

Frage :
Waren die Katzen gechipt ?

Antwort :
Nein, das sind sie nicht.

Frage :
Können Sie sagen, ob Frau ZSCHÄPE mit einem Fahrzeug an der Praxis war ?

Antwort :
Ich habe nicht darauf geachtet.

Frage :
Wie würden Sie Frau ZSCHÄPE einschätzen ?

Antwort :
Sie war aufgeschlossen, freundlich, fürsorglich als Tierhalter, eine angenehme Frau.

Frage :
Sind Ihnen weitere Anschriften und Namen der Frau ZSCHÄPE bekannt ?

Antwort :
Nein.

Frage :

Haben Sie selbst noch etwas zu sagen ?

Antwort :
Ich übergebe hiermit eine Kopie der Quittung über die Barzahlungen.
Das Protokoll der Vernehmung habe ich selbst gelesen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben, was ich mit meiner Unterschrift bestätige.
Geschlossen: 13:15 Uhr

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

Tierärztliche Praxis
DVM Th. Zönnchen
Oswaldstr. 1
08060 Zwickau
Tel.: (0375) 5976396 Fax.:2119256

TÄ. Praxis Zönnchen · Oswaldstr. 1 · 08060 Zwickau

Sprechzeiten
Mo 10.00 - 12.00 u. 16.00 - 18.30
Di 10.00 - 12.00 u. 16.00 - 18.30
Mi 10.00 - 12.00
Do. 10.00 - 12.00 u. 16.00 - 18.30
Fr. 10.00 - 12.00 u. 16.00 - 18.30
Sa 10.00 - 12.00

Terminsprechzeiten nach Vereinbarung

Frau
Lisa Pohl
Polenzstr. 2

08060 Zwickau

Quittung über Barzahlung

Bitte bei Rückfragen angeben:
Datum: 04.10.2001
KNR: 02798

Sehr geehrte Frau Pohl,

für nachfolgende tierärztliche Leistungen und Medikamente habe ich den fälligen Betrag dankend erhalten:

			Leistungen	Medikamente
04.10.2001	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	17,63 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
17.10.2002	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	17,63 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
20.10.2003	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	17,63 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
03.09.2004	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	(20 g) Allgemeinuntersuchung Ihrer Katze	6,01 €	
	x	mit Beratung	4,94 €	
	0,50 St	Milbemax Katze		
	5,00 Tb	Marbocyl 5mg Tabletten		
09.09.2004	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	(20 g) Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	17,63 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
07.10.2004	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	17,63 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
19.10.2004	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	(O 1) Untersuchung Ohr	5,11 €	
	1,00 x	(O 9) Otitis Erstbehandlung	6,44 €	

	1,00 Tu	Panalog		6,29 €
07.02.2005	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Injektionsnarkose Katze		
22.03.2005	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung am Augen	5,11 €	
	2,00 g	Symphytum C30		2,00 €
30.09.2005	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	18,10 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
14.07.2006	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	(20 g) Allgemeinuntersuchung Ihrer Katze	6,01 €	
	x	mit Beratung		
	2,00 x	(504 aa) Injektion Katze,	8,80 €	
	4,00 ml	MCP Hexal Ampullen		
	0,30 ml	Duphamox LA		
	1,00 Tu	Bezopet		6,83 €
17.07.2006	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Nachbehandlung	3,58 €	
	1,00 x	(410 b) Röntgenuntersuchung jede weitere Auf-	12,88 €	
	x	nahme		
	0,50 x	(507) Darmeinlauf	4,35 €	
	2,00 x	(504 aa) Injektion Katze,	8,37 €	
	0,40 ml	Duphamox LA		
	0,20 ml	Metacam 5mg/20ml		
09.09.2006	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	3,00 St	Sedalin mite		0,57 €
18.09.2006	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	18,10 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
	0,50 Fl	Felised		12,48 €
18.09.2006	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	18,10 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
12.10.2006	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 Do	Cardiotin K		10,72 €
09.10.2006	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Blutprobenentnahme, Zentrifkation und	9,97 €	
	x	Versand		
	1,00 x	Blutuntersuchung, großes Blutbild	7,00 €	
	1,00 x	Blutuntersuchung, Gesamtprofil	10,00 €	
	1,00 x	Blutserumuntersuchung	18,00 €	
15.05.2007	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	(10) Beratung ohne Untersuchung	4,72 €	
11.06.2007	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	15,00 Tb	Relaxan		7,20 €
24.09.2007	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			

	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	18,49 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
24.09.2007	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	18,49 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
	1,00 Tb	Milbemax Katze		5,04 €
02.09.2008	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	18,49 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
02.09.2008	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung, Impfung gegen Katzen-	18,49 €	
	x	seuche und Katzenschnupfen		
	1,00 ID	Felocell CVR +		
14.09.2009	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	Diagnose:	Ekzem		
	1,00 x	Untersuchung Haut und Haarkleid	7,67 €	
	2,00 g	Dermamycin Hautcreme		1,00 €
	1,00 St	Verschluß-Stopfen f.Luer-Spritzeb		0,10 €
14.09.2009	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	(20 g) Allgemeine Untersuchung Ihrer Katze mit Beratung	8,55 €	
	1,00 x	(602 g) Impfung Katze	9,93 €	
	1,00 ID	Felocell CVR		
22.10.2009	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	(20 g) Allgemeine Untersuchung Ihrer Katze mit Beratung	8,55 €	
	1,00 x	(602 g) Impfung Katze	9,93 €	
	1,00 ID	Felocell CVR		
16.03.2010	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Untersuchung Haut und Haarkleid vereinzelt felllose Stellen, bes. linkes Knie, ohne Juckreiz, mit leichter Rötung und wenigen Schuppen, Wood neg.	7,67 €	
	1,00 Fl	Surolan		9,96 €
19.03.2010	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Nachbehandlung	5,00 €	
	1,00 x	(504 aa) Injektion Katze,	9,15 €	
	1,00 ml	Voren-Depot		
	1,00 ml	Imaverol-Lsg. 40ml		
18.05.2010	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Kontrolluntersuchung Rezidiv Dermatose Hintergliedmaßen	5,10 €	
	1,00 x	(Z 4.1 a) Lokalanästhesie	6,88 €	
	1,00 x	(203 ac) Hautbiopsie	25,45 €	
	1,00 St	Hautstanze 6mm		
	1,00 x	(504 aa) Injektion Katze,	5,21 €	
	0,50 ml	Langzeitpenicillin und Dihydrostreptom ycin		

	1,00 x	Histologische Untersuchung	27,00 €	
28.05.2010	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Fäden / Hautklammern entfernt		
	1,00 Fl	EFA-Z		14,50 €
06.08.2010	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	Impfung gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche	18,48 €	
	1,00 ID	Felocell CVR		
06.08.2010	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	(20 g) Allgemeine Untersuchung Ihrer Katze mit Beratung erbricht seit gestern häufig, appetitlos Abdomen, Maulhöhle obb, 38,6°C	8,01 €	
	2,00 x	(504 aa) Injektion Katze,	13,07 €	
	0,50 ml	Cerenia inj.		
	0,20 ml	Metacam 5mg/ml		
	1,00 St	Recovery Schale		1,13 €
19.10.2010	**Katze Lilly Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	(602 g) Schutzimpfung Impfung gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche	18,49 €	
	1,00 ID	Versifel CVR		
08.02.2011	**Heimtiere Maus Maus**			
	1,00 x	(20 l) Allgemeine Untersuchung von Heimtieren mit Beratung	8,58 €	
	2,00 x	(504 ab) Injektion, Heimtier	6,89 €	
	0,05 ml	Vetranquil-Inj. 1%		
	0,05 ml	Dexamethason		
	0,10 ml	Be-Complex		
16.03.2011	**Heimtiere Maus**			
	Diagnose:	Schnupfen		
	Diagnose:	Milbenbefall		
	1,00 x	(20 l) Allgemeine Untersuchung von Heimtieren mit Beratung	8,58 €	
	1,00 St	Einmalspritzen 2ml		0,04 €
	1,00 St	Verschluß-Stopfen f.Luer-Spritzeb		0,10 €
	3,00 ml	Baytril 2,5% 0,5 ml auf 100ml Trinkwasser		1,26 €
	1,00 St	Salbenkruken		0,32 €
	10,00 g	Defencare		0,84 €
09.02.2011	**Heimtiere Maus Maus**			
	1,00 x	(e502f) Euthanasie Heimtiere,Säuglinge, Ziergeflügel		
18.03.2011	**Katze Heidi Europ.Kurzhaar**			
	1,00 x	(305 a) Mikroskopische Untersuchung, Nativpräparat, auch Harnsediment	5,74 €	
14.06.2011	**Katze Nachbarskatze Persermix**			
	1,00 Pk	Sedometril 5 mg		16,72 €

Leistungen	netto	259,02 €	16% Mwst.	41,45 €	brutto	300,47 €
Leistungen	netto	302,67 €	19% Mwst.	57,51 €	brutto	360,18 €

Seite 5 zur Quittung über Barzahlung vom 04.10.2001 Frau Lisa Pohl

Medikamente abgegeben	netto	45,66 €	7% Mwst.	3,19 €	brutto	48,85 €
Medikamente abgegeben	netto	8,86 €	16% Mwst.	1,42 €	brutto	10,28 €
Medikamente abgegeben	netto	42,60 €	19% Mwst.	8,10 €	brutto	50,70 €
				Quittungsbetrag		**770,48 €**

Bundeskriminalamt
RegEA-BAO-TRIO-SN
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2

Wilkau-Haßlau, 23.11.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

1. **Beate ZSCHÄPE,**
2. **Holger GERLACH,**
3. **Andre EMINGER,**
4. **Ralf WOHLLEBEN,**
5. **Max-Florian BURKHARDT**

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.
(Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)

hier:

Rücksprache mit der Tierarztpraxis Zönnchen, Oswaldstraße 1 in Zwickau

Da sich aus der Zeugenvernehmung mit Frau Stephanie Bauer, der von Frau Zschäpe besuchten Tierärztin in der Praxis Zönnchen, noch einige Nachfragen ergeben haben, wurde am gestrigen Tag, 22.11.2011, telefonisch Kontakt mit der Praxis aufgenommen. Durch ein Telefonat mit Frau Kunze, längjährige Mitarbeiterin bei Frau Dr. Bauer, konnte folgendes geklärt werden:

Frau Zschäpe war das erste Mal am 04.10.2001 in der Praxis vorstellig und gab als Erreichbarkeit

Lisa Pohl
Polenzstraße 2
08060 Zwickau

an. Frau Zschäpe war aber nach vorliegenden Informationen erst ab dem Jahr 2003 in der Polenzstraße wohnhaft. Auf Nachfrage, ob vorher eine andere Adresse angegeben wurde, konnte Frau Kunze keine Angaben machen. Im Computersystem wäre dies ein Feld, in dem die neue Eingabe die Ältere überschreibt. Deshalb kann sie nicht sagen, ob jemals eine andere Adresse vorlag.

Als telefonische Erreichbarkeit wurde die Handynummer

01627000589

angegeben. Bei der von Frau Zschäpe genutzten Handynummer handelt es sich um 0162/7000587. Es wurde erneut explizit nach der Nummer gefragt, um einen Übertragungsfehler auszuschließen. Tatsächlich wurde die Handynummer mit der Endziffer 9 von Frau Zschäpe so hinterlassen.

Des Weiteren sollte geklärt werden, ob die Katze, mit der Frau Zschäpe laut übergebener Quittung über Barzahlungen am 14.06.2011 vorstellig war, sonst auch Patientin in der Tierarztpraxis Zönnchen ist. Dazu konnte festgestellt werden, dass es sich bei der Katze um einen weiblichen Persermix handelt. Frau Zschäpe hat jedoch die Katze bei diesem Besuch nicht mitgehabt, sie hat nur ein Medikament zur Empfängnisverhütung für Katzen mitgenommen und in diesem Zusammenhang angegeben, dass es sich bei der Katze, für die das Medikament bestimmt ist, um eine Nachbarskatze handelt.

Abschließend konnte abgeklärt werden, dass entgegen der ersten Angaben in der Zeugenvernehmung der Frau Bauer alle Zahlungen der Kundin Zschäpe bar erfolgten.

Seifert, POMin (LKA SN)

Detlle

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.
ST 14 - 140006/11
Aktenzeichen der StA
GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum
Erlangen, 12.01.2012

Zeugenvernehmung

Vernehmungs-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
17.24 Uhr	17.55 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
freiwillig erschienen

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)
DETTKE

Rufname(n)	sonstige Vornamen
Carsten	Jens

1.2

Geboren am	in (Ort, Kreis, Land)
25.05.1968	Zwickau

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)
Neue Straße 25, 91054 Erlangen
Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)
deutsch
ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)
BPA, Nr. 891366833, 05.12.05, Stadt Erlangen

2 Belehrung **(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)**

2.1 **Zeugnisverweigerungsrecht**

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich	verlobt	verheiratet
ZSCHÄPE, GERLACH, EMINGER, u.a.	Ja, seit ☒ Nein	Ja, seit ☒ Neir

verheiratet gew.	verwandt	verschwägert	durch Adoption verbunden
☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** **(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)**
Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 **Hinweis**
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will
☒ **aussagen** ☐ **nicht aussagen**

Datum
12.01.2012

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 | Erklärung zur Sache

Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen. GBA 2 BJs 162/11-2 gegen ZSCHÄPE, GERLACH, EMINGER, WOHLLEBEN, BURKHARDT, DIENELT und STRUCK wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 StGB und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge aussagen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage:
Haben Sie diese Belehrung verstanden?

Antwort:
Ja, ich habe die Belehrung verstanden.

Noch zur Person:

Frage:
Bitte teilen sie uns zu Ihrer Person mit, in welchem Zusammenhang, sie zur Polenzstraße 2 stehen (Hausmeister/Mitbewohner) und von wann bis wann haben sie dort gewohnt?

Antwort:

Ich habe, soweit ich mich erinnern kann, ca. ab dem Jahr 1998 in der Polenzstr. 2 in Zwickau, in der damaligen elterlichen Wohnung, mit Hauptwohnsitz gewohnt. Ausgezogen bin ich mit Datum 01.11.2001 nach Erlangen, in die Neue Straße 25. Meine Eltern sind ungefähr 2002 nach Döbeln umgezogen.

Bevor wir damals in die Polenzstr. gezogen sind, waren wir in der Marienthalerstr. 12, Zwickau, wohnhaft. Das ist im Prinzip das Nachbarhaus.

Frage:
In welcher Etage haben sie gewohnt (Beschreibung Lage der eigenen Wohnung)?

Antwort:

Unsere damalige Wohnung hat sich in der 2. Etage (links) des Anwesens befunden.

Es war eine abgeschlossene Wohnung mit Wohn-, Kinder-, Schlafzimmer, Küche und Bad. Dazu gehörte auch ein Keller und ein Bodenabteil.

Zur Sache:
Bitte schildern Sie, welche Personen Ihnen aus der Wohnung im Erdgeschoss rechts in der Polenzstr.2 in Zwickau im Zeitraum von Mai 2001 bis zu ihrem Auszug bekannt sind!

Antwort:
Daran kann ich mich nicht erinnern. Dazu muss ich sagen, dass ich während dieser Zeit schon eine Wohnung in Eckental/Eschenau hatte und im Prinzip nur wegen meinen Eltern und meinen Bekannten nach Zwickau gefahren bin.
Ich könnte jetzt auf Anhieb auch nicht sagen, wer zu der Zeit noch in dem Haus gewohnt hat.

Frage:
Welche der von ihnen benannten Personen kennen sie aus den Medien?

Antwort:

Da ich im Moment keine Person benennen kann, kann ich die Frage nicht beantworten.

Frage:
Unter welchen Namen sind ihnen die Personen bekannt (Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt) (Max, Gerry, Susann oder Lisa)?

Antwort:
Diese Personen sind mir unter diesen Namen überhaupt nicht bekannt.

Frage:
War ihnen bekannt, woher die Personen stammten (Mundart, Dialekt)?

Antwort:
Diese Frage kann ich nicht beantworten.
Frage:
Können Sie die Personen beschreiben (Linkshänder dabei)?

Antwort:
ebenso

Wahllichtbildvorlage
Es werden die Wahllichtbildvorlage/n 2011/5069, 2011/5070, 2011/5073, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Auf der Lichtbildtafel 2011/5069 kenne ich die Nr. 2 aus dem Fernsehen, es ist wohl einer von dem Terror-Trio, ebenso auf der Tafel 2011/5770 die Nr. 3; auf der Tafel 2011/5073 eventuell die Nr. 7, das weiss ich aber nicht sicher.

Frage:
Wo genau haben diese gewohnt?

Antwort:
Das kann ich überhaupt nicht beantworten, ich weiss nicht, dass diese Personen jemals in dem Haus gewohnt haben, ich habe sie auch niemals dort gesehen.

Frage:
Wann hatten sie den ersten Kontakt zu den Personen?

Antwort:
Ich hatte keinen Kontakt zu den Personen

Frage:
Welches Verhältnis hatten sie zu den Personen?

Antwort:
Ich stand zu den Personen in keinem Verhältnis.

Frage:
Wussten sie, welcher Tätigkeit die Personen nachgingen (ständig zu Hause, war ein Bewohner Fernfahrer?)?

Antwort:
Das weiß ich logischerweise ebenfalls nicht.

Frage:
Welche Namen standen an den Klingelschildern (Haus und Wohnung) und Briefkasten?

Antwort:
Daran kann ich mich im Moment ebenfalls nicht erinnern.

Frage:
Wer war offizieller Mieter der Wohnung?

Antwort:

Das weiß ich ebenfalls nicht.
Frage:

Mit wem hatten die Personen noch Kontakt im Haus und welcher Art (Hobby, Freizeit)?

Antwort:
Das kann ich ebenfalls nicht wissen.

Frage:
Haben sie regelmäßig Besuch oder Freunde bemerkt (Kinder, Mädchen, Dienelt, Eminger, Burkhardt, Gerlach)?

Antwort:
Nein.

Wahllichtbildvorlage
Es werden die Wahllichtbildvorlage/n 2011/5076, 2011/5072, 2011/5077, 2011/5071, 2011/5080, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).
(Lichtbildvorlage Dienelt.....)

Antwort:
Auf den mir vorgelegten Lichtbildtafeln erkenne ich keine einzige Person.
Frage:
Haben sie sich selbst in der Wohnung oder im zugehörigen Keller aufgehalten?

Antwort:
Nein.

Frage:

Ist ihnen zum Keller der Wohnung etwas aufgefallen (Ausbau, Handwerkarbeiten, Spezialwerkzeuge)?

Antwort:
Nein.

Frage:
Mit welchen Fahrzeugen waren die Personen unterwegs (Fahrzeuge/Wohnmobile/Fahrräder)?

Antwort:
Kann ich nicht beantworten.

Frage:
War ihnen bekannt, ob die Personen sich Fahrzeuge gemietet oder geliehen haben (von Hausbewohnern auch)?

Antwort:
Wie vor.

Frage:
War ihnen bekannt, ob die Personen im Urlaub waren, ob sie Haustiere hatten oder spezielle Fitnessgeräte im Haushalt hatten (lange Zeiträume des Urlaubs, Urlaubsberichte, Fotos gezeigt)?

Antwort:
Nein.

Frage:
Was haben die Personen über sich berichtet (persönliche Angaben, Legenden)?

Antwort:

Nichts.

Frage:
Wurde über politische Themen gesprochen und welche politische Einstellung hatten die Personen?

Antwort:
Keine Ahnung. Dazu möchte ich noch sagen, dass ich damals in dem Wohnhaus keinerlei rechte Tendenzen bemerkt habe, egal von wem.

Frage:
Wie war die Hausordnung (Reinigung Treppenhaus/Schneeräumung) geregelt?

Antwort:
Das weiß ich auch nicht.

Frage:
Wurde um Gefälligkeiten wie z. Beispiel: Blumen gießen, E-Mails, Telefonate, Handyverträge, PC-Benutzung) gebeten?

Antwort:

Frage:
Haben Sie versehentlich Post, welche ursprünglich zu den Personen gehörte, erhalten oder entgegengenommen (auch welche die nicht zuordenbar war)?

Antwort:
Habe ich nicht.

Frage:
Haben Sie Post (Urlaubspost) von den Personen erhalten?

Antwort:

Nein.

Frage:

Haben sie Fotos von den Personen (eigene mit den Personen oder Urlaubsfotos von den Personen – freiwillige Herausgabe)?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wer war damals Hausmeister und gab es Besonderheiten wie Havarien oder Schäden (Herr Schneider, ab 2008 Herr Stolz)?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wann sind die Personen ausgezogen und aus welchen Grund?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Frage:

Gab es noch Kontakt nach dem Auszug der Personen oder haben sie diese nochmals gesehen?

Antwort:

Es gab weder damals noch heute Kontakt, da ich die Personen nicht persönlich gekannt habe bzw. kenne.

Frage:

Sind ihnen Telefonnummern oder ihre neue Adresse bekannt (gab es Besuche in der neuen Wohnung, wenn nicht, warum nicht)?

Antwort:

Nein.

Frage:

evtl. Situationsabhängig noch mit abfragen:

- Di., 01.11.2011, Zschäpe nochmals im Haus, gesehen? Bei wem war sie? Taxi gesehen?
- Do., d. 03.11.2011 Wohnmobil vor dem Haus gesehen?
- Bei wem war Zschäpe am 01.11 und am 03.11 was hat man gesprochen
- War das Wohnmobil ein Thema, hat man über kurz- oder langfristige Pläne gesprochen

Geschlossen:

Hirschmann, KHK

.....

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben

Carsten Dettke
Zeuge

.....

Dienststelle
BKA BAO STTrio
Reg. EA Bayern

Datum: 12.01.12
Ort: Erlangen
Sachbearbeiter/in: Hirschinger, KHK
Telefon: 09112112-3560

Dokumentation

über die Durchführung einer Wahllichtbildvorlage (WLV)

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen) **Geburtsdatum/-ort**	DETTKE, Carla, 25.05.68, Zwickau		
Adresse	Neue Str. 25, 91054 Erlangen		
ausgewiesen mit	BPA J9136687J, 5.12.05, Stadt Erlangen		
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der WLV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).		
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: _____		
Anlass der Wahllichtbildvorlage			
Aktenzeichen	GBA 2 BJs 162/11-2		
Anzahl der WLV-Lichtbilder	Es wurden Lichtbilder von verschiedenen Personen vorgelegt.		
Ergebnis der Einsichtnahme	☐ Die Person mit der Nummer wurde wiedererkannt. ☒ Es wurde keine Person wiedererkannt., lediglich aus den Medien		
Bemerkungen (Bitte wörtlich wiedergeben wie sicher sich die Zeugin / der Zeuge ist, bzw. anhand welcher Merkmale/Besonderheiten die Person erkannt wurde.)			
Datum der Durchführung	12.01.12	**Unterschrift** (Sachbearbeiter/-in)	KHK
		Unterschrift der Zeugin / des Zeugen zur Bestätigung der Richtigkeit der Dokumentation	

Anlage: Lichtbilder der WLV

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

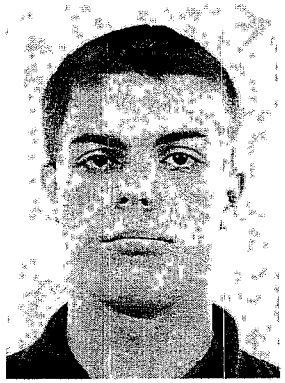

Nr.2

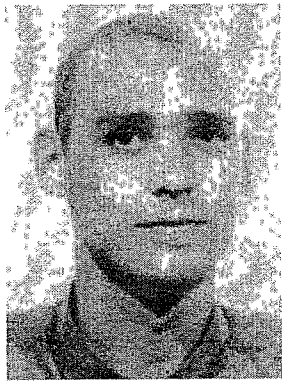

Nr.3

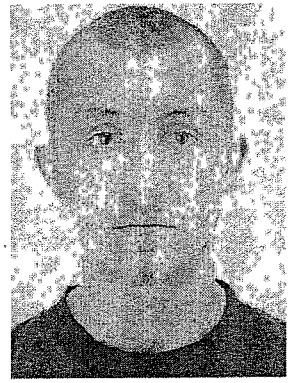

Nr.4

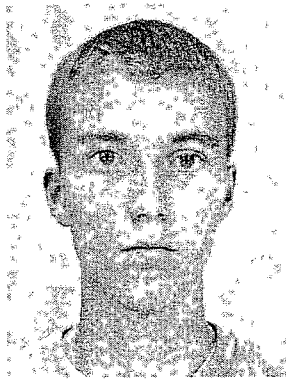

Nr.5

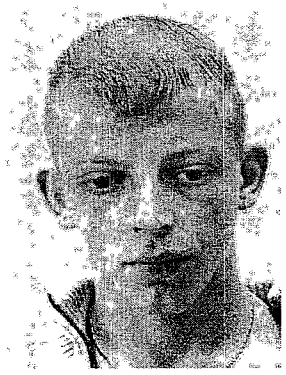

Nr.6

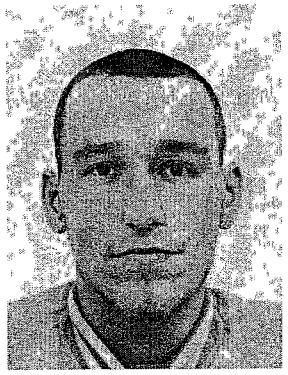

Nr.7

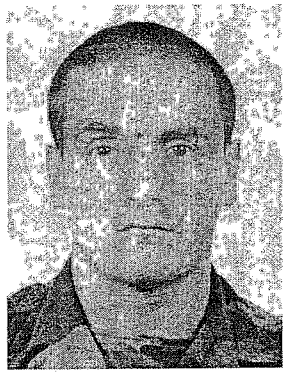

Nr.8

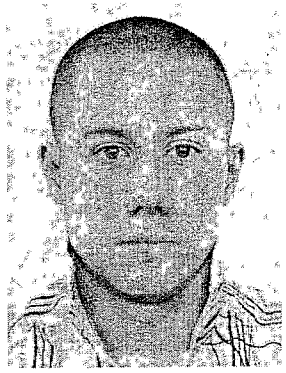

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

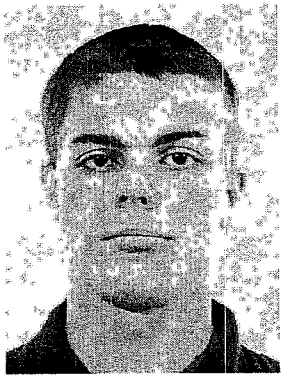

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:29.01.1920

Nr.2

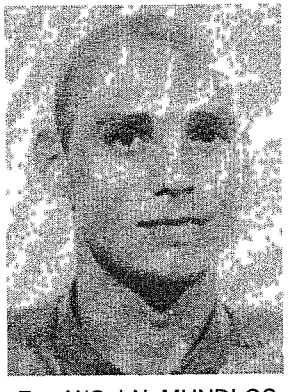

FamN/GebN.:MUNDLOS
Vorname:Uwe
Geburtsdatum:11.08.1973

Nr.3

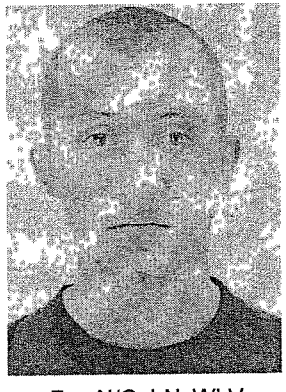

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.04.1920

Nr.4

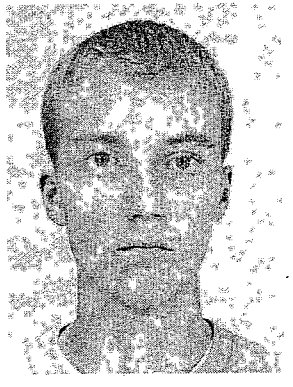

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:12.03.1920

Nr.5

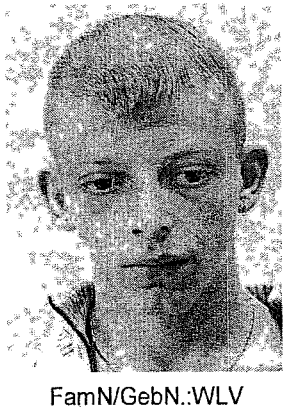

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:18.11.1920

Nr.6

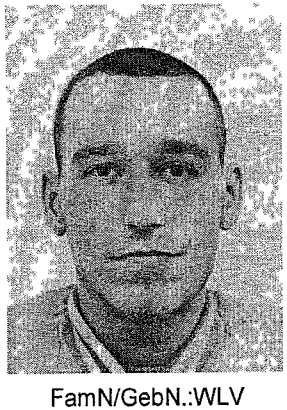

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:25.03.1925

Nr.7

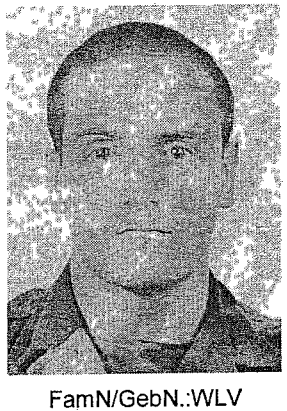

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.03.1925

Nr.8

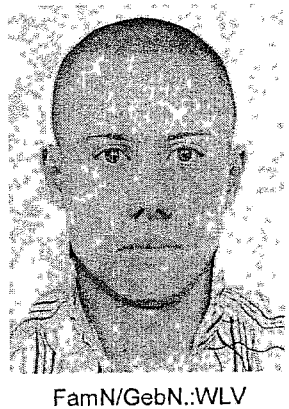

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.11.1920

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

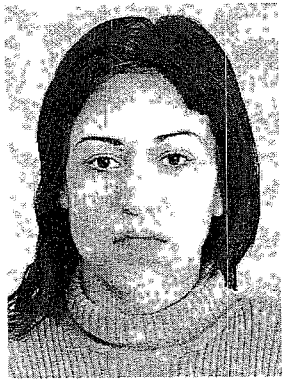

Nr.2

Nr.3

Nr.4

Nr.5

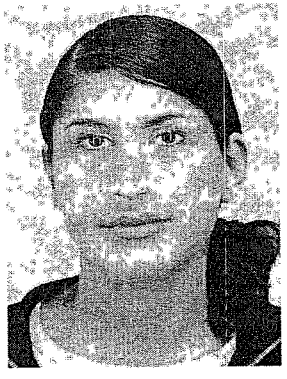

Nr.6

Nr.7

Nr.8

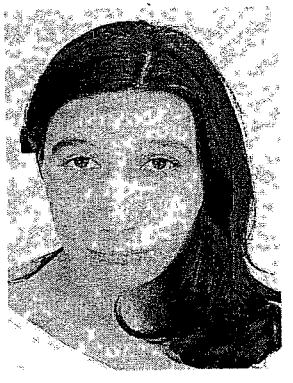

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

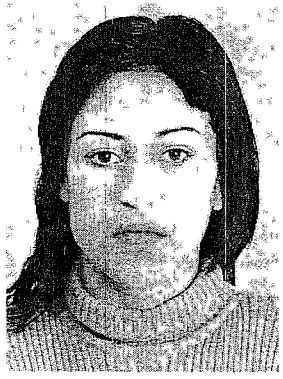

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 13.05.1925

Nr.2

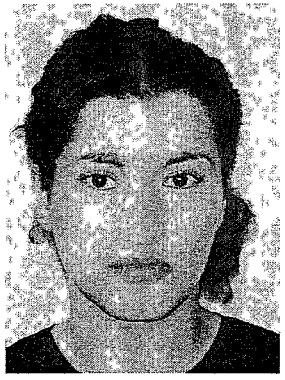

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 06.04.1925

Nr.3

FamN/GebN.: ZSCHÄPE
Vorname: Beate
Geburtsdatum: 02.01.1975

Nr.4

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:05.05.1930

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 16.05.1925

Nr.6

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1925

Nr.7

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.02.1925

Nr.8

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 01.04.1930:

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

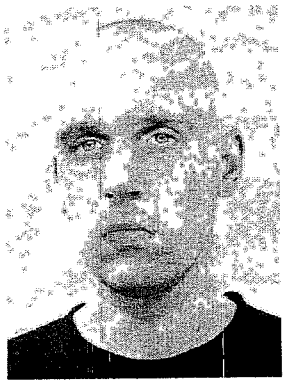

Nr.2

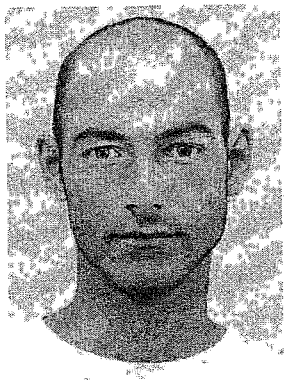

Nr.3

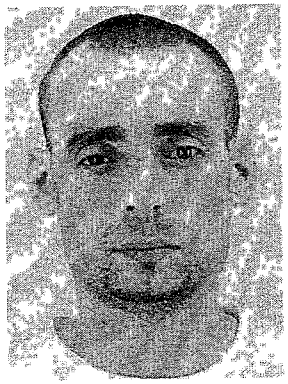

Nr.4

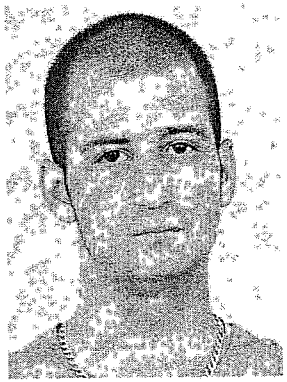

Nr.5

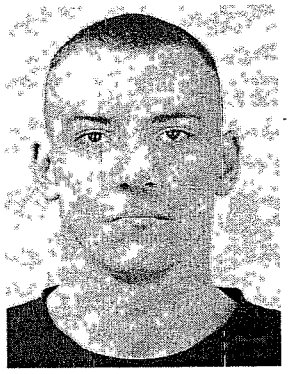

Nr.6

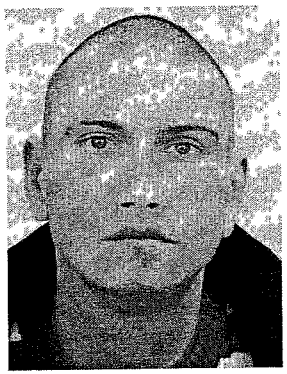

Nr.7

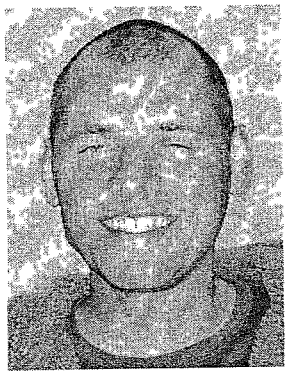

Nr.8

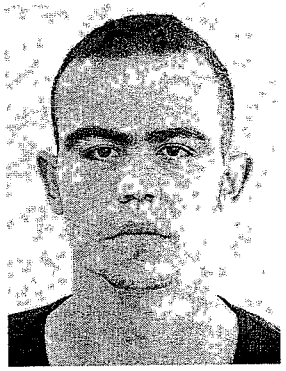

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

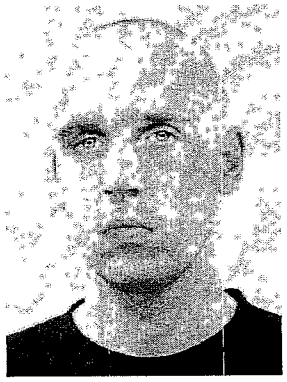

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.03.1930

Nr.2

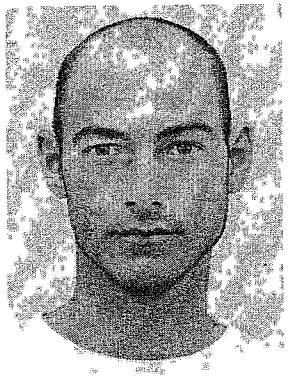

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1930

Nr.3

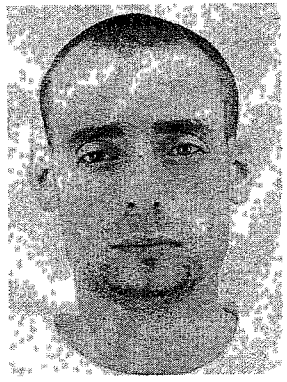

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.06.1930

Nr.4

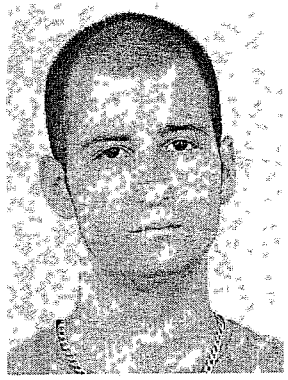

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.12.1930

Nr.5

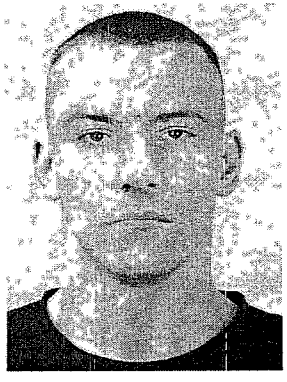

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 21.04.1926

Nr.6

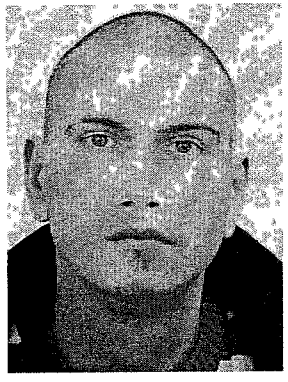

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.05.1926

Nr.7

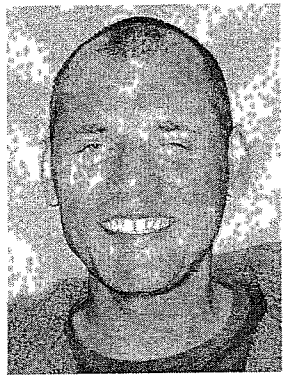

FamN/GebN.: BÖHNHARDT
Vorname: Uwe
Geburtsdatum: 01.10.1977

Nr.8

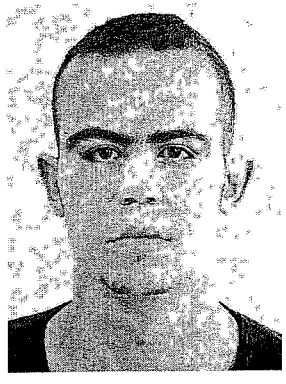

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1925

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

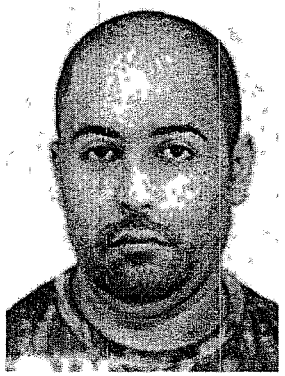

Nr.2

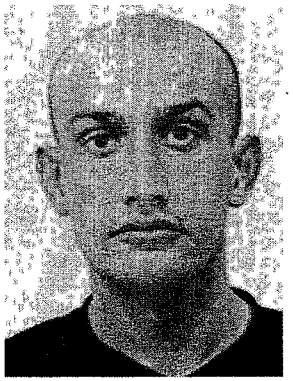

E

Nr.3

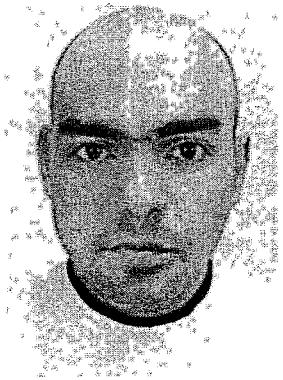

Nr.4

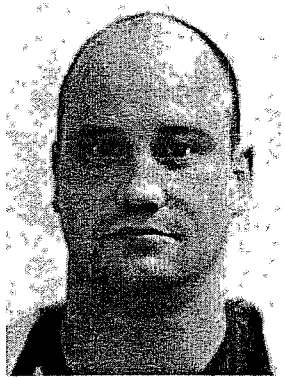

Nr.5

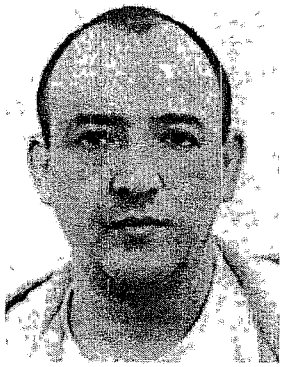

Nr.6

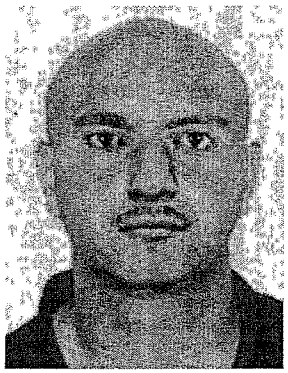

Nr.7

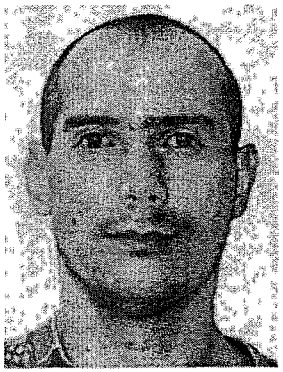

Nr.8

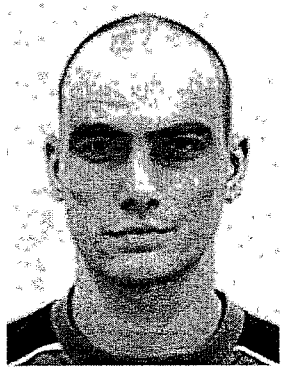

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

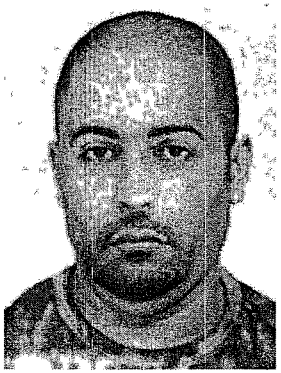

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 27.04.1940

Nr.2

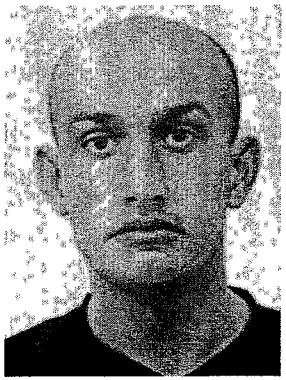

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 11.07.1935

Nr.3

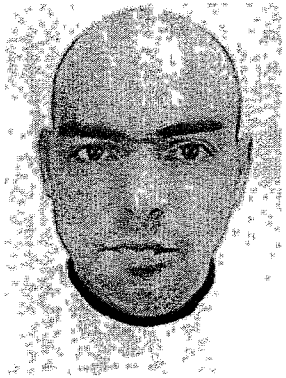

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 25.09.1935

Nr.4

FamN/GebN.: DIENELT,
Vorname: Matthias Rolf
Geburtsdatum: 16.8.1975

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.11.1940

Nr.6

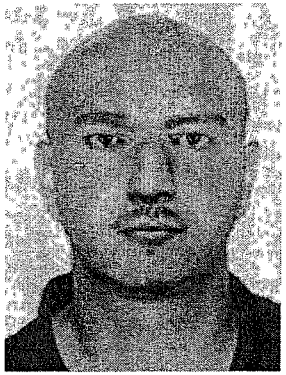

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 04.04.1940

Nr.7

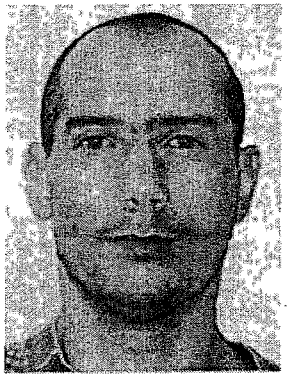

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.11.1935

Nr.8

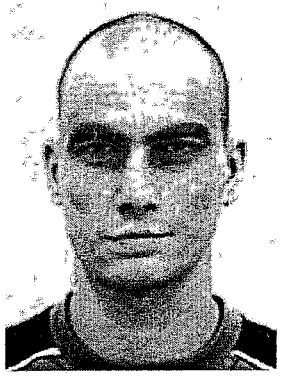

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 06.08.1925

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

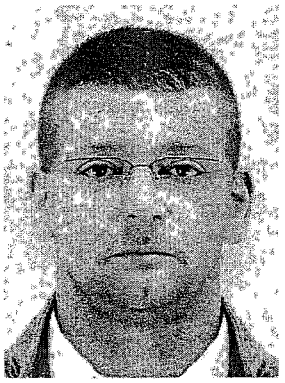

Nr.3

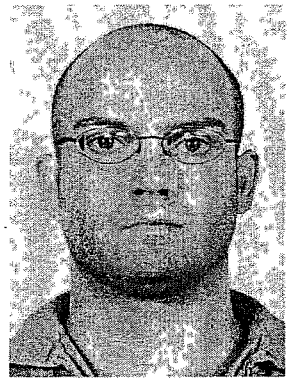

Nr.4

Nr.5

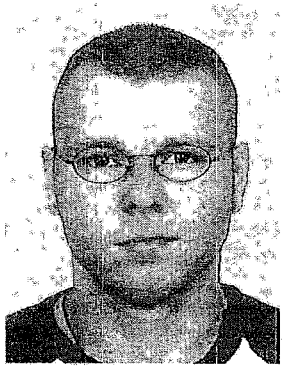

Nr.6

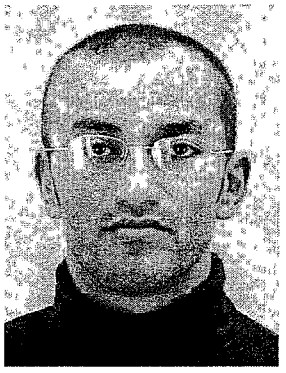

Nr.7

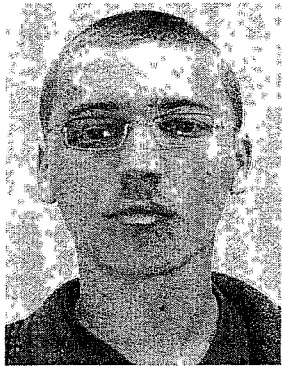

Nr.8

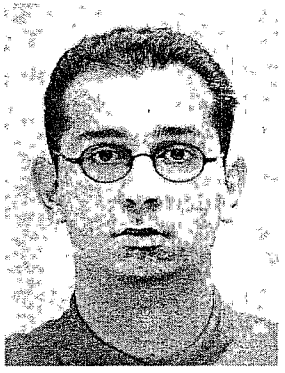

erstellt von: BKA ZD22-3 am:17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5072

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

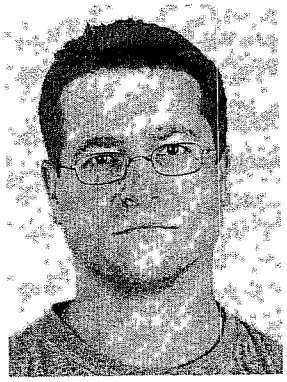

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1940

Nr.2

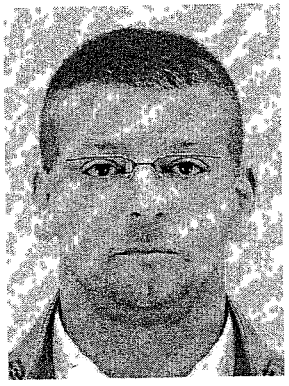

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.09.1940

Nr.3

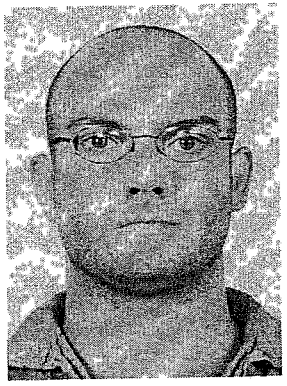

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1930

Nr.4

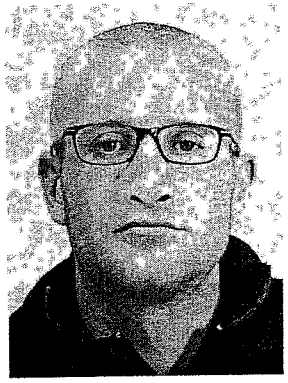

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.02.1935

Nr.5

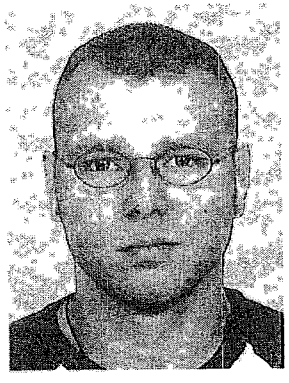

FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Andre
Geburtsdatum:01.08.1979

Nr.6

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:10.02.1935

Nr.7

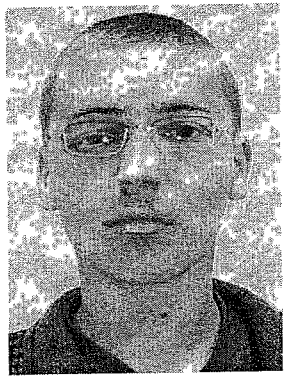

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.10.1930

Nr.8

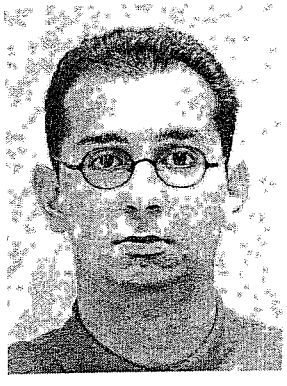

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.01.1930

erstellt von: BKA ZD22-3 am:17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5072

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

Nr.5

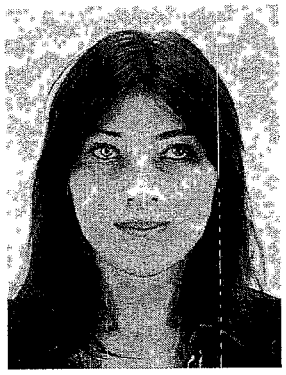

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.11 für ST-BAO 33
Bezeichnung: 2011/5077

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:02.02.25

Nr.2

FamN/GebN.:WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:18.05.25

Nr.3

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:22.05.25

Nr.4

FamN/GebN.:WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:24.04.30

Nr.5

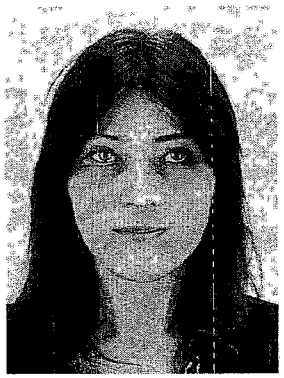

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:17.01.30

Nr.6

FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Susann
Geburtsdatum:10.05.81

Nr.7

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:02.03.20

Nr.8

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:20.01.25

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.11 für ST-BAO 33
Bezeichnung: 2011/5077

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

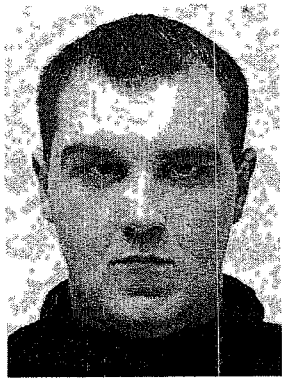

Nr.2

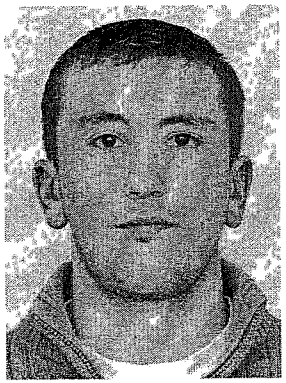

Nr.3

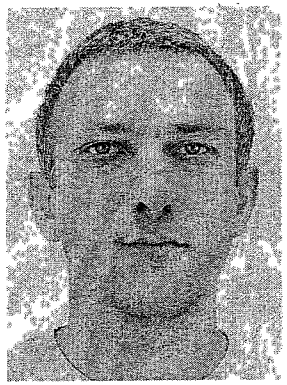

Nr.4

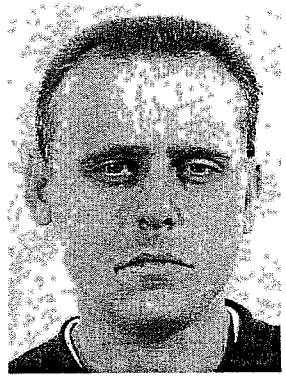

Nr.5

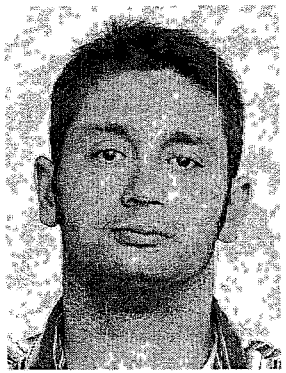

Nr.6

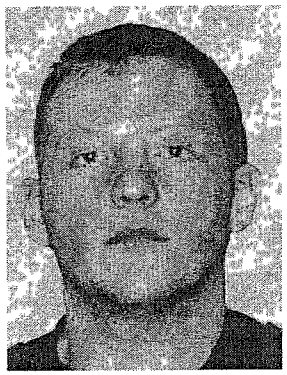

Nr.7

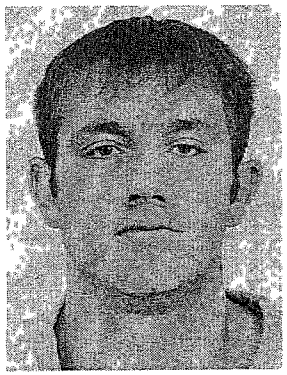

Nr.8

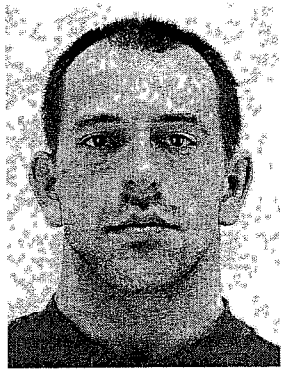

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5071

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.01.1930

Nr.2

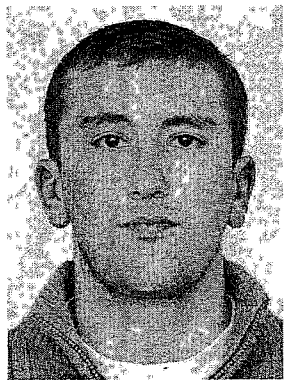

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.01.1931

Nr.3

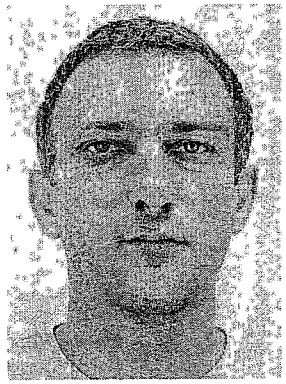

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:28.07.1935

Nr.4

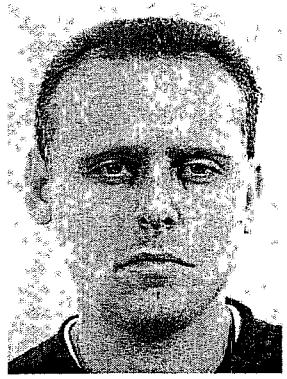

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:15.01.1930

Nr.5

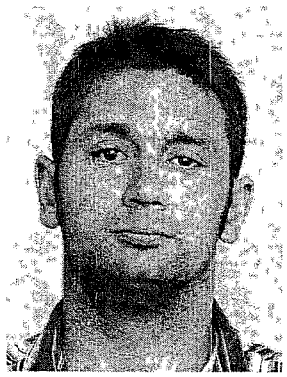

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:05.01.1931

Nr.6

FamN/GebN.:GERLACH
Vorname:Holger
Geburtsdatum:14.05.1975

Nr.7

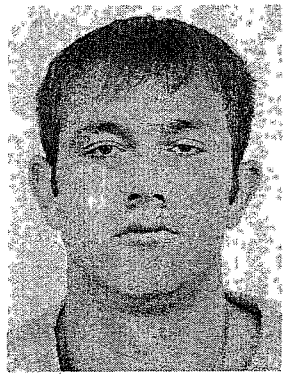

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:23.12.1935

Nr.8

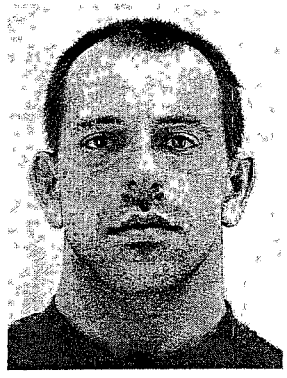

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:05.04.1930

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5071

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

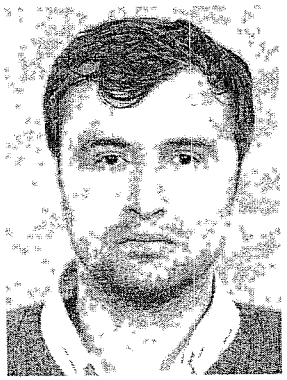

Nr.2

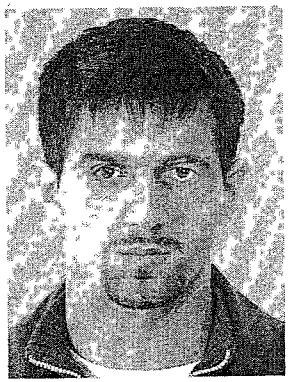

Nr.3

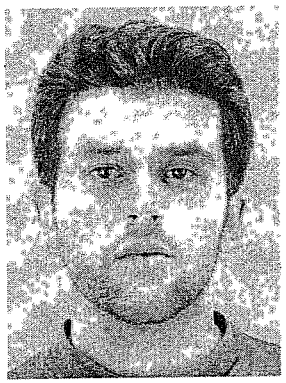

Nr.4

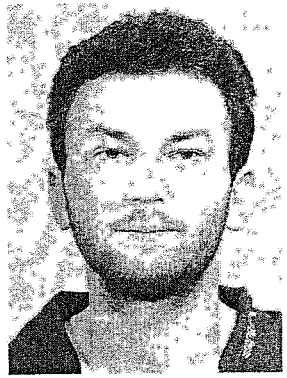

Nr.5

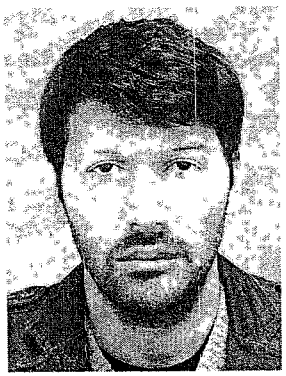

Nr.6

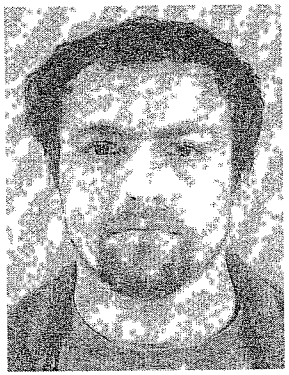

Nr.7

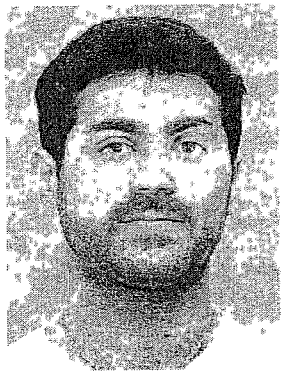

Nr.8

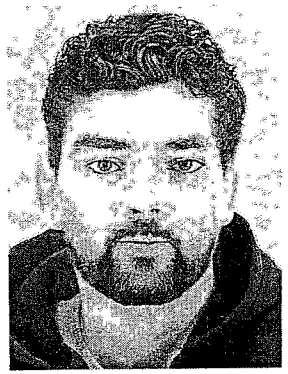

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5080

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

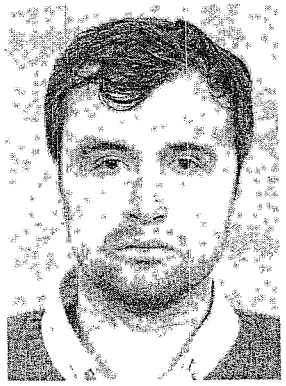

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 30.12.1935

Nr.2

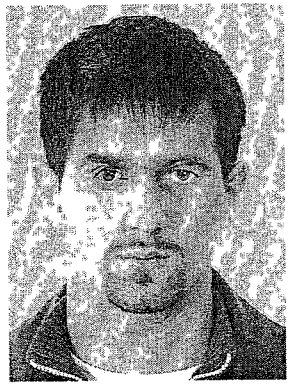

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 18.03.1930

Nr.3

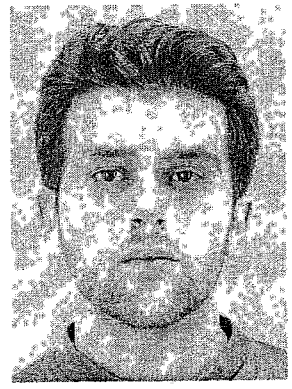

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 19.03.1930

Nr.4

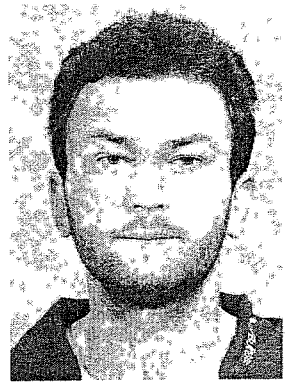

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 29.12.1935

Nr.5

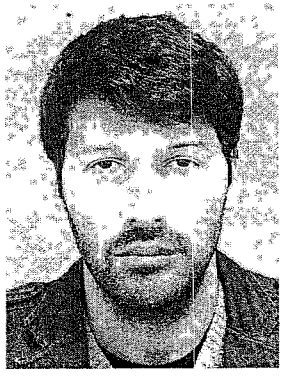

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 10.03.1930

Nr.6

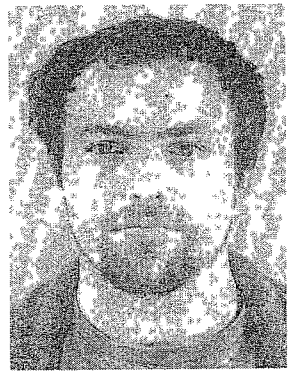

FamN/GebN.: BURKHARDT
Vorname:Max Florian
Geburtsdatum: 20.01.1978

Nr.7

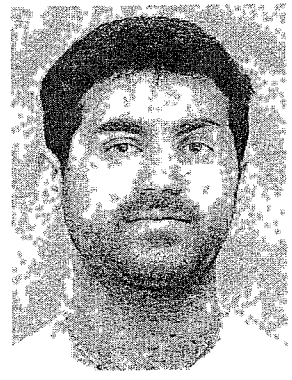

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1935

Nr.8

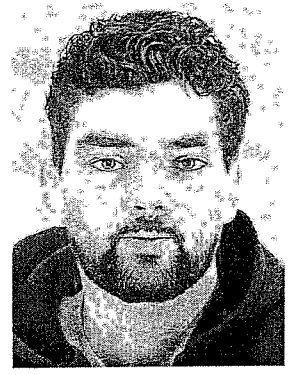

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 01.09.1935

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5080

Donn

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 -140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Erfurt, 01.02.12

Zeugenvernehmung	Vernehmungs-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
	16:45 Uhr	Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Zur Polizeiinspektion Erfurt, Andreasstr. 38 telefonisch vorgeladen erscheint

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

DORN

Rufname(n) | sonstige Vornamen

Michael

1.2 Geboren am | in (Ort, Kreis, Land)

06.05.1973 | Leinefelde

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Ernst-Schneller-Str. 13a, 99092 Erfurt, Tel.: 017623841007

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr. 9719828653, ausgestellt von der Landeshautpstadt Erfurt, gültig bis 04.02.2013

2 Belehrung **(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)**

2.1 **Zeugnisverweigerungsrecht**

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

Beate Zschäpe

verlobt: Ja, seit ☒ Nein

verheiratet: Ja, seit ☒ Nein

verheiratet gew.	verwandt	verschwägert	durch Adoption verbunden
☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** **(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)**

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 **Hinweis**

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

☒ **aussagen** ☐ **nicht aussagen**

Datum

01.02.12

Michael Dorn

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3

Zur Person

Ich habe die POS im Jahre 1989 mit der 10. Klasse abgeschlossen und danach Bäcker gelernt. Dann war ich ein dreiviertel Jahr als Bäcker beschäftigt. Dann war ich bei der Bundeswehr. Ich bin 1994 bei der Bundeswehr entlassen worden, nach dem Grundwehrdienst, der 12 Monate gedauert hat. Von 1994 bin 1997 war ich bei der Firma Lapp als ungelernter Maler beschäftigt. Dann war ich von 1997 bis 1998 selbständig. Dann habe ich eine Umschulung als Maler und Lackierer gemacht, die war 2000 beendet. Ich war dann bei zwei, drei Leiharbeitsfirmen beschäftigt. Von 2004 bis 2010 war ich dann bei der Baufirma Volquardsen beschäftigt. Ich arbeite zur Zeit als Maler in einer Eisenacher Firma.

Zur Sache

Frage:
Bitte teilen sie uns mit, in welchem Zusammenhang, Sie zur Polenzstraße 2 in Zwickau stehen!
Antwort:
Ich war damals Mitarbeiter bei der Firma Volquardsen. Wann das genau war, weiß ich leider nicht mehr, noch nicht mal, welche Baustelle zuerst da war. Doch, jetzt fällt mir ein, dass wir anfangs mit Volquardsen in Berlin waren, das war 2004. Wann wir dann nach Zwickau gegangen sind oder doch zuerst nach Gera oder Zeitz weiß ich nicht mehr.

Frage:
Uns interessiert die Zeit, in der in der Polenzstr. 2 in Zwickau im EG rechts ein Wasserschaden aufgetreten ist, welcher begutachtet und beseitigt werden musste.
Antwort:
Ich kann mich erinnern, dass ich mit dem Kollegen Milde in Zwickau war. Dann war damals noch ein „Bernie“ mit, der müsste mittlerweile fast 70 Jahre alt sein. Nein, der

war damals schon 70 Jahre. Der hat Laminat gelegt. Den Nachname weiß ich nicht mehr.
An einen Wasserschaden konkret in der Wohnung EG rechts in der Hausnummer 2 kann ich mich jetzt nicht erinnern.
Ich weiß noch, dass wir in der Hausnummer 2 waren und dort Arbeiten zu erledigen hatten. Wenn wir damals ins Haus mussten, hatten wir einen großen Schlüsselbund dabei, mit welchem wir die Haustür hätten aufschliessen können. Da uns das aber zu umständlich war, haben wir häufig im EG rechts geklingelt und eine Frau hat uns die Haustür geöffnet. Ich kann ihnen aber noch nicht einmal mehr sagen, ob die Tür einen elektrischen Türöffner hatte. Wir haben dann den Schnapper in der Tür entriegelt und konnten so den Rest des Arbeitstages in das Haus gelangen.
An den Namen der Frau kann ich mich nicht entsinnen, als dann aber das Bild in der Presse war habe ich sie eindeutig als diejenige wiedererkannt, die uns seinerzeit in der Polenzstr. 2 in Zwickau mehrfach die Hauseingangstür öffnete. Welcher Name da auf der Klingel draufstand weiss ich nicht mehr.
In der Polenzstr. 2 wohnte schon ein ziemlich schwieriges Klientel. Von daher war die Frau aus dem EG rechts eher unauffällig. Sie war freundlich und nett.
An Gespräche mit ihr kann ich mich nicht erinnern, außer Begrüßungsfloskeln haben wir nichts gesprochen.
Ich kann mich daran erinnern, dass wir später, als die Frau aus dem EG rechts ausgezogen war, wir in genau dieser Wohnung ein Zimmer bekommen haben um nicht täglich zwischen Erfurt und Zwickau hin- und herpendeln zu müssen. Wir schliefen damals in dem Zimmer welches zur Toreinfahrt rausging, da war ein kleines Fenster drin. Unser Werkzeug hatten wir in dem anderen Zimmer gelagert, welches zur Polenzstr. ging. Beide Zimmer gehören meiner Erinnerung nach noch zu dieser Wohnung. Das Zimmer, welches zur Schuldnerberatung abgetrennt und zugemauert wurde ist ein anderes. Das gehörte damals auch noch zu dieser Wohnung EG recht.
Ich kann mich auf Nachfrage daran erinnern, dass wir dieses besagte Zimmer zugemauert haben und ich die Wand danach tapeziert und gestrichen habe. Wir, das waren der Herr Seifert, der Fliesenleger der Firma, der Zimmerer war mit, der heißt Jens Quiatkowski. Ob der Sven Handke zum Zeitpunkt des Umbaus des Zimmers noch mit war, weiß ich nicht mehr.
Ich werde gefragt, was zum Zeitpunkt des Auszugs der Frau aus dem EG rechts als Fußboden festgestellt wurde. Ich bin mir fast sicher, dass wir nur Spanplatten als

Dom

Fußboden vorgefunden haben. Die Wände waren raufasertapeziert und weiß gestrichen.
Wir haben dort dann Feldbetten aufgebaut und konnten so schlafen. Die Wohnung war nach dem Auszug der Leute komplett leergeräumt.

Frage:
Nach Mitteilung von Herrn VOLQUARDSEN haben Sie dort in seinem Auftrag einen Wasserschaden in der Erdgeschosswohnung rechts behoben. Stimmt dies, wenn ja was können Sie hierzu mitteilen?
Antwort:
Wie schon gesagt, ich kann mich an einen konkreten Schaden nicht erinnern.

Frage:
Wo haben Sie sich selbst in der Wohnung (oder im zugehörigen Keller) aufgehalten?
Antwort:
An einen Aufenthalt im Keller kann ich mich nicht erinnern.

Frage:
Zu wem hatten Sie Kontakt in der Wohnung?
Antwort:
Im Zeitraum, in welchem die Frau dort in der Wohnung gewohnt hat war ich meiner Erinnerung nach nicht in der Wohnung EG rechts. Erst nach deren Auszug sind wir da eingezogen, wie oben schon beschrieben.

Frage:
Haben Sie weitere Personen in der Wohnung EG rechts festgestellt?
Antwort:
Ich habe keine weiteren Personen im Zusammenhang mit der Wohnung EG rechts, Polenzstr. 2 festgestellt.

Dom

Frage:
Unter welchen Namen sind ihnen die Personen bekannt (Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt, Dienelt, Max, Gerry, Susann oder Lisa)?
Antwort:
Da wir uns gegenseitig nie bekannt gemacht haben habe ich auch nie den Namen der Frau erfahren. Erst aus den Medien habe ich erfahren, dass sie Zschäpe heißt.

Frage:
Ist ihnen bekannt, woher die Personen stammten (Mundart, Dialekt)?
Antwort:
Nein

Frage:
Wissen Sie, welcher Tätigkeit die Personen nachgingen (ständig zu Hause, war ein Bewohner Fernfahrer?)?
Antwort:
Nein, das habe ich nie gefragt.

Frage:
Welche Namen standen an den Klingelschildern (Haus und Wohnung) und Briefkasten?
Antwort:
Weiß ich nicht.

Frage:
Wer war offizieller Mieter der Wohnung?
Antwort:
Keine Ahnung

Dom

Frage:
Hatten Sie telefonische Erreichbarkeiten der Personen, wenn ja welche?
Antwort:
Nicht bekannt

Frage:
Haben sie Besuch oder Freunde bemerkt (Mann, Frau, Junge, Mädchen) Bitte beschreiben Sie diese?
Antwort:
Nein

Frage:
Mit welchen Fahrzeugen waren die Personen unterwegs (Fahrzeuge/Wohnmobile/Fahrräder)?
Antwort:
Ich habe die Frau nicht außerhalb des Hauses gesehen. Über Fahrzeuge kann ich daher nichts sagen.

Frage:
Ist ihnen bekannt, ob die Personen im Urlaub waren, ob sie Haustiere hatten oder spezielle Fitnessgeräte im Haushalt hatten (Katzen, lange Zeiträume des Urlaubs, Urlaubsberichte, Fotos gezeigt)?
Antwort:
Weiß ich nicht.

Frage:
Wer war damals Hausmeister?
Antwort:
Der hieß Schneider. Dann war es ein Herr Hoffmann. Später war es noch ein anderer. Der Schneider wohnte in der Polenzstr. 6. Seine Frau saß im Rollstuhl.

Dorn

Frage:
Wissen Sie, wann die Personen und aus welchen Grund sind ausgezogen?
Antwort:
Keine Ahnung

Frage:
Sind ihnen Telefonnummern oder eine neue Adresse bekannt?
Antwort:
Nein

Mir fällt noch ein, dass das damals zum Zeitpunkt der Fußball EM war, da waren polnische Handwerker mit uns auf der Baustelle. Die Polen luden wir zum Fernsehen des Spiels Deutschland gegen Polen ein. An dem Tag hat Polen ganz knapp verloren und die flogen aus dem Turnier. Das müsste dann 2008 gewesen sein, im Sommer. Wir wohnten damals in der Wohnung Polenzstr. 2, im 1. oder 2. OG links. Ob damals allerdings die Wohnung EG rechts noch von der Frau bewohnt war, weiss ich nicht mehr.

Ich konnte der Vernehmung zu jedem Zeitpunkt folgen und hatte keinerlei Schwierigkeiten, die Fragen der Vernehmungsbeamten zu verstehen. Meine Antworten entsprechen der Wahrheit.

Nach Abschluss der Vernehmung hatte ich Gelegenheit, den Ausdruck der Vernehmungsniederschrift zu lesen und gegebenenfalls zu korrigieren. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Übereinstimmung meiner Aussage mit der Niederschrift im Vernehmungsprotokoll.

Ende der Vernehmung: 18:20 Uhr

Geschlossen:
M. Dorn

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

M. Dorn
(Michael DORN)

.....

Junkuhn, KHK

.....

Martin, KOK

Eminger, Andre

PD Südwestsachsen/ Komm. 23,
Jugendkriminalität
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum	11.01.2007
Vorgangs-Nr.	5106/06/177201
Az./Justiz	
Sachbearbeiter	Rautenberg
Amtsbezeichnung	KHM
Telefon	0375 / 428 - 4233

Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung	KPI Zwickau, K 23		
Zeuge	freiwillig erschienen	Beginn	11.01.2007 06:53

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

Auskunftsverweigerungsrecht: (Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
Begünstigung und Strafvereitelung: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.
Angaben zur Person: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Personalien des Zeugen

Familienname	Eminger	Vorname	André
Geburtsname	Eminger	Geburtsdatum	01.08.1979
Geburtsort	Erlabrunn	Geburtsland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Ergänzung	
Akademischer Grad		Familienstand	Verheiratet
Erreichbarkeit	0173 9706139		

Hauptwohnung

Straße/Platz	Dortmunder Straße	Hausnummer	12
PLZ	08062	Ort/Ortsteil	Zwickau; OT Neuplanitz

ausgewiesen durch

Art der Legitimation	Personalausweis	Dokumenten nummer	7780116093
Ausstellungs behörde	Stadt Johanngeorgenstadt	Ausstellungs datum	13.06.2003

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Ich wurde vor meiner Vernehmung über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt und mit dem Gegenstand vertraut gemacht. Ich habe die Belehrung verstanden. Die Vernehmung wurde in meinem Beisein auf Tonband diktiert. Zur Sache kann ich Folgendes sagen:

Zusammen mit meiner Frau wohne ich normalerweise in Zwickau in der Dortmunder Str.12. Meine Frau ist die Susann Eminger. Hin und wieder halten wir uns in der Wohnung unseres Kumpels Mathias Dienelt auf. Unser Kumpel ist seit etwa einem halben bis einem Dreivierteljahr Fernfahrer und daher viel unterwegs. Seit dieser Zeit sind wir auch hin und wieder in seiner Wohnung.

An den Tag mit diesem Wasserschaden kann ich mich noch recht gut erinnern. Ich kann jedoch das Datum nicht mehr benennen. Ich weiß aber, dass ich am Vormittag gegen 8:00 oder 9:00 Uhr in das Büro meiner Firma gegangen bin. Ich selber habe die Fa. AE Medig in der Carl-Goerdeler-Str. 2A in Eckersbach. Ich beschäftige mich mit Mediendigitalisierung und Webdesign.
Irgendwann gegen Mittag oder kurz nach Mittag bin ich zum Mathias in die Wohnung zurückgefahren. Ich war etwa 10 Minuten dort in der Wohnung und wollte auf Toilette gehen. Dabei bemerkte ich, dass bei uns im Bad das Wasser von der Decke lief. Damit meine ich das Bad vom Mathias. Zu diesem Zeitpunkt war meine Frau auch nicht da.
Ich ging sofort in die obere Wohnung und klingelte. Es hat aber niemand geöffnet. Durch die geschlossene Wohnungstür hörte ich ein Zischen oder Rauschen. Daraufhin klingelte ich bei den Nachbarn der gegenüberliegenden Wohnung. Ich kann nicht sagen, wie diese Leute heißen. Im Allgemeinen kümmere ich mich nicht besonders um die Hausleute. Ich bin nicht so ein geselliger Typ.

Er öffnete mir der Sohn von dieser Familie. Es ist ein etwa 16- bis 17jähriger Jugendlicher. Ich fragte ihn nach der Telefonnummer von den Mietern der Nachbarwohnung oder ob er Kontakt zu diesen hat. Daraufhin antwortete er, dass er einen Schlüssel für diese Wohnung hat. Er holte den Schlüssel und öffnete in meinem Beisein die Wohnungstür der Nachbarwohnung. Er selber ging allein in die Wohnung. Wir waren zu dem Zeitpunkt nur zu zweit. Ich blieb kurz vor der Wohnung stehen. Kurz nachdem er in die Wohnung ging, hörte ich, wie es aufhörte zu rauschen.
Dann kam seine Freundin dazu. Auch hier kann ich nicht sagen, wie sie heißt. Sie ging ebenfalls in die Wohnung und ich folgte ihr. In der Wohnung sah ich, wie der Flur, die Küche und das zweite Zimmer von links - ich vermute, es war ein Gästezimmer - wasserüberflutet waren. Ich kann es nicht mehr genau einschätzen, aber ich denke, in der Küche stand das Wasser 1 bis 2 cm hoch. Ich ging zurück in unsere Wohnung, ich meine die Wohnung vom Mathias. Dort stellte ich im Bad erst einmal einen Eimer unter die Lampe, weil es dort heruntertropfte. Dann nahm ich mir einen weiteren Eimer und irgendwelche Lappen. Ich ging wieder hinauf in die andere Wohnung. Dort haben wir dann angefangen das Wasser aufzuwischen. Als ich wieder in die obere Wohnung zurückkam, waren auch noch andere Leute mit dort. Aber auch hier kann ich nicht sagen, wer das gewesen ist. Ich schätze, wir haben etwa eine halbe oder eine Dreiviertelstunde lang Wasser aufgewischt. Dann kam irgendwann meine Frau dazu.

Auf Befragen hin kann ich sagen, dass ich zwischen den Familien keinen Streit oder Ähnliches mitbekommen habe. Ich kann nicht einmal die Namen der Familien benennen. Ich halte mich da raus und will mit den Leuten nichts zu tun haben.

Frage :
Haben Sie am Vormittag des 07.12.06, bevor Sie in Ihre Firma gegangen sind, in der oberen Wohnung Geräusche mitbekommen, dass sich dort jemand aufhält?

Antwort :
Nein. Ich bin direkt von meiner richtigen Hauptwohnung Dortmunder Str. 12 aus in das Büro gefahren. Von dort aus bin ich nach dem Mittag oder um die Mittagszeit in die Wohnung Polenzstr. 2 gefahren.

Frage :
Ist an Ihren persönlichen Sachen ein Schaden entstanden?

Antwort :
Nein, bei uns nicht.

Mehr kann ich zur Sache eigentlich nicht sagen. Ich denke, ich habe alles erzählt.
Ich verzichte auf das nochmalige Vorspielen des Bandes. Es wurde in meinem Beisein diktiert.

Ende der Vernehmung: 7:15 Uhr

Rautenberg, KHM

f.d.R.d.Tonbandabschrift: Hauk

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

Eminger, Susan

PD Südwestsachsen/ Komm. 23,
Jugendkriminalität
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum	11.01.2007
Vorgangs-Nr.	5106/06/177201
Az./Justiz	
Sachbearbeiter	Rautenberg
Amtsbezeichnung	KHM
Telefon	0375 / 428 - 4233

Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung	KPI Zwickau, K 23		
Zeuge	vorgeladen	Beginn	11.01.2007 06:35

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

Auskunftsverweigerungsrecht: (Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
Begünstigung und Strafvereitelung: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.
Angaben zur Person: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Personalien des Zeugen

Familienname	Eminger	Vorname	Susann Sabine
Geburtsname	Häuser	Geburtsdatum	10.05.1982
Geburtsort	Zwickau	Geburtsland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Ergänzung	
Akademischer Grad		Familienstand	Verheiratet
Erreichbarkeit	0162 7000587		

Anschrift zur Tatzeit

Straße/Platz	Polenzstraße	Hausnummer	2
PLZ	08060	Ort/Ortsteil	Zwickau; OT Marienthal Ost

Hauptwohnung

Straße/Platz	Dortmunder Straße	Hausnummer	12
PLZ	08062	Ort/Ortsteil	Zwickau; OT Neuplanitz

ausgewiesen durch

Art der Legitimation	Personalausweis	Dokumenten nummer	7978858535
Ausstellungsbehörde	Stadt Zwickau	Ausstellungsdatum	18.06.2005

S. Eminger

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Unterschrift Sachbearbeiter

S. Eminger

Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

_____
Unterschrift

Erklärung zur Sache

Ich wurde vor meiner Vernehmung über meine Rechte und Pflichten belehrt und mit dem Gegenstand vertraut gemacht. Ich habe die Belehrung verstanden. Die Vernehmung wurde in meinem Beisein auf Tonband diktiert.

Normalerweise wohne ich mit meinem Mann André Eminger in Zwickau, Dortmunder Str. 12. Wir halten uns aber hin und wieder in der Wohnung unseres Kumpels Mathias Dienelt auf. Er ist Lkw-Fahrer und im Fernverkehr tätig, daher ist er tagsüber viel unterwegs. Wir kümmern uns in seiner Wohnung um seine Katzen. Im Haus sind mir die Familien Kuhn und auch Friemel ziemlich gut bekannt. Ich hatte bisher aber immer den Eindruck, dass sie gut zusammengehalten haben. Sie haben in den Sommermonaten viel zusammen gefeiert, und ich weiß, dass sie gegenseitig auch die Wohnungsschlüssel in Besitz hatten. So, wie ich es mitbekam, sind sie gegenseitig in den Wohnung ein und aus gegangen. Dass es irgendwelche Anfeindungen unter den beiden Familien gab, habe ich am Anfang nicht mitbekommen, erst nach dieser Sache mit dem Wasserschaden.

An dem Tag, als dieser Wasserschaden passiert ist, es müsste ein Donnerstag gewesen sein, war ich vormittags unterwegs. Ich denke, ich habe gegen 8:00 oder 9:00 Uhr früh die Wohnung zum Einkaufen verlassen und kam irgendwann am frühen Nachmittag zurück. Als ich zurückkam, war eine Aufregung im Haus. Als ich in die Wohnung kam, standen bei uns im Bad Eimer. Ich sah, dass oben von der Decke Wasser heruntertropfte. Dann ging ich in die1. Etage. Dort war die Wohnung der Familie Friemel geöffnet. In der Wohnungen waren mein Ehemann, der Sohn der Familie Kuhn und die Tochter sowie die Freundin des jungen Kuhn. Ich kann die Vornamen bzw. die genauen Namen nicht benennen. Sie waren damit beschäftigt Wasser aufzuwischen. So, wie sie es mir erzählten, war die Hälfte schon weggewischt. Ich ging dann sofort zum Hausmeister. Das müsste der Herr Schneider sein. Seinen Vornamen kenne ich nicht. Er wohnt zwei Eingänge weiter, ich schätze, es ist die Polenzstr. 6. Ich sagte ihm, was passiert ist, und er kam mit mir zurück in die Polenzstr. 2. Seine Tochter hat uns ebenfalls begleitet. Mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.

Frage :
Aus Vernehmungen geht hervor, dass Sie sich am Vormittag dieses 07.12.06 in Ihrer Wohnung aufgehalten haben. Von Ihrer Wohnung aus hätten Sie Geräusche in der oberen Wohnung wahrgenommen. Damit ist die Wohnung der Familie Friemel gemeint. Was können Sie dazu sagen?

Antwort :
Das kann so nicht stimmen. Ich weiß nicht, wer zu dieser Behauptung kommt. Ich war an dem Vormittag in der Stadt unterwegs. Ich höre auch das erste Mal davon. Mein Mann war jedoch zu Hause gewesen, vielleicht kann er mehr dazu sagen. Ich kann aber sagen, dass man Geräusche in der oberen Wohnung sehr stark hört. Es handelt sich um einen Altbau, der teilweise saniert ist. Durch die Zimmerdecken hört man jegliche Geräusche, damit meine ich Laufgeräusche, Musik, teilweise auch lauter geführte Gespräche.

Frage :
Hatten Sie mit Herrn Friemel irgendeine Art von Problemen?

Antwort :
Nein, mit Herrn Friemel und dessen Familie haben wir uns immer gut vertragen. Ich glaube nicht, dass er irgendeinen Grund hat, uns irgendwelchen Schaden zuzufügen.

Frage :
Ist Ihnen ein Schaden an Ihrer Wohnung bzw. Ihren persönlichen Gegenständen entstanden?

Antwort :
Nein, wir selber hatten an unseren persönlichen Sachen keinen Schaden. Ich muss dazu sagen, dass es bereits vorher einen Wasserschaden gab. Aus diesem Grund haben wir Badmöbel aus Metall, also aus wasserfesten Teilen, gekauft. Der Schaden, der an der Wohnung entstanden ist, ist eigentlich dem Vermieter entstanden. Dieser ist mittlerweile behoben. Wir hatten lediglich die Unannehmlichkeiten.

Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ende der Vernehmung: 6:50 Uhr

Rautenberg, KHM

f.d.R.d.Tonbandabschrift: Hauk

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

Friemel, Martin

PD Südwestsachsen/ PR
Zwickau-West/ Streifendienst
Lessingstraße 17-21
08058 Zwickau

Datum	07.12.2006
Vorgangs-Nr.	5106/06/177201
Az./Justiz	
Sachbearbeiter	Keller
Amtsbezeichnung	POM
Telefon	0375 / 428 - 102

Zeugenvernehmung

Ort der Vernehmung	Polizeirevier Zwickau-West		
Zeuge	ist freiwillig erschienen	Beginn	07.12.2006 17:18

Belehrung

Der Gegenstand der Zeugenvernehmung ist mir bekannt.

Auskunftsverweigerungsrecht: (Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Begünstigung und Strafvereitelung: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Angaben zur Person: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, die Fragen zu meinen Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Personalien des Zeugen

Familienname	Friemel	Vorname	Martin
Geburtsname	Friemel	Geburtsdatum	30.11.1970
Geburtsort	Zwickau	Geburtsland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Ergänzung	Sachsen
Akademischer Grad		Familienstand	Verheiratet
Erreichbarkeit	0178/1800429		

Anschrift zur Tatzeit

Straße/Platz	Polenzstraße	Hausnummer	2
PLZ	08060	Ort/Ortsteil	Zwickau; OT Marienthal Ost

Hauptwohnung

Straße/Platz	Döhnerstraße	Hausnummer	14
PLZ	08060	Ort/Ortsteil	Zwickau; OT Marienthal Ost

ausgewiesen durch

Art der Legitimation	Personalausweis	Dokumenten nummer	7813973310

Ausstellungs behörde: Stadt Zwickau

Ausstellungs datum: 05.08.1997

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Belehrungen verstanden und zu meinen Personalien wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

Unterschrift

Erklärung zur Sache

Ich bin bereit, vor der Polizei auszusagen und kann zum Sachverhalt folgende Angaben machen:

Ich bewohne eine Wohnung in dem Mehrfamilienhaus, Polenzstraße 2, 08060 Zwickau. Diese Wohnung, welche in der ersten Etage rechts befindet, habe ich zum 15.12.2006 gekündigt und bin im Moment über dem Umzug in meine neue Wohnung, welche sich in der Döhnerstraße 14, 08060 Zwickau, befindet.
Deswegen befindet sich in meiner alten Wohnung nur noch einige wenige persönliche Sachen.
Vermieter der Wohnung in der Polenzstraße ist der Immobilienverwalter Volker Vollquarzen (phonet.). Dieser ist in Erfurt ansässig.

Am heutigen Donnerstag, dem 07.12.2006 gegen 15:00 Uhr, wurde ich durch meinen Neffen, Patrick Hertel, wohnhaft: Döhnerstraße 11, Zwickau, telefonisch informiert, dass ich in meiner alten Wohnung einen Wasserrohrbruch habe.
Meine Frau wurde durch einen Hausbewohner der Polenzstraße vom Sachverhalt informiert und mein Bruder, Olaf Friemel, begab sich mit meiner Frau zu der Wohnung. Mein Neffe hatte den Auftrag mich anzurufen.
Zum Zeitpunkt des Anrufes befand ich mich auf Arbeit.
Ich bin dann anschließend gleich dorthin gefahren und dort habe ich festgestellt, dass alle Hausbewohner, der Hausmeister und die Handwerker, welche zur Zeit Renovierungsarbeiten im Haus durchführen, im Hausflur gewischt haben.

Der Hausmeister, Herr Schneider, wohnhaft: Polenzstraße 6, 08060 Zwickau, sagte zu mir, warum ich die Wasserhähne in der Küche geöffnet hätte. Ich war sehr erstaunt, da ich bis zu diesem Zeitpunkt der Annahme war, dass ich einen Wasserrohrbruch habe.
Ich fragte noch einmal nach und der Hausmeister erzählte mir folgendes:

Er sei von der Frau Lisa Dieneld, diese bewohnt die Wohnung unter der meinen, informiert worden, dass Wasser durch die Wohnungsdecke kommt. Er habe daraufhin bei meiner Nachbarin, Frau Heike Kuhn geklingelt. Dieser Nachbarin hatte ich im Zuge gegenseitiger Nachbarschaftshilfe die Wohnungsschlüssel zu meiner Wohnung gegeben.
Die Frau Kuhn wäre aber nicht da gewesen. Ihr Sohn, Patrick Kuhn, öffnete und übergab den Schlüssel an den Hausmeister.
Herr Schneider und die Handwerker öffneten dann mit dem Schlüssel meine Wohnung und stellten dabei fest, dass die beiden Wasserhähne in der Küche geöffnet waren und aus diesem auch das Wasser kam.

Ich versichere hier, als ich gestern Abend gegen 20:00 Uhr, die Wohnung verlassen habe noch alles in Ordnung war.
Auf Nachfrage kann ich auch sagen, dass ich die Wasserhähne nicht geöffnet. Auch alle anderen Zutrittsberechtigte möchte ich hier ausschließen.

Einen Einbruch schließe ich ebenfalls aus, da ich die Wohnungstür zweimal verschlossen habe und keinerlei Einbruchsspuren sichtbar waren.

Frage :

Können Sie Angaben machen, wer für diese Sachbeschädigung in Frage kommt?

Antwort :
Ich habe den Verdacht, dass der Patrick Kuhn für diese Sachbeschädigung in Frage kommt. Frau Dieneld erzählte mir, dass sie am heutigen Tag in der Zeit von 08:00 - 09:00 Uhr Geräusche aus meiner Wohnung wahrgenommen habe. Sie habe weiterhin gehört, dass jemand meine Wohnungstür aufgeschlossen habe. Nur ich, meine Frau und die Frau Kuhn haben einen Wohnungsschlüssel.
Ich habe um diese Uhrzeit mit meiner Frau und mit meinen beiden Nichten, Jacqueline Koch und Susanne Hertel, gefrühstückt.
Also kommt nur noch der Patrick Kuhn in Frage, da die Heike Kuhn jeden Tag gegen 07:00 Uhr das Haus verlässt.
Hundertprozentig kann ich das aber nicht sagen, da niemand im Haus, auch ich nicht, den Patrick Kuhn gesehen hat, wie er in meine Wohnung gegangen ist.
Er war zum Zeitpunkt auch zuhause, da mich seine Freunde gefragt haben, warum der Patrick Kuhn nicht in der Schule war.

Frage :
Welche persönlichen Sachen sind beschädigt worden?

Antwort :
Es sind eine Kleiderschrank, Teppich, ein Hochbett und ein Holzregal beschädigt worden. Meinen persönlichen Schaden schätze ich auf ca. 80 €.

Frage :
Wie hoch schätzen Sie den Schaden an Ihrer Wohnung und am Mehrfamilienhaus?

Antwort :
Ich habe mit den Handwerkern gesprochen, welche im Moment Renovierungsarbeiten in dem Haus durchführen. Diese habe mir gesagt, dass ein Gesamtschaden von ca. 100.000 € entstanden ist.

Frage :
Haben Sie mit dem Patrick Kuhn Rücksprache geführt?

Antwort :
Ja. Dieser streitet jedoch jegliche Beteiligung an dieser Sachbeschädigung ab.

Frage :
Können Sie weitere Angaben zum Sachverhalt machen?

Antwort :
Ja. Ich möchte noch sagen, dass die Handwerker mir gegenüber gesagt haben, dass die Wasserhähne ca. 4-5 Stunden geöffnet gewesen sind. Die Handwerker waren gegen 14:00 Uhr in meiner Wohnung.

Weitere Angaben kann ich im Moment nicht machen.

Ich habe das Protokoll der Vernehmung selbst gelesen und bestätige mit meiner

Unterschrift die richtige Niederschrift meiner Worte.

Ende der Vernehmung: 18:20 Uhr

Unterschrift Sachbearbeiter

Unterschrift

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 - 140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Zwickau, 14.12.2011

Zeugenvernehmung	Vernehmungs-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
	16:00 Uhr	17:45 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

mdl. vorgeladen, PD SWS, Dienstzimmer

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Friemel

Rufname(n) | sonstige Vornamen

Martin

1.2 Geboren am | in (Ort, Kreis, Land)

30.11.1970 | Zwickau

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

08056 Zwickau, Bahnhofstraße 12

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Entfällt

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

Deutsch

ausgewiesen durch (z B Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr.:781408519, ausgest. durch Stadt Zwickau am 26.06.2007

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

ZSCHÄPE u.a.

verlobt Ja, seit ☒ Nein

verheiratet Ja, seit ☒ Nein

verheiratet gew.	verwandt	verschwägert	durch Adoption verbunden
☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein

*) Nähere Angaben (z B Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 **Hinweis**

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

☒ aussagen ☐ nicht aussagen

Datum

14.12.2011

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 Erklärung zur Sache

Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen. GBA 2 BJs 162/11-2 gegen ZSCHÄPE ua. wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 StGB und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge aussagen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage:
Haben Sie diese Belehrung verstanden?

Antwort:
Ja.

Noch zur Person:
Frage:
Bitte teilen sie uns zu Ihrer Person mit, in welchem Zusammenhang, sie zur Polenzstraße 2 stehen und von wann bis wann haben sie dort gewohnt?

Antwort:
Ich habe früher mal in der Polenzstraße 2 gewohnt. Ich weiß nicht mehr genau wann das war, weil ich schon so oft umgezogen bin. Das könnte so 2006 oder 2007 gewesen. Ich bin dort ausgezogen, weil die Wohnung verschimmelt war. Wenn mir gesagt wird, dass ich 2006 dort gewohnt habe, so kann das stimmen. Ich weiß noch, dass ich dort nur ein halbes oder dreiviertel Jahr gewohnt habe.

Frage:
In welcher Etage haben sie gewohnt?

Antwort:
Ich habe in der 1. Etage gewohnt. Vom Hauseingang her gesehen auf der rechten Seite. Es war die Wohnung über der Wohnung von der Frau, die jetzt in U-Haft sitzt. Die Medien sagen das zumindest immer.

Zur Sache:
Bitte schildern Sie, welche Personen Ihnen aus der Wohnung im Erdgeschoss rechts in der Polenzstr.2 in Zwickau im Zeitraum von Mai 2001 bis zum April 2008 bekannt sind!

Antwort:
Eigentlich habe ich nur die Frau gekannt. Die habe ich jeden Tag gesehen, außer wenn sie gesagt hat, dass sie mit ihrem Freund in den Urlaub fährt. Dann war sie auch mal 14 Tage nicht da. Ich habe noch einen Mann gesehen, von dem sie sagte es wäre ihr Lebensgefährte. Den habe ich auch fast jeden Tag gesehen. Die Frau hat gesagt, dass der Bruder ihres Lebensgefährten auch dort gewohnt hat, den habe ich dort aber nie gesehen.

Frage:
Welche der von ihnen benannten Personen kennen Sie aus den Medien?

Antwort:
Die Frau, die hieß bloß anders als jetzt in den Medien.

Frage:
Unter welchen Namen sind ihnen die Personen bekannt?

Antwort:
Ich kannte die Frau damals unter dem Namen Lisa. Den Nachnamen konnte ich mir nicht merken. Der war komisch. Den Namen des Lebensgefährten kenne ich nicht. Wir hatte immer bloß mit der Frau zu tun.

Frage:
War ihnen bekannt, woher die Personen stammten (Mundart, Dialekt)?

Antwort:
Ich weiß nicht, woher die Frau stammte. Gesprochen hat sie wie eine aus Sachsen. Wenn sie in den Urlaub gefahren sind, hat sie gesagt sie würden nach Thüringen fahren. Der Mann war sehr ruhig. Zu dem haben wir nur „Guten Tag" und „Auf Wiedersehen" gesagt.
Ich hatte mal zu der Frau gesagt, dass es bei ihnen immer so laut Knallen würde. Darauf sagte sie, dass ihr Lebensgefährte spielsüchtig ist und den ganzen Tag nur Ballerspiele spielt. Ich habe die dazu passenden Geräusche (das Schiessen) auch wirklich in unserer Wohnung gehört. Die Frau hat dann gesagt, dass sie die Wohnung dämmen wollen. Das ist dann auch passiert. Ich habe zumindest gesehen, wie sie das Material dazu in die Wohnung getragen haben.

Frage:
Können Sie die Personen beschreiben?

Antwort:
Die Frau hatte etwa meine Größe. Ich bin 1,68 m groß. Sie hatte mittellange dunkle lockige Haare und trug eine Brille. Sie hatte eine kräftige Gestalt, aber war nicht dick.

Der Mann war bestimmt 1,80 m und schlank. Die Haare waren ganz kurz. An mehr kann ich mich nicht erinnern. Zur Stimme kann ich keine Angaben machen, da er ja kaum geredet hat. Selbst beim Grillfest hat er kaum was gesagt.

Wahllichtbildvorlage

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5070, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt. Erkennen Sie jemanden wieder?

Antwort:
Die Nummer 3 ist auf jeden Fall die Frau , die in der Polenzstraße 2 gewohnt hat. Bloß die Brille fehlt.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5080, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 18.11.2011 vorgelegt. Erkennen Sie jemanden wieder?

Antwort:
Ich erkenne niemanden wieder.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5075, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt. Erkennen Sie jemanden wieder?

Antwort:
Die sagen mir gar nichts.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5073, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt. Erkennen Sie jemanden wieder?

Antwort:
Ich erkenne niemanden wieder, aber die Frisur der Nr. 5, die würde zu dem Lebensgefährten passen.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5083, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 18.11.2011 vorgelegt. Erkennen Sie jemanden wieder?

Antwort:
Ich erkenne niemanden wieder.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5071, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt. Erkennen Sie jemanden wieder?

Antwort:
Ich erkenne niemanden wieder.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5069, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt. Erkennen Sie jemanden wieder?

Antwort:
Ich erkenne niemanden wieder.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5077, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt. Erkennen Sie jemanden wieder?

Antwort:
Davon kenne ich gar keine.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5076, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt. Erkennen Sie jemanden wieder?

Antwort:
Ich erkenne niemanden wieder.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5072, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt. Erkennen Sie jemanden wieder?

Antwort:
Wenn ich die Brille wegtue, könnte die Nr. 4 zu 70 % der Lebensgefährte der Frau sein. Die Frisur passt, aber die Brille stört.

Frage:
Wann hatten sie den ersten Kontakt zu den Personen?

Antwort:
Den ersten Kontakt hatte ich beim Einzug zu der Frau. Sie hat schon dort gewohnt, als wir einzogen. Richtig kennengelernt haben wir sie als es Probleme im ganzen Haus gab, wo alle gegen den Vermieter vorgegangen sind. Dabei ging es um Schimmel in den Wohnungen.

Frage:
Welches Verhältnis hatten sie zu den Personen?

Antwort:
Wir hatten ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis.
Im Nachhinein, jetzt wo ich weiß was die alles gemacht haben, fällt mir ein, dass mein Auto geklaut worden ist. Vielleicht waren die das auch. Es handelte sich um einen dunkelbraunen (metallic) Opel Kadett mit Zwickauer Kennzeichen. Das war in einer Nacht, so gegen 12 oder 01.00 Uhr. Ich sah zum Fenster raus und sah nur, dass meine Rücklichter angingen und dann fuhr auch gleich mein Auto weg. Ich habe dazu

eine Anzeige gemacht. Das Auto wurde etwa 5 Tage später in Chemnitz wieder gefunden. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. Ich weiß noch, dass es im Sommer 2006 war. Näher kann ich die zeit nicht eingrenzen, vielleicht Juli oder August.

Die Vernehmung wird 16.40 Uhr unterbrochen und 16.50 Uhr fortgesetzt, damit der Zeuge Rauchen konnte.

Frage:
Wussten sie, welcher Tätigkeit die Personen nachgingen?

Antwort:
Nein, das weiß ich nicht. Die Frau war immer zu Hause. Sie ist oft mit dem Fahrrad unterwegs gewesen. Der kam öfter mal mit einem schwarzen Firmen-PKW an dem ein Wohnanhänger hing. Es war ein Mittelklassewagen. An die Marke kann ich mich nicht erinnern. Die Frau hatte gesagt, dass es ein Firmenfahrzeug sein soll. Eine Aufschrift trug das Fahrzeug nicht. Es hatte ein Zwickauer Kennzeichen. Da bin ich mir sicher. An das Kennzeichen des Anhängers kann ich mich nicht gut erinnern. Es könne etwas mit SO gewesen sein, vielleicht SOM. Es war ein größerer Anhänger. Er hatte zwei Achsen. Zur Farbe kann ich keine Angaben machen. Die sehen ja fast alle gleich aus. Ich habe immer nur den Anhänger gesehen, kein Wohnmobil.

Frage:
Welche Namen standen an den Klingelschildern (Haus und Wohnung) und Briefkasten?

Antwort:
Das weiß ich nicht.

Frage:
Wer war offizieller Mieter der Wohnung?

Antwort:
Die Frau. Als wir das Problem mit dem Schimmel hatten, hat sie mir erzählt, dass sie sich immer mit dem Herrn Volquardsen auseinandergesetzt hat. Daraus habe ich geschlossen, dass sie die Wohnung angemietet hat. Ich erinnere mich noch daran, dass sie sagte:"Wozu bezahle ich immer die Miete."

Frage:
Mit wem hatten die Personen noch Kontakt im Haus und welcher Art (Hobby, Freizeit)?

Antwort:
Bloß mit den Nachbarn der drei Blöcke in der Polenzstraße. Speziell eigentlich mit mir, der Isabell STEGBAUER und deren Lebensgefährten. Dazu noch mit den Nachbarn, die neben mir, also 1. Etage links, gewohnt haben. Die Einzigen mit denen sie sich nicht verstanden hat, waren die Vietnamesen, die über mir gewohnt haben. Das war ein rotes Tuch für sie. Das habe ich aus ihren Blicken geschlossen und sie hat zu mir auch mal gesagt:"Dieses Ausländerpack" in Bezug auf die Vietnamesen. Weil sie so schlecht auf Ausländer zu sprechen war, hat sich mein Bruder nicht getraut uns zu besuchen, weil seine Frau Vietnamesin war. Wenn er zu Besuch kam, dann kam er meistens alleine, ohne seine Frau. Sonst war die Frau immer freundlich, nur wenn die Vietnamesen kamen, dann hat ihr Gesicht schon alles gesagt.

Frage:
Haben sie regelmäßig Besuch oder Freunde bemerkt ?

Antwort:
Ich habe nie Gäste gesehen. Kinder habe ich nicht gesehen oder gehört. Die Schuhe waren immer alle drin, daran konnte man nichts erkennen.

Frage:
Haben sie sich selbst in der Wohnung oder im zugehörigen Keller aufgehalten?

Antwort:
Ich war mal in der Wohnung. Da habe ich aber nur die Küche und das Bad gesehen. Dabei hat sie mir den Schimmel gezeigt. Mir ist in der Wohnung nichts Spezielles aufgefallen. Meine Frau kann da vielleicht mehr sagen, die war öfter mal in der Wohnung zum Kaffee trinken.

Frage:
Ist ihnen zum Keller der Wohnung etwas aufgefallen (Ausbau, Handwerkarbeiten, Spezialwerkzeuge)?

Antwort:
Jeder hatte ein Kellerabteil, in das man normalerweise hineinsehen kann, weil es ein Lattenverschlag war. Einige Kellerabteile hatten einen Sichtschutz. Wie der Keller der Frau aussah, kann ich nicht mehr sagen.

Frage:
Mit welchen Fahrzeugen waren die Personen unterwegs (Fahrzeuge/Wohnmobile/Fahrräder)?

Antwort:
Sie war immer nur mit dem Fahrrad unterwegs. Es war ein normales Damenfahrrad. Ich kenne mich mit Fahrrädern nicht aus. Es hatte ein Körbchen hinten drauf. Er war öfter mit dem Firmenwagen unterwegs, wie ich es oben beschrieben habe. Sonst habe ich keine Fahrzeuge gesehen.

Frage:
War ihnen bekannt, ob die Personen sich Fahrzeuge gemietet oder geliehen haben?

Antwort:
Der Wohnanhänger war gemietet. Das hatten sie auch gesagt. Ich weiß aber nicht wo er gemietet wurde. Mir ist nicht bekannt, dass sie sich von Hausbewohnern Fahrzeuge geliehen hätten.

Frage:
War ihnen bekannt, ob die Personen im Urlaub waren, ob sie Haustiere hatten oder spezielle Fitnessgeräte im Haushalt hatten?

Antwort:
Vom Urlaub hat sie nie etwas erzählt außer, dass sie in den Urlaub fahren. Haustiere hatten sie keine. Fotos wurden keine gezeigt.
Ich habe mal gesehen, dass sie Fitnessgeräte reingeschleppt haben. Es war eine Hantelbank. Ich kann mich daran erinnern, dass ich die Scheiben draußen liegen sah. Da fällt mir ein, dass der Lebensgefährte viele Muskeln hatte.

Frage:
Was haben die Personen über sich berichtet?

Antwort:
Sie hat nichts über ihre Familie erzählt. Arbeiten war sie nicht. Ansonsten hat sie nur über das Leben allgemein erzählt. Was ihr nicht passt und Ähnliches. Über ihren Lebensgefährten hat sie nur erzählt, dass er viel zockt und Kraftsport macht.

Frage:
Wurde über politische Themen gesprochen und welche politische Einstellung hatten die Personen?

Antwort:
Über politische Themen haben wir nicht gesprochen. Sie hat sich auch nicht über politische Themen von sich aus geäußert. Es war bloß klar, dass sie mit den Vietnamesen nicht gut klarkommt.

Frage:
Wie war die Hausordnung (Reinigung Treppenhaus/Schneeräumung) geregelt?

Antwort:
Jeder hat seine eigene Etage gemacht. Das war so festgeschrieben. Sie hat eigentlich immer die Hausordnung gemacht. Das Schneeräumen hat eigentlich immer der Hausmeister gemacht, der im Nachbarhaus wohnte.

Frage:
Wurde um Gefälligkeiten wie z. Beispiel: Blumen gießen, E-Mails, Telefonate, Handyverträge, PC-Benutzung gebeten?

Antwort:
Das gab es nicht.

Frage:
Haben Sie versehentlich Post, welche ursprünglich zu den Personen gehörte, erhalten oder entgegengenommen (auch welche die nicht zuordenbar war)?

Antwort:
Wir nicht. Aber sie hat für uns öfter Pakete angenommen. Wenn die Post kam war sie immer gleich da.

Frage:
Haben Sie Post (Urlaubspost) von den Personen erhalten?

Antwort:
Nein.

Frage:
Haben sie Fotos von den Personen?

Antwort:
Ich habe nie Fotos gemacht. Ich habe auch von der Frau keine Fotos bekommen. Sie hat sich immer unauffällig verhalten.

Frage:
Wer war damals Hausmeister und gab es Besonderheiten wie Havarien oder Schäden?

Antwort:
Der Hausmeister hat in der Polenzstraße 4 im Erdgeschoss gewohnt. Den Namen weiß ich nicht mehr. Als ich ausgezogen bin, hatte jemand das Wasser in meiner bereits leeren Wohnung aufgedreht. Da war auch die Wohnung darunter betroffen, in der die Frau wohnte. Wir hatten immer gedacht, dass war der Nachbarsjunge, weil sein Wohnungsschlüssel im ganzen Haus gepasst hat. Der Wasserschaden war unabhängig von dem Schimmel von dem ich bereits geredet habe.
Bei dem Wasserschaden hat sie sich ganz normal verhalten. Sie hat sich beschwert, weil das Wasser runter gelaufen kam und sie hat es dem Vermieter gemeldet.

Frage:
Haben sie wegen des Wasserschadens Anzeige erstattet?

Antwort:
Ja, das habe ich. Damit hatten nur wir und der Nachbarsjunge zu tun.

Frage:
Gab es noch Kontakt nach dem Auszug der Personen oder haben sie diese nochmals gesehen?

Antwort:
Als wir ausgezogen sind, haben die noch in der Wohnung gewohnt. Kontakt gab es nur noch, wenn wir uns in der Stadt getroffen haben. Bei uns war sie nie zu Besuch. Ob sie bei anderen zu Besuch war, kann ich nicht sagen, gesehen habe ich nichts.

Weitere Angaben zum Sachverhalt kann ich vorerst nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben

.....
Heim, KOK

.....
Martin Friemel

.....
Hasenfuß, KOK' in

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

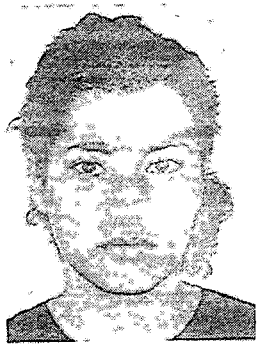

Nr.3

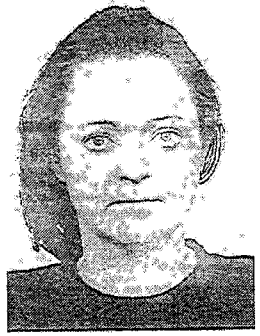

Nr.4

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

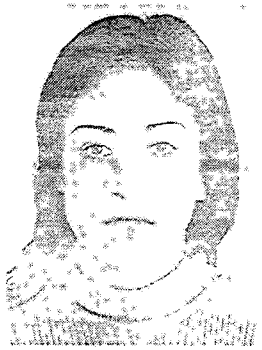

FamN/GebN.: WLV
Vorname. Dummy
Geburtsdatum: 13.05.1925

Nr.2

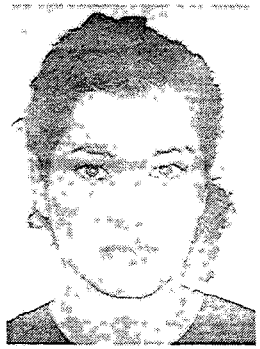

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 06.04.1925

Nr.3

FamN/GebN.: ZSCHÄPE
Vorname: Beate
Geburtsdatum: 02.01.1975

Nr.4

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:05.05.1930

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 16.05.1925

Nr.6

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1925

Nr.7

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.02.1925

Nr.8

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 01.04.1930:

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

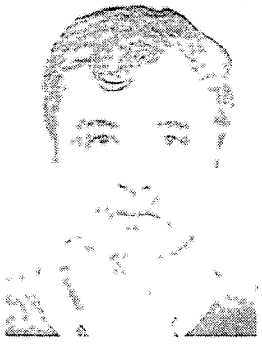

Nr.2

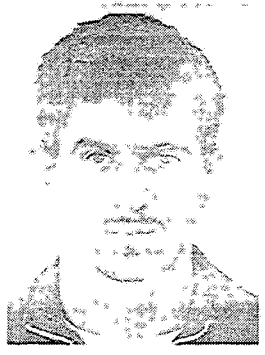

Nr.3

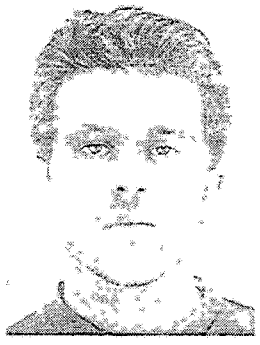

Nr.4

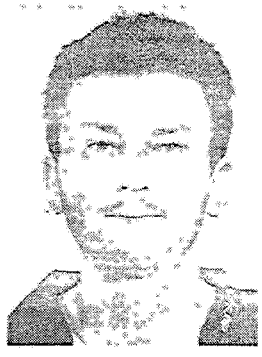

Nr.5

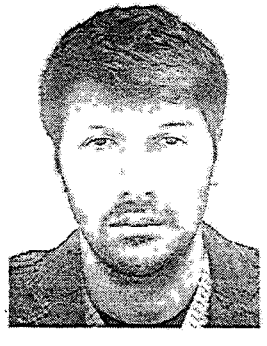

Nr.6

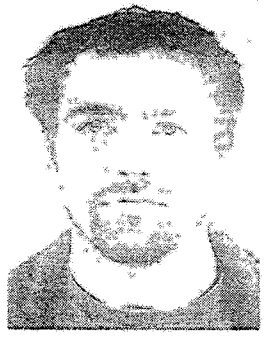

Nr.7

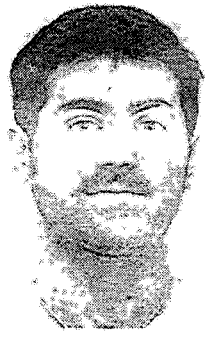

Nr.8

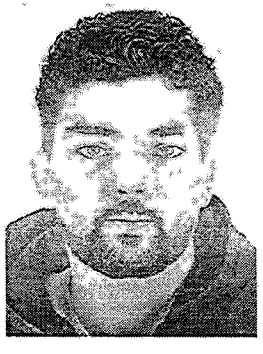

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5080

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

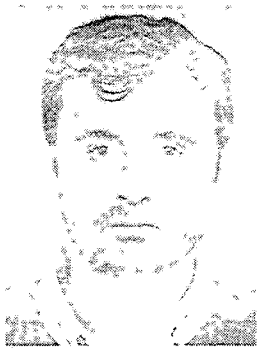

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 30.12.1935

Nr.2

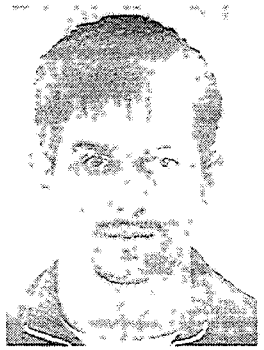

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 18.03.1930

Nr.3

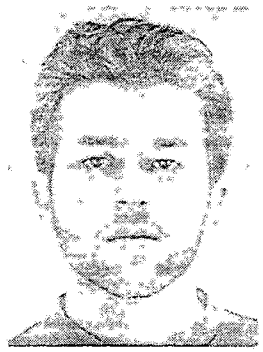

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 19.03.1930

Nr.4

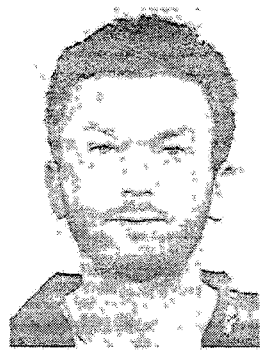

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 29.12.1935

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 10.03.1930

Nr.6

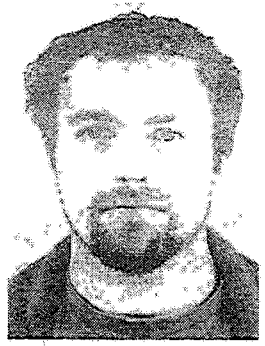

FamN/GebN.: BURKHARDT
Vorname:Max Florian
Geburtsdatum: 20.01.1978

Nr.7

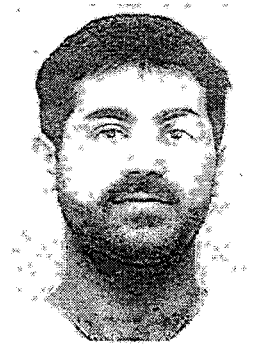

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1935

Nr.8

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 01.09.1935

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5080

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

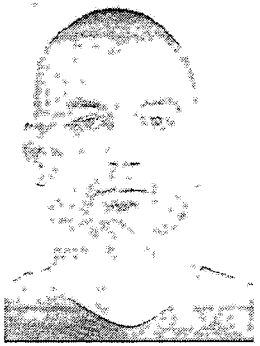

Nr.2

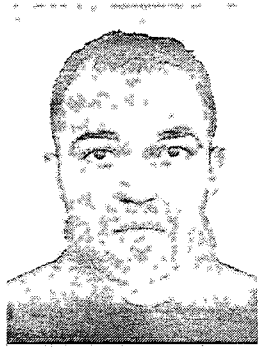

Nr.3

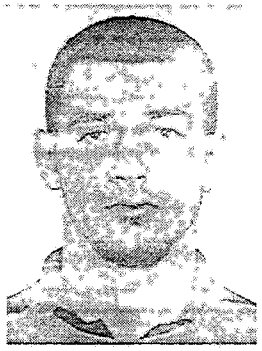

Nr.4

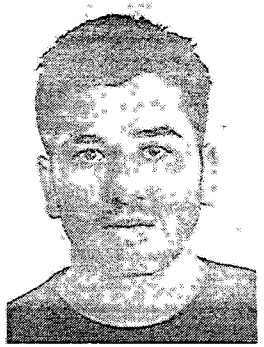

Nr.5

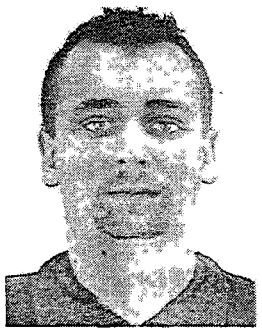

Nr.6

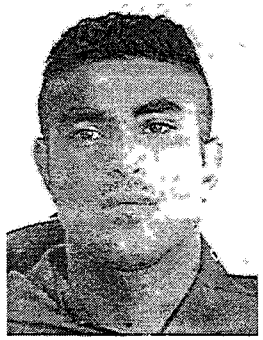

Nr.7

Nr.8

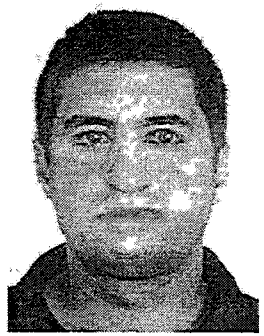

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5075

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

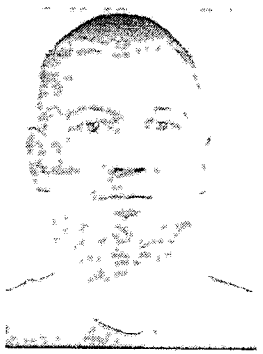

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 04.01.1931

Nr.2

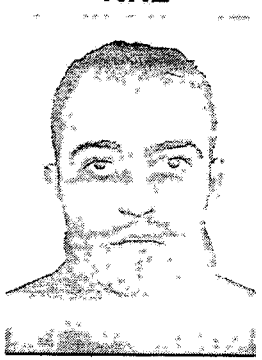

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:17.06.1930

Nr.3

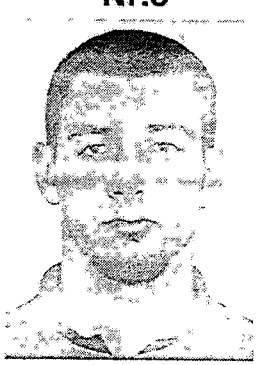

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 19.04.1931

Nr.4

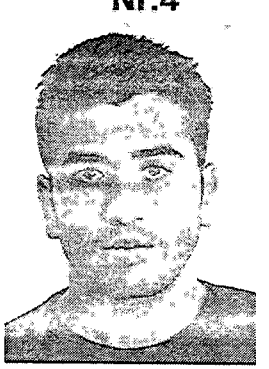

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 01.04.1930

Nr.5

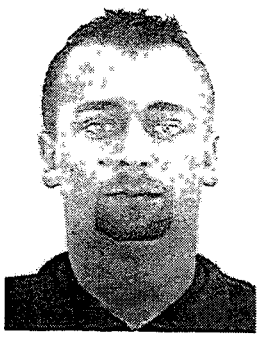

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 31.10.1935

Nr.6

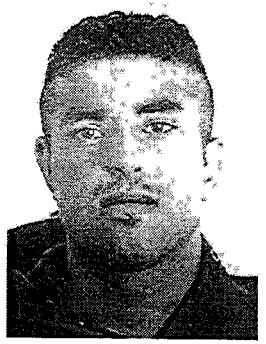

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 11.03.1930

Nr.7

FamN/GebN.: EMINGER
Vorname: Maik
Geburtsdatum: 01.08.1979

Nr.8

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 19.07.1930

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5075

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

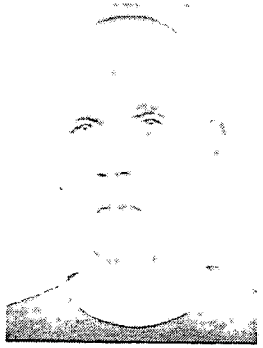

Nr.2

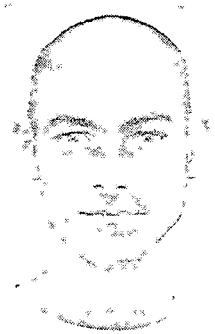

Nr.3

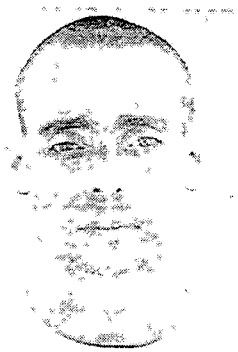

Nr.4

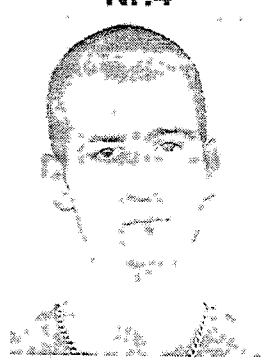

Nr.5

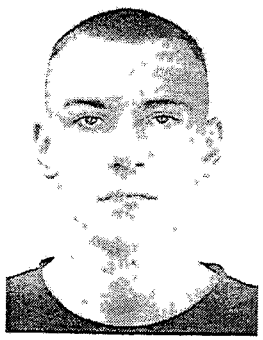

Nr.6

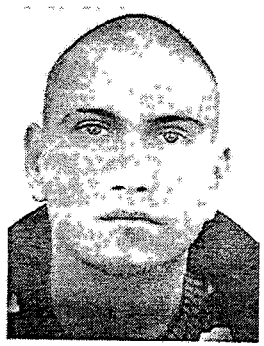

Nr.7

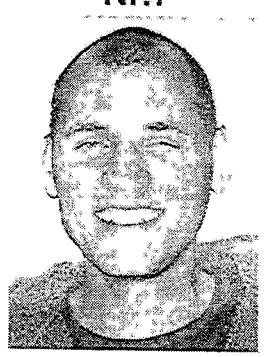

Nr.8

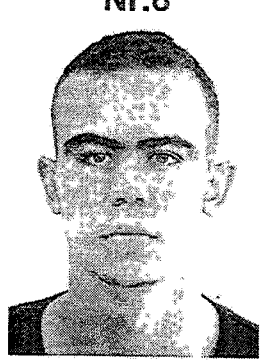

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

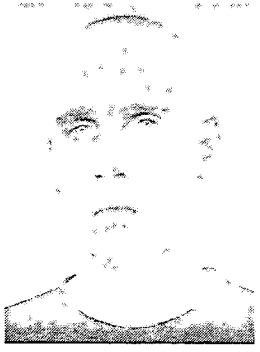

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.03.1930

Nr.2

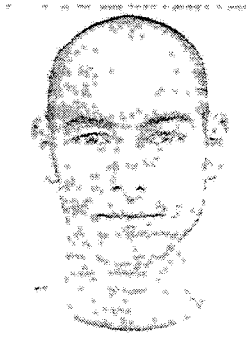

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1930

Nr.3

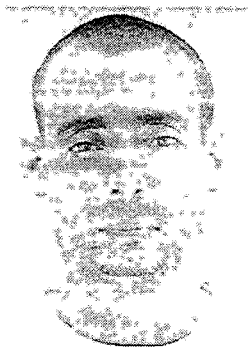

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.06.1930

Nr.4

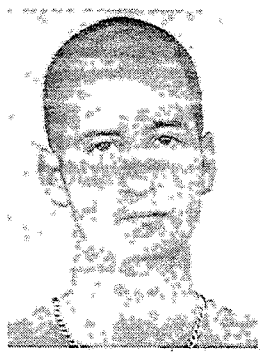

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.12.1930

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 21.04.1926

Nr.6

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.05.1926

Nr.7

FamN/GebN.: BÖHNHARDT
Vorname: Uwe
Geburtsdatum: 01.10.1977

Nr.8

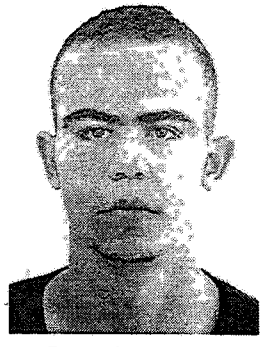

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1925

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

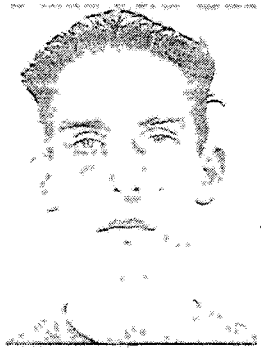

Nr.3

Nr.4

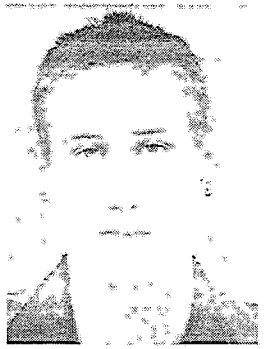

Nr.5

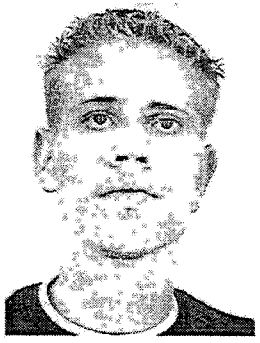

Nr.6

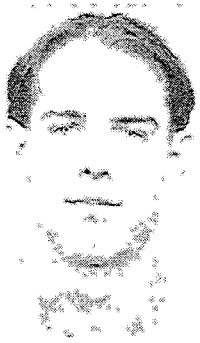

Nr.7

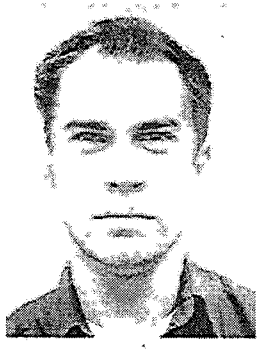

Nr.8

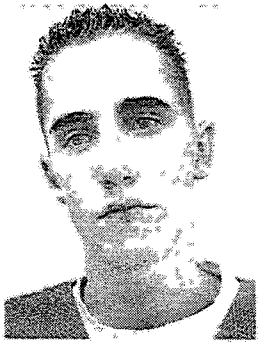

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5083

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07041925

Nr.2

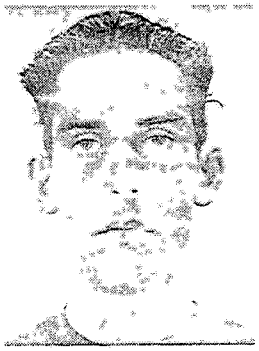

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28081925

Nr.3

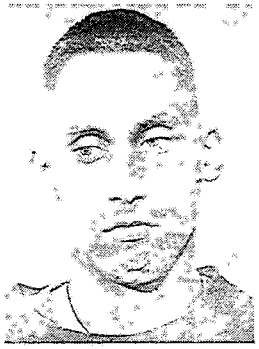

FamN/GebN.: Wohlleben
Vorname: Ralf
Geburtsdatum: 27021975

Nr.4

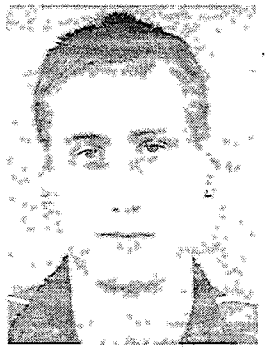

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07011920

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17021924

Nr.6

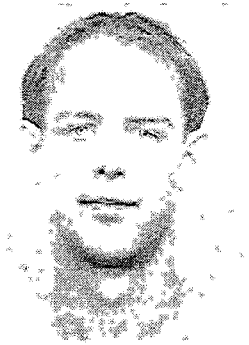

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 10011931

Nr.7

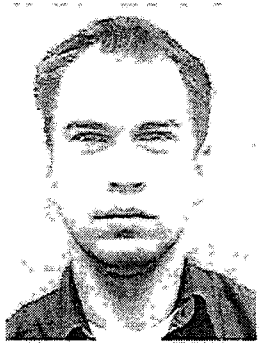

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:08081930

Nr.8

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 14041926

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5083

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

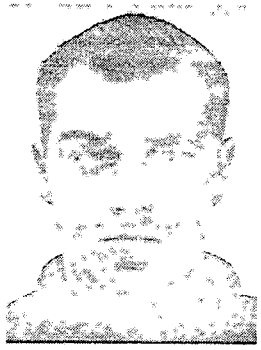

Nr.2

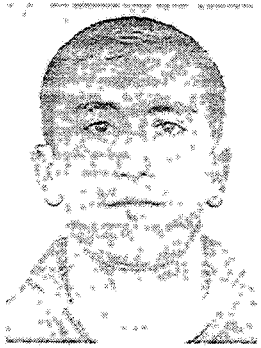

Nr.3

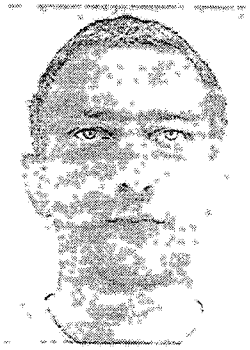

Nr.4

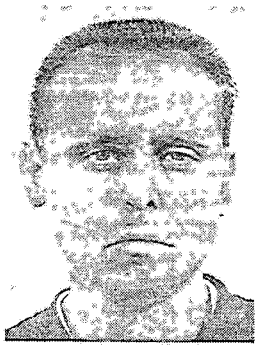

Nr.5

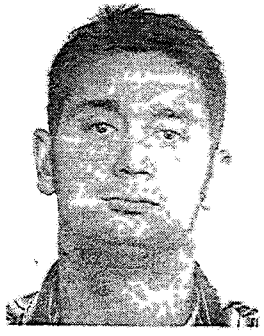

Nr.6

Nr.7

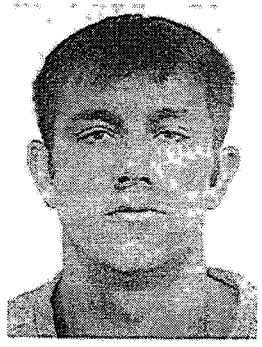

Nr.8

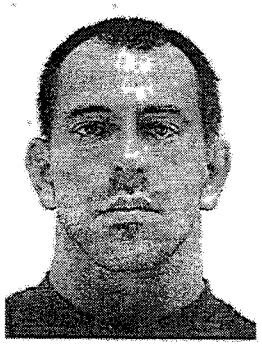

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5071

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

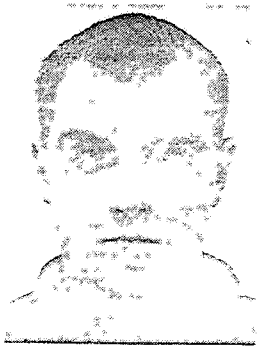

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.01.1930

Nr.2

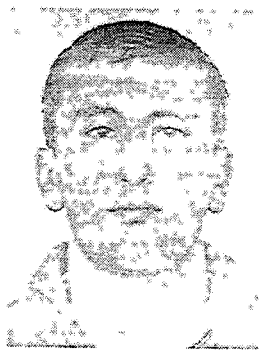

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.01.1931

Nr.3

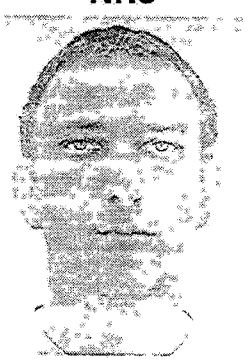

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:28.07.1935

Nr.4

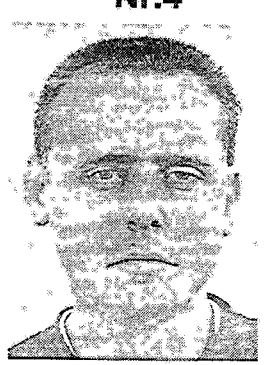

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:15.01.1930

Nr.5

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:05.01.1931

Nr.6

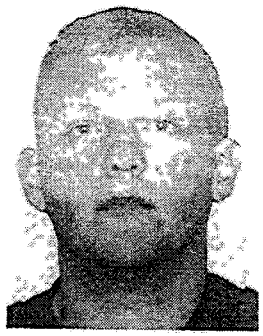

FamN/GebN.:GERLACH
Vorname:Holger
Geburtsdatum:14.05.1975

Nr.7

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:23.12.1935

Nr.8

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:05.04.1930

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5071

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

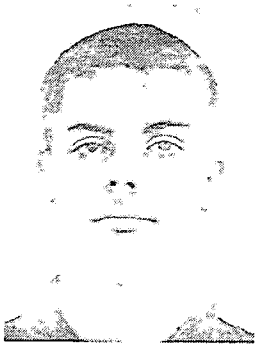

Nr.2

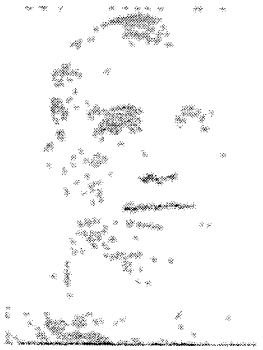

Nr.3

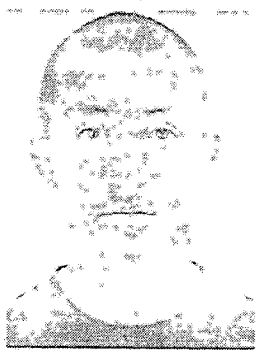

Nr.4

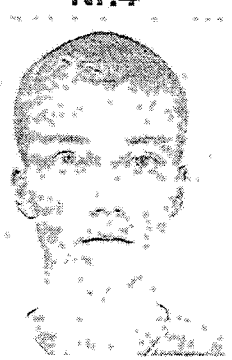

Nr.5

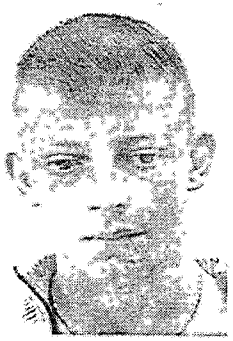

Nr.6

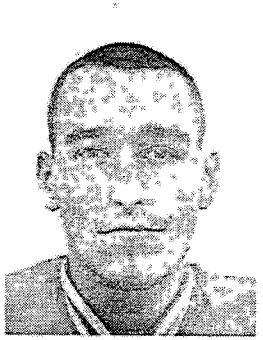

Nr.7

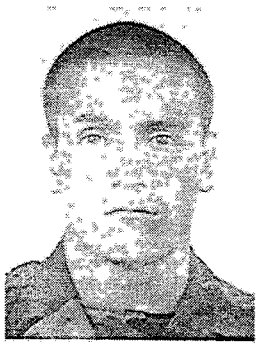

Nr.8

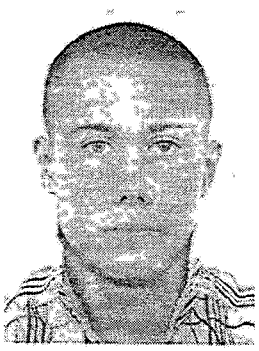

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

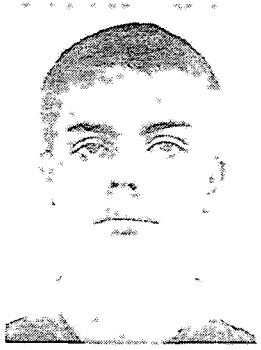

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:29.01.1920

Nr.2

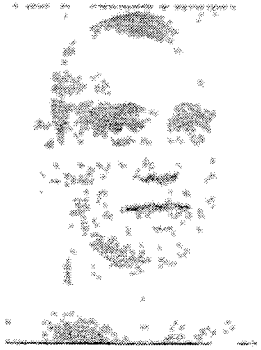

FamN/GebN.:MUNDLOS
Vorname:Uwe
Geburtsdatum:11.08.1973

Nr.3

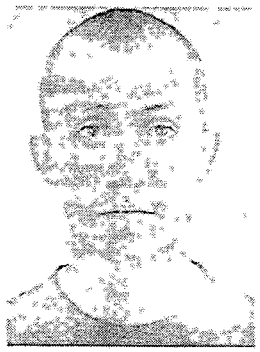

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.04.1920

Nr.4

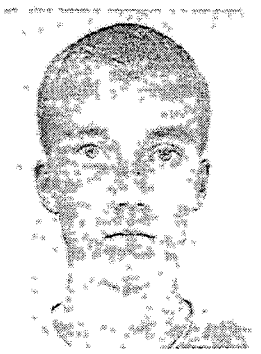

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:12.03.1920

Nr.5

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:18.11.1920

Nr.6

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:25.03.1925

Nr.7

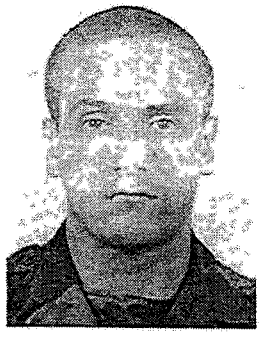

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.03.1925

Nr.8

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.11.1920

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

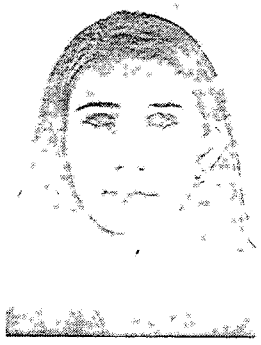

Nr.2

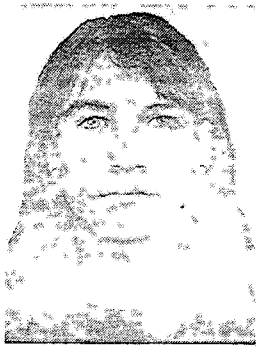

Nr.3

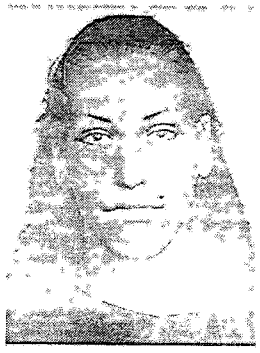

Nr.4

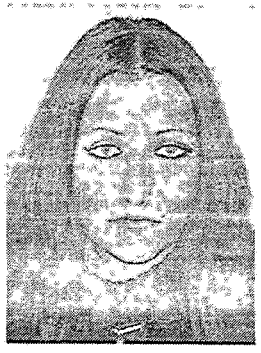

Nr.5

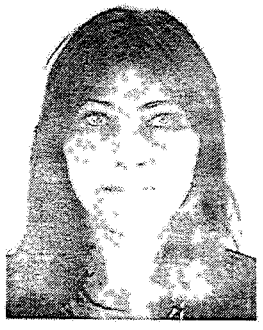

Nr.6

Nr.7

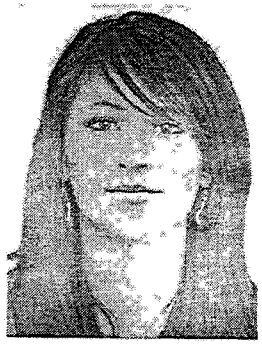

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.11 für ST-BAO 33
Bezeichnung: 2011/5077

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

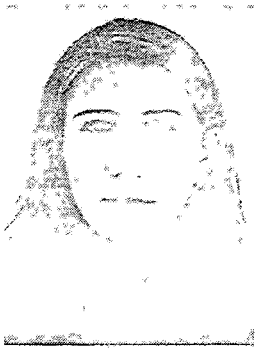

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:02.02.25

Nr.2

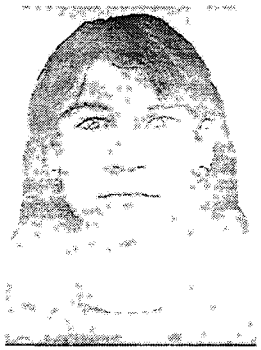

FamN/GebN.:WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:18.05.25

Nr.3

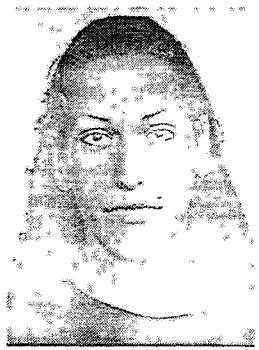

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:22.05.25

Nr.4

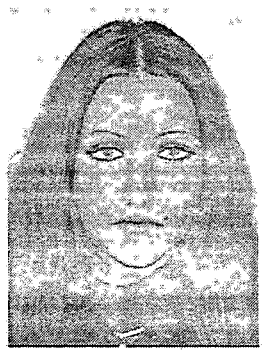

FamN/GebN.:WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:24.04.30

Nr.5

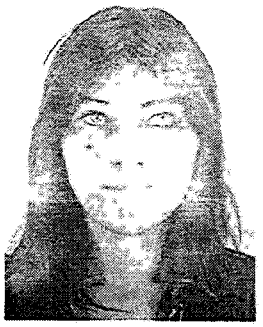

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:17.01.30

Nr.6

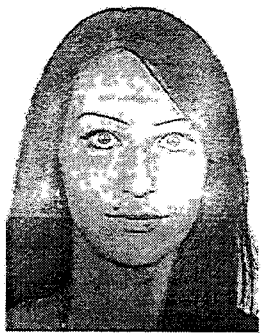

FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Susann
Geburtsdatum:10.05.81

Nr.7

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:02.03.20

Nr.8

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:20.01.25

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.11 für ST-BAO 33
Bezeichnung: 2011/5077

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

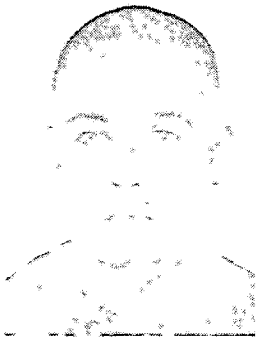

Nr.2

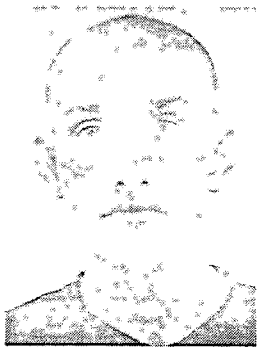

E

Nr.3

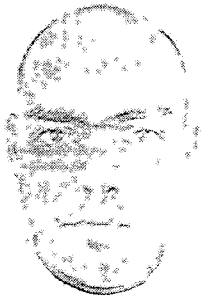

Nr.4

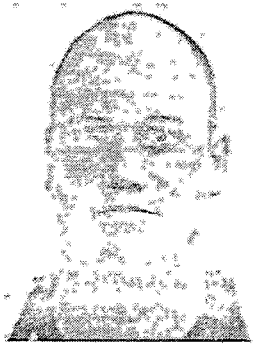

Nr.5

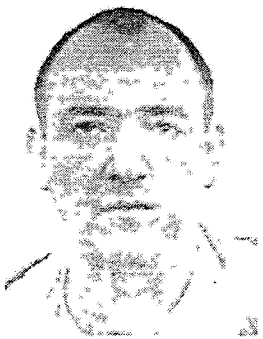

Nr.6

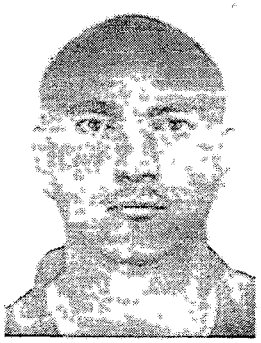

Nr.7

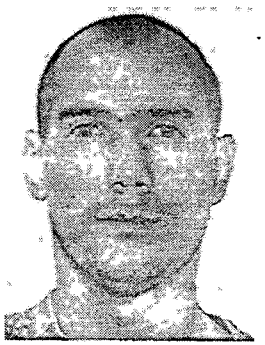

Nr.8

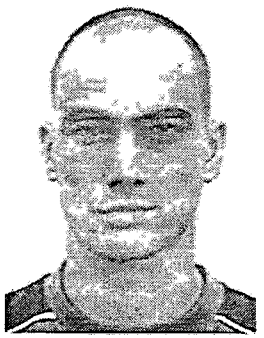

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

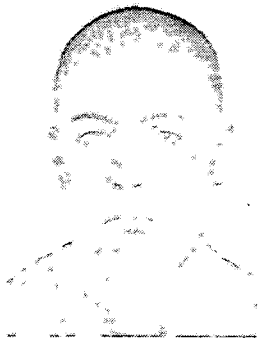

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 27.04.1940

Nr.2

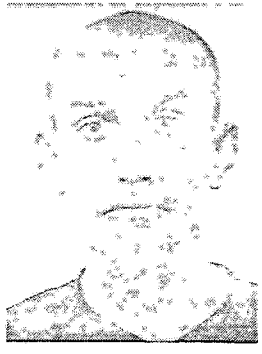

FamN/GebN.: WLV
Vorname. Dummy
Geburtsdatum: 11.07.1935

Nr.3

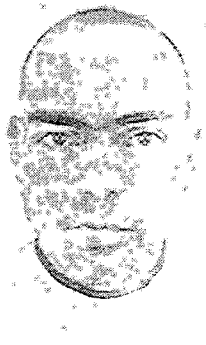

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 25.09.1935

Nr.4

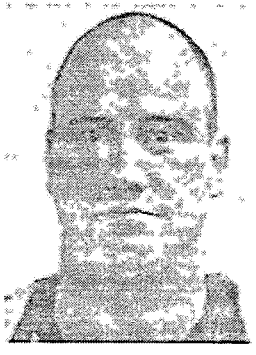

FamN/GebN.: DIENELT,
Vorname: Matthias Rolf
Geburtsdatum: 16.8.1975

Nr.5

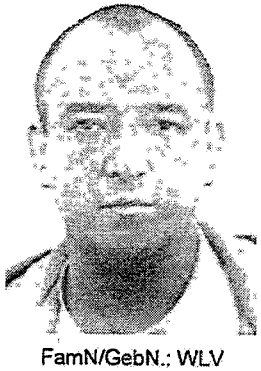

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.11.1940

Nr.6

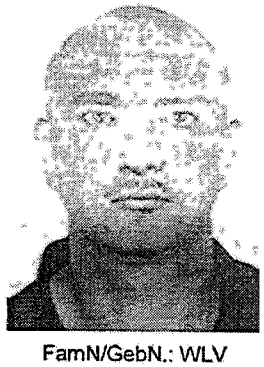

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 04.04.1940

Nr.7

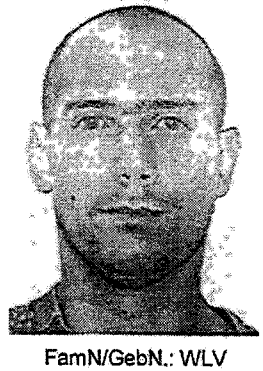

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.11.1935

Nr.8

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 06.08.1925

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

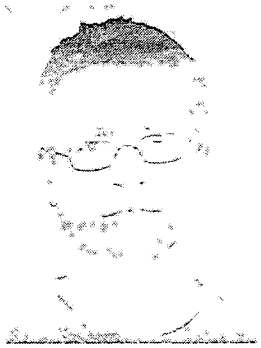

Nr.2

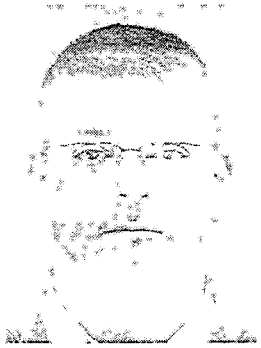

Nr.3

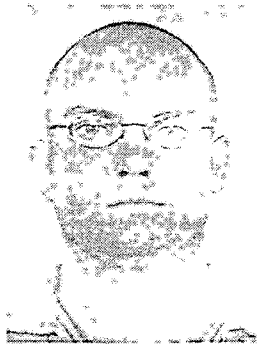

Nr.4

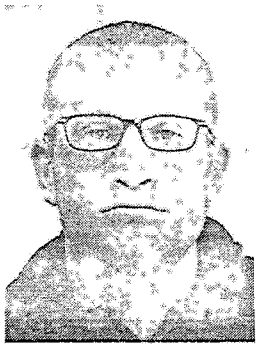

Nr.5

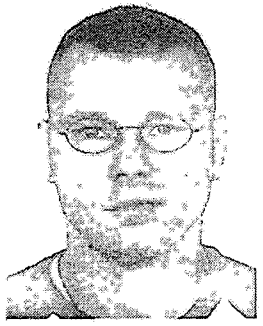

Nr.6

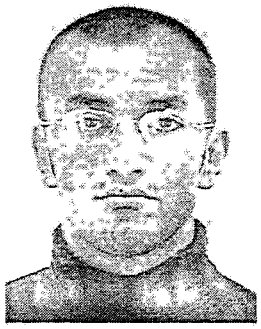

Nr.7

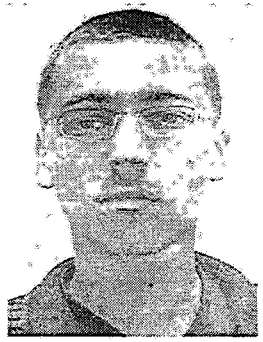

Nr.8

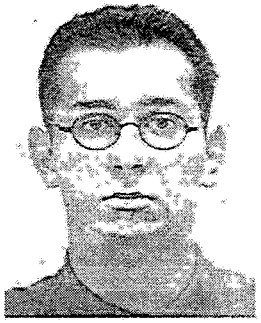

erstellt von: BKA ZD22-3 am:17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5072

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

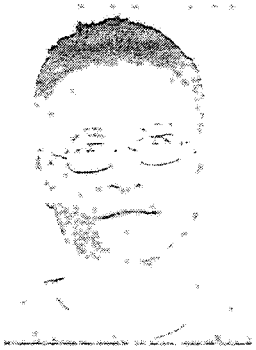

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1940

Nr.2

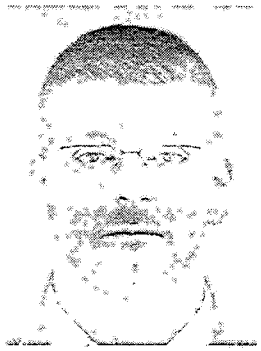

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.09.1940

Nr.3

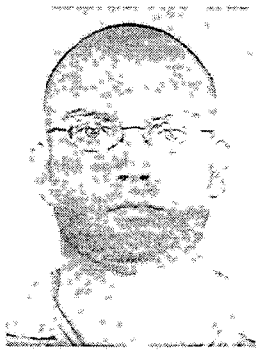

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1930

Nr.4

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.02.1935

Nr.5

FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Andre
Geburtsdatum:01.08.1979

Nr.6

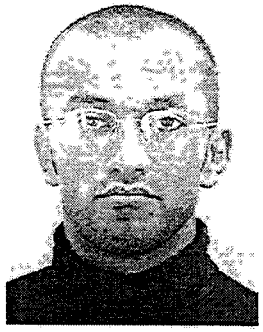

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:10.02.1935

Nr.7

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.10.1930

Nr.8

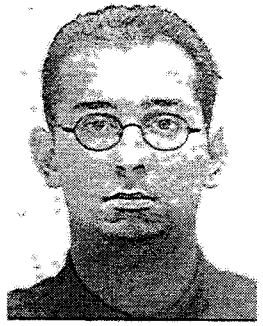

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.01.1930

erstellt von: BKA ZD22-3 am:17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5072

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 - 140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Zwickau, 19.12.2011

Zeugenvernehmung	Vernehmungs-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
	16:00 Uhr	Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

mdl. vorgeladen, PD SWS, Dienstzimmer

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Friemel

Rufname(n) | sonstige Vornamen

Martin

1.2 Geboren am | in (Ort, Kreis, Land)

30.11.1970 | Zwickau

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

08056 Zwickau, Bahnhofstraße 12

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Entfällt

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

Deutsch

ausgewiesen durch (z B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr.:781408519, ausgest. durch Stadt Zwickau am 26.06.2007

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

ZSCHÄPE u.a.

verlobt: Ja, seit ☒ Nein

verheiratet: Ja, seit ☒ Nein

verheiratet gew.: ☐ Ja ☒ Nein

verwandt: ☐ Ja *) ☒ Nein

verschwägert: ☐ Ja *) ☒ Nein

durch Adoption verbunden: ☐ Ja *) ☒ Nein

*) Nähere Angaben (z B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

[ ] aussagen ☐ nicht aussagen

Datum

19.12.2011

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 | Erklärung zur Sache

Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen. GBA 2 BJs 162/11-2 gegen ZSCHÄPE ua. wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 StGB und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge aussagen.
Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen. Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage:
Haben Sie diese Belehrung verstanden?

Antwort:
Ja.

Frage:
Es geht um einen Sachverhalt, den uns ihre Frau in ihrer Vernehmung erzählt hat. Sie erzählte, dass sie ein Gespräch zwischen den beiden männlichen Bewohnern der Erdgeschosswohnung mitbekommen habe, in welchem sich die Männer über Waffen und „auf Menschen schießen" unterhielten. Danach hätte sie zu Ihnen gesagt, dass sie hofft, dass die nicht auch auf sie schießen. Was können Sie dazu sagen?

Antwort:
Davon ist mir nichts bekannt. Kann sein, dass sie es mir im Vorbeigehen erzählt hat, aber bewusst ist mir das nicht. Die Lisa hat nur erzählt, dass ihr Freund immer Ballerspiele spielt, mehr nicht. Ob das echte Waffen waren oder Computerwaffen weiß ich nicht.

Frage:
Sind sie zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass es sich bei den „Waffen" um echte Waffen handeln könnte?
Antwort:
Nein, eigentlich nicht. Ich hab sogar die Lisa noch gefragt, ob der Freund nicht vielleicht auch ein paar Spiele für mich hat. Ich interessiere mich für Computerspiele, jedoch nicht für Ballerspiele. Ich habe aber niemals welche bekommen.

Frage:
Haben Sie mitbekommen, ob einer der Männer im Schützenverein war?

Antwort:
Nein, davon habe ich nichts mitbekommen. Ich selbst war ja im Schießverein von der Polizei, aber daher kenne ich sie nicht.

Frage:
Können Sie sich noch erinnern, als sie in der Erdgeschosswohnung waren, mit welchem Fußbodenbelag diese ausgestattet war?

Antwort:
Nein, dazu kann ich nichts sagen. Als wir eingezogen waren lag in unserer Wohnung helles Laminat und bei unserer Nachbarin Frau Kuhn ebenfalls, bei der war ich manchmal zu Besuch.

Frage:
In Ihrer letzten Vernehmung haben Sie angegeben, dass die Frau, welche Ihnen als Lisa bekannt ist, Probleme mit einer vietnamesischen Familie hatte. In dem Haus Polenzstraße 2 hat mit Ihnen aber keine vietnamesische Familie gewohnt. Was können Sie dazu sagen?

Antwort:
Ja, das hab ich mir im Nachhinein auch überlegt, dass da gar keine vietnamesische Familie gewohnt hat, sondern nur eine türkische Familie. Diese meinte ich auch. Mittlerweile weiß ich aus Unterhaltungen, dass sie auch andere Namen benutzt hat, die mir jetzt auch nicht mehr einfallen. Aber das wird unsere Freundin Frau Isabel Stegbauer in ihrer Vernehmung angeben, mit ihr habe ich mich darüber unterhalten.

Geschlossen: 16:35 Uhr

Selbst ..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

.....
Hasenfuß, KOKin (LKA SN)

.....
Martin Friemel

.....
Seifert, POMin (LKA SN)

Friendly Matador

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.
ST 14 – 140006/11

Ort, Datum
Zwickau, 17.12.2011

Aktenzeichen der StA
GBA 2 BJS 162/11-2

Zeugenvernehmung	Vernehmungs-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
	10:15 Uhr	Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
mdl. über Ehemann vorgeladen, PD Südwestsachsen, Dienstzimmer

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)
Friemel

Rufname(n): Katrin | sonstige Vornamen:

1.2 Geboren am: 18.08.1970 | in (Ort, Kreis, Land): Borna

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)
Bahnhofstraße 12, 08056 Zwickau
Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)
Deutsch
ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)
BPA 781426735, ausgestellt am 24.06.2010 durch Stadt Zwickau

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 **Zeugnisverweigerungsrecht**
Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich: Zschäpe u.a.
verlobt: Ja, seit ☐ | ☒ Nein
verheiratet: Ja, seit ☐ | ☒ Nein
verheiratet gew.: ☐ Ja | ☒ Nein
verwandt: ☐ Ja *) | ☒ Nein
verschwägert: ☐ Ja *) | ☒ Nein
durch Adoption verbunden: ☐ Ja *) | ☒ Nein
*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)
Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will
☒ **aussagen** ☐ **nicht aussagen**

17.12.2011

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 Erklärung zur Sache

Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen. GBA 2 BJs 162/11-2 gegen ZSCHÄPE u. a.
wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 StGB und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge aussagen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage:
Haben Sie diese Belehrung verstanden?

Antwort:
Ja, habe ich.

Noch zur Person:
Frage:
Bitte teilen sie uns zu Ihrer Person mit, in welchem Zusammenhang, sie zur Polenzstraße 2 stehen (Hausmeister/Mitbewohner) und von wann bis wann haben sie dort gewohnt?

Antwort:
Ich habe von 2005 bis 2006 in der Polenzstraße 2 gewohnt. Ganz genau weiß ich es aber nicht mehr. Ich weiß nur, dass die Lisa schon drin gewohnt hat, als wir eingezogen sind. Unsere Wohnung war die Wohnung über der von Lisa auf der rechten Seite im zweiten Stock. Die Familie Kuhn waren unsere Nachbarn, die Frau Jahn und eine junge Frau, ich glaube Sindy hieß sie, haben auch in dieser Zeit in der Polenzstraße 2 gewohnt. Und eine türkische Familie, die ist aber dann ein paar Häuser weiter vor gezogen.

Vorhalt:
Frau Friemel, laut den Daten vom Einwohnermeldeamt in Zwickau haben Sie nur ungefähr ein halbes Jahr in der Polenzstraße 2 gewohnt? Was sagen Sie dazu?

Antwort:
Also ich weiß nur, dass wir eingezogen sind, als mein kleiner Junge ein halbes Jahr war. Er ist im November 2005 geboren. Und wir haben nicht lange in der Wohnung gewohnt, weil es Schimmel gab.

Frage:
Gab es noch eine andere ausländische Familie im Haus?

Antwort:
Nein, nur die eine türkische Familie. Nebenan hat dann noch die Schuldnerberatung aufgemacht.

Frage:
Gibt es in ihrer Familie Personen mit ausländischem Hintergrund und wurden sie durch diese Familienmitglieder in der Polenzstraße besucht?

Antwort:
Nur mein Schwager hat eine vietnamesische Frau. Die war aber nie bei uns zu Besuch, weil es Streit gab.

Vorhalt:
Ihr Mann sagte in seiner Zeugenvernehmung, dass die Lisa etwas gegen eine ausländische Familie im Haus Polenzstraße hatte und aus diesem Grund auch der Bruder nur noch ohne seine vietnamesische Frau zu Besuch kam. Was sagen sie dazu?

Antwort:
Dazu kann ich nichts sagen. Meines Wissens hatte das andere Gründe, warum die Frau nicht zu Besuch kam. Sie hatte ja auch immer zu tun, sie hat in einem Restaurant gearbeitet. Die Kinder kamen ab und zu mal. Die Lisa hat auch ab und an mal mit der türkischen Familie oben geredet, also ich glaube nicht, dass es da Ärger gab.

Zur Sache:
Bitte schildern Sie, welche Personen Ihnen aus der Wohnung im Erdgeschoss rechts in der Polenzstr.2 in Zwickau im Zeitraum von Mai 2001 bis zum April 2008 bekannt sind!

Antwort:
Das war eine Frau, die sich Lisa genannt hat und ihr Mann. Und dann noch eine männliche Person, ich weiß nicht, ob es ihr Bruder war oder ein Freund. Der Freund von der Lisa war etwas kräftiger, nicht dick, aber eine stämmige Figur. Er war groß, bestimmt über 1,80 m und hatte eine Brille. Die hatte er aber nicht immer auf, immer mal wieder, auch manchmal eine Sonnenbrille. Und der Bruder oder Freund war schlank, hatte wenig Haare und war bestimmt auch so groß wie der Freund von der Lisa. Dieser hatte keine Brille.

Frage:
Welche der von ihnen benannten Personen kennen sie aus den Medien?

Antwort:
Die zwei männlichen Person hab ich gleich hier erkannt, als ich im Warteraum der PD Südwestsachsen saß. Und auf die Frau hat mich eine Kollegin aufmerksam gemacht. Die sagte, dass die Frau doch unter mir gewohnt hätte. Und als ich mir das Bild in der

Zeitung angeschaut habe, habe ich die Lisa erkannt. Im Fernsehen war das Bild auch. Die Kollegin heißt Isabel Stegbauer. Die haben auch in der Polenzstraße 6 gewohnt.

Frage:
Unter welchen Namen sind ihnen die Personen bekannt ?

Antwort:
Die Frau als Lisa, wie die Männer hießen weiß ich nicht. Da hat sie nie was gesagt. Ich habe auch nie mit den Männern gesprochen. Die hat man auch kaum gesehen, die waren immer mit ihren PC-Ballerspielen beschäftigt. Die Lisa hat auch niemanden in die Wohnung gelassen. Hat immer nur die Türe ein wenig aufgemacht. Einmal war ihre Katze weg und da hat sie sogar einen hohen Finderlohn ausgesetzt, für denjenigen, der die Katze findet.

Frage:
Waren Sie irgendwann man in der Wohnung von Lisa?

Antwort:
Nein, nie. Wir haben immer im Hof zusammen Kaffee getrunken, nie in ihrer Wohnung. Bei uns war sie nur mal kurz wegen dem Wasserschaden.

Frage:
War ihnen bekannt, woher die Personen stammten?

Antwort:
Naja die hatte einen anderen Dialekt, also von hier war sie nicht. Sie hat auch nie gesagt, wo sie herkommt. Ich hab immer gedacht, sie kommt aus den alten Bundesländern. Wenn die Männer gegrüßt haben, dann war das auch kein Dialekt von hier.

Frage:
Können Sie die Personen beschreiben, war einer der Personen Linkshänder?

Antwort:

Ich hatte die Männer ja oben schon beschrieben. Gegenüber uns waren die immer sehr aufgeschlossen und freundlich. Die Lisa hat immer angegeben, dass sie keine Geldsorgen haben, dass sie genug Geld verdienen würden Beide Männer wären beim Vater des Freundes von Lisa in einer Computerfirma arbeiten und würden beide sehr gut verdienen. Die waren jeden Tag einkaufen und haben immer nur teure Dinge gekauft. Auch als die das eine Zimmer gedämmt haben, hat die Lisa gesagt, dass es fast 2000 € gekostet hätte. Das Zimmer haben die gedämmt, damit wir nicht hören, wenn die Schießspiele spielen. Vorher haben wir immer so ein „rumsen" gehört. Dann haben die sich Dämmwolle kommen lassen und danach haben wir nichts mehr gehört.

Die zwei Männer haben sich mal untereinander im Haus unterhalten und haben erzählt, dass sie Waffen in der Wohnung hätten und auf Leute schießen würden. Da hab ich gleich zu meinem Mann gesagt, nicht dass sie mal auf uns schießen. Einen Tag später hat die Lisa die Hausordnung gemacht und da hab ich sie mal wegen dem Schießen gefragt. Und da hat sie gesagt, dass das Computerspiele wären. Da hab ich sie gefragt, ob sie auch Waffen in der Wohnung hätten und da sagte sie ja. Da hab ich gefragt, ob die Männer denn dafür auch einen Waffenschein haben, da sagte sie, dass sie das hätten, die wären wohl in einem Schießverein, in so einem Sportverein, wo man schießen kann.

Frage:

Sind sie damals davon ausgegangen, dass die zwei Männer richtige Waffen in der Wohnung haben?

Antwort:

Nein, ich dachte das wären Waffen für PC-Spiele. Ich interessiere mich ja auch nicht so dafür und habe keine Waffe gesehen.

Frage:

Können Sie noch einmal kurz die Situation beschreiben, in der Sie das Gespräch der beiden Männer mitgehört haben, wissen Sie noch den Zeitpunkt?

Antwort:

Die Männer haben sich leise unterhalten beim Fahrrad aus dem Keller holen. Dann sind sie raus. Es muss so kurz vor unserem Auszug gewesen sein. Die sind dann kurze Zeit später in den Urlaub an die See gefahren und dann sind wir ja ausgezogen. Wir sind im Frühjahr ausgezogen, glaub ich, weil es in unserer Wohnung Schimmel gab.

Frage:

Hat die Lisa mal angegeben, warum sie keine Kinder hat?

Antwort:

Ja, sie hätte wohl eine Operation gehabt und könnte deshalb keine Kinder mehr bekommen. Sie sagte, dass ihre Katzen ihre Kinder wären. Ab und zu kam mal ein Mann mit einem kleinen Jungen. Der Junge muss so vier oder fünf Jahre gewesen sein. Der kam immer mit einem dunklen Auto und ist in die Wohnung gegangen, vielleicht so alle 14 Tage. Der war ein bisschen kleiner als die zwei Männer und hatte auch kurze Haare, er war ein bisschen korpulent. Manchmal hat der Mann den kleinen Jungen bei der Lisa gelassen und die drei Männer sind mit dem Auto weg. Und die Lisa und der Junge sind dann auch meistens mit dem Fahrrad weg.

Wahllichtbildvorlage

Frau Friemel wird die Wahllichtbildvorlage 2011/5070, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennt.

Antwort:

Die Nummer 3 hat unter uns gewohnt, als Lisa hat sie sich vorgestellt. Sonst hatte sie immer so eine abgedunkelte Brille gehabt.

Frau Friemel wird die Wahllichtbildvorlage 2011/5069, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennt.

Antwort:
Nein, hier erkenne ich niemanden drauf. Bei der Nummer 2 bin ich mir nicht sicher. Die anderen kenne ich nicht. Die Nummer zwei könnte der Freund der Lisa sein. Aber auf dem Plakat vorn sind die aber besser abgebildet.

Frau Friemel wird die Wahllichtbildvorlage 2011/5080, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 18.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennt.

Antwort:
Nein, niemand.

Frau Friemel wird die Wahllichtbildvorlage 2011/5073, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennt.

Antwort:
Die Nummer 7 war der Lebensgefährte von Lisa. Der hatte ab und zu eine Brille auf. Den vergess ich nicht, weil der mir immer auf der Treppe entgegenkam. Der hatte so ein abstehendes Ohr.

Frau Friemel wird die Wahllichtbildvorlage 2011/5072, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennt.

Antwort:
Nein, hier erkenne ich auch niemanden.

Frau Friemel wird die Wahllichtbildvorlage 2011/5077, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennt.

Antwort:
Von den Frauen kam niemand groß. Immer nur Männer. Auch den Mann mit dem Kind hab ich immer nur ganz kurz ins Haus gehen sehen.

Frau Friemel wird die Wahllichtbildvorlage 2011/5075, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennt.

Antwort:
Nein, ich erkenne niemanden.

Frau Friemel wird die Wahllichtbildvorlage 2011/5076, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennt.

Antwort:
Nein, nichts dabei.

Frau Friemel wird aufgrund ihrer Aussage das aktuelle Plakat der Öffentlichkeitsfahndung vorgelegt, mit der Bitte zu beschreiben, wen Sie auf den Bildern sieht.

Antwort:
Der Mann auf dem ersten Bild ist der Freund von Lisa und der Mann auf dem dritten Bild von links ist der Kumpel von Lisa und ihrem Lebensgefährten. An das Kinnbärtchen kann ich mich erinnern, manchmal hatte er auch einen Drei-Tage-Bart.

Frage:
Wann hatten sie den ersten Kontakt zu den Personen?

Antwort:
Wir sind die Treppe runtergelaufen und da kam sie gerade aus der Wohnung und fragte, ob wir die neuen Nachbarn sind. Wir sagten ja, hatten aber auch nicht viel Zeit

wegen dem Umzug und da ist sie auch schnell wieder in die Wohnung, auch wegen der Katzen, die immer raushuschen wollten.

Frage:
Welches Verhältnis hatten sie zu den Personen?

Antwort:
Also es war keine Freundschaft. Umgang unter Hausbewohnern würde ich sagen. Bei Freunden hilft man sich mal gegenseitig, sowas war aber nicht. Sie waren immer freundlich.

Frage:
Welche Namen standen an den Klingelschildern und am Briefkasten?

Antwort:
Das weiß ich nicht mehr, das ist zu lange her. Der Vermieter müsste das wissen, der hat die Klingelschilder eingerichtet. Aber ich weiß auch keinen Familienname von ihr.

Frage:
Wer war offizieller Mieter der Wohnung?

Antwort:
Nein, das weiß ich nicht. Da hat sie nie was gesagt.

Frage:
Mit wem hatten die Personen noch Kontakt im Haus und welcher Art?

Antwort:
Also gegrüßt hat die Lisa jeden. Mit Kuhns und Frau Stegbauer und Frau Neubert haben wir manchmal im Hof Kaffee getrunken. Wir hatten unsere Kinder auf der Decke und die Lisa ist dann aber auch immer schnell wieder rein. Mit der Sindy hat sie öfter mal geredet, wenn die sich im Haus getroffen haben.

Frage:
Haben sie regelmäßig anderen, als den schon oben angesprochenen Besuch oder Freunde bemerkt?

Antwort:
Anderer Besuch ist mir nicht aufgefallen. Nur der Mann mit dem Kind, der kam viel. Sie sagte immer, der Junge sei ihr Neffe. Der Junge durfte nicht mit den anderen Kindern spielen, das wollte der Mann nicht, der ihn mitgebracht hat. Ich weiß ja nicht, ob es der Vater des Jungen war. Er sagte dann immer: Du gehst dann mit der Lisa mit. Der Junge hatte braune Haare und war schlank. Die Größe passte zu einem Fünfjährigen. Lisa sagte auch, dass der Junge 6 wird und in die Schule kommt.

Frage:
Haben sie sich selbst in der Wohnung oder im zugehörigen Keller aufgehalten?

Antwort:
Ich war weder in der Wohnung, noch im Keller. Wir haben unseren eigenen Keller fast gar nicht genutzt. Den Kinderwagen hatte ich im Hausflur, da musste ich gar nicht in den Keller.

Frage:
Mit welchen Fahrzeugen waren die Personen noch unterwegs?

Antwort:
Also oft mit Fahrrädern, ein Auto hatten die ja nicht. Ihrs war wohl so rötlich, die Räder von den Männern so metallisch. Es waren keine billigen Fahrräder. Alle drei Räder waren sportlich gemacht, so mit Federung. Auf Frage: Vorn hatte die Lisa einen Korb drauf. Als wir sie im Mai oder Juli diesen Jahres nochmal in der Stadt gesehen haben erzählte sie, dass sie sich ein neues Fahrrad kaufen will, weil das alte nicht mehr so gut ist.

Frage:
War ihnen bekannt, ob die Personen sich Fahrzeuge gemietet oder geliehen haben?

Antwort:
Also von uns haben die sich nichts geliehen. Unsere Räder sind denen auch zu alt. Ob sie sich sonst irgendwo etwas gemietet haben oder geliehen. Nur eben über den Vater vom Lebensgefährten, zum Beispiel das Wohnmobil.

Frage:
Hatten die drei besondere Hobbies?

Antwort:
Ich kann nur sagen, dass die Männer immer viel mit Computern gemacht haben und sie ist immer Rad gefahren. Die sind auch manchmal zu dritt mit dem Rad weg, so gegen Mittag und sind erst abends wiedergekommen. Manchmal waren die auch ein paar Tage weg. Ich hab mal gefragt, wo sie immer hinfahren. Da sagte die Lisa, dass die an der Pöhl waren mit dem Rad.

Frage:
War ihnen bekannt, ob die Personen im Urlaub waren, ob sie Haustiere hatten oder spezielle Fitnessgeräte im Haushalt hatten?

Antwort:
Die sind immer mit einem Wohnwagen sechs Wochen an die See gefahren, das hat mir die Lisa erzählt. Sie würden immer so im Frühjahr und im Herbst um die Drehe in den Urlaub fahren. Den Wohnwagen hätten die drei vom Vater des Freundes der Lisa. Das Wohnmobil stand auch mal bei uns hinten im Hof und die haben Proviant eingeladen und Bettzeug. Vom Urlaub erzählte sie nur, dass sie an der See waren und schönes Wetter hatten.

Die Katzen, Lisa hatte zwei Stück, hat sie wohl immer weggeschafft zu einer Bekannten. In der Urlaubszeit hat man nie jemanden gesehen, der vielleicht mal Blumen gegossen oder den Briefkasten geleert hat. Ich kann das aber nicht für die gesamte Zeit sagen, manchmal waren wir ja auch nicht da. In der Zeit war ich im Babyjahr.
Sie hatte im Flur ein Laufrad stehen, so ein Ding wo man treten kann. Über andere Geräte weiß ich nichts.

Frage:
Was haben die Personen über sich berichtet?

Antwort:
Nein, gar nichts. Bloß dass der Vater vom Freund der Lisa eine Computerfirma hat und die beiden Männer dort arbeiten würden. Die Lisa war Hausfrau und war zu Hause. Sie hat gesagt sie müsse nicht arbeiten, weil die Männer genug verdienen würden.

Frage:
Wurde über politische Themen gesprochen und welche politische Einstellung hatten die Personen?

Antwort:
Nein, da habe ich nichts mitbekommen. Auf Frage: Mit der ausländischen Familie hatten die keine Probleme. Ich weiß ja nicht ob die ausländerfeindlich waren.

Frage:
Wie war die Hausordnung geregelt?

Antwort:
Es gab eine Hausordnung. Aller 14 Tage war Wechsel. Ihre Treppe hat sie immer regelmäßig gewischt und auch die Fenster von der Tür. Da kann man nichts sagen. Sie hat auch immer ihre Miete pünktlich bezahlt, hat sie gesagt. In dem Zusammenhang hat sie sich auch mal aufgeregt, weil sie über 500 € Miete bezahlt und wir für den gleichen Wohnraum nur 430 €. Sie hat auch mal die Miete gekürzt, auch wegen einem Wasserschaden. Das hing mit einem Ventil an unserer Badewanne zusammen, da war bei ihr alles nass und daraufhin hat sie die Miete gesenkt.

Frage:
Wurde um Gefälligkeiten wie z. Beispiel: Blumen gießen, E-Mails, Telefonate, Handyverträge, PC-Benutzung gebeten?

Antwort:
Nein, gar nichts. Das hat sie immer alles selbst gemacht.

Frage:
Haben Sie versehentlich Post, welche ursprünglich zu den Personen gehörte, erhalten oder entgegengenommen?

Antwort:
Nein, gar nicht. Ich weiß auch nicht, wer ihren Briefkasten geleert hat. Da achte ich aber auch nicht drauf. Aber mir ist nicht aufgefallen, dass der Briefkasten mal übervoll gewesen wäre.

Frage:
Haben Sie Post (Urlaubspost) von den Personen erhalten?

Antwort:
Nein, gar nicht.

Frage:
Haben sie Fotos von den Personen?

Antwort:
Nein, Bilder habe ich keine. Ich weiß auch nicht, ob jemand aus dem Haus welche hat.

Frage:
Wer war damals Hausmeister und gab es Besonderheiten wie Havarien oder Schäden?

Antwort:
Herr Schneider. Früher war es der Heiko Neubert, das ist der Lebensgefährte von Isabel Stegbauer.

Frage:

Wann sind die Personen ausgezogen und aus welchen Grund?

Antwort:

Das kann ich nicht sagen, weil wir ja eher ausgezogen sind. Als ich sie später in der Stadt getroffen habe erzählte sie, dass sie in Richtung Weißenborn gezogen seien und dort jetzt ein Haus oder eine Haushälfte haben und das viel schöner wäre.

Frage:

Sind ihnen Telefonnummern oder ihre neue Adresse bekannt?

Antwort:

Nein, ich habe sie auch nicht in der neuen Wohnung besucht. Ich hatte keine Handynummer oder Festnetznummer von ihr, gar nichts.

Geschlossen: 12:40 Uhr

..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

.....
Hasenfuß, KOKin (LKA SN)

.....
Friemel

.....
Seifert, POMin (LKA SN)

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 13.05.1925

Nr.2

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 06.04.1925

Nr.3

FamN/GebN.: ZSCHÄPE
Vorname: Beate
Geburtsdatum: 02.01.1975

Nr.4

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:05.05.1930

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 16.05.1925

Nr.6

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1925

Nr.7

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.02.1925

Nr.8

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum. 01.04.1930:

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

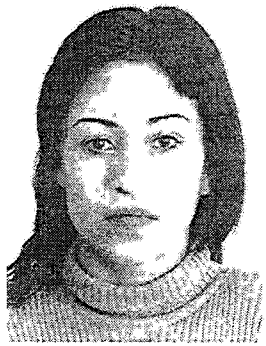

Nr.2

Nr.3

Nr.4

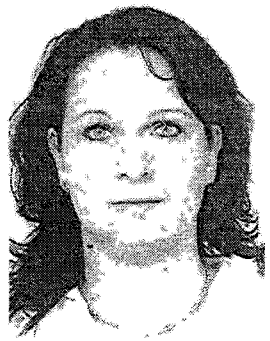

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

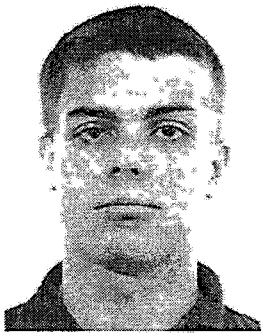

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:29.01.1920

Nr.2

FamN/GebN.:MUNDLOS
Vorname:Uwe
Geburtsdatum:11.08.1973

Nr.3

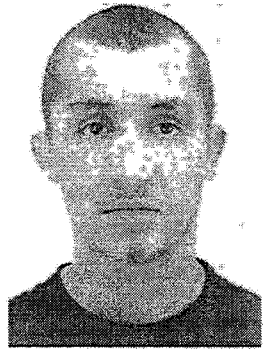

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.04.1920

Nr.4

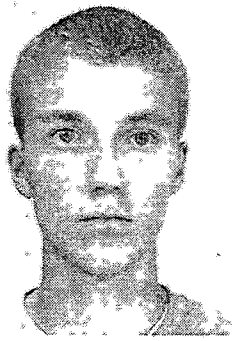

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:12.03.1920

Nr.5

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:18.11.1920

Nr.6

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:25.03.1925

Nr.7

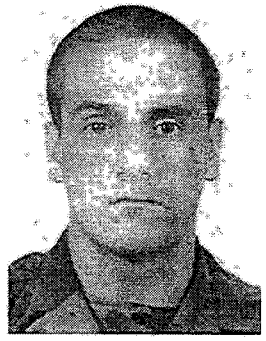

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.03.1925

Nr.8

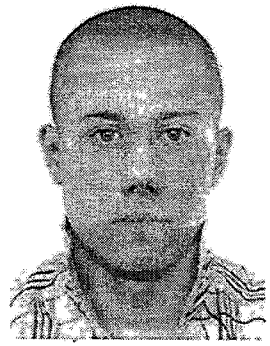

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.11.1920

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

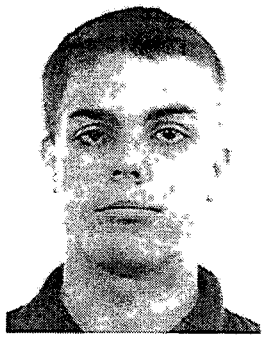

Nr.2

Nr.3

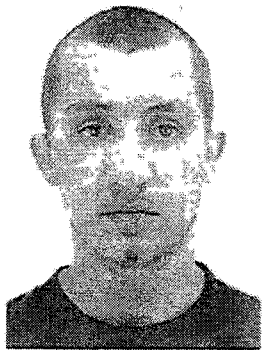

Nr.4

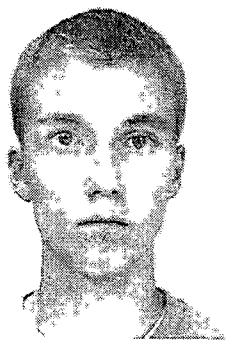

Nr.5

Nr.6

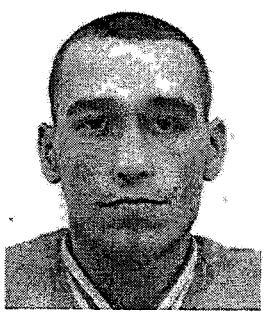

Nr.7

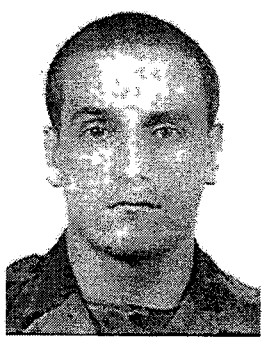

Nr.8

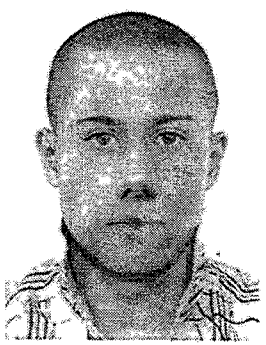

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

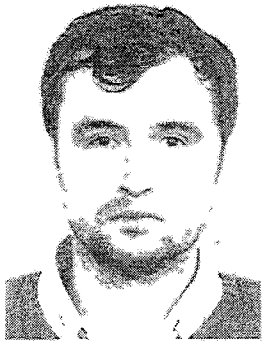

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 30.12.1935

Nr.2

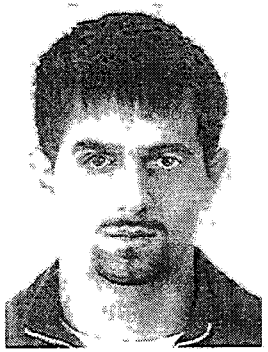

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 18.03.1930

Nr.3

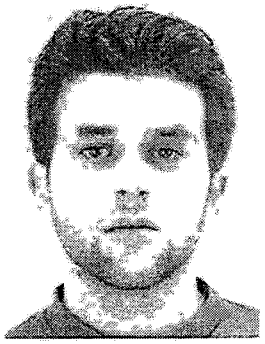

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 19.03.1930

Nr.4

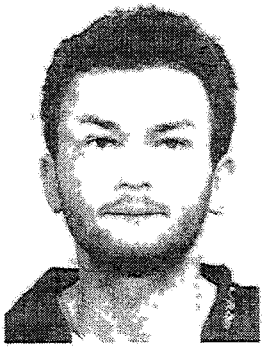

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 29.12.1935

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 10.03.1930

Nr.6

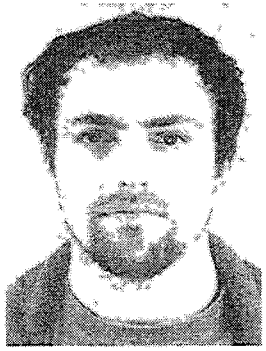

FamN/GebN.: BURKHARDT
Vorname:Max Florian
Geburtsdatum: 20.01.1978

Nr.7

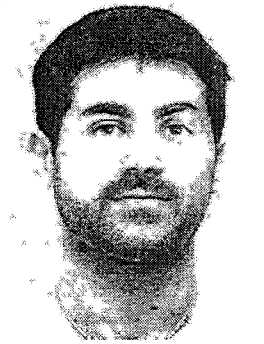

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1935

Nr.8

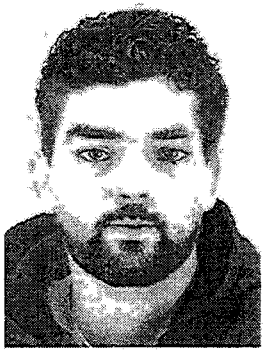

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 01.09.1935

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5080

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

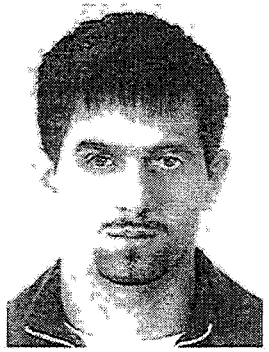

Nr.3

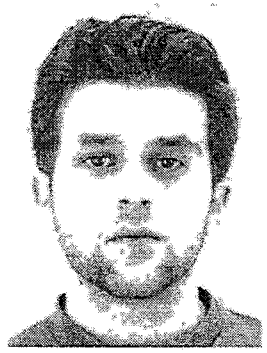

Nr.4

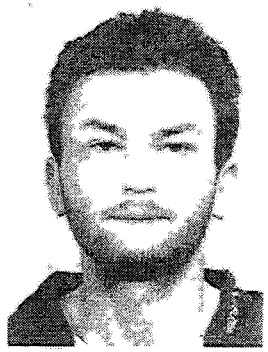

Nr.5

Nr.6

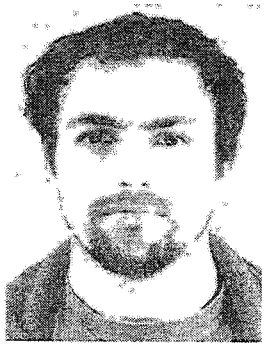

Nr.7

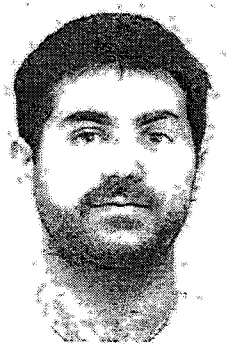

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5080

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.03.1930

Nr.2

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1930

Nr.3

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.06.1930

Nr.4

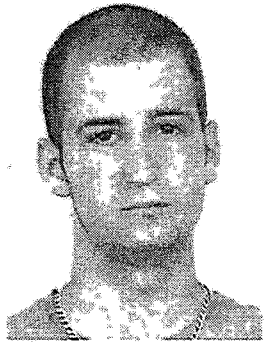

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.12.1930

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 21.04.1926

Nr.6

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.05.1926

Nr.7

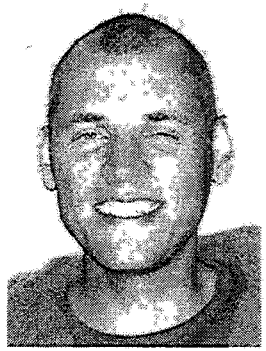

FamN/GebN.: BÖHNHARDT
Vorname: Uwe
Geburtsdatum: 01.10.1977

Nr.8

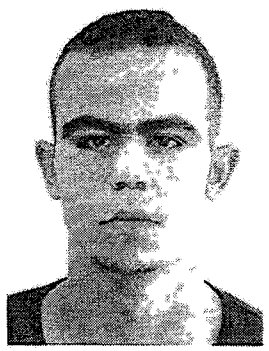

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1925

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

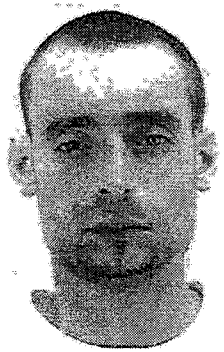

Nr.4

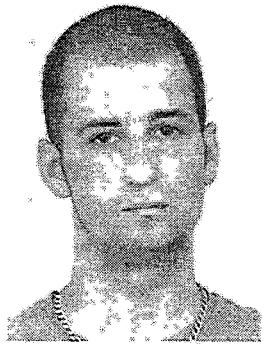

Nr.5

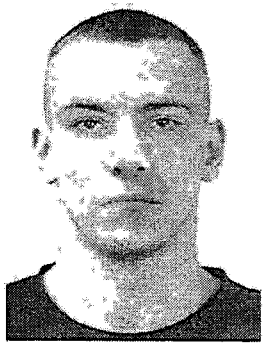

Nr.6

Nr.7

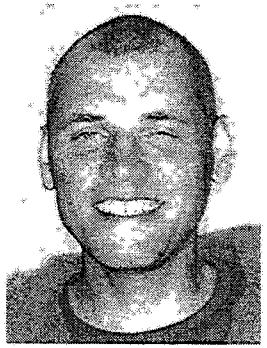

Nr.8

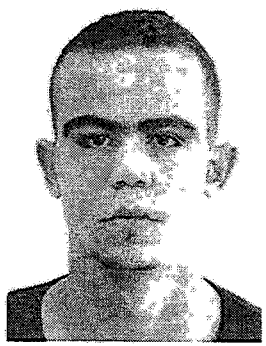

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1940

Nr.2

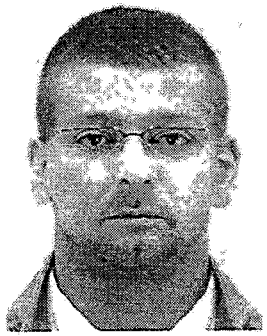

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.09.1940

Nr.3

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1930

Nr.4

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.02.1935

Nr.5

FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Andre
Geburtsdatum:01.08.1979

Nr.6

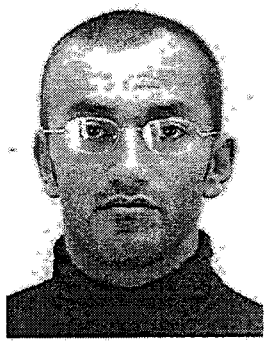

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:10.02.1935

Nr.7

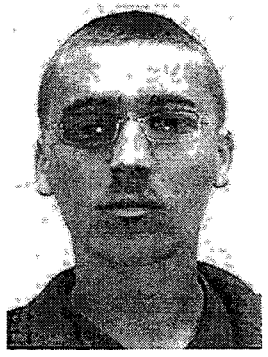

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.10.1930

Nr.8

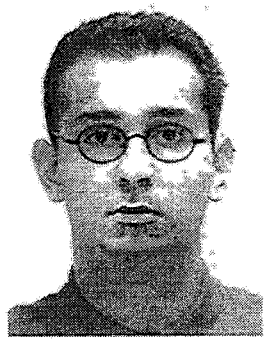

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.01.1930

erstellt von: BKA ZD22-3 am:17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5072

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

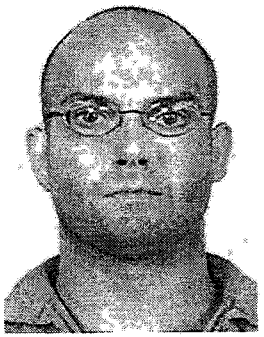

Nr.4

Nr.5

Nr.6

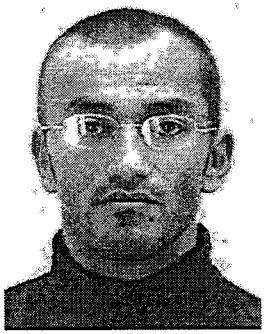

Nr.7

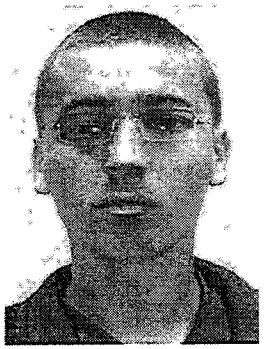

Nr.8

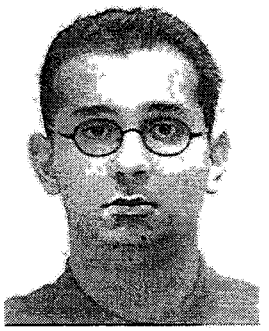

erstellt von: BKA ZD22-3 am:17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5072

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:02.02.25

Nr.2

FamN/GebN.:WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:18.05.25

Nr.3

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:22.05.25

Nr.4

FamN/GebN.:WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:24.04.30

Nr.5

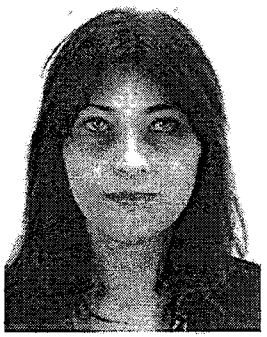

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:17.01.30

Nr.6

FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Susann
Geburtsdatum:10.05.81

Nr.7

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:02.03.20

Nr.8

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:20.01.25

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.11 für ST-BAO 33
Bezeichnung: 2011/5077

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.11 für ST-BAO 33
Bezeichnung: 2011/5077

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

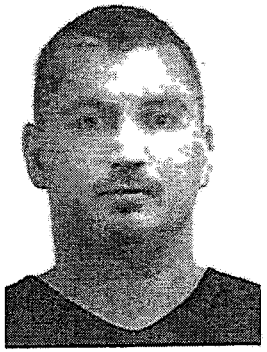

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 04.01.1931

Nr.2

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:17.06.1930

Nr.3

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 19.04.1931

Nr.4

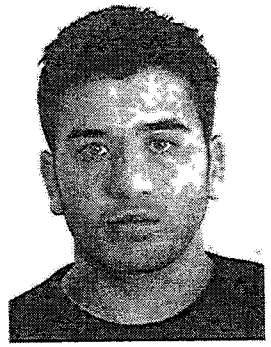

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 01.04.1930

Nr.5

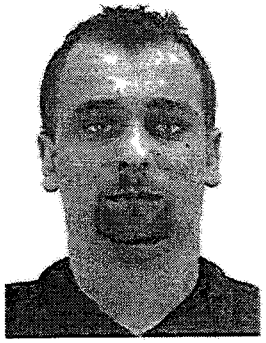

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 31.10.1935

Nr.6

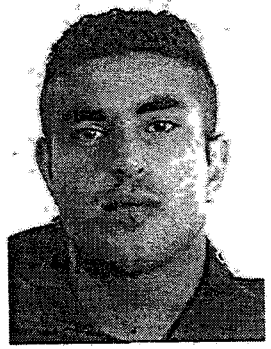

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 11.03.1930

Nr.7

FamN/GebN.: EMINGER
Vorname: Maik
Geburtsdatum: 01.08.1979

Nr.8

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 19.07.1930

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5075

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

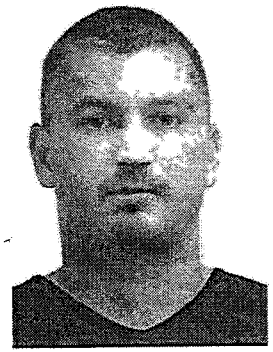

Nr.2

Nr.3

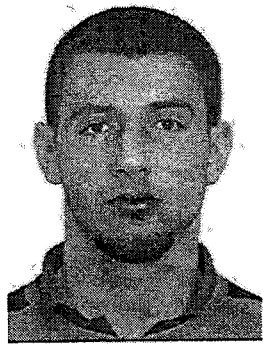

Nr.4

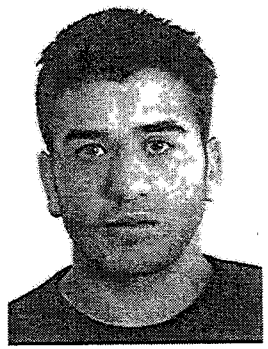

Nr.5

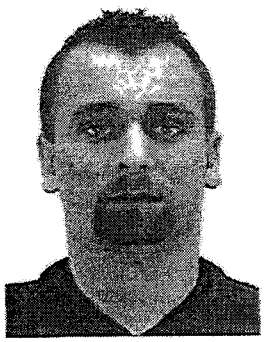

Nr.6

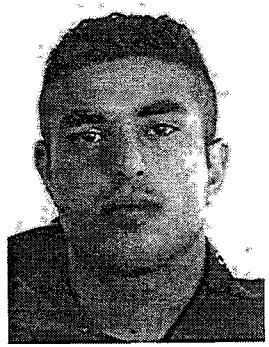

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5075

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

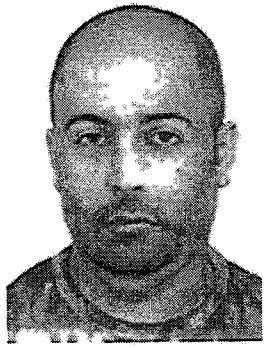

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 27.04.1940

Nr.2

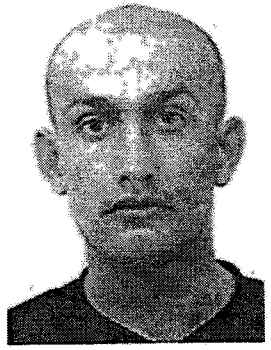

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 11.07.1935

Nr.3

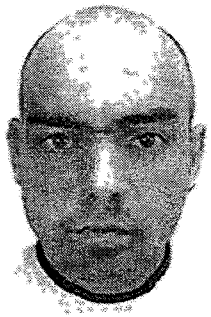

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 25.09.1935

Nr.4

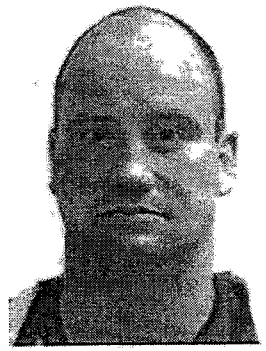

FamN/GebN.: DIENELT,
Vorname: Matthias Rolf
Geburtsdatum: 16.8.1975

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.11.1940

Nr.6

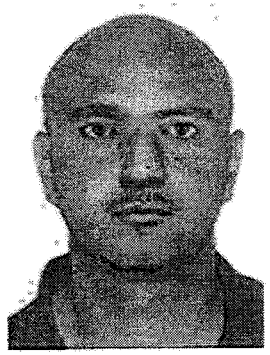

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 04.04.1940

Nr.7

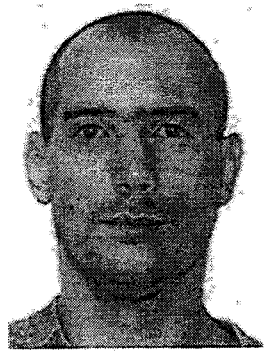

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.11.1935

Nr.8

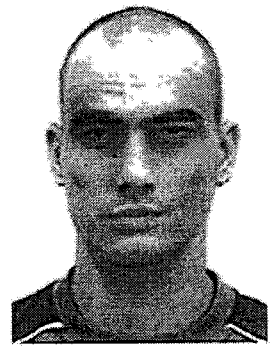

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 06.08.1925

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

Creisch

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 13.12.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: Befragung der Gerisch, Claudia als ehemalige Mieterin der Polenzstraße 2

Frau Gerisch hat laut Auskunft des Einwohnermeldeamtes Zwickau vom 01.06.2003 bis 01.12.2003 in der Polenzstraße 2 gewohnt. Im gleichen Zeitraum waren dort die Gerisch, Lea-Sophie, geb. 27.03.2003, und die Gerisch Sarah-Michelle, geb. 22.02.2001, gemeldet.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen zur Polenzstraße 2 in Zwickau, wurde am 07.12.2011 mehrfach versucht Frau

Claudia Gerisch
geb.: 05.08.1982 in Schmölln
wh.: 04651 Frohburg, OT Prießnitz
Straße der Freundschaft 13

telefonisch über die auf ihren Namen gemeldeten Mobiltelefone zu erreichen. Da sie unter keiner ihrer Mobilfunknummern zu erreichen war, wurde eine Nachricht auf ihrer Mailbox mit der Bitte um Rückruf hinterlassen.

Nachdem Frau Gerisch sich bis zum Abend nicht gemeldet hatte und auch nicht telefonisch zu erreichen war, sollte sie durch Unterzeichnerin aufgesucht werden. Noch während der Anfahrt zu ihrem derzeitigen Wohnsitz meldete sich Frau Gerisch gegen 21.30 Uhr telefonisch (034345/579877). Frau Gerisch war besorgt darüber von der Polizei aufgesucht zu werden, da sie bereits am Tag zuvor von 2 Polizisten in Zivil aufgesucht worden sein soll. Diese Information hatte sie von ihren Nachbarn.

Nachdem Frau Gerisch der Sachverhalt erläutert wurde, war sie bereit einige Fragen zu beantworten.
Frau Gerisch teilte mit, dass sie sich an die Zeit in der Polenzstraße 2 nur noch schlecht erinnern kann. Ihrer Meinung nach ist sie 2003 oder 2004 bereits nach Altenburg gezogen,

also muss sie kurz davor in der Polenzstraße 2 gewohnt haben. Da sie nur ein paar Monate in der Polenzstraße 2 gewohnt hat und mit ihren zwei kleinen Kindern, 2 Hunden und ihrer Ausbildung sehr beschäftigt war, hatte sie kaum Kontakte zu anderen Bewohnern der Polenzstraße 2. Konkret konnte sie sich an keinen ihrer Nachbarn erinnern. Sie hat ihre Zeit als sehr stressige Zeit und das Haus als „Assibude" in Erinnerung. Allein deshalb hätte sie sich dort mit niemandem anfreunden wollen. Es gab nur ein befreundetes Pärchen, das aber nicht im gleichen Haus wohnte.

Weiterhin teilte Frau Gerisch mit, dass sie eigentlich aus Altenburg stammt und wegen ihres Freundes nach Zwickau gezogen ist. Daher kennt sie auch kaum jemanden in Zwickau.

Nähere Angaben zu ihren Daten wollte Frau Gerisch am Telefon nicht machen. Sie lehnte es ab von Unterzeichnerin am gleichen Abend zeitnah aufgesucht zu werden und schlug stattdessen vor sofort nach Frohburg, wo sich Unterzeichnerin gerade aufhielt, zu kommen. Zu diesem von ihr vorgeschlagenen Treffen in Frohburg ist sie dann aber nicht erschienen.

Frau Gerisch ist seit dem Jahr 2010 wegen verschiedener Eigentumsdelikte im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen verzeichnet. Eine Nachfrage bei einer zuständigen Sachbearbeiterin erbrachte keinen Hinweis darauf, dass Frau Gerisch durch örtlich zuständige Polizeikräfte in Zivil aufgesucht worden ist.

Ihre Aussage nur kurze Zeit in der Polenzstraße 2 gewohnt und mit zwei Kindern sehr beschäftigt gewesen zu sein, stimmt mit den Daten des Einwohnermeldeamtes überein. Daher wurde auf eine zeugenschaftliche Vernehmung vorerst verzichtet.
Die von ihr benutze Festanschlussnummer (034345579877) ist auf

Gerisch,Claudia
Straße der Freundschaft 13
04651 Prießnitz

registriert.

Hasenfuß, KOK' in

Hammaward, Abdul

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14 - 140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Zwickau, 06.12.11

Zeugenvernehmung

Vernehmungs-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
12:45 Uhr	14.45 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

mdl. zum Polizeirevier Zwickau vorgeladen,

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Hamnaward

Rufname(n): Abdul Ahad | sonstige Vornamen:

1.2 Geboren am: 10.11.1949 | in (Ort, Kreis, Land): Kabul/Afghanistan

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

08060 Zwickau, Polenzstraße 8

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

Afghanistan

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

Reisepass Afghanistan Nr.: OR85259 ausgest. am 21.02.2003 durch afghanische Botschaft Berlin

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 **Zeugnisverweigerungsrecht**

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich: ZSCHÄPE, GERLACH, EMINGER, u.a.

verlobt: Ja, seit ☒ Nein

verheiratet: Ja, seit ☒ Nein

verheiratet gew.	verwandt	verschwägert	durch Adoption verbunden
☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will

☒ **aussagen** ☐ **nicht aussagen**

Datum

06.12.11

(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 **Erklärung zur Sache**

Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen. GBA 2 BJs 162/11-2 gegen ZSCHÄPE, GERLACH, EMINGER, WOHLLEBEN, BURKHARDT, DIENELT und STRUCK wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 StGB und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge aussagen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Bei der Vernehmung ist der Sohn des Zeugen

Sorab Hamnaward
geb.: 14.10.1996 in Zwickau
ausgewiesen im afghanischen Reisepass der Mutter, Nr.: OR016178

anwesend und fungiert als Übersetzer für seinen Vater.

Frage:
Haben Sie diese Belehrung verstanden?

Antwort:
Ja, ich habe die Belehrung verstanden.

Noch zur Person:

Frage:

Bitte teilen sie uns zu Ihrer Person mit, in welchem Zusammenhang, sie zur Polenzstraße 2 stehen (Hausmeister/Mitbewohner) und von wann bis wann haben sie dort gewohnt?

Antwort:

Ich glaube wir haben von 2000 bis 2007 dort gewohnt. Ich bin mir aber nicht sicher.

Frage:

Ich habe hier die Daten des Einwohnermeldeamtes vorliegen. Dort ist der Zeitraum 2001 bis 2006 verzeichnet. Stimmt diese Angabe?

Antwort:

Wenn es da steht, muss es auch stimmen. Es ist schon etwas länger her, daher bin ich mir nicht sicher.

Frage:

In welcher Etage haben sie gewohnt (Beschreibung Lage der eigenen Wohnung)?

Antwort:

Wir haben in der 3. Etage rechts gewohnt.

Zur Sache:

Bitte schildern Sie, welche Personen Ihnen aus der Wohnung im Erdgeschoss rechts in der Polenzstr.2 in Zwickau im Zeitraum von Mai 2001 bis zum April 2008 bekannt sind!

Antwort:

Mir sind ein Mädchen und zwei Jungen bekannt, die dort zusammen gewohnt haben.

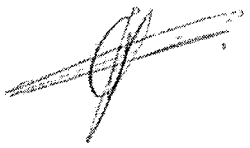

Wir haben dort schon gewohnt bevor die dort eingezogen sind. Sie sind ein oder zwei Jahre später eingezogen.

Frage:
Können Sie das näher eingrenzen?

Antwort:
Nein, das kann ich leider nicht.

Frage:
Welche der von ihnen benannten Personen kennen sie aus den Medien?

Antwort:
Das Mädchen und die zwei Uwes kenne ich vom Sehen her. Das sind die, die ich jetzt oft im Fernsehen gesehen habe.

Frage:
Unter welchen Namen sind ihnen die Personen bekannt?

Antwort:
Ich kenne keine Namen.

Anmerkung des Sohnes:
Ich weiß nur es war irgendwas mit D. Vielleicht Dientel oder so ähnlich.

Frage:
War ihnen bekannt, woher die Personen stammten und sprachen sie eventuell einen Dialekt?

Antwort:
Nein, das weiß ich nicht. Einen Dialekt habe ich nicht erkannt. Das ist auch schwer für einen Ausländer.

Frage:
Können Sie die Personen beschreiben?

Antwort:
Die zwei Jungs hatten Glatze. Beide waren groß, aber der eine war größer als der Andere. Beide hatten eine sportliche Figur.
Die Frau hatte große Augen und trug eine Brille Zur Augenfarbe kann ich nichts sagen. Sie war klein, etwa zwischen 1,60m und 1,70m.
Von der Figur her war sie dünn.

Frage:
Wie waren die Stimmen der beiden Männer?

Antwort.
Die haben nur gegrüßt, daher weiß ich nicht wie die Stimmen waren. Es war aber immer normal, nichts Auffälliges.

Wahllichtbildvorlage
Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5070, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Ich kenne die Nr. 3. Das war eindeutig die Frau aus der Wohnung im Erdgeschoss in der Polenzstraße 2. Einen Namen kann ich dazu nicht sagen.
Ich muss dazu sagen, dass ich heute meine Brille nicht dabei habe.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5077, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Hier erkenne ich niemanden.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5075, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Hier erkenne ich niemanden.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5076, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Auch hier erkenne ich niemanden.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5080, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 18.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Hier erkenne ich niemanden.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5069, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Ich erkenne die Nummer 2. Das ist einer der Bewohner aus der Erdgeschosswohnung in der Polenzstraße 2. Den Namen kenne ich nicht.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5072, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Hier erkenne ich niemanden.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5083, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 18.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Ich erkenne niemanden wieder.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5073, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Ich erkenne die Nummer 7. Den Namen des Mannes kenne ich nicht. Er hat in der Erdgeschosswohnung in der Polenzstraße 2 gewohnt.

Ihnen wird die Wahllichtbildvorlage mit der Bezeichnung 2011/5071, erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und gebeten anzugeben, wen der Zeuge auf den Lichtbildern erkennt (Zuordnung Aliasnamen!).

Antwort:
Ich erkenne niemanden.

Frage:
Wo genau haben diese gewohnt?

Antwort:
Die drei Personen, die ich erkannt habe, haben in der Wohnung im Erdgeschoss auf der rechten Seite gewohnt.

Frage:
Wann hatten sie den ersten Kontakt zu den Personen?

Antwort:
Ich habe sie zum ersten Mal gesehen als es Winter war, beim Schneeschippen. Der größere der beiden hat Schnee geschippt.

Frage:
Welches Verhältnis hatten sie zu den Personen?

Antwort:
Ich habe nie mit denen gesprochen. Wir haben uns immer nur gegrüßt

Frage:
Wussten sie, welcher Tätigkeit die Personen nachgingen?

Antwort:
Welcher Tätigkeit sie nachgingen weiß ich nicht. Der größere der Männer hatte oft grüne Latzhosen an und die Schuhe waren dann immer ziemlich schmutzig. Ich konnte nicht sehen, ob es Stiefel waren oder nicht, weil die Hosenbeine so lang waren.
Das Mädchen war immer zu Hause. Die Männer habe ich morgens nicht gesehen, aber Mittags habe ich sie manchmal gesehen, wenn sie zurückkamen. Woher sie kamen weiß ich nicht.

Frage:
Welche Namen standen an den Klingelschildern und am Briefkasten?

Antwort:
Das weiß ich nicht.

Anmerkung des Sohnes:

Ich weiß, dass es auf jeden Fall etwas mit „D" war. Vielleicht Dientel oder so was.

Frage:

Wer war offizieller Mieter der Wohnung?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Frage:

Mit wem hatten die Personen noch Kontakt im Haus und welcher Art?

Antwort:

Außerhalb der Wohnung haben die drei auch die anderen Nachbarn Mieter begrüßt.

Anmerkung des Sohnes:

Meine Mutter hat die Beate (den Namen kenne ich aus dem Fernsehen) schon mal bei den Nachbarn aus der Polenzstraße 4 oder 6 gesehen. Vielleicht beim Grillen oder bei kleinen Feten. Die haben dann draußen gesessen. Ich glaube meine Mutti hat die dort auch nur einmal gesehen.

Frage:

Haben sie regelmäßig Besuch oder Freunde bemerkt?

Antwort:

Ich habe mal gesehen, dass der kleinere der beiden Männer ein bis zwei Mal mit einem Mädchen ankam. Die beiden kamen dann zusammen im Haus an.
Ich kann das Mädchen nicht mehr beschreiben, da ich sie nur ein bis zwei Mal gesehen habe.

Frage:
Haben sie sich selbst in der Wohnung oder im zugehörigen Keller aufgehalten?

Antwort:
In der Wohnung war ich nie. Zu jeder Wohnung gehörte ein abgetrennter Kellerraum. Welcher Kellerraum es genau war, kann ich nicht mehr sagen.

Frage:
Ist ihnen zum Keller der Wohnung etwas aufgefallen ?

Antwort:
Der Keller hatte erst eine alte Tür. Diese Tür wurde dann gegen eine neue Tür ausgetauscht. Es war eine Tür aus Holzlatten. Ich glaube die Tür ist heute immer noch da. Alle Kellerräume waren durch Holzlatten getrennt, aber bei diesem Keller wurden Tücher aufgehängt, so dass man nicht mehr hineinsehen konnte.

Frage:
Mit welchen Fahrzeugen waren die Personen unterwegs ?

Antwort:
Ich habe alle drei mit Fahrrädern gesehen. Später hatten sie dann ein Auto. Da war so eine Art Wohnwagen angehangen. Die Farbe von dem Auto war fast so wie die Stühle hier im Zimmer. Der Wohnwagen war weiß. Ich glaube, dass das Auto, das sie dort nutzten, ihres war, weil sie auch wieder damit zurückkamen.
Ich habe nur das eine Auto gesehen.
Anmerkung:
Die Bezüge der Stühle sind hell türkisfarben.

Frage:
War ihnen bekannt, ob die Personen sich Fahrzeuge gemietet oder geliehen haben?

Antwort:
Dazu kann ich nichts sagen.

Frage:
War ihnen bekannt, ob die Personen im Urlaub waren, ob sie Haustiere hatten oder spezielle Fitnessgeräte im Haushalt hatten?

Antwort:
Die hatten eine Katze. Ich kann mich erinnern, dass sie mal ein bis zwei Wochen im Urlaub waren. Sie haben nie etwas vom Urlaub erzählt. Wir hatten ja kaum Kontakt.

Frage:
Was haben die Personen über sich berichtet?

Antwort:
Nein, wir hatten kaum Kontakt. Es gab nur ein „Hallo" und „Tschüß", mehr nicht. Sie waren auch immer ruhig.

Frage:
Wurde über politische Themen gesprochen und welche politische Einstellung hatten die Personen?

Antwort:
Nein, wir haben ja kaum miteinander geredet.

Frage:
Wie war die Hausordnung geregelt?

Antwort:
Es gab keine Hausordnung. Wir hatten damals keinen Hausmeister. Wenn es dreckig war, hat es irgendjemand aus dem Haus gemacht. Sie haben nur ab und zu mal gewischt nicht immer. Wir haben die Treppe öfter als sie gewischt. Schnee haben sie auch nicht regelmäßig geschippt. Das war zu dem Zeitpunkt aber auch keine Pflicht, das es ja keine Hausordnung gab.

Frage:
Wurde um Gefälligkeiten wie z. Beispiel: Blumen gießen, E-Mails, Telefonate, Handyverträge, PC-Benutzung gebeten?

Antwort:
Nein, denn wir haben ja kaum mit ihnen geredet.

Frage:
Haben Sie versehentlich Post, welche ursprünglich zu den Personen gehörte, erhalten oder entgegengenommen (auch welche die nicht zuordenbar war)?

Antwort:
Nein.

Frage:
Haben Sie Post von den Personen erhalten?

Antwort:
Nein.

Frage:
Haben sie Fotos von den Personen z.B. von Straßen- oder Nachbarschaftsfesten mit den Personen oder Urlaubsfotos von den Personen?

Antwort:
Es gab keine Nachbarschaftsfeste als wir damals in der Polenzstraße 2 gewohnt haben. Wir haben keine Fotos gemacht, vielleicht die aus der 4 oder 6.

Frage:
Wer war damals Hausmeister und gab es Besonderheiten wie Havarien oder Schäden?

Antwort:

Es gab damals keinen Hausmeister als wir in der Polenzstraße 2 gewohnt haben.

Frage:

Wann sind die Personen ausgezogen und aus welchen Grund?

Antwort:

Wir sind etwa 2006/2007 ausgezogen. Zu diesem Zeitpunkt haben die drei noch in der Polenzstraße 2 gewohnt. Später hatten wir dann keinen Kontakt mehr und können nicht sagen, wann die drei ausgezogen sind.

Frage:
Gab es noch Kontakt nach dem Auszug der Personen oder haben sie diese nochmals gesehen?

Antwort:
Wir haben sie ab und zu auf der Straße gesehen. Wir haben nur gegrüßt und nicht weiter mit ihnen gesprochen.

Frage:
Sind ihnen Telefonnummern oder ihre neue Adresse bekannt?

Antwort:
Wir hatten nie eine Telefonnummer von denen. Wir wissen nicht wohin die drei später gezogen sind.

Frage:
Haben sie die drei um den 4.11.2011 eventuell noch einmal gesehen?

Antwort:
Nein.

Frage:

Haben sie ihrer Vernehmung noch etwas hinzuzufügen? Können sie sich noch an etwas anderes erinnern in dem Zusammenhang?

Antwort:
Etwa ein bis zwei Wochen nach dem Brand kam ein Reporter zu uns und fragte uns, ob wir die drei kennen. Wir sagten, dass sie unsere Nachbarn damals waren und sie ganz normale Menschen waren.

Geschlossen: 14:45 Uhr
Da der Zeuge das Protokoll der Vernehmung in deutscher Sprache nicht lesen kann, wurde ihm das Protokoll von seinem Sohn in Übersetzung vorgelesen. Der Zeuge bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit seiner Unterschrift.

.....
Heim, KOK

.....
Abdul Ahad Hamnaward

.....
Hasenfuß, KOK' in

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

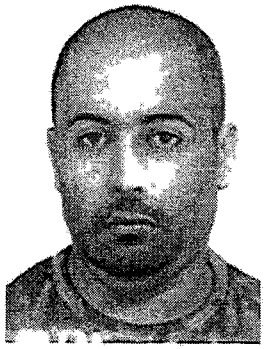

Nr.2

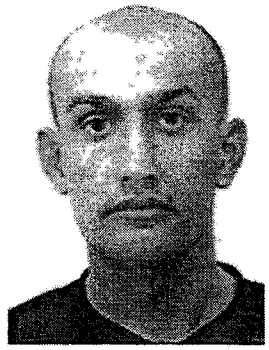

E

Nr.3

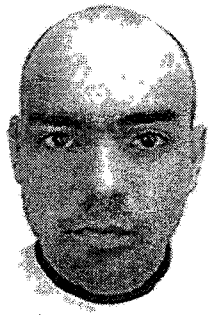

Nr.4

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

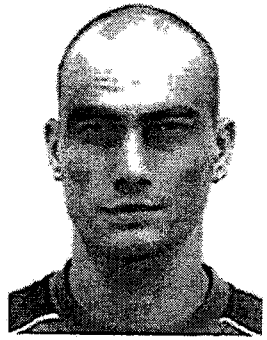

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

Hammaward, Fanzia

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.
ST 14 - 140006/11
Aktenzeichen der StA
GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum
Zwickau, 06.12.11

Zeugenvernehmung

Vernehmungs-beginn (Uhrzeit): 13:00 Uhr
-ende (Uhrzeit): 15:48 Uhr fl.

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
mdl. zum PRev Zwickau vorgeladen, freiwillig erschienen

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)
HAMNAWARD, geb. Ghazizadeh

Rufname(n): Fauzia
sonstige Vornamen:

1.2 Geboren am: 01.01.1959
in (Ort, Kreis, Land): Kabul, Afghanistan

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben, bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)
Polenzstr. 8 in Zwickau fl.
Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)
afghanisch
ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)
Passport Nr. OR 016878 ausgestellt am 02.08.1999 afghanische Botschaft in Berlin

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht
Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich
ZSCHÄPE, GERLACH, EMINGER, u.a.

verlobt: Ja, seit ☐ Nein ☒
verheiratet: Ja, seit ☐ Nein ☒

verheiratet gew.	verwandt	verschwägert	durch Adoption verbunden
☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein

*) Nähere Angaben (z.B Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)
Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will
☒ aussagen ☐ nicht aussagen

Datum
06.12.11

F. Hamnaward
(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 Erklärung zur Sache

Der Sohn von Frau Fauzia HAMNAWARD ist ebenfalls als Zeuge in diesem Verfahren zu hören, da er in dieser Vernehmung als Dolmetscher für seine Mutter fungiert, wurde auch er gleichzeitig belehrt und vernommen. Auch er möchte aussagen.

Personalien:
HAMNAWARD, Vorname Abdul Tawab
geb. 01.01.1989 in Kabul, Afghanistan
ausgewiesen durch Passport Nr. OR 924333 ausgestellt am 02.12.2004 von der afghanischen Botschaft in Berlin

Vor Beginn der Vernehmung wurde vereinbart, dass nach Fragestellung, diese durch den Sohn, der Mutter übersetzt wird. Die Mutter antwortet, eine Rückübersetzung erfolgt. Die Antwort der Mutter wird niedergeschrieben. Sollte Abdul HAMNAWARD der Antwort seiner Mutter etwas hinzuzufügen haben, so wird dies als seine Antwort gesondert gekennzeichnet.

Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen. GBA 2 BJs 162/11-2 gegen ZSCHÄPE, GERLACH, EMINGER, WOHLLEBEN, BURKHARDT, DIENELT und STRUCK wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 StGB und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie sollen in diesem Verfahren als Zeuge aussagen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Als Zeuge sind Sie gehalten, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäße Angaben machen, können Sie sich hierdurch strafbar machen.

T Hamnaward

Weiter können Sie sich strafbar machen, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen, durch die eine andere Person zu Unrecht verdächtigt wird.

Frage:
Haben Sie diese Belehrung verstanden?

Antwort:
Beide antworten mit Ja

Noch zur Person:

Frage:
Bitte teilen sie uns zu Ihrer Person mit, in welchem Zusammenhang, sie zur Polenzstraße 2 stehen (Hausmeister/Mitbewohner) und von wann bis wann haben sie dort gewohnt?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Ich kann es nicht genau sagen, ich meine wir sind nach der Geburt meines jüngsten Sohnes Sorab, also nach 1996 in die Polenzstr. 2 eingezogen. Wir sind im Sommer 2005 (Juni oder Juli) umgezogen in die Polenzstr. 8. Der Umzug hat länger gedauert, da die Wohnung noch renoviert /saniert wurde. Genaues dazu kann ich nicht sagen, dazu müsste ich im Mietvertrag zu Hause nachschauen.

Frage:
In welcher Etage haben sie gewohnt (Beschreibung Lage der eigenen Wohnung)?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:

Wir haben in der dritten Etage rechts gewohnt.

Zur Sache:

Bitte schildern Sie, welche Personen Ihnen aus der Wohnung im Erdgeschoss rechts in der Polenzstr.2 in Zwickau im Zeitraum von Mai 2001 bis zum April 2008 bekannt sind!

T. Hamnaward

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Ich habe in den Medien den Bericht gesehen, dass die „Polizistenmörder" gefasst . Dort war das Bild von ihr (Beate ZSCHÄPE) verpixelt abgebildet. Ich habe dann im Internet nochmal geschaut und war mir sicher, das sie es war, die im Erdgeschoss gewohnt hat. Mit ihr meine ich Frau DIENELT. Vornamen kenne ich nicht. Wir haben uns nur gegrüßt. Die beiden Männer aus den Medien ordnete ich auch sofort der Wohnung im Erdgeschoss zu. Sie sahen auf den Bildern allerdings 5 bis 7 Jahre jünger aus, als ich sie kenne. Auch sie kannte ich beide nur unter dem Namen Dienelt. Die beiden Männer waren öfter unterwegs, sie sind morgens aus dem Haus und nachmittags sind sie zurückgekommen. Sehr oft haben sie ihre Fahrräder mitgenommen und waren auch sehr sportlich gekleidet. Weitere Mitbewohner gab es nicht.

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Auch ich habe ein Bild im Fernsehen gesehen von ihr und habe sie auch sofort erkannt. Auch ich kenne sie nur als Frau Dienelt. Die Frau war sehr oft zu Hause, sie hatte vielleicht keine Arbeit. Von den Männern dachte ich, dass sie frühs zur Arbeit gehen und nachmittags nach Hause kamen.

Frage:
Unter welchen Namen sind ihnen die Personen bekannt ?
Sagen Ihnen die Namen Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt, Max, Gerry, Susann oder Lisa etwas?

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Meiner Mutter sind diese Namen nicht bekannt, aber mir sagt der Name Lisa etwas, den habe ich öfter gehört, aber ob Frau Dienelt damit gemeint war kann ich nicht sagen.

Frage:
War ihnen bekannt, woher die Personen stammten (Mundart, Dialekt)?

T. Hamnaward

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Nein mir ist nichts aufgefallen, ich weiß auch nicht woher sie zugezogen sind.

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Ich weiß es auch nicht, wir hatten kaum Kontakt mit denen.

Frage:
Können sie sagen, wann die drei Personen in die Polenzstr. 2 eingezogen sind?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Ich weiß noch, dass sie zu dritt eingezogen sind, aber sehr wenig Sachen dabei hatten. An den genauen Zeitpunkt kann ich mich aber nicht erinnern.

Frage:
Können Sie die Personen beschreiben (Linkshänder dabei)?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Die drei Personen sahen genauso aus, wie auf den Bildern, die ich in den Medien gesehen habe. Die Frau hatte die Haare öfter zusammengebnden und trug eine Brille. Die beiden Männer waren ca. 180cm oder noch größer. Die Frau war deutlich kleiner.
Die Frau hatte auch öfter die Haare offen getragen. T. Hammuward

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Die Männer haben immer kurze Haare getragen und beide einen Schnurrbart, ich meine Oberlippenbart. Keiner der beiden trug eine Brille.Sie waren immer freundlich zu uns, haben immer gegrüßt, wir hatten nie Streit. Sie haben mir auch mal geholfen mein Fahrrad hoch zu tragen. Einer der beiden Männer hatte die Haare sehr kurz, trug aber in der Mitte einen kleinen Büschel, während der andere die Haare komplett kurz hatte. Ob sie Links- oder Rechtshänder waren kann ich nicht sagen.

Wahllichtbildvorlage
Beiden wird die Wahllichtbildvorlage 2011/5070 erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und sie werden gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennen.

T. Hammuward

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Nummer drei ist Frau Dienelt. Meine Mutter erkennt sie auch.

Beiden werden die Wahllichtbildvorlage 2011/5069 erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und sie werden gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennen.

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Nr. 2 ist einer der Mitbewohner von Frau ZSCHÄPE. Einen Namen zu dieser Person kenne ich nicht, aber an dem Türschild zur Wohnung stand „Dienelt".

Antwort Fuazia HAMNAWARD:
Auch ich erkenne die Nummer 2 als Mitbewohner.

Beiden werden die Wahllichtbildvorlage 2011/5073 erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und sie werden gebeten anzugeben, wen sie auf den Lichtbildern erkennen.

Antwort Fuazia HAMNAWARD:
Ich habe vielleicht die Nummer 7 in der Zeitung gesehen, aber ob er dort gewohnt hat, kann ich nicht genau sagen.

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Nummer 7 könnte ein Mitbewohner gewesen sein, aber ich bin mir nicht sicher, weil er so komisch grinst. Mit Schnurrbart könnte er es vielleicht gewesen sein.

Frage:
Gab es Besucher der drei Personen in der Erdgeschosswohnung?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Es gab Besucher die immer sehr spät abends kamen, ich habe sie nicht gesehen, aber vor der Tür standen dann immer viele Schuhe. Ich habe es nur im Vorbeigehen bemerkt und kann nicht sagen wie viele oder ob Kinderschuhe darunter waren. Mir

T. Hamnaward

Frage:
Wurde über politische Themen gesprochen und welche politische Einstellung hatten die Personen?

Antwort Beide:
Nein, nie.

Frage:
Wie war die Hausordnung (Reinigung Treppenhaus/Schneeräumung) geregelt?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Ich kann mich an die Hausordnung nicht erinnern, aber ich weiß dass Frau Dienelt den Müll rausgebracht hat und auch einkaufen gegangen ist. Sie hatte öfter einen Rucksack auf, an die Farbe kann ich mich nicht erinnern. Eine Handtasche habe ich bei ihr nie gesehen.

Frage:
Wurde um Gefälligkeiten wie z. Beispiel: Blumen gießen, E-Mails, Telefonate, Handyverträge, PC-Benutzung) gebeten?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Nein, so etwas ist nie vorgekommen.

Frage:
Haben Sie versehentlich Post, welche ursprünglich zu den Personen gehörte, erhalten oder entgegengenommen (auch welche die nicht zuordenbar war)?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Nein, nie. Auch Pakete oder so habe ich nie für sie in Empfang nehmen müssen, da meistens jemand von ihnen in der Wohnung war.

Frage:
Haben Sie Post (Urlaubspost) von den Personen erhalten?

T. Hamnaward

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Nein, auch das nicht.

Frage:
Haben sie Fotos von den Personen, eigene mit den Personen oder Urlaubsfotos von den Personen?

Antwort Beide:
Nein

Frage:
Wer war damals Hausmeister?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Als wir dort gewohnt haben, hatten wir keinen Hausmeister, erst als wir in die Hausnummer 8 umgezogen sind, gab es einen, an den Namen erinnere ich mich nicht.

Frage:
Wann sind die drei Personen aus der Erdgeschosswohnung ausgezogen und aus welchen Grund?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Das weiß ich nicht.

Frage:
Haben sie den Auszug beobachtet?

Antwort Beide:
Nein.

Frage:
Wussten sie, dass einer der Bewohner Fernfahrer gewesen sein soll?

T. Hamnaward

Antwort Beide:

Nein.

Frage:
Sind ihnen Telefonnummern oder ihre neue Adresse bekannt?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:

Nein, sie haben uns nichts mitgeteilt, aber so eng war der Kontakt auch nicht.

Frage:

Können sie weitere Hinweise geben, die den Ermittlungen hilfreich wären zur Aufklärung des Sachverhaltes oder weiterer Kontaktpersonen.

Antwort Fauzia HAMNAWARD:

Nein, da kann ich nicht weiterhelfen.

Antwort Abdul HAMNAWARD:

Vielleicht können Ihnen die Bewohner der anderen Häuser (Hausnummern 4 und 6) mehr Auskunft dazu geben. Ich habe Frau Dienelt mal mit einem dieser Hausbewohner gesehen, daher vermute ich dass dort ein engerer Kontakt bestand.

Geschlossen: 15:00 Uhr

Durch Abdul HAMNAWARD gelesen, und der Mutter Fauzia HAMNAWARD übersetzt. Durch beide genehmigt und unterschrieben

.....
Salentin, KHKin

.....
Abdul HAMNAWARD

.....
Rychciak, KHM

.....
Fauzia HAMNAWARD

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

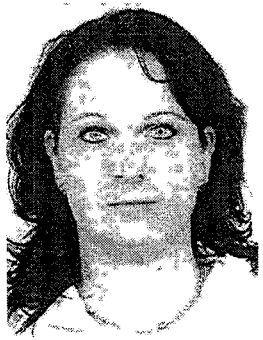

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

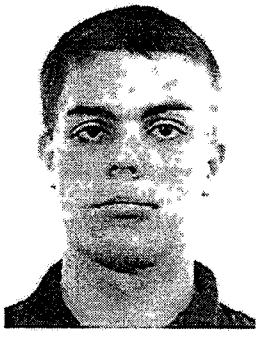

Nr.2

Nr.3

Nr.4

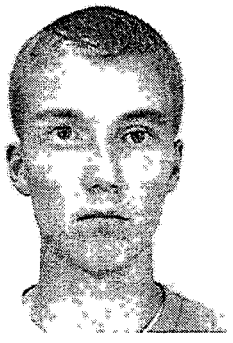

Nr.5

Nr.6

Nr.7

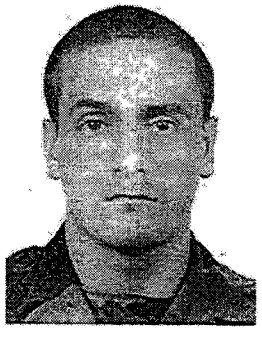

Nr.8

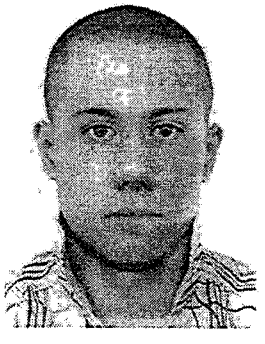

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

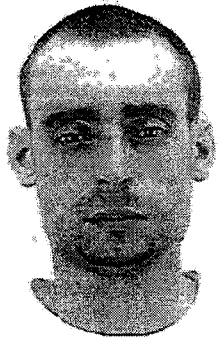

Nr.4

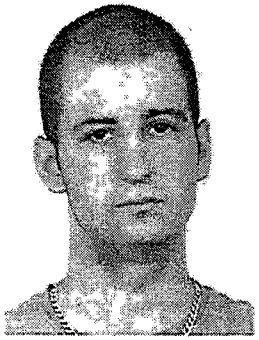

Nr.5

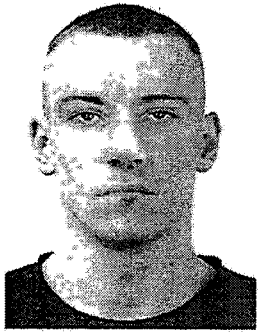

Nr.6

Nr.7

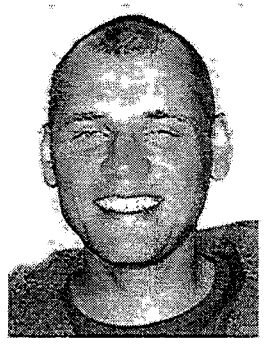

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.11 für ST-BAO 33
Bezeichnung: 2011/5077

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

Nr.5

Nr.6

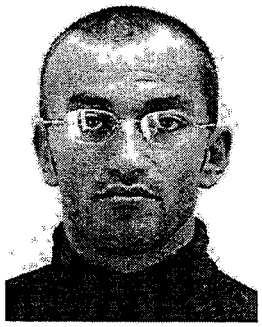

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am:17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5072

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

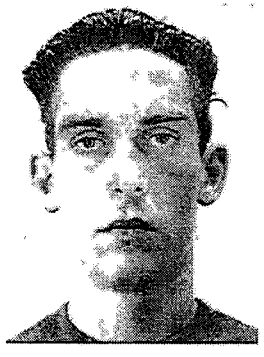

Nr.3

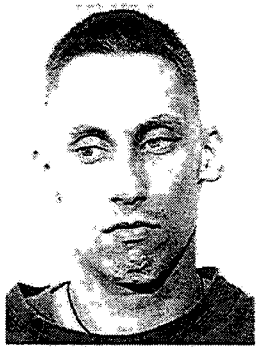

Nr.4

Nr.5

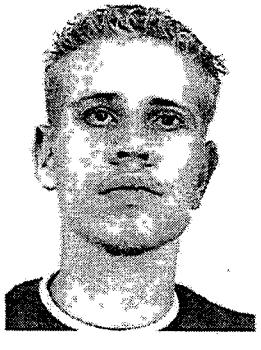

Nr.6

Nr.7

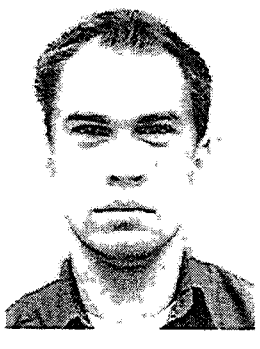

Nr.8

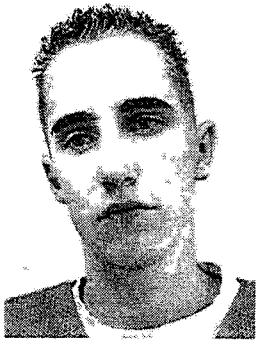

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5083

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

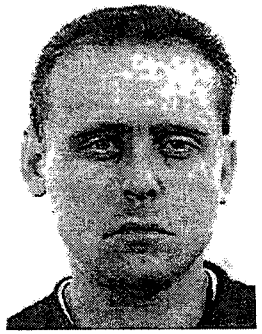

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

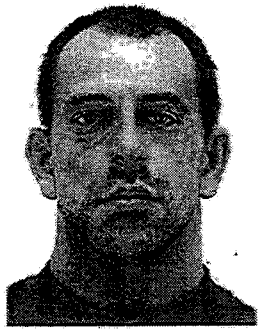

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5071

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

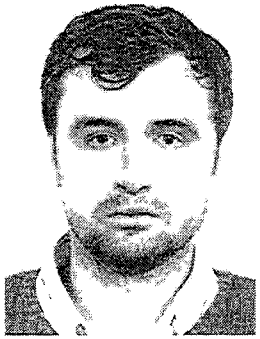

Nr.2

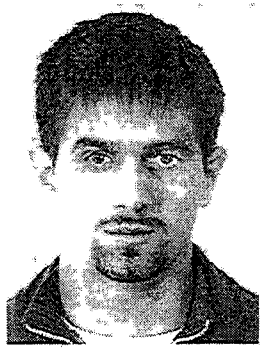

Nr.3

Nr.4

Nr.5

Nr.6

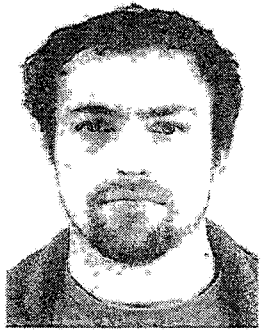

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5080

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

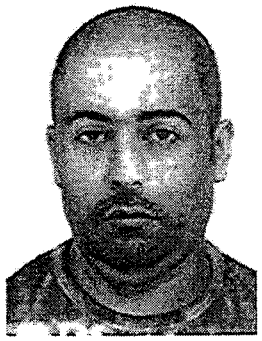

Nr.2

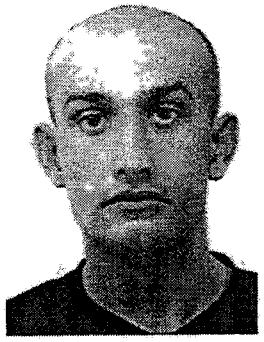

E

Nr.3

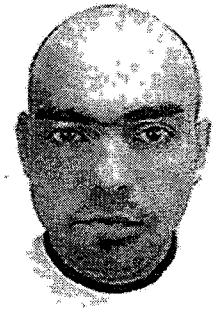

Nr.4

Nr.5

Nr.6

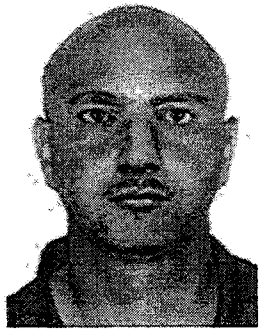

Nr.7

Nr.8

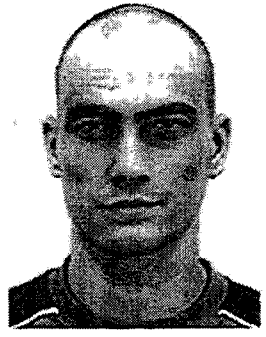

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

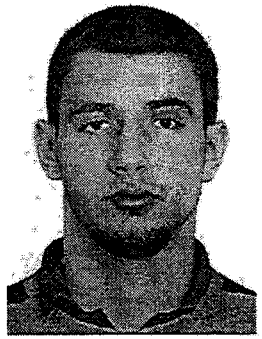

Nr.4

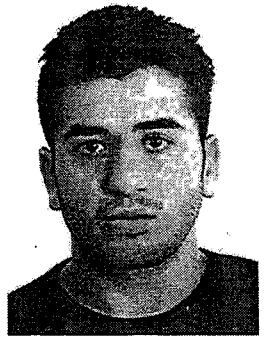

Nr.5

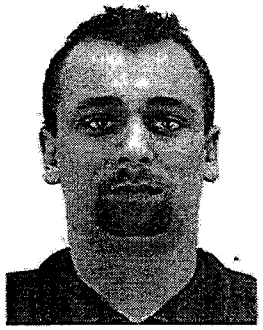

Nr.6

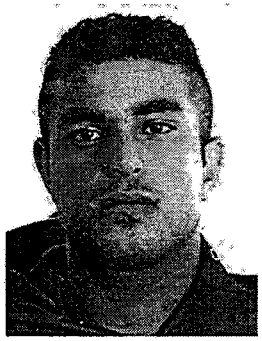

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5075

fällt gerade noch ein, dass Frau Dienelt sich im Sommer oft auf dem Rasen hinter dem Haus gesonnt hat.

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Dazu kann ich nichts sagen.

Frage:
Wann hatten sie Kontakt zu den Personen?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Bevor wir umgezogen sind in die Hausnumer 8 (2005 oder 2006) ist Frau Dienelt einmal mitgekommen und hat sich unsere neue Wohnung angeschaut. Dazu kam es, weil Frau Dienelt mich angesprochen hat, als ich Sachen umgezogen habe. Frau Dienelt ist ungefragt einfach mitgekommen und hat gesagt es sähe gut und hübsch aus und sei gut. Ich muss nochmal sagen, dass alle drei immer freundlich waren, wobei ich mich mit den Männern nur gegrüßt habe. Übrigens habe ich den Wohnwagen, der in den Medien abgebildet war, auch bei uns in der Straße gesehen, ich denke drei oder vier Mal in den gesamten Jahren. Ich habe nur die zwei Männer an dem Wohnwagen gesehen, die haben da wohl irgendetwas aufgeräumt, geputzt oder so. Ich habe sie den Wagen nicht fahren sehen. Der Wagen stand vor der Polenzstr. 2 auf der Straße. Es war Sommer oder Herbst, kein Regenwetter und wir selbst haben da auch noch in der Hausnummer 2 gewohnt. Als wir in der Hausnummer 8 gewohnt haben, erinnere ich mich nicht einen solchen Wohnwagen dort stehen gesehen zu haben. Ich habe Frau Zschäpe nochmal getroffen nachdem wir schon in der Hausnummer 8 gewohnt haben und die drei schon nicht mehr in der Hausnummer 2 gewohnt haben. Es war zufällig auf dem Weg zum Globus, mein Mann war auch dabei, aber auch da haben wir uns nur gegrüßt.

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Mit der Frau habe ich mich nur gegrüßt. Die Männer habe ich mal nach der Schule mit ihren Fahrrädern gesehen. Einmal haben sie mir wie gesagt mit meinem Fahrrad geholfen.

Frage:

T. Hamnaward

Wussten sie, welcher Tätigkeit die Personen nachgingen?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:

Nein ich wusste es nicht, aber vermutete, dass die Mänenr arbeiten und die Frau nicht.
Nein Männer
T. Hamnaward

Antwort Abdul HAMNAWARD:

Ich wusste es nicht.

Frage:

Wissen sie, wer offizieller Mieter der Wohnung war?

Antwort Beide:

Nein

Frage:

Mit wem hatten die Personen noch Kontakt im Haus und welcher Art (Hobby, Freizeit)?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:

Zu deren Hobby/Freizeit kann ich nichts sagen. Kontakt im Haus hatten sie vielleicht zu denen, die über uns gewohnt haben. Namen fallen mir jetzt nicht ein, aber es war eine Frau mit drei Kindern. Sie wohnt auch jetzt noch dort in der Hausnummer 2. Sie haben öfters ein Grillfest gemacht.
T. Hamnaward

Frage:

Könnte es sich dabei um Frau Kuhn oder um Frau Jahn handeln?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:

Ich kann es nicht sagen, ich erinnere mich nicht an den Namen, aber sie wohnt auch jetzt noch im vierten OG auf der rechten Seite, damals direkt über uns. Es kann auch sein, dass die von der Schuldnerberatung, eine Frau, mehr weiß, sie hatte sich mal länger mit Frau Zschäpe unterhalten.

T Hamnaward

Frage:
Haben sie erzählt, wie sie ihren Urlaub verbringen?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Ich habe gesehen, dass sie Schlafsäcke zum Trocknen über der Wäscheleine hängen hatten, von daher dachte ich sie sind öfter mit dem Wohnmobil unterwegs und übernachten auch darin. Aber sie waren nie öfter als eine Woche unterwegs.

Wahllichtbildvorlage
Beiden wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2011/5077 erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt und sie werden gebeten anzugeben, ob sie Personen erkennen, die sich eventuell einmal in der Wohnung oder davor aufgehalten haben.

Antwort Beide:
Wir erkennen niemanden.

Wahllichtbildvorlage
Beiden wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2011/5072 erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt und sie werden gebeten anzugeben, ob sie Personen erkennen, die sich eventuell einmal in der Wohnung oder davor aufgehalten haben.

Antwort Beide:
Wir erkennen auch hier niemanden.

Wahllichtbildvorlage
Beiden wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2011/5083 erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 18.11.2011 vorgelegt und sie werden gebeten anzugeben, ob sie Personen erkennen, die sich eventuell einmal in der Wohnung oder davor aufgehalten haben.

T. Hamnaward

Antwort Beide:
Wir erkennen niemanden.

Wahllichtbildvorlage
Beiden wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2011/5071 erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und sie werden gebeten anzugeben, ob sie Personen erkennen, die sich eventuell einmal in der Wohnung oder davor aufgehalten haben.

Antwort Beide:
Wir erkennen niemanden.

Wahllichtbildvorlage
Beiden wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2011/5080 erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 18.11.2011 vorgelegt und sie werden gebeten anzugeben, ob sie Personen erkennen, die sich eventuell einmal in der Wohnung oder davor aufgehalten haben.

Antwort Beide:
Wir erkennen niemanden.

Wahllichtbildvorlage
Beiden wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2011/5076 erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 17.11.2011 vorgelegt und sie werden gebeten anzugeben, ob sie Personen erkennen, die sich eventuell einmal in der Wohnung oder davor aufgehalten haben.

Antwort Beide:
Wir erkennen niemanden.

Wahllichtbildvorlage
Beiden wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2011/5075 erstellt für BKA ST-BAO-33 von BKA ZD22-3 am 16.11.2011 vorgelegt und sie werden gebeten anzugeben, ob sie

T. Hamnaward

Personen erkennen, die sich eventuell einmal in der Wohnung oder davor aufgehalten haben.

Antwort Beide:
Wir erkennen niemanden.

Frage:
Haben sie sich selbst in der Wohnung oder im zugehörigen Keller aufgehalten?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Ich war niemals in der Wohnung im Erdgeschoss, auch nicht in deren Keller. Ich weiß es gab mal einen Wasserschaden in der Wohnung im Erdgeschoss, da hat der Vermieter einen Klempner geschickt, der war bestimmt in der Erdgeschosswohnung. Aber ich weiß nicht, wie der Klempner hieß. Dieser Schaden war vielleicht 2003 oder 2004, aber sicher bin ich mir da nicht.

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Nein, auch ich war nicht in dieser Wohnung und auch nicht in deren Keller. ~~Die Fahrräder stehen nicht im Kellerraum, sondern direkt im Vorraum zum Keller.~~
Die Fahrräder könnten die Bewohner im Keller in ihrem Kellerraum stehen, aber ob sie es gemacht haben und ob sie den Vorraum genutzt haben ist mir nicht bekannt. T. Hammaward
Frage:
Ist ihnen zum Keller der Wohnung etwas aufgefallen (Ausbau, Handwerkarbeiten, Spezialwerkzeuge)?

Antwort Beide:
Wir wissen Beide gar nicht welcher Kellerraum zur Erdgeschosswohnung gehört.

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Ich weiß, sie hatten auch einen Raum auf dem Dachboden, es war ein Verschlag mit einer Art Zauntür. Die Gegenstände dort in diesem Raum waren eigentlich „normal".

T Hammaward

Frage:
Mit welchen Fahrzeugen waren die Personen unterwegs (Fahrzeuge/Wohnmobile/Fahrräder)?

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Ich erinnere mich nur an die Wohnwagen, ich weiß aber nicht ob es immer derselbe war, oder ob sie sich unterschieden, da habe ich nicht drauf geachtet. Ich vermutete, dass er ihnen gehörte, aber wissen tue ich es nicht, ich habe nie nachgefragt. Die Frau habe ich auch mit dem Fahrrad gesehen.

Antwort Abdul HAMNAWARD:
Ich erinnere mich nur an die Fahrräder. Ich habe nur die zwei Männer mit dem Fahrrad gesehen. Beschreiben kann ich die Räder aber nicht mehr.

Frage:
War ihnen bekannt, ob die Personen sich Fahrzeuge gemietet oder geliehen haben (von Hausbewohnern auch)?

Antwort Beide:
Das wissen wir nicht.

Frage:
War ihnen bekannt, ob die Personen im Urlaub waren, ob sie Haustiere hatten oder spezielle Fitnessgeräte im Haushalt hatten (lange Zeiträume des Urlaubs, Urlaubsberichte, Fotos gezeigt)?

Antwort Beide:
Nein dazu wissen wir nichts, Fotos aus dem Urlaub haben wir nicht gesehen.

Antwort Fauzia HAMNAWARD:
Ich weiß sie hatten eine Katze, die auch mal verschwunden war, die haben sie gesucht und auch mal nachgefragt.

T. Hamnaward

Handle

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.
ST 14 -140006/11
Aktenzeichen der StA
GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum
Bad Langensalza, 24.01.12

Zeugenvernehmung

Vernehmungs
-beginn (Uhrzeit) 17:00 Uhr
-ende (Uhrzeit) 18:15 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
Zur Polizeistation Bad Langensalza telefonisch vorgeladen erscheint

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)
HANDKE

Rufname(n): Sven | sonstige Vornamen:

1.2 Geboren am: 02.04.1970 | in (Ort, Kreis, Land): Bad Langensalza

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)
Stätte 3, 99955 Bad Tennstedt 01731914748 9
Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)
deutsch
ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)
BPA Nr. 990214093 ausgestellt von der Gemeinde Bad Tennstedt am 17.07.2009

2 Belehrung **(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)**

2.1 **Zeugnisverweigerungsrecht**
Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) Beate Zschäpe bin ich
verlobt: Ja, seit ☒ Nein
verheiratet: Ja, seit ☒ Nein

verheiratet gew.	verwandt	verschwägert	durch Adoption verbunden
☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** **(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)**
Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 **Hinweis**
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will
☒ **aussagen** ☐ **nicht aussagen**

Datum
24.01.12

Sven Rauhe
(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3

Ich erkläre folgendes zu meiner Person:

Ich habe die POS in Gräfentonna nach der 10 Klasse abgeschlossen. Danach habe ich Kleidungsfacharbeiter gelernt, das dauerte 1,5 Jahre. 1988 bis 1990 war ich bei der NVA. Dann habe ich noch ein halbes Jahr gearbeitet bis ich arbeitslos wurde. Ich schulte dann um als Zimmerer. Das war 1991 bis 1993. Seitdem arbeite ich als Zimmerer bei verschiedenen Firmen. 2001 fing ich in der Baufirma von Herrn Volquardsen an. 2008 habe ich dort aus persönlichen Gründen gekündigt. Ich war dann noch ein Jahr bei einer Leiharbeitsfirma bevor ich mich selbständig gemacht habe. Ich mache jetzt Innenausbau, Malerarbeiten, Laminatlegen, etc.pp

Zur Sache mache ich folgende Angaben:

Frage:
Bitte teilen sie uns zu Ihrer Person mit, in welchem Zusammenhang, Sie zur Polenzstraße 2 in Zwickau stehen!
Antwort:
Ich war bei Herrn Volquardsen als Vorarbeiter angestellt und war in dieser Funktion für die Polenzstr. 2-8 komplett verantwortlich, das waren 4 Häuser mit insgesamt 27 Parteien. Die Polenzstr. 2 hatte 8 Parteien.

Frage:
Nach Mitteilung von Herrn VOLQUARDSEN haben Sie dort in seinem Auftrag einen Wasserschaden in der Erdgeschosswohnung rechts behoben. Stimmt dies, wenn ja was können Sie hierzu mitteilen?
Antwort:
Ich kann ihnen nicht mehr genau sagen, wann das war. Der Herr Volquardsen kaufte erst die Häuser Polenzstr. 4,6 und 8. Dann kaufte er das Haus Nr. 2.
Ich erinnere mich daran, einen Auftrag von Herrn Volquardsen erhalten zu haben, dort einen Wasserschaden zu beheben. Wie gesagt, der Zeitpunkt ist mir nicht mehr erinnerlich.

Der Wasserschaden war im Bad. Ich war dort mit dem Herrn Thomas Milde. Wir nahmen zuerst die Gipskartondecke herunter, die Dämmung raus und machten anschliessend neu. Das dauerte ca. 3 Tage. Wir hatten keinen Schlüssel, wir mussten klingeln dann hat uns die Frau Dienelt, ich weiss erst jetzt aus den Medien, dass die eigentlich Zschäpe heisst, die Tür geöffnet und wir konnten arbeiten.
Wir haben ganz normal mit der Frau gesprochen, uns ist dort nichts besonderes aufgefallen. Wir haben dort auch einmal Pause gemacht, damals bestellte Frau Dienelt Pizza für uns. Die haben wir dann in der Küche gegessen. Wir waren also im Bad, im Flur und in der Küche. Alle anderen Räume haben wir nicht gesehen.

Frage:
Wann war dies genau?
Antwort:
Den Zeitpunkt kann ich ihnen nicht mehr genau sagen.

Frage:
Nach hiesigen Erkenntnissen wurden Fotos in dieser Wohnung gefertigt. Liegen Ihnen diese vor, können Sie sie nachreichen? Herr Volquardsen gab an, Sie hätten damals den Wasserschaden fotographisch dokumentiert. Ihm lägen die Fotos aber nicht mehr vor.
Antwort:
Ich habe keine Fotos gemacht, sie müssten vielleicht den Herrn Volquardsen fragen.

Frage:
Wurde eine Versicherung in die Regulierung des Wasserschadens eingebunden? Wenn ja, welche?
Antwort:
Bitte auch Herrn Volquardsen fragen, das war nicht meine Aufgabe.

Frage:
Wo haben Sie sich selbst in der Wohnung (oder im zugehörigen Keller) aufgehalten?

– Hauschke –

Antwort:
Wie oben schon gesagt hielten wir uns in Bad, Flur und Küche auf, den Keller haben wir auch betreten. Man geht dazu die Treppe runter, dann teilt sich der Keller nach geradeaus und rechts. Wo der Keller von der 2 war weiss ich nicht mehr. Mir ist in diesem Keller nichts besonderes aufgefallen.

Frage:
Sind Ihnen dort Besonderheiten aufgefallen?
Antwort:
Nein

Frage:
Haben Sie zur Beseitigung des Wasserschadens weitere Helfer eingebunden? Falls ja, bitte nennen Sie uns Name und Erreichbarkeit.
Antwort:
Ja, wie oben bereits gesagt, Thomas Milde.

Vermerk:
Dem Zeugen wird jetzt die Lichtbildmappe „Ermittlungen zum Aufnahmeort von Lichtbildern", erstellt von KOK Vitt vom REG EA Sachsen am 16.01.2012 vorgelegt. Dem Zeugen wird die Mappe am Computerbildschirm in Farbe gezeigt, der Ausdruck wird jedoch in schwarz/weiß vorgelegt, da beim bunten Ausdruck die Farben stark verfälscht wiedergegeben werden.

Frage:
Wurde in der Wohnung weiße Raufasertapeten im Zusammenhang mit einem blauen Tufting Teppichboden mit Polmaterial, Unterschlinge und Einbindung festgestellt?
Antwort:
Im Flur in der Polenzstr. 2, Wohnung Dienelt lag meiner Erinnerung nach Laminatboden. An den Fußboden in der Küche kann ich mich nicht mehr entsinnen.

— Handlhe —

Frage:

Wurde in der Wohnung Einbau-Lautsprecher in einer Holzpaneelwand, Holzpaneele vermutlich Dekorfolie Schilf-Weiß Holznachbildung und/oder eine Telefonanlage wie auf dem Lichtbild erkennbar festgestellt?

Frage:
Wurde in der Wohnung Tischoberflächen Buchenholzfurnier (ggf. im Zusammenhang mit o. g. Objektbeschreibungen) festgestellt?

Antwort: Da kann ich Ihnen leider nicht weiterhelfen, ich erkenne da nichts, was mir aus der Wohnung Polenzstr. 2, Dienelt in Erinnerung wäre.

Frage:
Zu wem hatten Sie Kontakt in der Wohnung?
Antwort:
Nur zu dieser Frau Dienelt. Ich muss das jetzt mal genauer erklären. In der Polenzstr. 2-8 war ich in den Jahren, das muss 2006 und 07 gewesen sein, fast täglich. Ich habe dort quasi auch Hausmeistertätigkeiten gemacht. In dieser Zeit sind mir außer Frau Dienelt auch die beiden Männer begegnet, die dort in der Wohnung Dienelt lebten. Frau Dienelt sagte mir einmal, dass einer der beiden ihr Freund sei, ich habe aber nie herausgefunden, welcher. Der andere war dann ein Freund vom Freund. Gesprochen habe ich mit den Männern kaum etwas, außer gegrüßt. Zum Zeitpunkt der Beseitigung des Wasserschadens waren die Männer nicht anwesend, da war nur Frau Dienelt. Ich erinnere mich, dass sie einmal erwähnte, dass sie von der Ostsee käme. Die Frau sprach hochdeutsch. Sie sagte damals, sie sei Studentin. Aber was sie studierte darüber wurde nicht gesprochen. Was die Männer beruflich machten weiss ich nicht. Das war nie ein Thema.
Ich erinnere mich daran, dass Frau Dienelt uns nie alleine in der Wohnung liess, während wir arbeiteten, sie war immer dabei, in einem Nebenraum.
Ich erinnere mich weiterhin daran, dass mir Frau Dienelt einmal erzählte, dass sie, also die drei, gerne in Urlaub fahren, meist dann so sechs Wochen. Ich fragte dann, wie sich Studenten so etwas leisten könnten. Darauf antwortete sie, dass der Vater ihres Freundes sehr wohlhabend sei. Damit war ich zufrieden.

Hauelke –

Ich habe damals die drei Personen auch manchmal zusammen mit Fahrrädern wegfahren und kommen sehen.
Ich werde gefragt, ob mir weitere Personen erinnerlich sind, die die drei Personen besucht haben. Mir sind keine weiteren Personen aufgefallen. An Besucher kann ich mich nicht erinnern.
Die Frau Dienelt war eine ganz normale Mieterin, sie unterhielt sich mit allen anderen Mietern in diesem Haus ganz normal.

Frage:
Beschreiben Sie die Personen!
Antwort:
Ich würde sagen, das die Frau ca. 1,65 m groß war, lange dunkle Haare trug. Sie hatte eine frauliche Figur, vielleicht ein bischen untersetzt. Vielleicht Konfektionsgröße 44. Sie trug eine Brille. Ich fand sie attraktiv. Ich habe keinen Zweifel, dass die Frau aus der Polenzstr. 2, die sich mir als Frau Dienelt vorstellte, die Beate Zschäpe aus der Medienberichterstattung ist.
Die Männer waren unterschiedlich groß, einer ca. 1,80-1,85m der anderen 1,70-1,75m groß. Beide waren schlank, sportlich aber nicht sehr muskulös. Die trugen im Sommer auch kurze Hosen. Ich werde nach Tätowierungen gefragt, mir sind aber keine erinnerlich. Bei allen dreien nicht. Die Männer, die ich gerade beschrieben habe kenne ich aus der Zwickauer Zeit aus meiner Tätigkeit in der Polenzstraße 2. Als die Gesichter im Fernsehen gezeigt wurden und die Männer dort mit der Frau abgebildet wurden habe ich sie sofort als die drei Personen aus der Polenzstr. 2, Wohnung Dienelt wiedererkannt. Es gibt da keinen Zweifel.

Vermerk:
Dem Zeugen werden jetzt die Lichtbildmappen
2011/5073
2011/5080
2011/5076
2011/5069
2011/5070
In schwarz/weißem Ausdruck vorgelegt.

– Haudke –

Frage:
Wen erkennen Sie auf den vorgelegten Lichtbildern?
Antwort:
Auf der 2011/5073 erkenne ich Person Nr. 7, zweifelsfrei
Auf der 2011/5080 erkenne ich niemanden.
Auf der 2011/5076 erkenne ich niemanden
Auf der 2011/5069 erkenne ich Person Nr. 2, zweifelsfrei
Auf der 2011/5070 erkenne ich Person Nr. 3, ohne Zweifel

Frage:
Welche der von ihnen benannten Personen kennen sie aus den Medien?
Antwort:
Wie gerade gesagt, ich kenne alle drei persönlich aus Zwickau, habe sie dann in den Medien wiedererkannt.

Frage:
Unter welchen Namen sind ihnen die Personen bekannt (Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt, Dienelt, Max, Gerry, Susann oder Lisa)?
Antwort:
Ich kenne nur die Frau Dienelt, die Männer haben sich mir nicht vorgestellt.

Frage:
Ist ihnen bekannt, woher die Personen stammten (Mundart, Dialekt)?
Antwort:
Wie oben schon gesagt, sprach die Frau hochdeutsch und gab an von der Ostsee zu kommen. Mit den Männern habe ich maximal gegrüßt. Eine Mundart/Dialekt sind mir nicht erinnerlich.

Frage:
Wissen Sie, welcher Tätigkeit die Personen nachgingen (ständig zu Hause, war ein Bewohner Fernfahrer?)?
Antwort: — Handke —

Wie oben schon gesagt, Frau Dienelt war Studentin, was die beiden Männer getan haben, weiss ich nicht.

Frage:
Welche Namen standen an den Klingelschildern (Haus und Wohnung) und Briefkasten?
Antwort:
Dort stand Dienelt. Da stand nur Dienelt,

Frage:
Wer war offizieller Mieter der Wohnung?
Antwort:
Nein, weiß ich nicht.

Frage:
Hatten Sie telefonische Erreichbarkeiten der Personen, wenn ja welche?
Antwort:
Nein, hatte ich nicht.

Frage:
Haben sie Besuch oder Freunde bemerkt (Mann, Frau, Junge, Mädchen) Bitte beschreiben Sie diese?
Antwort:
Nein

Frage:
Mit welchen Fahrzeugen waren die Personen unterwegs (Fahrzeuge/Wohnmobile/Fahrräder)?
Antwort:
Mit Fahrrädern, s.o.

Frage:
Ist ihnen bekannt, ob die Personen sich Fahrzeuge gemietet oder geliehen haben?

– Handke –

Antwort:
Keine Ahnung

Frage:
Ist ihnen bekannt, ob die Personen im Urlaub waren, ob sie Haustiere hatten oder spezielle Fitnessgeräte im Haushalt hatten (Katzen, lange Zeiträume des Urlaubs, Urlaubsberichte, Fotos gezeigt)?
Antwort:
Dazu habe ich oben bereits ausgesagt.

Frage:
Wurde über politische Themen gesprochen und welche politische Einstellung hatten die Personen?
Antwort:
Nein

Frage:
Wer war damals Hausmeister?
Antwort:
Es gab Extra Hausmeister, die haben aber ständig gewechselt. Der jetzige heißt Stolz, ich komme aber nicht auf die Namen der Hausmeister. Ich kann die Namen aber gerne wenn sie mir einfallen nachreichen.

Frage:
Wissen Sie, wann die Personen und aus welchen Grund sind ausgezogen?
Antwort:
Nein, weiss ich nicht.

Frage:
Sind ihnen Telefonnummern oder eine neue Adresse bekannt?
Antwort:
Nein.

—Haudke—

Ich konnte der Vernehmung zu jedem Zeitpunkt folgen und hatte keinerlei Schwierigkeiten, die Fragen der Vernehmungsbeamten zu verstehen. Meine Antworten entsprechen der Wahrheit.

Nach Abschluss der Vernehmung hatte ich Gelegenheit, den Ausdruck der Vernehmungsniederschrift zu lesen und gegebenenfalls zu korrigieren. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Übereinstimmung meiner Aussage mit der Niederschrift im Vernehmungsprotokoll.

Ende der Vernehmung: 18:15 Uhr

Geschlossen:

..... selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Sven Handke

..... (Sven HANDKE)

Junkuhn, KHK

.....

Martin, KOK

Dienststelle

Bundeskriminalamt
BAO Trio – Reg EA TH

Datum: 24.01.2012
Ort: Bad Langensalza
Sachbearbeiter/in: Martin, KOK
Telefon: 0361-341 3538

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage (LV)

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen) **Geburtsdatum/-ort**	HANDKE, Sven 02.04.1970
Adresse	Stätte 3, 99955 Bad Tennstedt
ausgewiesen mit	BPA
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der LV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: Handke
Anlass der Wahl-lichtbildvorlage	Ermittlungen bezüglich des Aufnahmeortes von Lichtbildern
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2
Anzahl der WLV-Lichtbilder	Es wurden sechs verschiedene Lichtbilder vorgelegt.
Ergebnis der Einsichtnahme	☐ Auf dem Bild Nummer wurde der Aufnahmeort wiedererkannt. ☒ Es wurde keine Aufnahmeort wiedererkannt.

MARTIN, KOK

Bundeskriminalamt
BAO Trio – Reg EA SN

Lichtbildmappe

BAO Trio
Reg EA Sachsen

Ermittlungen zum Aufnahmeort von Lichtbildern

Aktenzeichen: GBA 2 BJs 162/11-2

ST 14 – 140006/11

Erstellt durch: Vitt, KOK

erstellt am: 16.01.2012

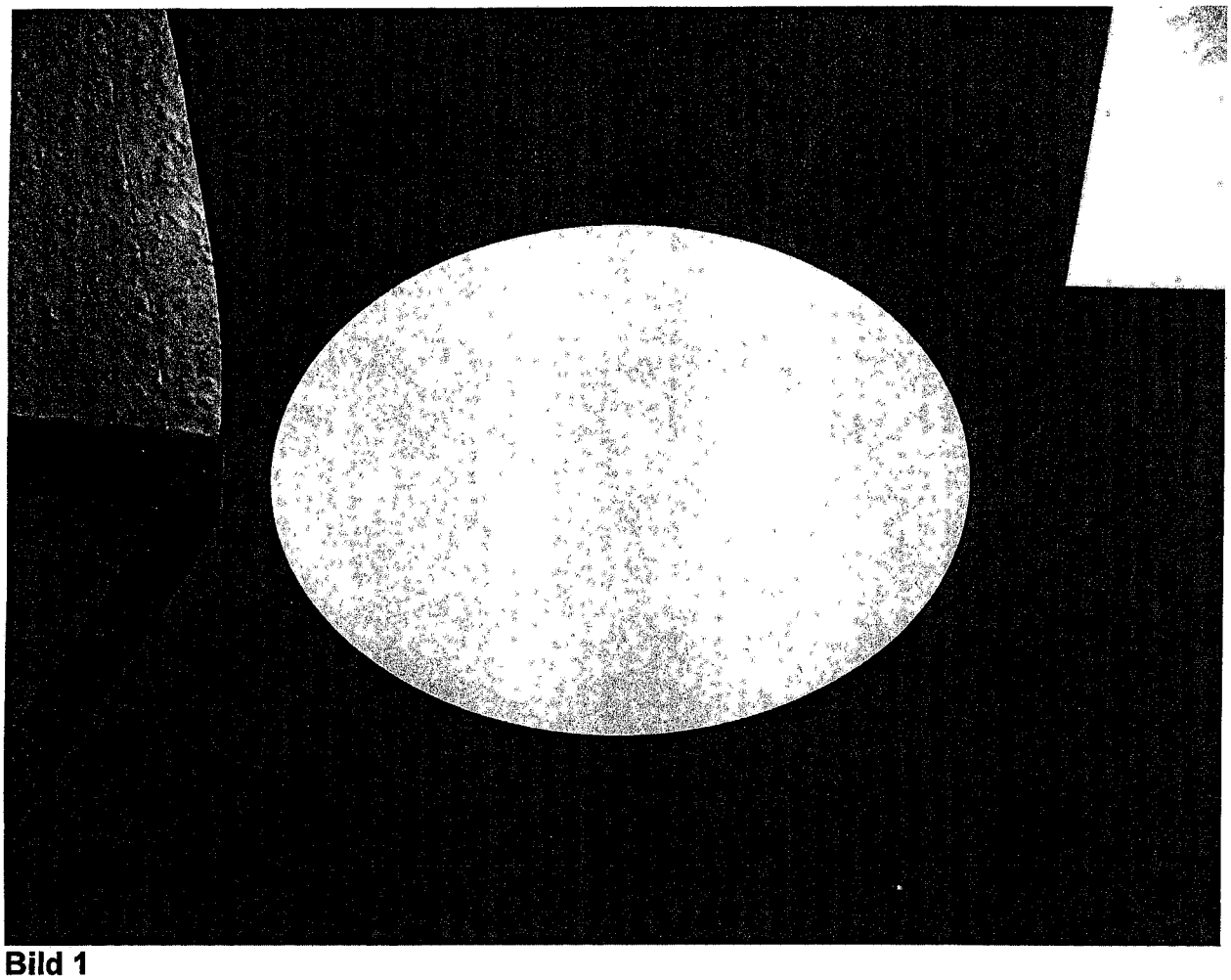

Bild 1

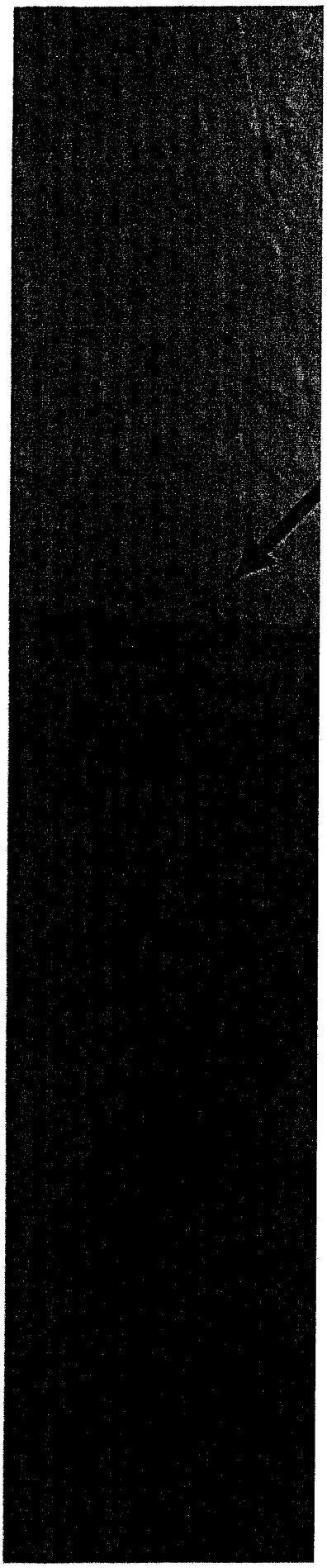

Ausschnitt vom Hintergrund
weiße Raufasertapete

blauer Tufting Teppichboden mit Polmaterial, Unterschlinge und Einbindung/Vorstrich

Bild 2

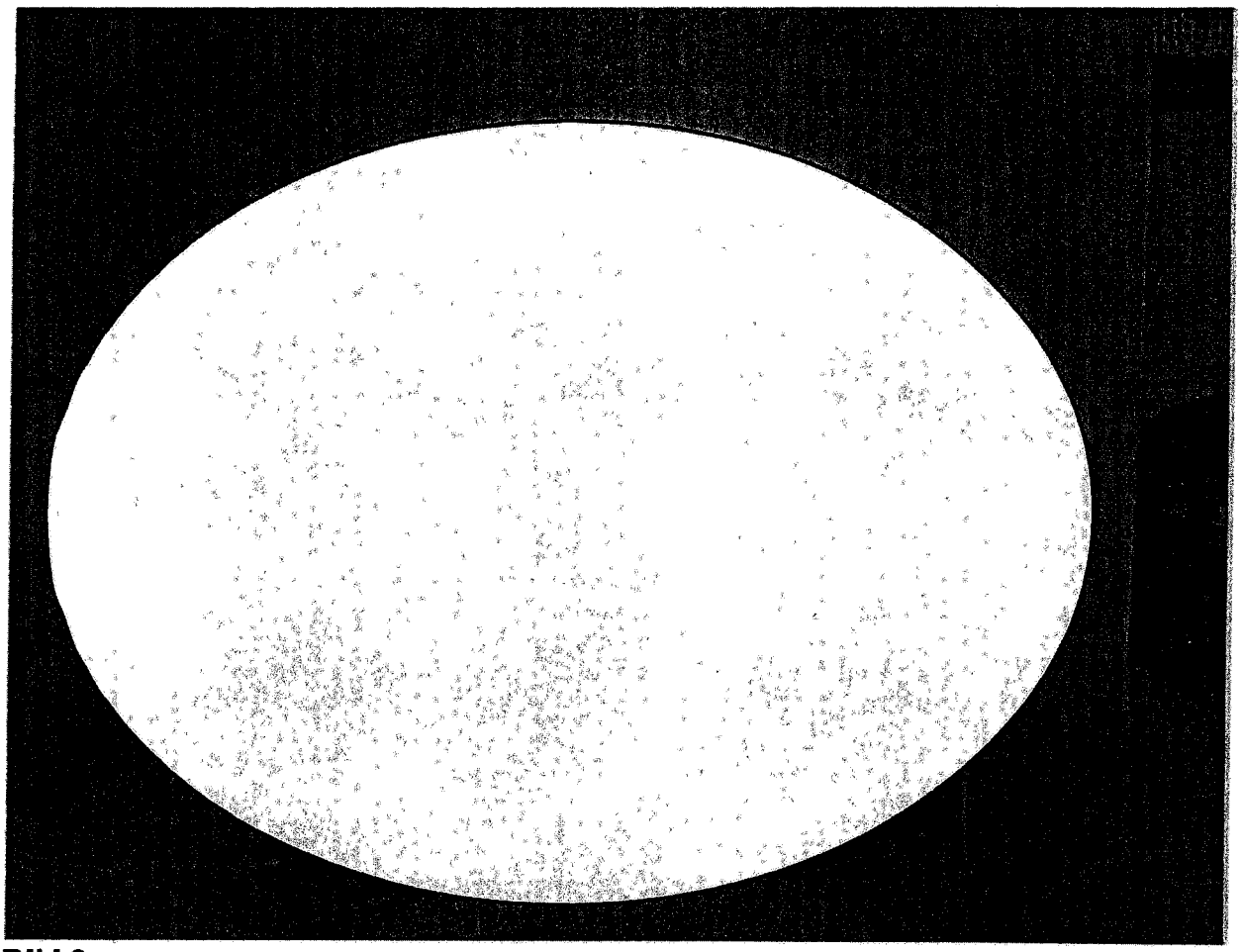

Bild 3

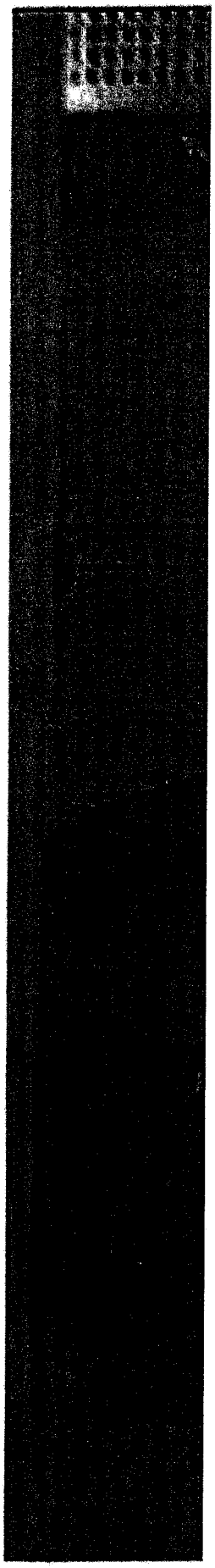

vermutlich Einbau-Lautsprecher

Holzpaneele, vermutlich Dekorfolie Schilf-Weiß Holznachbildung

vermutlich Teilansicht einer Telefonanlage

Tischoberfläche Buchenholzfurnier

Bild 4

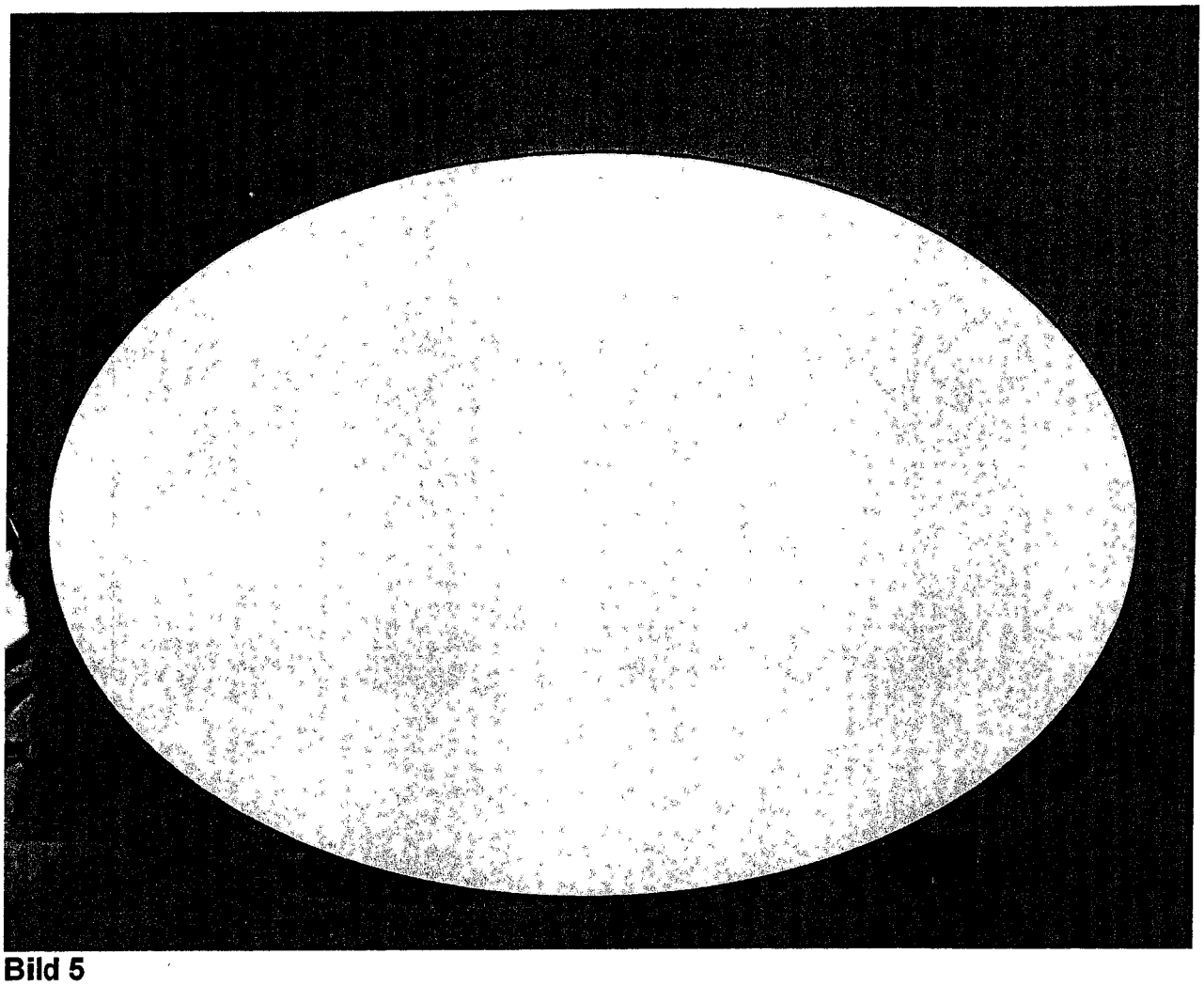

Bild 5

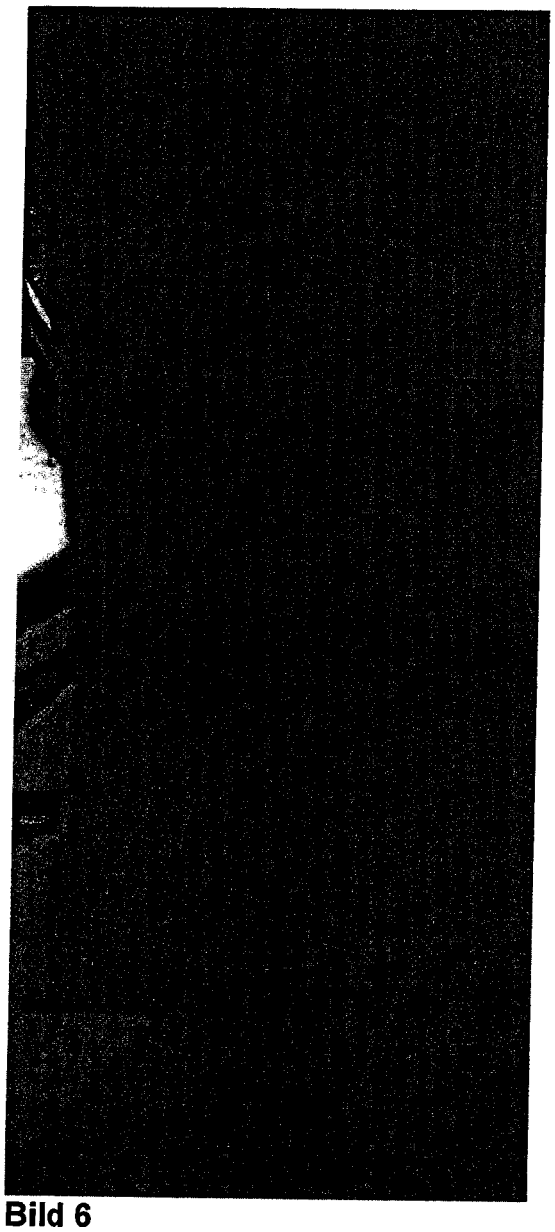

Bild 6

diverse Kabel

Tischoberfläche Buchenholzfurnier

Dienststelle

Bundeskriminalamt
BAO Trio – Reg EA TH

Datum: 24.01.2012
Ort: Bad Langensalza
Sachbearbeiter/in: Martin, KOK
Telefon: 0361-341 3538

Dokumentation

über die Durchführung einer Lichtbildvorlage (LV)

aus Anlass eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens

Name, Vorname (der Zeugin / des Zeugen) **Geburtsdatum/-ort**	HANDKE, Sven 02.04.1970
Adresse	Stätte 3, 99955 Bad Tennstedt
ausgewiesen mit	BPA
Belehrung	Ich wurde darüber belehrt, dass ich Kenntnisse, die ich aus Anlass der LV gewinne, nicht weitergeben darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mit zivil-, ordnungs- oder strafrechtlichen Folgen rechnen muss, wenn ich Dritten z.B. mitteilen sollte, dass die Polizei über Lichtbilder einer mir bekannten Person verfügt (§ 43 Abs.2 Nr. 1 und § 44 BDSG sowie die entsprechenden Bestimmungen der Länderdatenschutzgesetze).
Bestätigung der Belehrung	Unterschrift der Zeugin / des Zeugen: Handke
Anlass der Wahl-lichtbildvorlage	Wiedererkennung von Personen aus dem Haus Polenzstr. 2, Zwickau
Aktenzeichen	ST 14 – 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2
Anzahl der WLV-Lichtbilder	Es wurden 40 verschiedene Lichtbilder vorgelegt.
Ergebnis der Einsichtnahme	☒ Auf dem Bild Nummer 7 der Lichtbildmappe 2011/5073 wurde die Person erkannt. Auf dem Bild Nummer 2 der Lichtbildmappe 2011/5069 wurde die Person erkannt. Auf dem Bild Nummer 3 der Lichtbildmappe 2011/5070 wurde die Person erkannt. ☐ Es wurde keine Person wiedererkannt.

Martin

MARTIN KOK

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

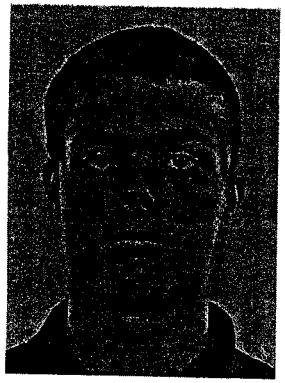

Nr.2

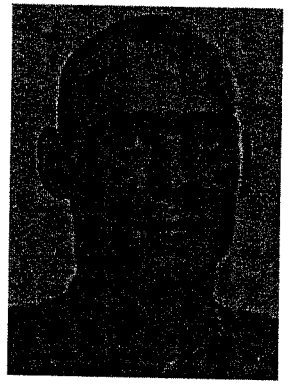

Nr.3

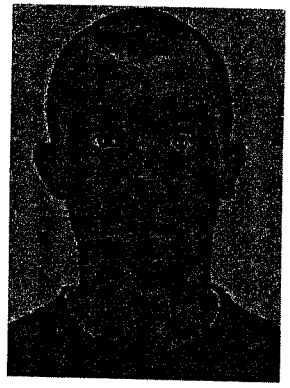

Nr.4

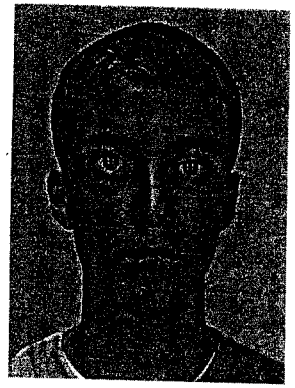

Nr.5

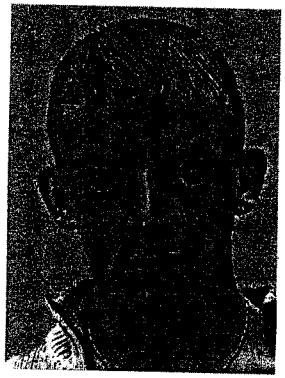

Nr.6

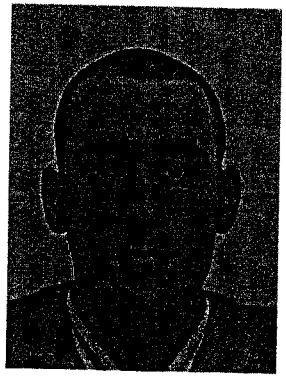

Nr.7

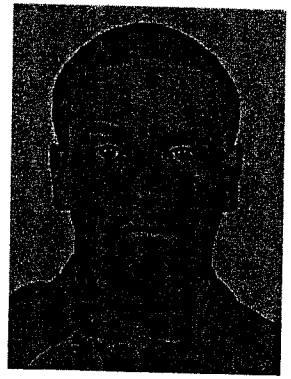

Nr.8

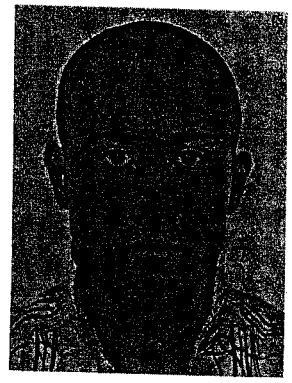

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

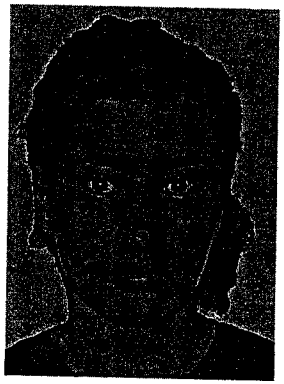

Nr.3

Nr.4

Nr.5

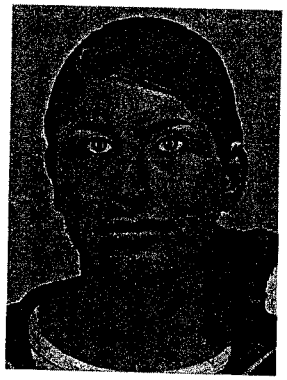

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

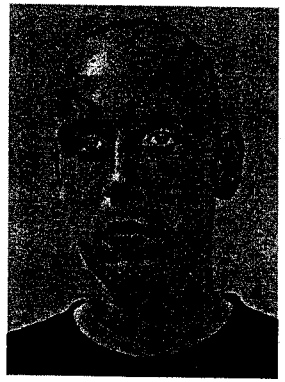

Nr.2

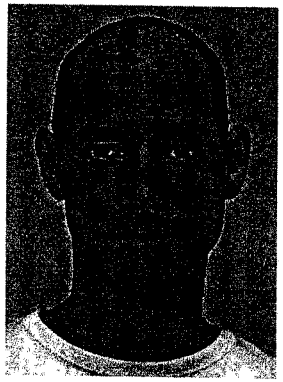

Nr.3

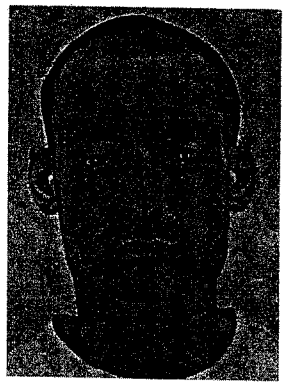

Nr.4

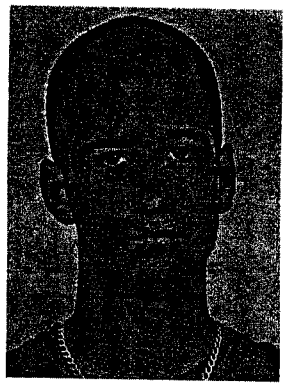

Nr.5

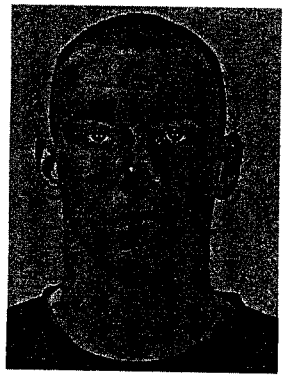

Nr.6

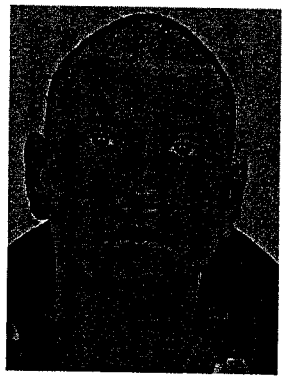

Nr.7

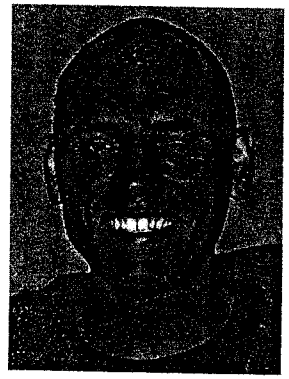

Nr.8

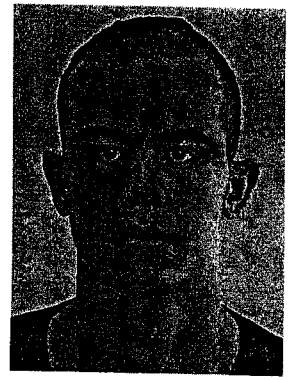

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE zur Zeugenvorlage

Nr.1

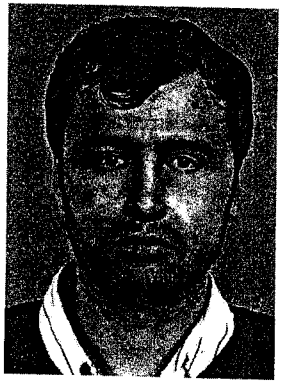

Nr.2

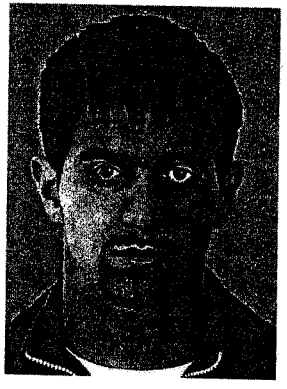

Nr.3

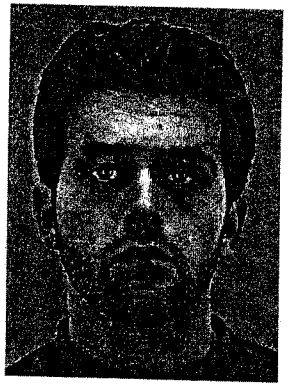

Nr.4

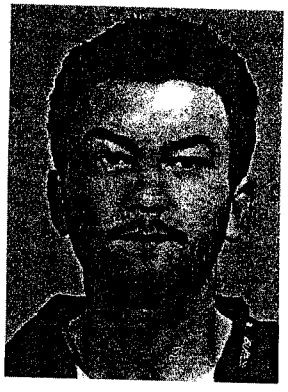

Nr.5

Nr.6

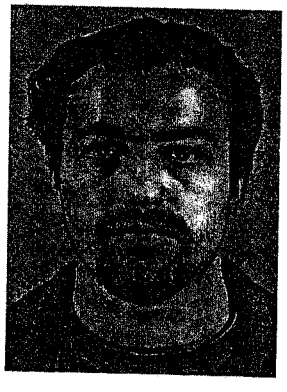

Nr.7

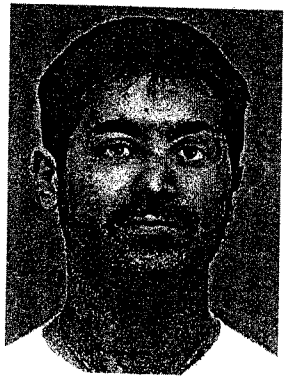

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5080

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

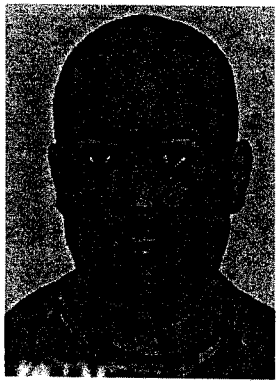

Nr.2

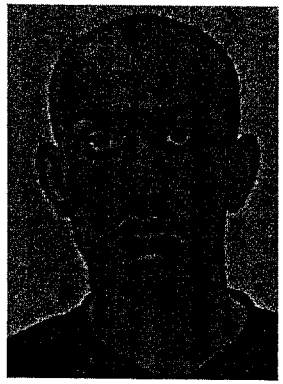

E

Nr.3

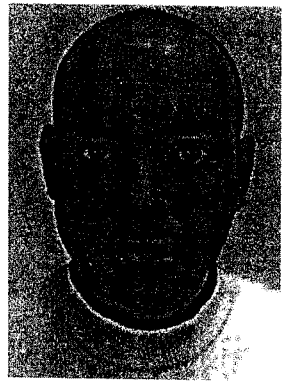

Nr.4

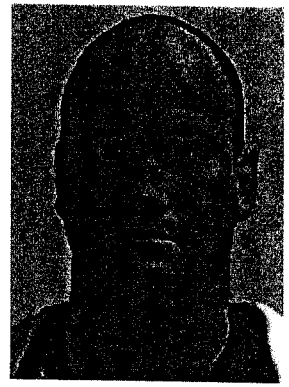

Nr.5

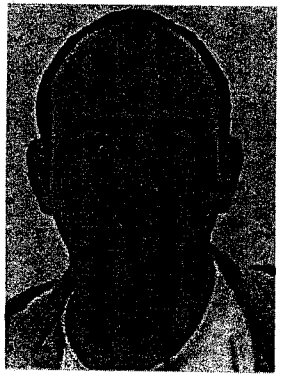

Nr.6

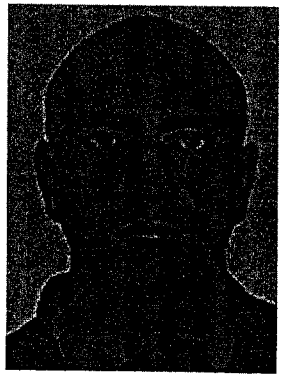

Nr.7

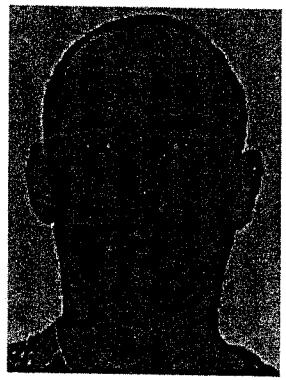

Nr.8

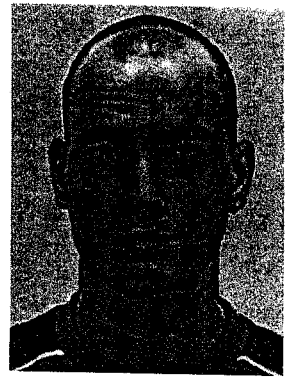

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

John Beadle

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST 14-140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA BJs 162/11-2

Ort, Datum

Zwickau, 06.12.2011

Zeugenvernehmung	Vernehmungs-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
	16:00 Uhr	19:00 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Freiwillig in die Räume der PD Zwickau begleitet

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

JAHN

Rufname(n) | sonstige Vornamen

Beatrix

1.2 Geboren am | in (Ort, Kreis, Land)

23.12.1972 | Zwickau

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Polenzstr. 2, 08060 Zwickau

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

Deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA der Stadt Zwickau, vom 06.03.2003, Nr. 7978448713

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

ZSCHÄPE, Beate, GERLACH, Holger, EMINGER, André, WOHLLEBEN, Ralf, BURKHARDT, Max-Florian

verlobt: Ja, seit ☒ Nein

verheiratet: Ja, seit ☒ Nein

verheiratet gew.	verwandt	verschwägert	durch Adoption verbunden
☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

Sie wurde daher vor meiner Vernehmung [illegible]

Auskunftsverweigerungsrecht. Die Belehrung

sie vor meiner Vernehmung darüber belehrt, [illegible]

Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO ge[illegible]

oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 **Hinweis**
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:
Ich will
☒ **aussagen** ☐ **nicht aussagen**

Datum
06.12.2011

B. Jahn
(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 Erklärung zur Sache

Zu Beginn meiner Vernehmung wurde ich über meine Rechte als Zeugin in einem Strafverfahren belehrt. Diese habe ich verstanden. Mit Hinblick auf die vergangenen Befragungen wurde mir explizit erläutert, dass ich im Falle der bewussten Angabe von Unwahrheiten in die Gefahr einer Bestrafung wegen Begünstigung oder Strafvereitelung kommen kann.

Zudem wurde mit erklärt, dass ich wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a (1) Nr. 1 StGB durch die o.g. Beschuldigten vernommen werden soll.

Frage:
Frau JAHN, seit wie lange wohnen Sie in der Polenzstraße 2 in Zwickau?

Antwort:
Seit dem 01.03.2003 wohne ich im 3. OG rechts. Ich wohnte vorher in der Leipzigerstr. 119 oder 121 in Zwickau.

Frage:
Kennen Sie die Beate ZSCHÄPE, Uwe MUNDLOS und Uwe BÖHNHARDT?

Antwort:
Ja, ich kenne alle drei. Mir war die Frau als Lisa oder Susann bekannt. Welchen Namen ich zuerst kannte, weiß ich nicht mehr. Vielleicht hatte sie einen Doppelnamen, sie hieß dann jedenfalls im ganzen Haus nur noch Lisa. Die Männer wurden nie mit Namen gerufen, einen hat Lisa, so nannte ich sie, mit „Schatz" gerufen. Der andere Mann war nur selten da. Ich vermute, dass einer ihr Freund war und der andere dessen Bruder. Weitere Namen oder

B. Jahn

Spitznamen sind mit nicht bekannt. Ich wohne ja ganz oben, so dass ich sie auch nie gehört habe.

Von der Wohnung kenne ich nur die Stube und die Küche, ich war nur zweimal in der Wohnung. Einmal musste mein Sohn dringend auf die Toilette. Lisa hat im Erdgeschoss rechts gewohnt, damals war es noch eine Vier-Zimmer-Wohnung, jetzt ist das nur noch eine Drei-Zimmer-Wohnung in der der Hausmeister jetzt wohnt. Auf Nachfrage erinnere ich mich noch an den zweiten Besuch, da wollte sie mir wegen ihres Auszuges die Couch überlassen. Die beiden Männer haben die Couch dann auch in meine Wohnung getragen. Da muss kurz vor dem Auszug der Lisa gewesen sein. Wo sie hingezogen ist, weiß ich nicht genau, ich glaube aber nach Pölbitz. Danach hat sich der Kontakt verlaufen.

Vorhalt:

Wir legen Ihnen nun Lichtbildvorlagen vor, erkennen Sie darauf Personen wieder?

1. *Lichtbildvorlage 2011/5070*

   Da erkenne ich auf der Nummer drei die Lisa DIENELT wieder

2. *Lichtbildvorlage 2011/5069*

   Die Nummer zwei, das müsste der Freund von Lisa sein, der mit in der Wohnung gewohnt hat.

3. *Lichtbildvorlage 2011/5073*

   Hm. Die Nummer sieben, die beiden sind es auf jeden Fall. Aber wer nun der Freund war, es sind ja Geschwister, wie ich gehört habe. Also hier die Nummer sieben und vorher die Nummer zwei, die haben mir die Couch hoch getragen. Ich bin auch etwas voreingenommen durch die Presse. Leider kann ich nicht mehr genau sagen, wer nun in der Wohnung mit Lisa gewohnt hat. Zu Beginn, als ich eingezogen bin, haben alle drei in der Wohnung gelebt. Eine WG, wie Lisa sagte. Etwa ein halbes Jahr später hab ich den Dritten immer seltener gesehen. Der Freund war auch viel unterwegs.

Frage:

Noch einmal zurück zur Wohnung, was können Sie noch dazu sagen?

BJahn

Antwort:

Ich war wie gesagt kurz vor ihrem Auszug in der Wohnung, ich kann aber nicht sagen, wann das war. Mit meinen Mann bin ich seit 2008 zusammen, das hat sich alles überschnitten. Es kann eigentlich nur 2007 oder 2008 gewesen zu sein. Ich erinnere mich an die Couch in meiner Wohnung, die wir umgestellt haben. Die Couch, die ich von Lisa bekommen habe, stand da schon in meiner Wohnung.

In der Wohnung von Lisa war links eine verschlossene Tür, die eine Katzenklappe hatte. Im zweiten Zimmer links muss wohl die Stube gewesen sein, das weiß ich aber nicht mehr genau. Dort stand jedenfalls die Couch drin, die ich bekommen habe. Weiter waren dort eine kleine Schrankwand und ein Sessel. In der Stube ist mir sonst nichts mehr aufgefallen. In einem anderen Raum waren auch Fitnessgeräte, das weiß ich noch. Wo genau, kann ich nicht sagen, aber ich erinnere mich daran. Ich glaube jetzt, die Geräte durch ein Sichtfenster in dem ersten Zimmer links gesehen zu haben. Auf dem mir vorgelegten Plan ist noch eine Tür zwischen den beiden Zimmern links eingezeichnet, die gibt es aber dort nicht. Das Zimmer am Ende des Ganges stand offen, aber ich erinnere mich nicht, was dort drin stand. Hinten rechts war die Küche, dort war ich allerdings nur für zwei Minuten. Was dort genau drin stand, weiß ich nicht mehr.

Ein zweites Mal war ich davor in der Wohnung, mein mittlerer Sohn Lukas musste dringend auf die Toilette. Ich kann mich aber nicht mehr an den Zeitpunkt erinnern, es war aber längere Zeit davor. Ansonsten hatten wir nur kurze Gespräche an der Tür, Lisa hat dann immer wegen der Katzen die Haustüre schnell geschlossen.

Im Jahr 2007 ist die Schuldnerberatung im Erdgeschoss genau gegenüber der Wohnung von Lisa eingezogen. Ich vermute, dass denen das damals zu unsicher wurde.

Frage:

Was können Sie weiteres zu der Lisa sagen, z.B. wo sie her stammte?

Antwort:

Mir ist nichts aufgefallen, anscheinend war sie schon länger hier in Zwickau. Wie lange sie schon in dem Haus wohnten, weiß ich nicht. Wir haben kurz nach dem Einzug zufällig im Haus gequatscht, aber wir haben über nichts Persönliches gesprochen. Nur über den Vermieter, mit dem ich auch schon Probleme hatte.

Die Haarfarbe hat sie häufiger gewechselt, mal rötlicher und mal mit einem blonden Ton. Eine Brille hat sie ab und zu mal auf gehabt, besonders wenn sie Fahrrad gefahren ist. Sie hatte zwei

B. Jahn

Fahrräder, eines kenne ich gar nicht, das andere hatte zumindest vorne einen schwarzen Korb. Sie ist häufig Fahrrad gefahren, auch wenn sie nach ihrem Auszug mal zu Besuch im Haus war.

Frage:
Können sie mehr zu den Männern sagen?

Antwort:
Einer von beiden war etwas muskulöser, mehr kann ich zu den beiden nicht sagen. Sie waren etwa gleich groß und schwer.

Frage:
Können Sie sich an das Klingelschild der Wohnungs- oder Haustür erinnern?

Antwort:
Am Anfang waren es glaub ich zwei Namen, zum Ende nur noch der Name DIENELT. An den zweiten Namen kann ich mich nicht mehr erinnern, auch nicht an den Briefkasten.

Frage:
Wissen Sie, ob die Drei gearbeitet haben?

Antwort:
Die Lisa war wie ich zu 90% zu Hause, ich glaube nicht, dass sie gearbeitet hat. Bei den Männern hat laut Lisa einer gearbeitet, im Schichtdienst. Der andere hat wohl studiert, ich weiß aber nicht wann und wo.

Frage:
Gab es im Haus denn Personen, die einen engeren Kontakt zu Lisa oder den Männern hatte?

Antwort:
Die Heike Kuhn hatte einen engeren Kontakt zur Lisa. Beide haben sich regelmäßig besucht, Heike ist aber erst etwa 2005 in das Haus gezogen. Damals haben ja nur noch zwei von den dreien dort gewohnt. Soweit ich weiß, bestand der Kontakt aber nur zur Lisa. Nach dem Auszug kam Lisa dann ab und zu bei Heike vorbei, beide haben sich unterhalten oder mal ein

B. Jahn

Gläschen getrunken. Ab und zu hat Lisa auch mal zu tief ins Glas geschaut, sie brachte meist etwas zu trinken mit. Lisa war dann, soweit ich das mitbekommen habe, gut gelaunt.
Die Frau Resch und die Gabi, der Nachname ist Freitag oder Sonntag, haben wohl auch mal mit Lisa unten im Hof gesessen. Mehr weiß ich auch nicht.
Zu den Männern hatte, soweit ich weiß, keiner so richtig Kontakt gehabt.

Frage:
Haben Sie mal den Keller oder den Dachboden der drei gesehen?

Antwort:
Nein, habe ich nie gesehen.

Frage:
Sind Ihnen den Kontakt von Leuten außerhalb des Hauses aufgefallen?

Antwort:
Das bekomme ich nicht mit, ich wohne ja ganz oben. Gerade als die Schuldnerberatung eingezogen ist kamen ja viele Leute. Ich habe also keinen Besuch der drei gesehen oder mitbekommen.

Frage:
Wissen Sie denn, wer der Mieter der Wohnung war?

Antwort:
Nein, keine Ahnung.

Frage:
Hatten die drei Fahrzeuge?

Antwort:
Sie hatte nur ihr Fahrrad, die Männer habe ich nie mit Autos gesehen. Ich habe einmal auf der Straße und einmal in der Hofeinfahrt ein Wohnmobil gesehen. Lisa hat mir gesagt, sie wollten nun vier bis sechs Wochen in den Urlaub fahren. Das habe sie in jedem Jahr gemacht, ich habe allerdings nur zwei Mal ein Wohnmobil gesehen. Wie sie sonst in den Urlaub gefahren, weiß

B. Jahn

ich nicht. Auffällig war, dass sie immer zwischen vier bis acht Wochen im Urlaub waren. Geldprobleme kann Lisa also nicht gehabt haben. Ich selbst habe mir auch zwei, drei Mal Geld von ihr geliehen. Das war etwa zwischen zehn und dreißig Euro.

Frage:
Können Sie noch mehr zu den Urlauben sagen?

Antwort:
Ich sollte nur, falls der Briefkasten zu voll ist, die Werbeprospekte herausnehmen. Die Katzen hat sie jedes Mal untergebracht, wohin weiß ich nicht. Am Anfang hatte Lisa nur eine Katze, später waren es dann zwei. Das waren Wohnungskatzen und Lisa hat sie behandelt, wie ihre Kinder. Soweit ich weiß, hatte niemand die Schlüssel zu ihrer Wohnung.

Frage:
Kamen denn in der Urlaubszeit mal Pakete oder Ähnliches?

Antwort:
Nein, da ist der Briefträger zu faul zu. Ich habe also nie von Lisa oder den Männern Post angenommen oder wurde darum gebeten.

Frage:
Gibt es in ihrem Haus eine Hausordnung die z.B. das Säubern des Treppenhauses regelt?

Antwort:
Das machen wir selber, Lisa hat auch ihren Bereich selbst sauber gehalten. Den Schneeräumdienst macht der Hausmeister.
Es gab auch zwei Mal einen Wasserrohrbruch, ich glaube 2006 oder 2007. Lisa hat dann zu mir gesagt, sie wolle deswegen nun ausziehen. Ich habe das Bad von Lisa selbst gesehen, dass muss bei meinem zweiten Besuch gewesen sein. Im Bad waren an der Decke die Platten weg und alles war verschimmelt. Ein Wasserrohrbruch war während der Urlaubszeit der drei, das wurde dann erst nach der Rückkehr bemerkt. Soweit ich weiß, hat Lisa aber den Schaden immer selber gezahlt. Das war alles immer sehr schnell repariert.

Raucherpause von 17:15h – 17:25h

B. Jahn

Frage:
Haben Sie die Lisa oder die Männer mal um einen Gefallen gebeten?

Antwort:
Nein, bis auf die Sache mit dem Briefkasten nicht. Auf Nachfrage erinnere ich mich an die Sache mit dem Handy. Wir haben uns zufällig in der Stadt getroffen, ich wollte an dem Tag auch ein neues Handy kaufen. Leider weiß ich nicht mehr, wann das war. Wir haben uns in der Nähe eines Handyladens in der Fußgängerzone getroffen. Lisa hat mich dann gefragt, ob ich meinen Ausweis mit hätte. Sie wollte sich eine Prepaidkarte mit Handy kaufen, hatte aber ihren Ausweis vergessen. Sie hat mich dann gebeten, den Vertrag bzw. die Registrierung für sie zu machen. Dafür hat sie mir 50 € sozusagen als Bezahlung gegeben. Wir sind dann zusammen in den Handyladen, ich habe das Handy auf meinen Namen registriert und unterschrieben, Lisa hat alles bezahlt. Das war ein D2 Vodafone Handy, die Nummer weiß ich aber nicht mehr. Lisa hat jedenfalls in bar gezahlt.

Vorhalt:
In Ihrer vorherigen Befragung haben Sie angegeben, dass das im Jahr 2004 stattgefunden hat.

Antwort:
Ich kann mich aber nicht mehr genau erinnern. Der Handyladenbesitzer hat mir nur gesagt, dass ich für das Handy verantwortlich sei, auch wenn Straftaten damit begangen werden. Die Nummer steht nur noch in meinem alten Handy, welches ich heute aber nicht mehr nutze. Ich habe Lisa etwas zwei bis drei Mal angerufen oder eine Nachricht geschrieben. Meist ging es darum, dass ich mir Geld leihen wollte. Jedenfalls habe ich Lisa immer unter dieser Nummer direkt erreicht. Nach ihrem Auszug habe ich sie aber nicht mehr angerufen.

Frage:
Am 04.11.2011 wurden Sie von Beamten des KDD der PD Zwickau aufgesucht und zu dieser Rufnummer befragt. Wie konnten Sie den Beamten nennen?

Antwort:
Ich habe mein altes Handy noch mal angeschaltet, vielleicht habe ich auch noch mal eine alte SIM Karte eingelegt. Auf Nachfrage habe ich dann die Nummer vom alten Handy abgelesen über das Festnetz versucht, Lisa anzurufen. Dort hat sich dann eine männliche Person

BJahn

gemeldet. Dieser hat sich mit „BK" oder „PK" gemeldet, dass war ganz undeutlich. Der Mann hat das zwei oder drei Mal wiederholt und dann aufgelegt. Als die gleichen Beamten das zweite Mal bei mir waren, das war an dem darauffolgenden Sonntag, habe ich auf Nachfrage noch mal versucht, die Lisa anzurufen. Das Handy war da schon ganz ausgeschaltet.

Zu einem späteren Zeitpunkt an dem Sonntag, es war schon dunkel draußen, riefen mich die Beamten nochmals an. Ich schätze, es war so 18:00h-19:00h. Sie haben gesagt, sie hätten eine Frau mitgebracht, mit der eine Gegenüberstellung auf dem ALDI Parkplatz durchgeführt werden soll. Der ALDI Parkplatz wurde glaube ich wegen des besseren Lichts ausgewählt. Ich habe dann zugesagt und bin runter zu der Frau Kuhn und habe gefragt, ob sie mitkommen würde. Wir sind dann zu dritt, d.h. mein Mann, Frau Kuhn und ich, zum ALDI Parkplatz gelaufen. Dort kamen dann die Beamten mit zwei Autos, in einem Auto saßen die Frau und ein älterer Mann, vermutlich ihr Vater. Ich sollte mir die Frau ansehen und sagen, ob das die gesuchte Person ist. Ich war etwas verwirrt, mal sprach einer von Lisa, von Susann oder der gesuchten Frau. Bei der Frau aus dem Auto handelte es sich aber nicht um Lisa.
Bei dem ersten Besuch am Sonntag haben die Beamten mir auch noch Bilder vorgelegt. Dort habe ich dann die Lisa und den Glatzkopf erkannt. Nicht den dunkelhaarigen, ich weiß aber keinen Namen. Ich habe jedenfalls gesagt, dass ich die Lisa auf dem Bild erkenne. Da standen auch noch andere Namen drunter, ich weiß aber nicht mehr, was da stand. Die Beamten haben da schon von Lisa, Susann oder der Gesuchten gesprochen. Weil die Beamten am Freitag nach der Rufnummer von Lisa gefragt hatten konnte ich eins und eins zusammen zählen und wusste, dass es sich bei der gesuchten Frau um Lisa handeln musste.

Frage:
Können Sie sich noch erinnern, ob der ALDI noch geöffnet war?

Antwort:
Ja, der war noch geöffnet. Dann muss es doch der Samstag gewesen sein als die Beamten das zweite und dritte Mal bei mir waren und die Gegenüberstellung durchgeführt haben.

Frage:
Waren die Beamten danach noch mal bei Ihnen?

B Jahn

Antwort:

Nein, sie haben nur angekündigt, dass sich noch mal jemand bei mir melden werde.

Frage:

Haben Sie noch mal die Rufnummer der Lisa angerufen?

Antwort:

Nein, seit die Beamten bei mir waren nicht mehr. An dem Abend habe ich es alleine noch mal versucht, ich war halt neugierig. Da war das Handy noch immer aus.

Vorhalt:

Wir haben Verbindungsdaten vorliegen, nach welchen von Ihrem Festnetz Anschluss am Montag, den 07.11.2011 um 20:56:17 die Rufnummer der Lisa erneut angewählt wurde.

Antwort:

Nachdem ich hier noch mal in aller Deutlichkeit über meine Rechte und Pflichten als Zeugin belehrt wurde, insbesondere der Wahrheitspflicht, möchte ich sagen, dass mein Mann und ich am Samstag im Internet über die Sache recherchiert haben. Insbesondere haben wir auf Facebook in den Fotos der Heike Kuhn gesucht. Aus reiner Neugierde habe ich dann zu meinem Mann gesagt, wir können ja noch mal ein paar Tage warten und dann die Nummer erneut anrufen. Vielleicht geht dann jemand ran. Ich wollte wissen, wer jetzt meine Handynummer hat, wo die jetzt rumgeistert. Am Montagabend habe ich dann im Beisein meines Mannes noch mal versucht, anzurufen. Es kam erneut die Ansage, dass der Teilnehmer nicht erreichbar ist. Mein Mann wollte schon vorher die Nummer sperren lassen, ich wollte aber erstmal abwarten. Ich hatte keinen Plan was ich mache, wenn jemand abgehoben hätte. Ich habe keine Ahnung, ob ich danach noch mal die Nummer angerufen habe. Als dann die Presse und das Fernsehen vor der Tür standen, hatte ich keine Lust und habe alles ignoriert.
Auf Nachfrage gebe ich an, dass ich nur wissen wollte, wer mein Handy hat. Ich hatte zu 100% nicht die Absicht, die Lisa zu warnen oder so was.

Frage:

Bezug nehmend auf die Befragung vom 04.11.2011 hatte Sie angegeben, dass Lisa kurz zuvor im Haus gewesen ist. Was können Sie dazu ergänzend sagen?

B. Jahn

Antwort:

Lisa war am Dienstag oder Mittwoch bei der Nadine Resch in der Wohnung. Das hat meine Tochter Annika (11 Jahre) mir erzählt, Annika wollte mit Nadines Tochter Laura oder Lara spielen. Lisa hat bei Nadine auf die Heike Kuhn gewartet. Von Heike weiß ich, dass Lisa später bei ihr zu Besuch war. Ich persönlich habe Lisa an dem Tag nicht gesehen. Heike hat mir allerdings nicht gesagt, warum die Lisa bei ihr war.

Frage:

Wann war die Lisa denn das letzte Mal bei Ihnen zu Besuch?

Antwort:

Lisa war insgesamt zwei bis drei Mal bei mir in der Wohnung, das letzte Mal war sie etwa vor zwei bis drei Jahren bei mir. Ich kann mich, auch wenn ich mich bemühe, nicht mehr wirklich an die Zeit erinnern. Sie hat meinen Kindern jeweils fünf Euro gegeben, das ist alles woran ich mich erinnern kann. Sie hat im Wohnzimmer gesessen und mehr mit den Kindern gesprochen. Auf Frage gebe ich an, dass sie aber nie mit meinen Kindern alleine unterwegs war.

Frage:

Wann haben Sie die Lisa das letzte Mal gesehen?

Antwort:

Das muss wohl in diesem Sommer oder Herbst gewesen sein. Es saßen mehrere Leute im Hof, ich habe nur die Heike gehört und die Gabi habe ich gesehen. Von den Stimmen her können aber auch noch Männer anwesend gewesen sein. Es waren in waren in jedem Fall mehrer Leute, auch Kinder.

Vorhalt:

Gegenüber den Beamten haben Sie am 05.11.2011 gesagt, dass sie die Lisa 3-4 Wochen zuvor das letzte Mal gesehen hätten. Was können Sie dazu sagen?

Antwort:

Ich hab da an die oben beschriebene Situation gedacht. Ich kann aber nicht erinnern, wann es genau war, ob es warm oder kalt war usw.. Mir geht aber momentan auch vieles anderes aus

B Jahn

dem privaten Bereich durch den Kopf. Ich musste am Montag meinen dreizehnjährigen Sohn ins Heim geben, das belastet mich sehr.

Vorhalt:
Sie haben, auch am 05.11.2011, eine Personenbeschreibung des Freundes von Lisa gegeben. Dort haben Sie u.a. gesagt, dass der Freund dunkle Haare hatte und einen Zopf trug.

Antwort:
Das habe ich so nie gesagt, das müssen die Beamten verwechselt haben! Lisa trug ab und zu mal einen Zopf, nicht aber der Freund. Dieser war etwas größer als mein Mann, der ist 176cm groß. Weiter hatte der Freund wenige Haare.

Frage:
Welche Situationen, in denen Sie die Lisa erlebt haben, sind Ihnen noch in Erinnerung?

Antwort:
Lisa kam irgendwann mal hoch, klingelte, und sagte, sie habe ihren Schlüssel verloren. Das muss der Schlüssel der neuen Wohnung sein, sie wohnte ja nicht mehr bei uns. Mein Mann hat nur mit ihr gesprochen, ich habe nur ganz kurz Hallo gerufen. Wir haben im Nachhinein keinen Schlüssel gefunden.

Frage:
Können Sie irgendwelche Angaben zu der politischen Einstellung der Lisa oder den Männern machen?

Antwort:
Nein, die waren zu allen sehr freundlich, selbst zu der Familie Hamnaward. Den Namen kenne ich nicht so gut, sie haben jedenfalls früher bei uns im Haus gewohnt. Die Familie stammt erkennbar aus dem Ausland und hat dunkle Haut.

Frage:
Wissen Sie, ob jemand anderes im Haus der Lisa oder den Männer mal ein Telefon zur Verfügung gestellt hat?

B. Jahn

Antwort:
Nein, das weiß ich nicht.

Frage:
Haben die Lisa oder die Männer mal ihr Telefon benutzt oder ihren Rechner genutzt?

Antwort:
Nein. Meinen PC habe ich erst seit 2008.

Frage:
Wissen Sie, ob die Heike KUHN oder andere Hausbewohner mal in der Wohnung der Lisa in der Polenzstraße oder der neuen Wohnung waren?

Antwort:
Nein, das weiß ich nicht. Wir haben uns zwar im Nachhinein über die Situation unterhalten, aber nicht darüber.

Frage:
Haben Sie in den letzten Wochen mal ein Wohnmobil in der Polenzstraße gesehen?

Antwort:
Nein.

Frage:
Haben Sie Fotos von Lisa oder den Männern?

Antwort:
Nein.

Frage:
Wir legen Ihnen nun mehrere Wahllichtbildvorlagen vor, erkennen Sie darauf Personen wieder?

B. Jahn

1. *Wahllichtbildvorlage 2011/5076*

Nein, ich erkenne niemanden wieder. Selbst wenn mir die Nummer vier als mögliche Person genannt wird, erkenne ich diesen nicht wieder.

2. *Wahllichtbildvorlage 2011/5077*

Nein, auch mit Hinweis auf die Nummer sechs erkenne ich niemanden.

3. *Wahllichtbildvorlage 2011/5072*

Nein.

4. *Wahllichtbildvorlage 2011/5071*

Nein.

5. *Wahllichtbildvorlage 2011/5075*

Nein.

6. *Wahllichtbildvorlage 2011/5080*

Nein.

Frage:
Haben Sie sonst noch etwas hinzuzufügen?

Antwort:
Nein, sie waren sehr hilfsbereit, mehr nicht. Der eine Mann hatte auch ein Fahrrad, manchmal war er mit Lisa unterwegs. Bei der Lisa ist mir aufgefallen, dass sie über die Jahre mehr und mehr zum Alkohol gegriffen hat.
Sonst fällt mir nichts ein.

geschlossen:

.....
Vitt, KOK

.....
Bengner, KHK

selbst... gelesen, genehmigt und unterschrieben

B. Jahn
.....
Beatrix JAHN

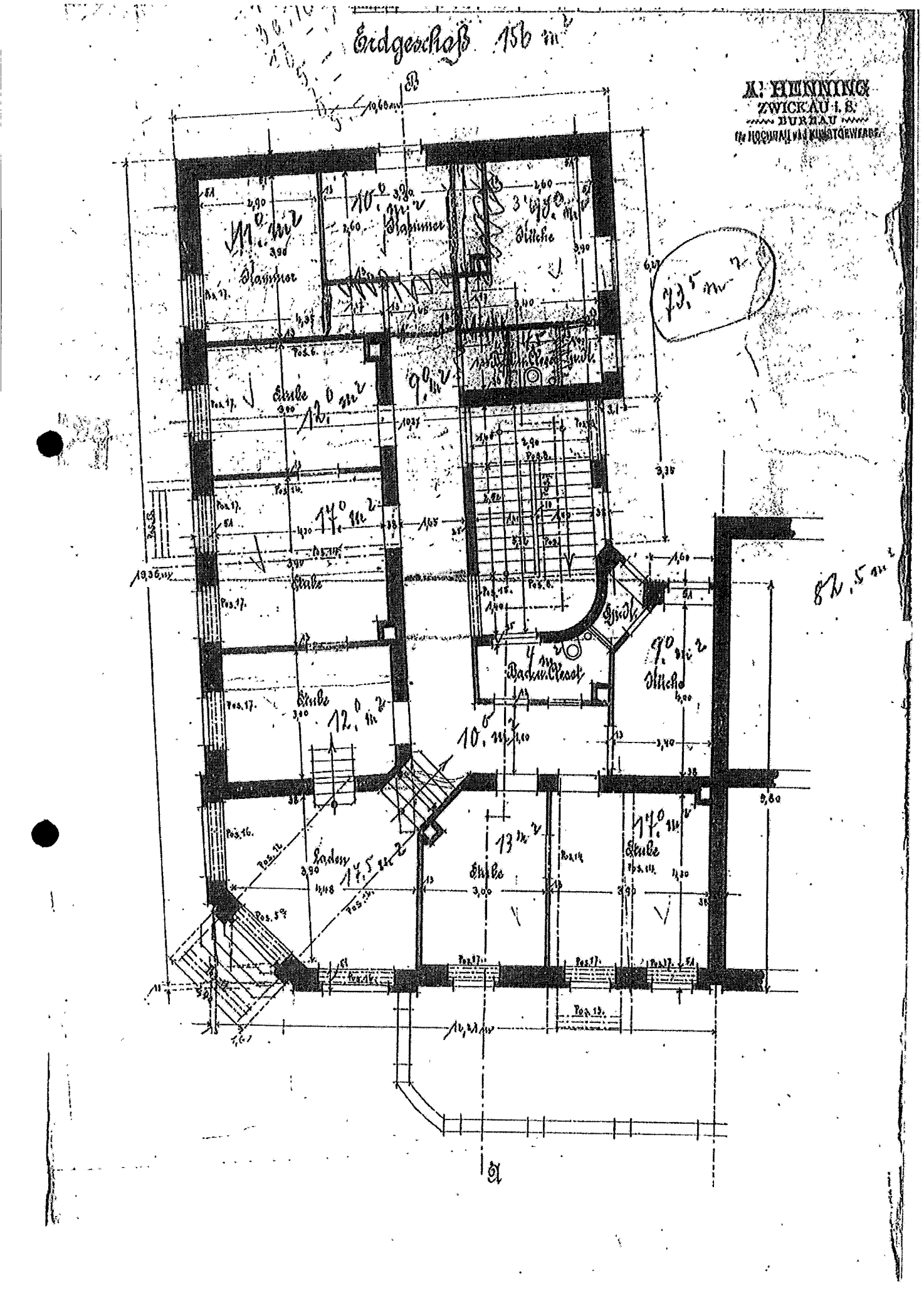
Erdgeschoß 156 m²
A. HENNING
ZWICKAU i. S.
BUREAU
für HOCHBAU und KUNSTGEWERBE
Kammer
Küche
Stube
Laden
Badw. Closet
73,5 m²
82,5 m²

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

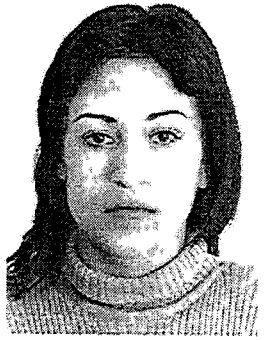

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 13.05.1925

Nr.2

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 06.04.1925

Nr.3

FamN/GebN.: ZSCHÄPE
Vorname: Beate
Geburtsdatum: 02.01.1975

Nr.4

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:05.05.1930

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 16.05.1925

Nr.6

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1925

Nr.7

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.02.1925

Nr.8

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 01.04.1930:

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5070

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

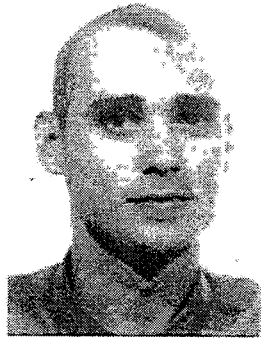

Nr.3

Nr.4

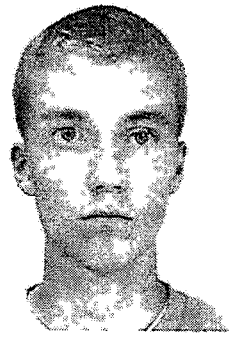

Nr.5

Nr.6

Nr.7

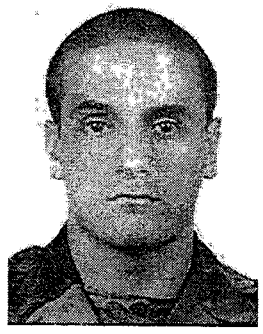

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

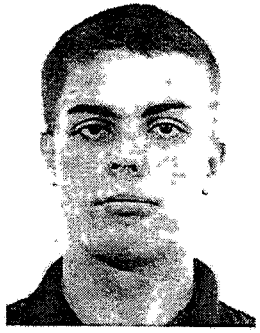

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:29.01.1920

Nr.2

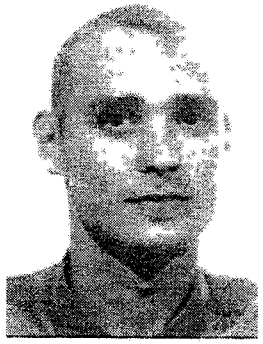

FamN/GebN.:MUNDLOS
Vorname:Uwe
Geburtsdatum:11.08.1973

Nr.3

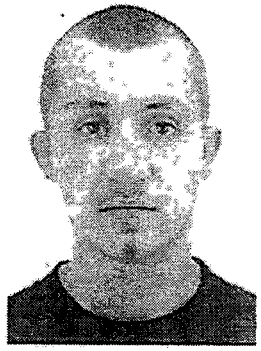

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.04.1920

Nr.4

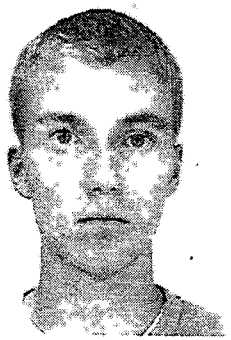

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:12.03.1920

Nr.5

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:18.11.1920

Nr.6

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:25.03.1925

Nr.7

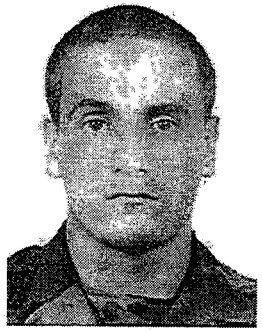

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.03.1925

Nr.8

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.11.1920

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5069

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

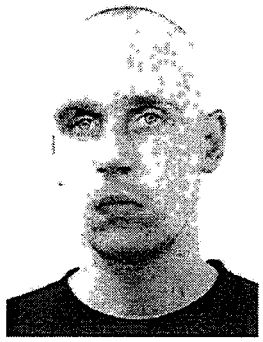

Nr.2

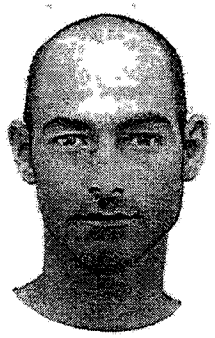

Nr.3

Nr.4

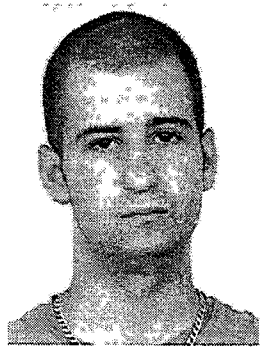

Nr.5

Nr.6

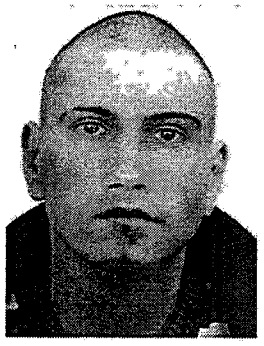

Nr.7

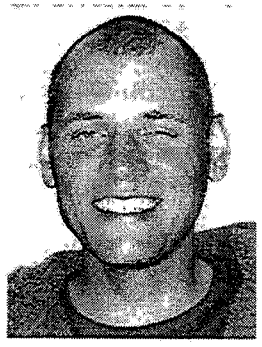

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.03.1930

Nr.2

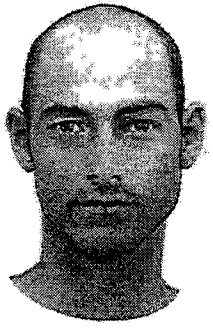

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 07.05.1930

Nr.3

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.06.1930

Nr.4

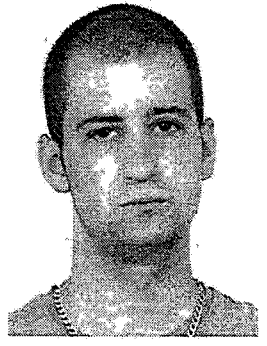

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.12.1930

Nr.5

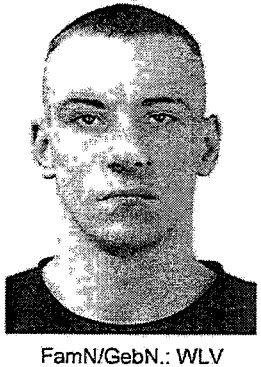

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 21.04.1926

Nr.6

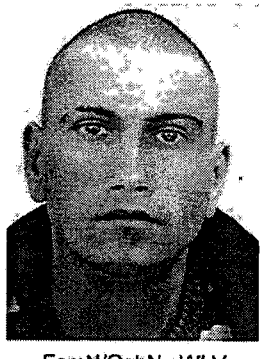

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.05.1926

Nr.7

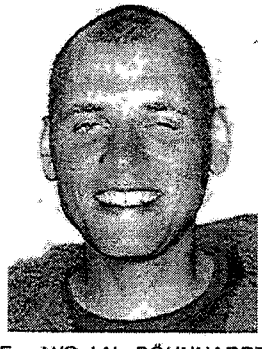

FamN/GebN.: BÖHNHARDT
Vorname: Uwe
Geburtsdatum: 01.10.1977

Nr.8

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 20.10.1925

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5073

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

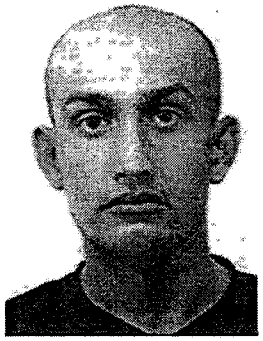

E

Nr.3

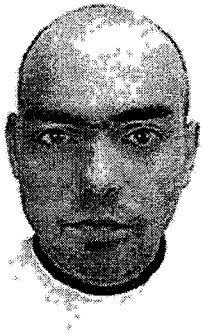

Nr.4

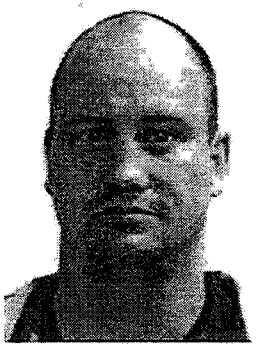

Nr.5

Nr.6

Nr.7

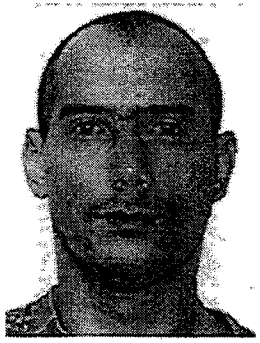

Nr.8

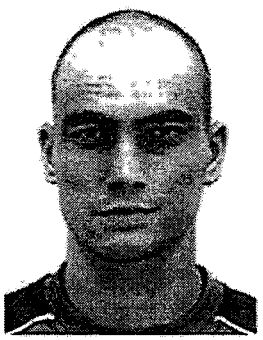

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

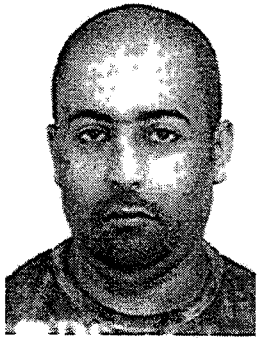

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 27.04.1940

Nr.2

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 11.07.1935

Nr.3

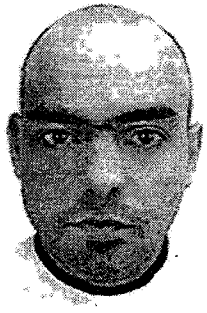

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 25.09.1935

Nr.4

FamN/GebN.: DIENELT,
Vorname: Matthias Rolf
Geburtsdatum: 16.8.1975

Nr.5

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 17.11.1940

Nr.6

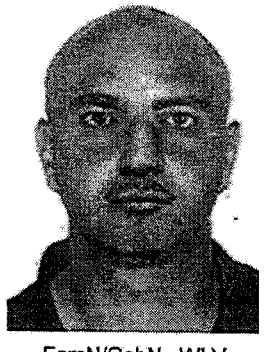

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 04.04.1940

Nr.7

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 28.11.1935

Nr.8

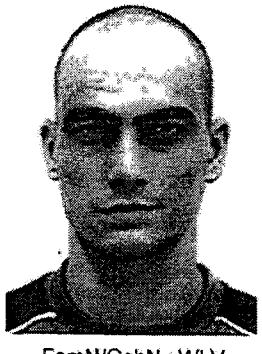

FamN/GebN.: WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum: 06.08.1925

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5076

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

Nr.4

Nr.5

Nr.6

Nr.7

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.11 für ST-BAO 33
Bezeichnung: 2011/5077

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:02.02.25

Nr.2

FamN/GebN.:WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:18.05.25

Nr.3

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:22.05.25

Nr.4

FamN/GebN.:WLV
Vorname: Dummy
Geburtsdatum:24.04.30

Nr.5

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:17.01.30

Nr.6

FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Susann
Geburtsdatum:10.05.81

Nr.7

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:02.03.20

Nr.8

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:20.01.25

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 17.11.11 für ST-BAO 33
Bezeichnung: 2011/5077

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1940

Nr.2

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.09.1940

Nr.3

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.02.1930

Nr.4

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.02.1935

Nr.5

FamN/GebN.:EMINGER
Vorname:Andre
Geburtsdatum:01.08.1979

Nr.6

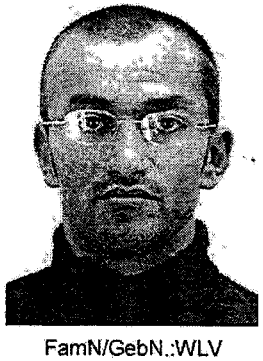

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:10.02.1935

Nr.7

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.10.1930

Nr.8

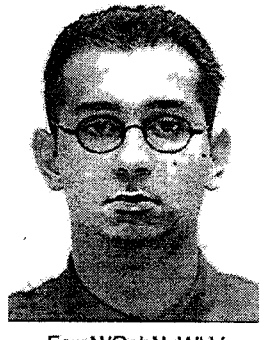

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.01.1930

erstellt von: BKA ZD22-3 am:17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5072

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

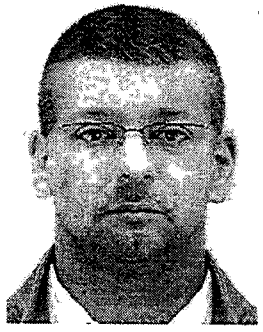

Nr.3

Nr.4

Nr.5

Nr.6

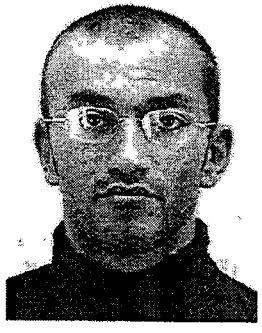

Nr.7

Nr.8

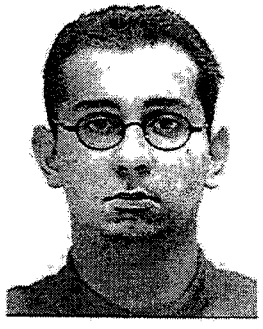

erstellt von: BKA ZD22-3 am:17.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5072

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

Nr.2

Nr.3

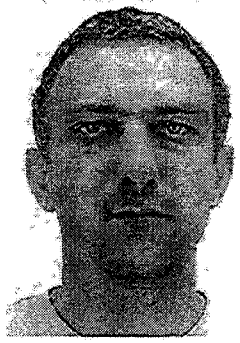

Nr.4

Nr.5

Nr.6

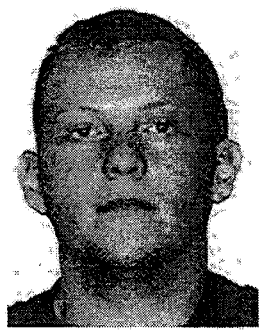

Nr.7

Nr.8

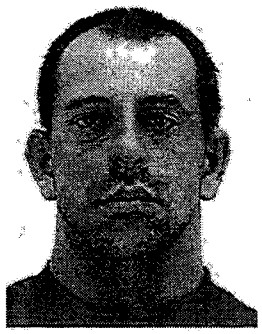

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5071

WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:03.01.1930

Nr.2

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:07.01.1931

Nr.3

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:28.07.1935

Nr.4

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:15.01.1930

Nr.5

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:05.01.1931

Nr.6

FamN/GebN.:GERLACH
Vorname:Holger
Geburtsdatum:14.05.1975

Nr.7

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:23.12.1935

Nr.8

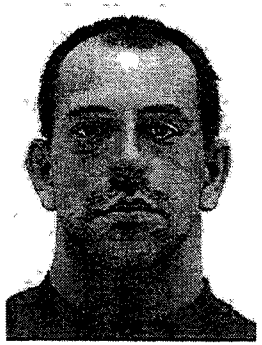

FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:05.04.1930

erstellt von: BKA ZD22-3 am:16.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung:2011/5071

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

Nr.1

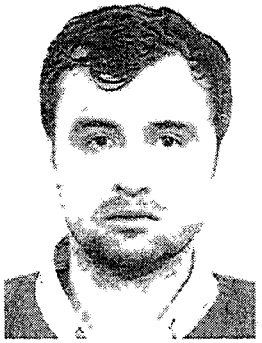

Nr.2

Nr.3

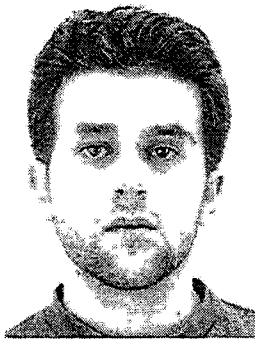

Nr.4

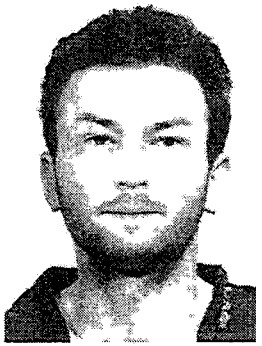

Nr.5

Nr.6

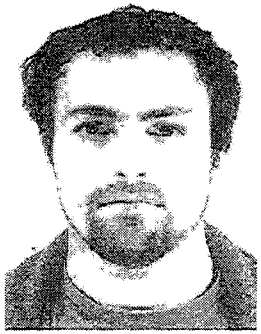

Nr.7

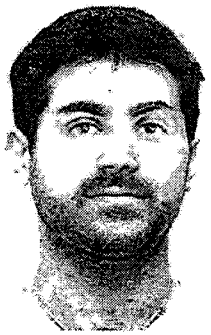

Nr.8

erstellt von: BKA ZD22-3 am: 18.11.2011 für ST-BAO-33
Bezeichnung: 2011/5080

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.
ST 14-140006/11
Aktenzeichen der StA
GBA BJs 162/11-2

Ort, Datum
Zwickau, 09.01.2011

Zeugenvernehmung

Vernehmungs-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
18:56 Uhr	19:30 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
Freiwillig in die Räume der PD Zwickau begleitet

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)
JAHN

Rufname(n): Beatrix | sonstige Vornamen:

1.2 Geboren am: 23.12.1972 | in (Ort, Kreis, Land): Zwickau

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)
Polenzstr. 2, 08060 Zwickau
Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)
Deutsch
ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)
BPA der Stadt Zwickau, vom 06.03.2003, Nr. 7978448713

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 62 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht
Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich
ZSCHÄPE u.a.

verlobt: Ja, seit ☒ Nein
verheiratet: Ja, seit ☒ Nein

verheiratet gew.	verwandt	verschwägert	durch Adoption verbunden
☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein	☐ Ja *) ☒ Nein

*) Nähere Angaben (z B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)
Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 Hinweis
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:
Ich will
☒ aussagen ☐ nicht aussagen

Datum
09.01.2012

B Jahn
(Unterschrift des/der Zeugen/in)

3 Erklärung zur Sache

Zu Beginn meiner Vernehmung wurde ich erneut über meine Rechte als Zeugin in einem Strafverfahren belehrt. Diese habe ich verstanden. Mit Hinblick auf die vergangenen Befragungen wurde mir explizit erläutert, dass ich im Falle der bewussten Angabe von Unwahrheiten in die Gefahr einer Bestrafung wegen Begünstigung oder Strafvereitelung kommen kann.

Zudem wurde mit erklärt, dass ich wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a (1) Nr. 1 StGB durch die o.g. Beschuldigten vernommen werden soll.

Frage:
Frau JAHN, in Ihrer Vernehmung vom 06.12.2011 haben wir Sie gefragt, um welche Gefallen Sie die Frau ZSCHÄPE gebeten hat. Haben Sie der Frau ZSCHÄPE weitere Gefallen getan, die Sie uns noch nicht erzählt haben?

Antwort:
Nein. Sie selbst hat mich auch um keine weiteren Dinge gebeten, außer der Sache mit dem Briefkasten. Das habe ich in meiner letzten Vernehmung schon erzählt.
Eine Sache fällt mir noch ein, sie wollte mal bei mir einen Hometrainer auf dem Boden abstellen. Sie sagte, es sei ein Geschenk für ihren Freund und ich sollte es auf dem Boden verstecken. Das war so ein großer, schwerer Karton. Der stand schon oben auf dem Boden. Wir haben den Karton dann in meinen Dachboden gezogen und einer Decke darüber gezogen. Später, ich weiß nicht mehr wann, hat sie ihn dann abgeholt. Sonst ist mir aufgefallen, dass dort sehr viele Kartons standen.

Frage:
Wir haben Sie auch das letzte Mal zu der Situation befragt, als Frau ZSCHÄPE ihren Schlüssel verloren hatte. Können Sie noch mal den Ablauf schildern?

Antwort:
Frau ZSCHÄPE hat zweimal bei uns geklingelt, ich weiß aber nicht mehr genau, wie es war. Einmal war ich an der Tür, einmal war mein Mann an der Tür. Ich weiß den Zusammenhang nicht mehr, nur, dass Frau ZSCHÄPE an dem Tag angetrunken war und sie uns auf die Nerven

B. Jahn

ging. Ich meine, sie sei an dem Tag nachmittags und abends da war, aber so genau kann ich das nicht mehr sagen. Einmal war sie glaube ich auch in der Wohnung, aber ich weiß es nicht mehr genau. Wir haben beide, also mein Mann und ich, nach dem Schlüssel auf dem Sofa gesucht. Da stand sie neben uns. Ich glaube, sie war den Tag vorher bei uns und hat den Kinder fünf Euro gegeben. Da hat sie auf dem Sofa gesessen. Aber an dem Tag hab ich sie nicht für voll genommen, sie war ja betrunken. Ich kann das aber alles nicht mehr so genau sagen.

Vorhalt:
Wir legen Ihnen nun ein Asservat (Nr. 2.12.400) vor, was können sie dazu sagen?

Antwort:
Das ist der Ausweis meines Mannes. Der ist im letzten Jahr weg gekommen, wir haben dann einen Neuen beantragt. Wir dachten damals, dass der Robin GRIMM, also der Bruder meines Mannes, den Ausweis gestohlen hatte. Das war aber wohl nicht so. Normalerweis lag der Ausweis immer auf dem Schreibtisch neben dem Computer. Manchmal lag er auch in der Schublade im Schreibtisch. Als mein Mann dann mal seinen Ausweis brauchte, fand er ihn nicht. Wir haben dann alle zusammen danach gesucht, ihn aber nicht gefunden. Ich glaube, wir wollten die Hochzeit anmelden oder so was, da war er weg. Wir haben am 28.04.2011 geheiratet, aber ich kann nicht mehr genau sagen, wann wir den Verlust bemerkt haben.

Frage:
Wir haben diesen Ausweis in dem explodierten Haus in der Frühlingstraße 26 gefunden, was können Sie dazu sagen?

Antwort:
Keine Ahnung, wie der dahin gekommen ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Frau ZSCHÄPE noch mal bei uns war.

Frage:
Haben Sie den Ausweis der Frau ZSCHÄPE gegeben?

Antwort:

Nein, niemals. Das streite ich ab! Ich habe doch mit ihm den Ausweis gesucht, wir wollten heiraten, da geb ich doch nicht den Ausweis jemandem. Das wäre ein Vertrauensbruch, das mach ich nicht für eine Million!

Frage:

Fällt Ihnen jemand anderes ein, der den Ausweis hätte weitergeben können?

Antwort:

Nein, die Geschwister meines Mannes kommen schon mal zu uns, aber die kennen die Frau ZSCHÄPE maximal vom sehen im Haus. Aber die waren das sicher nicht.
Der Ausweis lag offen da und war praktisch frei zugänglich. Ich weiß aber nicht, wie lange er weg war. Mein Mann hat den Ausweis oft gesucht, da habe ich mich immer beschwert!

Frage:

Haben Sie sonst noch etwas hinzuzufügen?

Antwort:

Wenn ich ehrlich sein soll, bin ich fertig. Mir fällt nichts mehr ein.

geschlossen: 19:30h

.....
Vitt, KOK

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben

.....
Bengler, KHK

B. Jahn
.....
Beatrix JAHN